

AUS MAGEREN UND AUS ERTRAGREICHEN JAHREN

400 Jahre
UNIVERSITÄT GIESSEN
1607-2007

Streifzug durch die Universitätsbibliothek Gießen und ihre Bestände



HERAUSGEGEBEN VON
IRMGARD HORT UND PETER REUTER

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

Die Justus-Liebig-Universität ist bemüht, stets die Urheberrechte anderer zu beachten. Sollten dennoch berechnete und noch nicht abgegoltene Ansprüche aus Urheber- oder Persönlichkeitsrechten an den Abbildungen im vorliegenden Band bestehen, werden die Rechteinhaber freundlichst gebeten, sich mit der Universitätsbibliothek in Verbindung zu setzen.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek:

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-9808042-7-1

Universitätsbibliothek Gießen 2007

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlag

HAP Grieshaber: Josef als Mittler zwischen Israel und Ägypten. Blau eingefärbter Druckstock aus der *Josefslegende* (Original 143 x 115 cm), Foyer der Universitätsbibliothek Gießen. Umschlagfoto: Rolf K. Wegst

AUS MAGEREN UND AUS ERTRAGREICHEN JAHREN

Streifzug durch die Universitätsbibliothek Gießen
und ihre Bestände

HERAUSGEGEBEN VON
IRMGARD HORT UND PETER REUTER

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	6
Vom Alten Orient nach Gießen	
Tontafeln, Papyri, Ostraka	8
<i>Manfred Landfester und Lothar Kalok</i>	
Ein mannigfaltiger Schatz	
Die mittelalterlichen Handschriften	38
<i>Ulrich Seelbach</i>	
Glanzlichter der Rara-Sammlung	82
<i>Bernd Bader</i>	
Kostbare juristische Bücher aus der Bibliothek Krüger	102
<i>Klaus Kröger</i>	
Die studentischen Stammbücher des 18. Jahrhunderts	120
<i>Silke Cecilie Moring</i>	
Von der Sammlung gedruckter Thesen zur Online-Publikation	
Gießener Dissertationen aus vier Jahrhunderten	146
<i>Irmgard Hort</i>	
Schulprogramme	
Eine fast vergessene Literaturgattung	174
<i>Lothar Kalok</i>	

Autographen berühmter Persönlichkeiten	200
<i>Bernd Bader</i>	
Walter Benjamin in Gießen	
Die Benjamin-Sammlung in der Universitätsbibliothek	224
<i>Peter Reuter</i>	
Sponsoren, Mäzene, Stifter in der Geschichte der Universitätsbibliothek	258
<i>Bernhard Friedmann</i>	
Vom „Untermieter“ im 17. Jahrhundert zum eigenen Haus in der Jugendstil-Ära	284
<i>Irmgard Hort</i>	
NS-Raubgut jüdischer Provenienz in der Universitätsbibliothek	306
<i>Monika Suchan</i>	
Ein Gast im Haus der Bücher	
Das Universitätsarchiv und seine Bestände	338
<i>Eva-Marie Felschow</i>	
Das visuelle Gedächtnis der Universität	
Ernste und heitere Einblicke in das Bildarchiv	358
<i>Annette Briesemeister und Barbara Zimmermann</i>	
Die Autorinnen und Autoren	374

Vorwort

Aus Anlass des 400jährigen Jubiläums der Justus-Liebig-Universität öffnet die Universitätsbibliothek ihre „Schatzkammern“ und zeigt ihre Sammlungen: Dies ist das hauptsächliche Anliegen des vorliegenden Buches und auch das Motto weiterer Veranstaltungen der Universitätsbibliothek im Jubiläumsjahr. Es ist also ausdrücklich keine Geschichte der Universitätsbibliothek beabsichtigt. Dies wäre auch schon deshalb ein fragwürdiges Unternehmen, da die Universitätsbibliothek im Jahr 2007 gar kein rundes Jubiläum feiern kann, denn sie wurde erst 1612 mit einer großzügigen Schenkung des Landgrafen Ludwig V. begründet.

Die Sammlungen der Universitätsbibliothek, wie sie sich heute präsentieren, sind nur zum kleineren Teil das Resultat eines planmäßigen und systematischen Aufbaus, in hohem Maße dagegen von den Wechselfällen und Zufälligkeiten der Zeitläufe geprägt. Es ist eine Geschichte von Mäzenen und Sponsoren und ihren häufig großzügigen Spenden und Schenkungen, die oft genug das dürftige Erwerbungsbudget ersetzen mussten, von Potentaten und Machthabern und ihren administrativen Zuweisungen, manchmal sogar von Raub und Enteignung, aber auch eine Geschichte von Spürsinn, Findungsgeist und schöpferischer Phantasie, die zum Aufbau von Sammlungen und deren Erschließung führten. Und es ist, nicht zu vergessen, auch eine Geschichte von Verlust und Rückschlägen, vor allem durch die immensen Schäden des Zweiten Weltkrieges, den nur ein Zehntel des Bestandes überlebt hat.

Dass nicht alle Sammlungen der Universitätsbibliothek berücksichtigt werden konnten, dürfte sich von selbst verstehen. Den hier vorgestellten ist eigen, dass mit ihnen gearbeitet und geforscht wird, dass sie für die Benutzung erschlossen, verfilmt oder digitalisiert werden, dass sie also kein bloß „museales“ Dasein führen. Und vielleicht wird beim Lesen des einen oder anderen Beitrags auch die Neugier geweckt, daran mit- und weiterzuarbeiten.

Den Autoren sei herzlich für Ihr Engagement und die Mühen, die sie auf sich genommen haben, gedankt. Dank auch an Barbara Zimmermann, die Fotografin der Universitätsbibliothek, und an Susanne Ramsbrock für die redaktionelle und technische Betreuung.

Gießen, im April 2007
Dr. Peter Reuter

Vom Alten Orient nach Gießen

Tontafeln, Papyri, Ostraka

Manfred Landfester und Lothar Kalok

Mit ihren Sammlungen von Keilschrifttontafeln, Papyri und Ostraka/Tonscherben verfügt die Universitätsbibliothek Gießen über einen bemerkenswerten Schatz an Dokumenten, die einen wichtigen Beitrag zur Erkenntnis der Kultur und Gesellschaft des Vorderen Orients in der Antike leisten. Zwar ragen an Alter die Tontafeln hervor (um 1800 v. Chr.), aber ihre Zahl ist begrenzt (ca. 50). Sie sind nur ein kleiner Mosaikstein zur Kenntnis der Geschichte Anatoliens in der Mittleren Bronzezeit (2000–1600 v. Chr.), insbesondere zur Geschichte der bedeutenden assyrischen Handelskolonie Kaneš (heute Kültepe, Türkei), in der bisher über 20.000 Tontafeln gefunden wurden.

An Quantität und Bedeutung dominieren die Dokumente auf Papyrus (ca. 2.800) und Ostraka (ca. 600). Von ihnen profitiert insbesondere das Ägypten der griechisch-römischen Antike (4. Jh. v. Chr. bis 8. Jh. n. Chr.). Dass solche Dokumente überhaupt erhalten sind, ist vor allem dem trockenen Wüstensand zu verdanken, der sie in den Ruinen aufgegebener Häuser oder auf Abfalldeponien der Siedlungen konservierte, nachdem sie nutzlos geworden waren. Erst seit Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden die Papyri in größerem Umfang entdeckt, zunächst zufällig durch einheimische Bauern, dann seit 1888 durch systematische Grabungen wissenschaftlicher Institutionen. Diese Zeit bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges war eine Art papyrologischer Goldgräberzeit. Inzwischen sind insgesamt über 200.000 Papyri von ganz unterschiedlicher Länge und mehr als 20.000 Ostraka in Ägypten gefunden worden.

Entstehung und Geschichte der Gießener Sammlungen

Im Zuge der rasanten Vermehrung der antiken Dokumente entstanden vor allem in Mittel- und Westeuropa zahlreiche Sammlungen mit ganz unterschiedlichen Trägern. Da die entdeckten Papyri bis auf die Pflichtabgaben, die dem ägyptischen Staat zufließen, in den Besitz der ausgrabenden Institutionen übergingen, konnten diese bedeutende Sammlungen begründen, so z. B. die Egypt Exploration Society in Oxford, zu deren Besitz die besonders ergiebigen Oxyrhynchus-Papyri gehören. Gleichzeitig gelangten zahlreiche Papyri vor allem aus den unkontrollierten Grabungen Einheimischer über den Antiquitätenhandel nach Europa. So konnte der Wiener Kaufmann *T. Graf* über 70.000 griechische, 30.000 arabische, 5.000 koptische und über 300 persische Papyri für Erzherzog *Rainer von Österreich* erwerben, der sie 1899 der Wiener Hofbibliothek (heute: Österreichische Nationalbibliothek) schenkte.

In Deutschland begründeten in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts zunächst die Königlichen Museen in Berlin sowie die Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg erste Sammlungen. Am Ende der 90er Jahre verstärkten diese ihre Bemühungen, ihre Bestände durch Ankäufe zu vermehren. Gleichzeitig wurde auch der Gießener Gymnasiallehrer und Privatdozent für Alte Geschichte *Ernst Kornemann* (1868–1946) tätig, der seit seiner Habilitation im Jahre 1898 das Fach Alte Geschichte vertrat. Er erwarb über den wissenschaftlichen Attaché beim deutschen Generalkonsulat in Kairo, Regierungsbaumeister *Ludwig Borchardt*, Papyri. Die Mittel dazu stellte der Gießener Unternehmer *Wilhelm Gail* zur Verfügung. Da noch weitere deutsche Interessenten Initiativen entwickelten, kam es 1902 zur Gründung des Deutschen Papyruskartells, zu dessen fünf Gründungsmitgliedern *Ernst Kornemann* zählte. Aufgabe des Kartells war es, den Ankauf von Papyri vor allem in Ägypten und ihre Verteilung durch Verlosung unter die deutschen Interessenten zu organisieren. Aus den Erwerbungen des Kartells begründete *Ernst Kornemann*, seit 1902 Professor in Tübingen, mit den Mitteln von *Wilhelm Gail* 1902 die erste Gießener Sammlung, die Sammlung der *Papyri Gissenses* (P. Giss.) (Papyri des Oberhessischen Geschichtsvereins/Gail'sche Papyri), die bis 1913 auf 1.078 Stück anwuchs.

Träger der Sammlung war der Oberhessische Geschichtsverein, in dessen Museum sie auch untergebracht wurde. Zu dieser Sammlung gehören ferner ca. 600 Ostraka, deren größten Teil *Ernst Kornemann* 1903 durch finanzielle Unterstützung von *Wilhelm Gail* und eines Gießener Freundeskreises in Theben (Ägypten) erwarb.

Bereits wenige Jahre später, im Jahre 1908, folgte der Aufbau einer weiteren Sammlung, deren Träger die Universitätsbibliothek wurde. Als weiteres Mitglied des Papyruskartells (seit 1908) konnte sie leicht an dessen Verkäufen partizipieren. Die Initiative zur Einrichtung ging von den Klassischen Philologen *Otto Immisch* (1862–1936; 1907–1913 in Gießen) und *Alfred Körte* (1866–1946; 1906–1914 in Gießen) aus. Sie sahen in der wissenschaftlichen Erschließung von Neufunden eine Hauptaufgabe der Altertumswissenschaft. Zwar gab es in Gießen bereits eine Sammlung, aber sie stand den Philologen nur zu Lehr- und Ausbildungszwecken zur Verfügung, denn die wissenschaftliche Bearbeitung in Form der Edition hatte sich *Ernst Kornemann* im Einvernehmen mit *Wilhelm Gail* selbst vorbehalten. Zu diesem Zwecke hatte er auch etliche Papyri bei seinem Weggang aus Gießen mitgenommen. So entstand nun eine weitere Sammlung, die Sammlung der *Papyri bibliothecae universitatis Gissensis* (P.b.u.G.). Die ersten Ankäufe wurden durch Erlöse aus Vorträgen der beiden Klassischen Philologen finanziert. Dazu kam 1910 eine Spende in Höhe von 2.000 Mark des „Geh. Kommerzienrates“ *Adolf Clemm* (1845–1922) aus Mannheim. Die familiären Wurzeln dieses Großindustriellen lagen in Gießen, wo auch sein Bruder *Wilhelm* an der Universität Professor für Klassische Philologie gewesen war. Vergrößert wurde die Sammlung 1928 durch Neuerwerbungen, die *Richard Lange*, der Verleger des Gießener Anzeigers, und *Ludwig Rinn*, Unternehmer in Heuchelheim, mit insgesamt 13.440 Mark finanzierten. Damit erreichte sie mit 596 Stücken ihren Endstand.

Als reine Privatsammlung entstand die dritte Sammlung. Der Klassische Philologe *Karl Kalbfleisch* (1868–1946; seit 1913 in Gießen) hatte seit 1906 in Marburg eine beachtliche Sammlung aufgebaut; auch er war Mitglied des Papyruskartells (seit 1906), das ihm den Erwerb erleichterte. Nach der Erweiterung im Jahre 1926 und 1928 ist diese Sammlung auf 1.157 Papyri angewachsen; benannt sind sie als *Papyri Iandanae* (P. Iand.) nach dem Großvater *Karl Reinhold Janda*, einem Verleger und

Druckereibesitzer aus Gelnhausen, aus dessen Vermögen sie wohl finanziert wurden. Als Eigentum von *Kalbfleisch* war die Sammlung dem Klassisch Philologischen Seminar der Universität angegliedert.

Die zunächst getrennten Sammlungen sind inzwischen der Universitätsbibliothek zugeordnet bzw. deren Eigentum. Die Sammlungen des Oberhessischen Geschichtsvereins haben seit 1930 ihren Ort in der Universitätsbibliothek, die *Papyri Iandanae* sind nach dem Tode von *Karl Kalbfleisch* im Jahre 1946 durch testamentarische Verfügung in ihren Besitz übergegangen. Neuerwerbungen sind nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr zu verzeichnen. Die letzten Käufe datieren aus dem Jahre 1928. Das ist nicht so sehr das Ergebnis fehlender Mittel als vielmehr eines fehlenden Verkäufermarktes, da Fundstücke in der Regel nicht aus dem Fundland ausgeführt werden dürfen. Daher sind die meisten Sammlungen in den letzten Jahrzehnten nicht mehr gewachsen, neue sind nur in Köln und Trier aufgrund spezieller Bedingungen entstanden.

Das Besondere an den Gießener Sammlungen ist, dass sie ohne öffentliche Mittel aufgebaut wurden und dass sie mit ihren insgesamt 3.400 Stücken einen beachtlichen Mittelplatz unter den Archiven einnehmen, in Deutschland den fünften Platz (nach Berlin mit ca. 24.500, Leipzig mit ca. 6.000, Heidelberg mit ca. 4.500 und Köln mit ca. 4.000 Stücken), weltweit den zehnten oder elften Platz. Unangefochten bleibt der Spitzenplatz der Österreichischen Nationalbibliothek mit ca. 130.000 Papyri, die damit über die Hälfte aller bekannten Papyri besitzt. Allerdings haben die reinen Zahlen keine wirkliche Aussagekraft für die Bedeutung der Sammlungen. Bruchstücke mit wenigen und dann noch unvollständigen Wörtern sind in großer Zahl unter diesen Stücken. Es gibt nicht nur Perlen. So antwortete der Gießener *Karl Kalbfleisch* 1927 nach der Sichtung einer Sendung von Papyri: „Die meisten erinnern ja nicht sowohl an das Archiv oder auch nur den Papierkorb, als vielmehr an den Mülleimer des Zenon, aber daran ist nun einmal nichts mehr zu ändern. Es wird immerhin manches damit zu machen sein.“

Unabhängig von diesen drei Sammlungen legte der Gießener Assyrologe *Julius Lewy* (1895–1963) eine Sammlung von assyrischen Keilschriftontafeln im Orientalischen Seminar an. *Lewy* war seit 1922 in Gießen tätig, zunächst als Privatdo-

zent, dann als Extraordinarius (seit 1927) und schließlich als Ordentlicher Professor (seit 1930). Sein Hauptarbeitsgebiet waren die Keilschrifttontafeln von Kaneš (heute Kültepe, Türkei), die in großen Mengen gefunden worden waren. Im Zusammenhang mit dieser Beschäftigung konnte *Lewy* 1926 mit den Mitteln der Gießener Hochschulgesellschaft ca. 50 Tontafeln (darunter 2 Fälschungen) für das Orientalische Seminar erwerben. Da nach der Entlassung *Lewys* durch die nationalsozialistische Regierung 1933 seine Stelle nicht wiederbesetzt wurde, blieb die Sammlung zunächst unbearbeitet. 1950 wurde sie in die Universitätsbibliothek integriert.

Tontafeln

Alle gängigen Schriftträger aus dem Mittelmeerraum des Altertums sind in den Sammlungen vertreten: Tontafeln, Papyri, Ostraka und Wachstafeln.

Die Tontafeln mit ihren Texten in Keilschrift stehen für die Schriftkultur Vorderasiens, vor allem Mesopotamiens (Babylonien, Assyrien). Sie sind in großer Zahl aus der Zeit von 3 000 v. Chr. bis zur Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. erhalten. Die Schriftzeichen in der Form des Keils wurden mit dem Griffel in die Tafel aus feuchtem Ton gedrückt, die dann getrocknet oder gebrannt wurde. Besonders in der gebrannten Form sind die Texte bis heute gut lesbar geblieben.

Die voll entwickelte Keilschrift wurde von links nach rechts in Zeilen geschrieben; wenn die Vorderseite beschriftet war, wurde die Tafel über die untere Kante gedreht, die auch beschrieben werden konnte, und dann auf der Rückseite weiterbeschrieben.

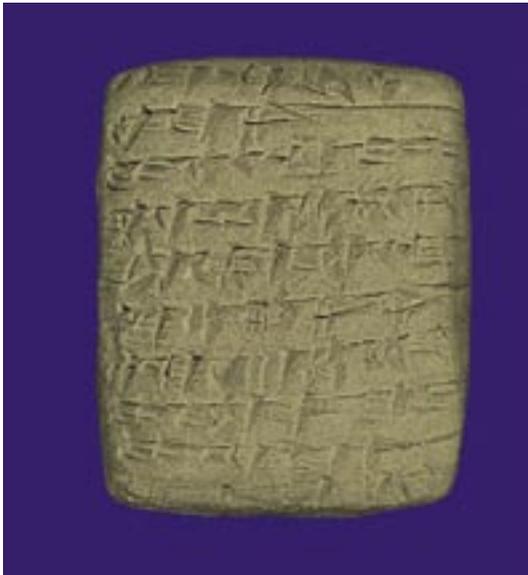
Das System der Keilschrift ist eine gemischte Wort- und Silbenschrift, deren Entzifferung zwischen 1800 und 1850 gelang. Genutzt wurde das Schriftsystem vor allem für Rechts- und Wirtschaftsurkunden sowie für Geschäftsbriefe. Die Gießener Objekte, insgesamt ca. 50 Stück, sind in Kaneš (heute Kültepe in der Nähe von Kayseri, Türkei) gefunden worden und gehören überwiegend in die Zeit um 1800 v. Chr. Die Stadt Kaneš war zu dieser Zeit das Zentrum altassyrischer Handelskolonien in Kleinasien und Umschlagplatz von Waren für assyrische Händler.

Die Strukturen dieses Handels lassen sich aus den Keilschriftdokumenten detailliert rekonstruieren.

Ein typisches Beispiel für den Inhalt und die Form der Tontafeln liefern aus der Gießener Sammlung die Tafeln 10 A und 10 B. Die Tafel 10 A enthält das eigentliche Rechtsdokument, in diesem Fall einen Kreditvertrag. Die Tafel 10 B ist die Hülle dieser Urkunde, die, angefertigt zum Schutz vor Fälschung, eine Kurzfassung des Vertrags und Abdrucke von Rollsiegeln enthält. Dass Urkunde und Mantel erhalten sind, gehört zu den Glücksfällen.

Text (Innentafel):

Vorderseite: *Schuli schuldet Iddin-Ischtar eine Mine Silber. Vom hamuschtum (Zeiteinheit) des Puzur-Ischtar (Beamtenname) und Abi-Ili an soll*



Keilschrifttontafel eines Kreditvertrags. - Innentafel (Universitätsbibliothek Gießen; Tafel 10 A; Größe: 6 x 5 x 1,3 cm).



Keilschrifttontafel eines Kreditvertrags. - Hülle mit Siegelabrollungen (Universitätsbibliothek Gießen; Tafel 10 B; Größe 7,2 x 6 x 2,7 cm).

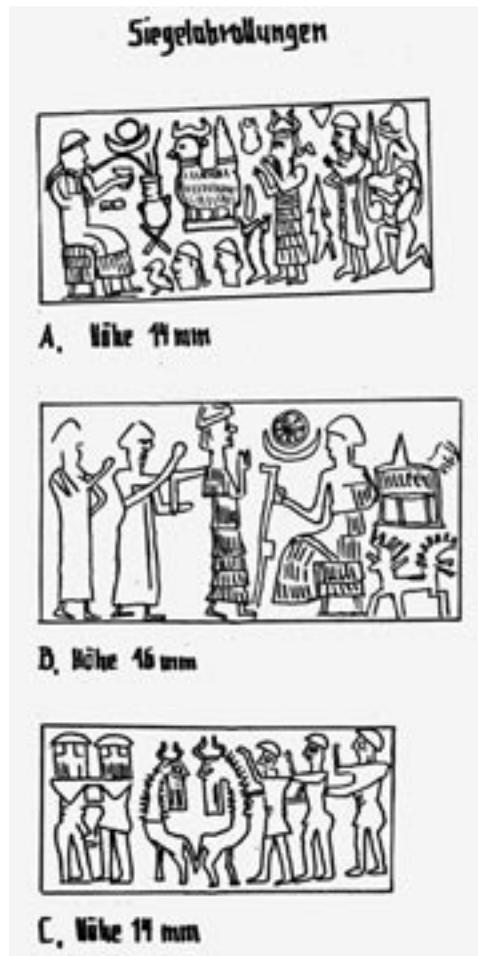
- er bis in 13 hamuschtum zahlen. Wenn er bei Vollwerden dieses Termins das Silber*
- Kante: *nicht gezahlt hat, wird er dafür eintreten. Und dann*
- Rückseite: *werde ich mir im Hause dieses Kaufmanns für den finanziellen Ausfall eine Entschädigung nehmen und die Vollstreckung durchführen. Vor den Zeugen: Puzur-Abech, Sohn des Issiz-Mesar, und Mannum-ki-Ilija, Sohn des Bazia*
- Text (Hülle):
- Vorderseite: *Siegel des Puzur Abech, Sohn des Issiz-Mesar, Siegel des Mannum-ki-Ilija, Sohn des Bazia, Siegel des Schuli und Siegel des Amur-Aschschur betrifft der Schuld (Siegelabrollung A) des Schuli, dass er nämlich 1 Mine Silber vom hamuschtum (Siegelabrollung B) des Abi-Ili an*
- Kante: (Siegelabrollung B)
- Rückseite: *bis in 13 hamuschtum (Siegelabrollung B) zahlen soll, ich ihm aber, wenn er bei erfülltem Termin nicht gezahlt hat, (Siegelabrollung C) für den finanziellen Ausfall eine Entschädigung nehmen werde.*
(Siegelabrollung C)
- linke Seite: (Siegelabrollung A)
- rechte Seite: (Siegelabrollung C)

Papyri

Papyrus war der wichtigste Schriftträger in Ägypten seit dem 4. Jahrtausend v. Chr. und im griechisch-römischen Altertum vom 7./6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Spätantike um 400 n. Chr. Das Wort, die Bezeichnung für die Papyruspflanze, ist dann, lautgeschichtlich unterschiedlich transformiert zu *Papier* (deutsch), *papier* (französisch) oder *paper* (englisch) zur Bezeichnung des wichtigsten neuzeitlichen Schriftträgers geworden.



Keilschrifttontafel eines Kreditvertrags. - Schematische Darstellung der Hülle (zu Universitätsbibliothek Gießen; Tafel 10 B).



Keilschrifttontafel eines Kreditvertrags. – Schematische Darstellung der Siegelabrollungen auf der Hülle (zu Universitätsbibliothek Gießen; Tafel 10 B).

Im Altertum war das Niltal das Hauptanbaugebiet der Papyruspflanze. Ihre Nutzung als Beschreibstoff entwickelten die Ägypter. Über die Arbeitsvorgänge bei seiner Herstellung hat der ältere *Plinius* in seiner *Naturkunde* (*Naturalis historia* 13,74–82) berichtet. Danach wurden bis zu 50 cm lange Stücke des entschälten

Stängels in feine Längsstreifen zerschnitten und so nebeneinandergelegt, dass sich die Ränder ein wenig überlappten. Über diese Schicht wurde in gleicher Weise eine zweite Schicht aus Streifen im rechten Winkel darüber gelegt. Mit einem Stein oder Holzhammer wurden die Schichten festgeklopft. Der Saft der Pflanze genügte als Klebstoff. Es entstanden so Einzelblätter von variabler Größe, die für kürzere Texte ausreichten. Für längere Texte, insbesondere für Bücher, benötigte man mehrere Einzelblätter. Diese wurden allerdings nicht zu einem Kodex, der uns geläufigen Buchform mit gefalteten und gehefteten Blättern verarbeitet, sondern zu einer Rolle, der in der Antike vorherrschenden Buchform, zusammengeklebt. Die Rolle besaß im Durchschnitt eine Länge von 6 bis 10 Metern und eine Breite von 25 bis 30 cm. Ihre griechische Bezeichnung als *býblos* oder *biblos* hat sich in den Zusammensetzungen moderner Sprachen wie Bibliothek, Bibliographie, bibliophil usw. gehalten. Bei der Buchrolle ist die gesamte Innenfläche mit parallel nebeneinander stehenden Kolumnen von links nach rechts beschrieben. Gelesen wurde eine solche Rolle, indem die rechte Hand des Benutzers den Text aufrollte, während die linke den gelesenen Teil wieder einrollte. Diese Tätigkeit hieß im Lateinischen *volvere* bzw. *evolvere*, eine Bezeichnung, die über das lateinische Substantiv *volumen* z. B. noch in *volume* (englisch) und in der Lehnübersetzung *Wälzer* präsent ist.

Von der riesigen Menge an Papyri im Altertum sind im Wesentlichen nur in Ägypten Papyri dank der Konservierung im trockenen Wüstensand erhalten. Zwar handelt es sich bei diesen Papyri in der Regel um Bruchstücke, aber ihre Zahl ist so groß, dass wir durch sie Ägypten mit seiner Geschichte, Zivilisation und Kultur in einer solchen differenzierten Weise kennen wie kein anderes antikes Land. Es ist allerdings nicht so sehr das Alte Ägypten, das Land der Pharaonen (ca. 2900 bis 332 v. Chr.) mit seiner Monumentalarchitektur und Monumentalplastik, sondern vielmehr das Ägypten, das *Alexander d. Gr.* 332 v. Chr. erobert, politisch neu organisiert und für die griechische Kultur geöffnet hat. Es ist das Ägypten des griechisch-römischen Altertums, das eine Großepoche bildet und von bemerkenswerter kultureller Kontinuität geprägt war, wenn auch die Herrschaft wechselte (332 v. Chr.–638/644 n. Chr.). Auf die Herrschaft der Griechen (332 v. Chr.–30 v. Chr.) folgten zunächst die

Römer (30 v. Chr.–395 n. Chr.), dann die Byzantiner (395 n. Chr.–638/644 n. Chr.). Besonders bemerkenswert ist, wie schnell Ägypten nach der Eroberung *Alexanders d. Gr.* seine alte kulturelle Identität aufgab, die es in der Zeit der Pharaonen beinahe 3000 Jahre lang hartnäckig bewahrt hatte, und den „Greek way of life“ übernahm, der bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber Bestand hatte.

Die Datierung der Papyri ist in der Regel relativ gut gesichert. In Briefen und Rechtsdokumenten findet sich häufig das Datum ihrer Abfassung. Wenn solche Angaben fehlen, helfen meist paläographische Kriterien bei der Datierung.

Die Sprache der Papyri

Griechische Sprache

Die Eroberung Ägyptens durch *Alexander d. Gr.* und die dadurch eingeleitete Hellenisierung Ägyptens führte dazu, dass unter den griechischen Ptolemäern Griechisch zur dominanten Sprache Ägyptens wurde. Literatur-, Verwaltungs- und Alltagssprache waren griechisch. Die Eroberung Ägyptens durch die Römer im Jahre 30 v. Chr., die mit der Selbsttötung der letzten ptolemäischen Königin, *Kleopatra VII.*, zu Ende kam, bedeutete keinen Bruch in der kulturellen Entwicklung. Im Schatten der römischen Macht blieb vielmehr die Hellenisierung des östlichen Teils des Imperium Romanum das Signum der neuen Zeit, ja, sie wurde sogar verstärkt. Daher war das Griechische weiterhin die Leitsprache, die lingua franca des Ostens. So ist es selbstverständlich, dass der größte Teil der erhaltenen Texte aus jener Großepoche in griechischer Sprache abgefasst wurde. Die Gießener Sammlungen spiegeln diesen Befund.

Lateinische Sprache

Da die Herrschaft der Römer im Osten des Imperium Romanum nicht mit einer Verdrängung der griechischen Sprache und Kultur verbunden war, hat die lateinische Sprache in Ägypten keine Rolle gespielt. Daher sind lateinsprachige Dokumente nur spärlich erhalten. Immerhin verfügen die Gießener Sammlungen unter den wenigen lateinischen

Papyri über den ältesten erhaltenen Rest eines Cicerotextes (P. Iand. 90; Inv. Nr. 210), der nur wenige Jahrzehnte nach dem Tode *Ciceros* (43 v. Chr.) geschrieben wurde.

Ägyptische Sprache

Neben dem Griechischen als der Sprache der politischen und kulturellen Eliten hielt sich die ägyptische Sprache vor allem in den unteren Schichten. In der Form der demotischen Schrift wurde sie vor allem zur Niederschrift alltäglicher Texte (Urkunden, Briefe, Quittungen, Listen u. ä.) verwendet, allerdings auch hier immer stärker durch das Griechische verdrängt. Die älteren ägyptischen Schriftarten, die Hieroglyphen und das Hieratische als die Schreibschrift-Variante der Hieroglyphen, wurden kaum noch verwendet, das Hieratische nur in sakralen Texten. Neben kleineren Bruchstücken hieroglyphischer Texte gibt es in den Gießener Sammlungen 25 Papyri in demotischer Schrift, allerdings sind sie sehr bruchstückhaft.

Ägyptisch-koptische Sprache

Als Nachfolgerin der demotischen Schrift entwickelte sich seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. unter dem Einfluss des Griechischen die koptische Schrift als Schrift der unteren Schichten. Sie wurde als reine Alphabetschrift mit griechischen Buchstaben insbesondere von den Christen geschrieben. 56 Papyri dieser Provenienz befinden sich in den Sammlungen.

Arabische Sprache

Mit der Eroberung Ägyptens durch die Araber (638–644 n. Chr.) verschwanden das Griechische und das Ägyptisch-Koptische. An ihre Stelle trat das Arabische, das durch ca. 20 Papyri in den Gießener Sammlungen vertreten ist.

Beispiele Gießener Papyri

Die Gießener Sammlungen enthalten Dokumente zu wesentlichen Bereichen des antiken Ägypten, so zur Literatur, Bildung, Verwaltung, Gesellschaft, Wirtschaft,



Constitutio Antoniniana (Universitätsbibliothek Gießen; P. Giss. 40; Inv. Nr. 15; Größe der abgebildeten Kolumne 15 x 16 cm).

zum Recht und zur Religion. Sie sind wichtige Mosaiksteine zur Rekonstruktion der Wirklichkeit Ägyptens. Besonders wichtig sind geschlossene Archive, weil sie uns konkrete Einblicke in einzelne soziale und wirtschaftliche Formationen (Familien, Gewerbebetriebe, Gutsbetriebe, Dörfer) in einem geschlossenen Zeitraum vermitteln. In Gießen liegen Stücke aus mehreren Archiven, so dem *Apollonios*-Archiv (ca. 115–120 n. Chr.), dem *Zenon*-Archiv (3. Jh. n. Chr.), dem *Heroninos*-Archiv (3. Jh.

n. Chr.) und dem *Anastasia*-Archiv (6. Jh. n. Chr.). Da die Bestände der Archive meist auf mehrere Sammlungen verteilt sind, ist hier die Kooperation mit auswärtigen Sammlungen erforderlich. Die Digitalisierung erleichtert natürlich die virtuelle Zusammenführung.

Recht

Unter den Rechtsdokumenten nimmt die sog. *Constitutio Antoniniana* einen besonderen Platz ein. Sie fehlt in keiner Darstellung der antiken römischen Geschichte. Bei dieser *Constitutio* handelt es sich um den Erlass des Kaisers *Caracalla* aus dem Jahre 212/213, der allen Bewohnern des Imperium Romanum das römische Bürgerrecht verlieh und damit eine rechtliche Vereinheitlichung begründete. Er förderte sowohl die soziale als auch die kulturelle Integration der zahlreichen unterschiedlichen Völker im Imperium. Der Gießener Papyrus enthält eine zeitnahe Abschrift (215 n. Chr.) der griechischen Fassung des Erlasses, die für den griechischsprachigen Osten bestimmt war. Der Papyrus ist zwar stark verstümmelt, aber eindeutig. Der entscheidende Text lautet: „... Ich verleihe allen ... die über die Oikumene hin wohnen, das römische Bürgerrecht, wobei keine der früheren Benachteiligungen bestehen bleiben soll ...“

Familie

Unter den sozialen Formationen ist vor allem die Familie durch Papyrusfunde sehr gut kenntlich. Das gilt zunächst für die Familie als Personenverband, zu dem primär der Familienvater, seine Ehefrau, die gemeinsamen Kinder und die Sklaven gehören. Weitere Verwandte können dazu kommen. Bemerkenswert sind starke affektive Bindungen in der Familie, die man lange für untypisch angesehen hatte, da das rechtliche Verhältnis des Familienvaters zu den übrigen Familienmitgliedern als ein Verhältnis der Ungleichheit dafür ein Hindernis gewesen sei. Ein Beispiel für solche Bindungen ist der Brief der *Aline* an ihren Mann *Apollonios* (115 n. Chr.):

- 1 Aline dem Bruder Apollonios
- 2 viel Freude.
- 3 Tief beunruhigt bin ich um dich wegen

Brief der Aline an
ihren Mann Apollonios
(Universitätsbibliothek
Gießen; P. Giss. 19;
Inv. Nr. 33;
Größe: 21 x 12 cm).



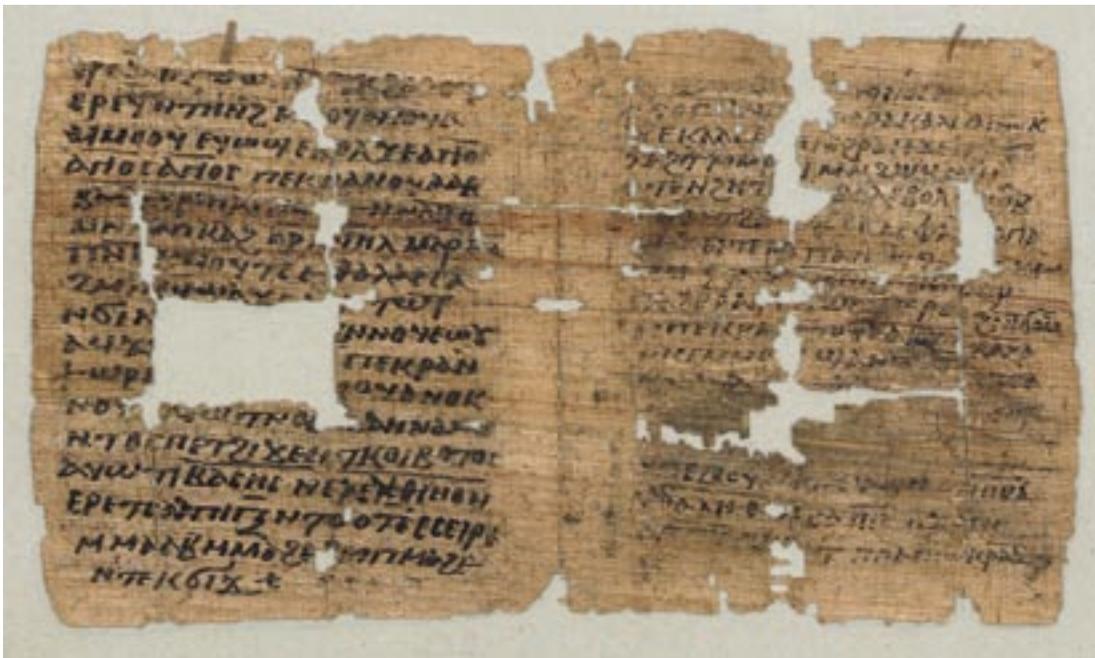
4 der Gerüchte zur Lage, die verbreitet werden, und weil
5 du unvermutet von mir weggegangen bist; und weder
6 an Speise noch an Trank gehe ich mit Appetit,
7 sondern ich wache nachts und tags immerfort
8 und habe nur die eine Sorge um
9 dein Wohl. Allein die Fürsorge meines Vaters
10 ermunterte mich, und ich wäre am ersten
11 Tag des neuen Jahres – bei deinem
12 Wohl – ohne etwas zu essen schlafen gegangen,
13 wenn der Vater nicht hereingekommen wäre und mich
14 gezwungen hätte. Ich bitte dich nun, nimm dich in Acht
15 und setze dich nicht allein der Gefahr
16 ohne Sicherung aus, sondern wie
17 der hiesige Stratege den Beamten
18 die Last aufbürdet, mache auch du
19 dasselbe ... meinen Vater ...
20 Denn auch der Name
21 ... des Bruders wurde auf eine öffentliche Liste gesetzt
22 ... aber ihn der Gott
23 ... Wenn nun, Bruder,
24 ... der Aufgaben
25 ... schreibe uns

Religion

Als eine Sonderform des Christentums entwickelte sich in Ägypten seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. das koptische Christentum, das die ägyptische Sprache im Wesentlichen mit griechischen Buchstaben wiedergab. Es enthält zahlreiche magische Elemente. Zu der reichen Literatur auf Papyri gehört auch ein Gießener Text (5./6. Jh. n. Chr.), der ein Mustergebet mit christlichen Elementen enthält, das Schutz gewähren soll. In dieses Gebet konnte der Betende an der Leerstelle NN seinen Namen

einsetzen. Möglicherweise handelt es sich um ein Gebet, das kommerziell verwertet wurde.

- O Gott, gewähre mir deine
 sieben Erzengel,
 die bei dir waren,
 bevor du das ganze Menschengeschlecht gebildet hast,
 5 dass sie kommen und
 meinen Leib und meine Seele bewachen,
 deren Namen sind: Michael, Gabriel
 Raphael, Suriel, Salathiel,



Koptisches Mustergebet. - Text des übersetzten Gebetes auf der linken Seite des zweiseitigen Papyrus (Universitätsbibliothek Gießen; P. Iand. Inv. Nr. 9; Größe: 13 x 23 cm).

- Anael, Saraphuel, dass sie mit mir seien, ich NN,
10 dass sie meine Werke und alle Beschwörungen
meiner Zunge ausführen.
Michael
gehe mir zur Rechten,
Gabriel gehe mir zur Linken,
15 Raphael stehe mir bei, soll mich
nicht schrecken lassen.

Literatur

Ca. 30 literarische Papyri befinden sich in den Gießener Sammlungen. Sie gehen bis ins 3. Jh. v. Chr. zurück und spiegeln vor allem den literarischen Geschmack der Gebildeten und die Gegenstände des Schulunterrichts. Beliebt waren vor allem die Epen *Homers*, die *Ilias* und die *Odyssee*, und mit einigem Abstand der Tragödiendichter *Euripides* und der Komödiendichter *Menander*. Entsprechend der Spitzenstellung *Homers* ist der Befund der Gießener Sammlungen. Neun Stücke stammen aus den Homerischen Epen. „Homer ist kein Mensch, er ist ein Gott“ – mit diesem Satz begann ein Kind in Ägypten seine ersten Übungen im Schreiben. Lesen lernte es durch Entzifferung von Namenslisten homerischer Helden. Offensichtlich ist die Lust an *Homer* auch nach der Schulzeit geblieben, zumindest gehörten die beiden Epen zur literarischen Grundausrüstung vieler griechischer Familien.

Das Besondere an den Funden literarischer Papyri ist, dass sie nicht nur bekannte, sondern auch bisher verlorene Texte enthalten, so dass der Umfang der erhaltenen griechischen Literatur beträchtlich gewachsen ist. Zwar sind vor allem Bruchstücke von Texten gefunden worden, aber es fehlt auch nicht an mehr oder weniger vollständigen längeren Texten. Lyrische Gedichte des *Bakchylides* (um 500 v. Chr.), Komödien *Menanders* (um 300 v. Chr.), eines Klassikers der griechischen Komödie, und die Schrift *Verfassung der Athener* des Universalgelehrten *Aristoteles* (4. Jh. v. Chr.) gehören dazu. Zwar haben die Gießener Sammlungen keine spektakulären Funde zu bieten, aber einiges bisher Unbekannte ist doch darunter, so z. B. eine christliche



*Gelegenheitsgedicht anlässlich der
Thronbesteigung Kaiser Hadrians
(Universitätsbibliothek Gießen; P.
Giss. 3; Inv. Nr. 20; Größe: 11 x 13 cm).*

Predigt mit einer alttestamentlichen Allegorese (P.b.u.G. 17; Inv. Nr. 30), einige Sentenzen, die unter dem Namen des Komödiendichters *Menander* überliefert sind (P. Iand. 77; Inv. Nr. 348), dann einige Fragmente, die erst zusammen mit Fragmenten anderer Sammlungen einen lesbaren und sinnvollen Text ergeben (P. Iand. 71; Inv. Nr. 696), außerdem ein Teil eines Gelegenheitsgedichts anlässlich der Thronbesteigung (117 n. Chr.) des römischen Kaisers *Hadrian*.

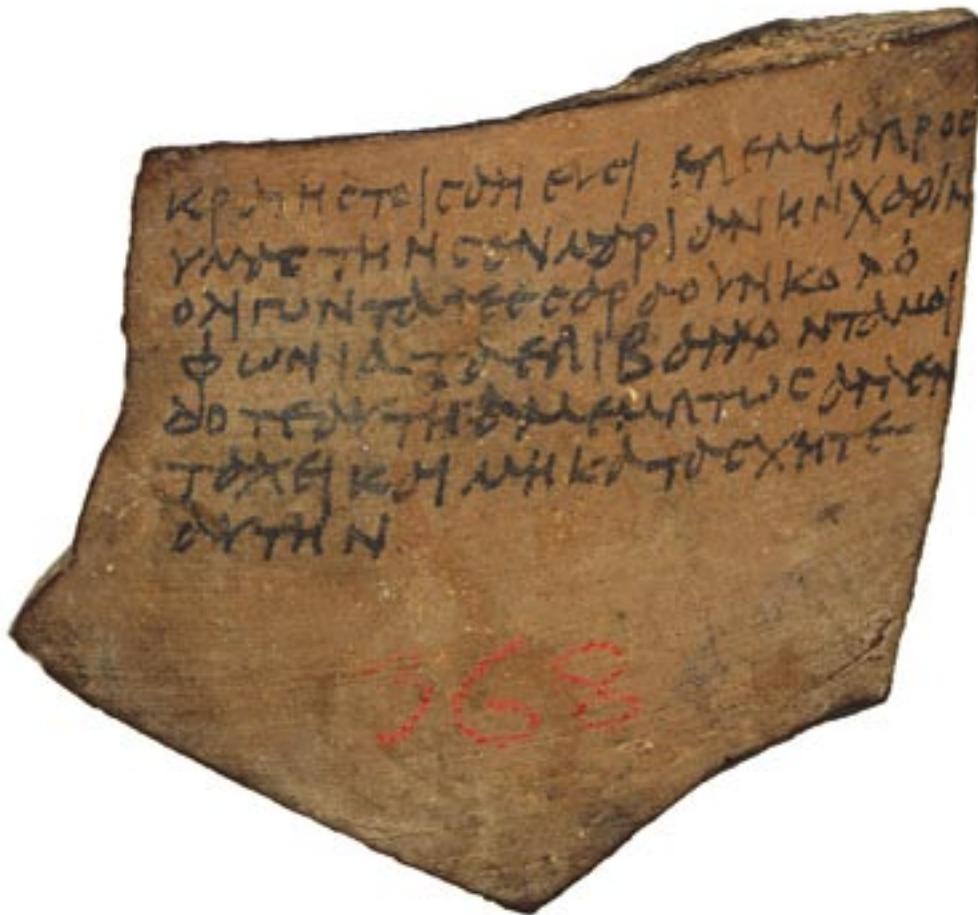
Dieses Gedicht gehört in den Zusammenhang der Nachfolgesicherung *Hadrians* nach dem Tod des Kaisers *Trajan*. Zwar war *Hadrian* durch seine Adoption als Nachfolger *Trajans* ausersehen, aber *Hadrian* und seine Vertrauten haben zusätzlich alles getan, um die Legitimation zu sichern. Anlässlich der Thronbesteigung *Hadrians* ist im Rahmen einer Festveranstaltung in Heptakomia (Ägypten) dieses Gedicht vorgetragen worden, das der Herrschaftslegitimierung *Hadrians* dienen sollte, indem der Gott *Phoibos-Apollon* und der vergöttlichte *Trajan* auf dem Sonnenwagen den „neuen Herrscher *Hadrian*“ verkündeten.

Phoibos-Apollon: „Auf einem weißrossigen Wagen soeben mit *Trajan* zusammen aufgegangen, komme ich, Volk, der dir nicht unbekannte Gott *Phoibos*, um den neuen Herrscher *Hadrian* zu verkünden, dem alles untertan ist wegen der Tugend und des Glücks seines vergöttlichten Vaters.“

Volk: „Freudig opfernd also wollen wir die Altäre entzünden, dem Lachen und Rausch aus einem Quell unsere Herzen überlassend sowie den Salbendüften sportlicher Übungen. All dieses besorgt die Verehrung unseres Strategen für den Herrscher und sein Eifer für ...“

Ostraka/Tonscherben

Von einiger Bedeutung als Schrifträger waren auch die Ostraka, die Bruchstücke des zerbrochenen häuslichen Geschirrs und Abfälle der Vasenproduktion. Sie wurden vor allem in Ägypten für kürzere Mitteilungen genutzt. Im trockenen Wüstensand blieb ihre Schrift gut erhalten. Zwar ist ihre dominante Sprache ebenfalls das Griechische, aber in den Gießener Sammlungen gibt es auch jeweils ein Dutzend de-



Brief des Fischers Krates an seine Berufskollegen (Universitätsbibliothek Gießen; Ostracum Gissense Inv. Nr. 368; Größe: 8 x 10 cm).

motischer und koptischer Ostraka. Kurzmitteilungen im Alltag, kurze Briefe, kurze Urkunden, Quittungen und Abrechnungen sind die privilegierten Texte. Steuer- und Pachtquittungen machen einen besonders großen Teil aus. Ein gut erhaltenes Beispiel aus den Gießener Sammlungen ist *Ostracum Gissense*: Es ist der Brief des Fischers *Krates* an seine Berufskollegen mit der Bitte um Ablieferung des ihm zustehenden Anteils (2. Jh. n. Chr.).

Wachstafeln

Weit verbreitet in der ganzen Antike war die Wachstafel. Sie hatte den Vorteil, dass die Schrift schnell wieder getilgt und der Beschreibstoff wiederverwendet werden konnte. Die vertiefte rechteckige Fläche wurde mit weichem Wachs ausgefüllt, das meist schwarz gefärbt war. Mit einem Griffel wurde die Schrift eingraviert, so dass das hellere Holz durchscheinen und die Schrift lesbarer machen konnte. Meist wurden zwei solcher Tafeln mit den Wachsseiten zueinander verbunden. Solche Wachstafeln sind in vielen Originalen aus verschiedenen Regionen der Antike erhalten. Als Briefe, als Notizbücher, als Rechtsurkunden und insbesondere als Tafeln im Schulunterricht waren sie einsetzbar.

Von den drei Wachstafeln der Gießener Sammlungen ist nur eine gut erhalten. Sie ist hergestellt in Ravenna (Italien), gefunden in Fajûm (Ägypten). Es handelt sich um eine Urkunde aus der Zeit um 150 n. Chr. über den Verkauf einer Sklavin des Sklavenhändlers *Aischines* an einen Matrosen der kaiserlichen Flotte (P. b. u. G. Inv. Nr. 566; Größe 12,5 x 15,5 cm). Die Tafel ist der erste und äußere Teil einer Rechtsurkunde aus drei Tafeln (Triptychon). Während zwei innere gegenüberliegende Tafeln den eigentlichen Vertragstext enthielten, stand auf der äußeren Tafel eine Kurzfassung des Vertrags und die Zeugenbestätigung. Die beiden inneren Tafeln wurden versiegelt, um sie vor Fälschung zu sichern. Im Prinzip ist diese Form den Keilschrifttafeln analog, bei denen die Innentafel mit dem Vertragstext durch eine Hülle mit einer Kurzfassung geschützt war. Der Vertrag ist in lateinischer Sprache, aber griechischer Schrift geschrieben. Der Verkäufer war offensichtlich griechischer Muttersprachler, der Latein nicht schreiben, sondern nur sprechen konnte.

Text der Kurzfassung der Urkunde auf der äußeren Tafel

Γαιῶ Κουρτίῳ Ἰουστῳ Πουπλιῳ Ἰουλιῳ Ναυτῶνε
Κωνσουλῖβους σεξέστουμ νῶνας οκτῶβρης
Αἰσχίνης Αἰσχίνου Φλαουιανὸς Μιλήσιος σκρι-

- 5 ψι μη ακκηπισσε α Τιτω Μεμμιω Μοντανω
 μιλιτε πεντηρω Αυγιστι δηναριους σεσκεν-
 τους βιγεντι κινκυε πρετιουμ πουελλαι Μαρ-
 μαριαι βετρανε κουαμ ει δουπλα οπτιμις κον-
 δικιωνιβους βενδιδιτ ετ τραδιδι εξ εντερρο-
 γατιωνε φακτα ταβελλαρουν σιγναταρουμ
 10 ακτουμ καστρις κλασσης πραιτωριαι Ραβεν-
 νατους (Siegel)
 idem consulibus eadem diem C. Domitius The-
 ophilus scripsi me in venditionem puellae Marma-
 riae supra scriptae pro Aescine Aescine phi-
 15 lium flavianum secundum auctorem ex-
 stitisse (Siegel)
 Actum.

Lateinische Umschrift (mit Berichtigung orthographischer Fehler)

- Gaius Curtius Iustus Publius Nautone
 consulibus sextum Nonas octobris
 Aeschines Aeschinis (filius) Flavianus Milesius scri-
 psi me accepisse a Tito Memmio Montano
 5 milite pentero Augusti denarios sescentos
 viginti quinque pretium puellae Mar-
 mariae veteranae quam ei dupla optimis con-
 ditionibus vendidi(t) et tradidi ex interro-
 gatione facta tabellarum signatarum
 10 actum castris classis praetoriae Raven-
 natis (Siegel)

Isdem consulibus eadem die Gaius Domitius The-
 ophilus scripsi me in venditione(m) puellae Marma-

- riae supra scriptae pro Aeschine Aeschinis fi-
15 lio Flaviano secundum auctorem ex-
stitisse (Siegel)

Übersetzung (den einzelnen Zeilen entsprechend)

- Unter dem Konsulat des C. Curtius Iustus und P. Iulius Nauto
am 2. Oktober, habe ich,
Aeschines Flavianus aus Milet, Sohn des Aeschines, ge-
schrieben, dass ich empfangen habe von Titus Memmius Montanus,
5 einem Soldaten auf einem fünfreiigen Schiff des Kaisers, 625 Denare
als Kaufpreis für ein altgedientes Mädchen aus der Mar-
marica (Nordafrika), das ich ihm unter der Verpflichtung, das Doppelte
zurückzuzahlen, und mit der Zusicherung
besten Eigenschaften verkauft und übergeben habe gemäß der mündlich
erfolgten Vereinbarung, die in den versiegelten Tafeln beurkundet ist.
10 Vollzogen im Lager der prätorischen Flotte von
Ravenna(Siegel)

Unter denselben Konsuln, am selben Tag, habe ich, Gaius Domitius The-
ophilus, geschrieben, dass ich beim Verkauf des Mädchens aus der Marmarica,
das oben beschrieben ist, für Aeschines Flavianus, den Sohn des
Aeschines, als Kaufbürge anwesend war. (Siegel)
Geschehen.

Die Digitalisierung der Papyri, Ostraka und Keilschriften

Der Aufbau von Papyrussammlungen erfolgte am Beginn des 20. Jahrhunderts in der Regel in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, die sich auch der Edition der Dokumente widmeten und am Ort der Sammlung oder in ihrer Nähe ansässig waren. So hatten sie direkten Zugriff auf die Originale. Schwierig wurde es, wenn

die Bearbeiter weiter entfernt wohnten. Sie waren dann auf Fotografien sowie gelegentliche Bibliotheksreisen angewiesen, da die Originale normalerweise nicht außer Haus gegeben wurden.

Über die Probleme bei der Arbeit mit Fotografien klagt *Paul Glaue* 1928 im Vorwort seiner Arbeit über das Bruchstück eines Origines-Papyrus. Nachdem er 1911 noch in Gießen als Privatdozent der Theologie mit dem Studium des Papyrus begonnen hatte, kam er nach seinem Wechsel nach Jena erst im Jahr 1925 wieder dazu, sich mit ihm zu beschäftigen. Zunächst musste er sich mit einer „alten, nicht guten Photographie vom Jahre 1911 [...] behelfen; an ihre Stelle trat erst im Herbst 1926 eine neue, die zwar recht scharf, aber so klein war, daß sie nur mit der Lupe gelesen werden konnte.“ Im Herbst 1925 konnte er vier Tage lang am Original arbeiten, danach unterstützten ihn *Karl Kalbfleisch* und *Hans Kling*, indem sie „nicht wenig ihrer freien Zeit auf das Lesen des Originals an strittigen oder auf der Photographie unleserlichen Stellen verwendeten.“

Nach 1945 war man für die Edition der Gießener Papyri überwiegend auf externe Wissenschaftler angewiesen. Neben gelegentlichen Forschungsreisen basierte ihre Arbeit bis Ende der 90er Jahre weiterhin auf Fotografien. Dabei kam der Sammlung zu Gute, dass in den 60er Jahren viele Papyri und Ostraka mit Unterstützung der Firma Leitz (Wetzlar) in hoher Qualität, wenn auch nur in Schwarz-Weiss, fotografiert worden waren und Abzüge von diesen Negativen verschickt werden konnten.

Im Jahre 1998 bot sich die Gelegenheit, die Erschließung und Verfügbarkeit der Gießener Bestände deutlich zu verbessern: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schuf im Förderbereich „Verteilte Digitale Forschungsbibliothek“ ein Programm „Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen“. Die Universitätsbibliothek Gießen sah die Chance, durch die Teilnahme an diesem Förderprogramm sämtliche Gießener Papyri im Internet bereitstellen zu können. Damit sollten die publizierten Papyri besser zugänglich gemacht und die weitere Editionstätigkeit angeregt werden. Bis dahin gab es nicht einmal von allen publizierten Papyri gedruckte Abbildungen. Außerdem erschien die Möglichkeit reizvoll, dass auf verschiedene Sammlungen verteilte Fragmente eines Papyrusdokuments durch eine Präsentation

im Internet virtuell zusammengefügt werden können. Auch die Bearbeitung von Archiven einzelner Personen der Antike, die über viele Sammlungen verstreut sind, konnte damit vereinfacht werden. Das Fach Papyrologie selbst bot insofern geeignete Voraussetzungen, als das Internet hier schon sehr früh intensiv genutzt wurde: In Heidelberg gab es bereits das „Heidelberger Gesamtverzeichnis der griechischen Papyrusurkunden“ als Datenbank, in den USA das Projekt APIS, in dem mehrere Sammlungen eine gemeinsame Papyrusdatenbank betreiben.

Die DFG genehmigte den Gießener Antrag auf Finanzierung einer Wissenschaftlerstelle für zwei Jahre und Übernahme der Digitalisierungskosten. Den Betrieb der zugehörigen Datenbank gewährleistete die Universitätsbibliothek aus eigenen Mitteln.

In den Jahren 1999 bis 2001 wurden die Einträge aus dem bisherigen Inventar in die Datenbank übernommen und bei dieser Gelegenheit aktualisiert, z. B. um neuere Literaturnachweise ergänzt. Als Software wurde allegro-HANS eingesetzt, das etwas angepasst werden musste: Vorchristliche Zeitangaben gibt es in bibliothekarischen Datenbanken üblicherweise nicht. Entsprechend den damaligen Empfehlungen wurden die Papyri zunächst fotografiert und die Scans dann vom Film erzeugt. Das Fotografieren, insbesondere außer Haus, war nur bei verglasten Papyri möglich. Daher wurden die bis dahin in Fliesspapier liegenden größeren Papyrusfragmente erstmals entsprechend aufbereitet, wobei aus praktischen Gründen unter einer Glasplatte mehrere Fragmente zusammengefasst wurden. Die Sammlungen P.b.u.G. und P. Iand. sind seitdem vollständig verglast, die Sammlung P. Giss. zum Teil. Das Verfilmen und die Erstellung hochauflösender Scans erfolgten durch eine in der Region ansässige Firma, so dass es keine Transportprobleme gab. Für die Bereitstellung im Internet wurden aus dem Scan der gesamten Platte die einzelnen Inventarnummern herausgeschnitten und für die Internetpräsentation bearbeitet.

Seit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts im Jahr 2001 steht die Datenbank im Internet zur Verfügung. Von der Beschreibung der einzelnen Papyri gibt es Links zu ihren Scans. Außerdem ist zu den Volltexten griechischer Papyri in der „Duke Database of Documentary Papyri“ verlinkt, so dass nicht nur die Bilder, sondern

auch die Texte mit einem Mausklick zur Verfügung stehen. In der anderen Richtung sind vom „Heidelberger Gesamtverzeichnis der griechischen Papyrusurkunden Ägypten“ Links zur Datenbank gelegt worden, so dass man auch von dieser international wichtigen Quelle zu den Abbildungen der Dokumente gelangen kann. Ungewöhnlich ist, dass auch unpublizierte Papyri in der Giessener Datenbank angeboten werden, wobei es für einen Teil handschriftliche Transkriptionen von *Hans Georg Gundel* gab, die ebenfalls gescannt und zugänglich gemacht wurden.

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit den Papyri wurde ein Folgeantrag gestellt, der unter dem Kurztitel *Digitalisierung der Ostrakasammlung* lief. Er umfasste nicht nur die Verfilmung und das anschließende Scannen dieser Objekte, auch die Veröffentlichungen zur Papyrussammlung sollten einbezogen werden. Bis dahin waren nur wenige Gießener Ostraka publiziert worden, daher sollten auch Transkriptionen von *Fritz Heichelheim*, die auf Zetteln vorlagen, gescannt und in die Datenbank eingebunden werden. Da ein Teil der Ostraka nur schlecht lesbar war, wurde - in Anlehnung an Versuche in den 60er Jahren - vorgesehen nicht nur Farbaufnahmen sondern auch Infrarot-Fotos zu erstellen. Man hoffte, dass auf diese Weise schlecht lesbare Stellen besser erkennbar würden.

Auch die kleine Sammlung der Keilschrifttafeln war Gegenstand des Folgeantrags. Da diese auf allen sechs Seiten beschriftet sind, sollten dreidimensionale Scans erzeugt werden, so dass man auf dem Bildschirm das Objekt drehen und von allen Seiten betrachten kann.

Der Antrag wurde mit einer Laufzeit von 12 Monaten genehmigt. Die wesentlichen Ziele - Erschließung der Ostraka in einer Datenbank, Verknüpfung mit den Scans und den Transkriptionen von Heichelheim - konnten erreicht werden. Auch das Scannen der Gießener Publikationen war erfolgreich: es handelt sich um drei Katalogreihen, die vor 1945 erschienen, sowie um die *Kurzberichte aus den Gießener Papyrussammlungen* und einige andere von der Universitätsbibliothek herausgebrachte Veröffentlichungen, z. B. den Katalog der arabischen Papyri. Nach der Vereinigung von Papyri- und Ostrakadatenbank wurde von den Beschreibungen der einzelnen Papyri zu den Katalogen und Schriften verlinkt und vice versa. Während

die Qualität der Ostraka-Fotos in der Regel brauchbar war, entsprach die Güte der Infrarot-Aufnahmen leider nicht den Erwartungen auf Grund der vorangehenden Tests. Sie boten im Vergleich zu den Farbscans keine zusätzliche Lesequalität.

Der dreidimensionale Scan der Keilschrifttafeln war technisch erfolgreich. Die Scans können auf dem Bildschirm um alle Achsen gedreht werden. In der Zeit zwischen Antragstellung und Abschluss der Scans lag allerdings die Krise der Software-Branche. Zu Beginn des Projekts wurde die dreidimensionale Darstellung in Browsern als vielversprechende Zukunftstechnologie angesehen. Es wurde erwartet, dass neue Browser die benötigte Software bei der Installation mitliefern. Bei Abschluss des Projekts waren aber etliche Firmen nicht mehr vorhanden und manche Formate nicht mehr (frei) verfügbar. Da sich kein Quasi-Standard etabliert hatte, liefern die Browser auch keine entsprechenden Programme automatisch aus, sie müssen separat installiert werden, was die Nutzung natürlich erschwert. Angesichts eines fehlenden Standards werden die Daten zu den Gießener Keilschrifttafeln in drei verschiedenen Datenformaten angeboten: Viewpoint, VRML und OpenSPX. Letzteres dient dazu, die Modelle im Internet-Explorer mit Hilfe eines Active-X-Scripts anzuzeigen. Da es sich nur um 45 Dokumente handelte, wurden die Keilschrifttexte nicht als Datenbank, sondern in Form einer Liste entsprechend der Publikation von *Karl Hecker* angeboten.

Die Scans der Keilschrifttafeln sind als Anschauungsmaterial in Ersatz der Originale sehr gut geeignet. Im Bereich der assyrologischen Forschung bilden aber weiterhin normale, unter einer bestimmten Beleuchtung aufgenommene Fotos den Standard. Es ist deshalb vorgesehen, auch für die Gießener Sammlung noch solche Aufnahmen zu fertigen, die dann in das internationale Projekt eines Katalogs sämtlicher Keilschrifttafeln, der „Cuneiform Digital Library Initiative“ (CDLI), eingebracht werden können.

Mit der Fertigstellung der gemeinsamen Datenbank für Papyri und Ostraka und ihrer Präsentation im Internet sowie der Bereitstellung der Webseite für die Keilschrifttafeln war die finanzielle Unterstützung durch die DFG beendet. Die weitere Betreuung erfolgt durch die Universitätsbibliothek Gießen. Da die Originaldateien

ca. 40 MB groß sind, mussten sie im Rahmen des Projekts für das Internet aufbereitet werden. Auf Grund der seinerzeit verfügbaren Ausstattung von PCs und der damaligen Geschwindigkeiten im Internet wurde die Dateigröße auf maximal 400 kB begrenzt, oft sind die Bilder auch unter 100 kB groß. Dies genügt heutigen Ansprüchen nicht mehr. Auf Anfrage können aber für Forschungs- und Publikationszwecke bessere Auflösungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Daten können nicht nur direkt über die Datenbank abgerufen werden, auch die Suchmaschinen Google und Yahoo erfassen sie. Einen weiteren Zugang gibt es über OAISTER, die Datenbank der Open Archive Initiative, die online verfügbare Texte weltweit erfasst. Hier ist der Bestand der Gießener Papyrussammlung neben dem der University of Michigan nachgewiesen. Die Gießener Papyri- und Ostrakadatenbank ist ferner Partner des geplanten deutschen Papyrusportals, das einen gemeinsamen Zugriff auf alle Papyrussammlungen in Deutschland bereitstellen soll.

Die Resonanz seitens der Papyrologen auf die Datenbank ist sehr positiv. Die Anzahl der Recherchen zu Papyri und Ostraka liegt bei ca. 2.000 im Monat, für die relativ kleine Sammlung an Keilschrifttafeln bei 400 pro Monat. Sehr gut angenommen wird auch die Verlinkung zu den digitalisierten Gießener Katalogen und Schriften.

Die mit dem Projekt angestrebte weitere Erschließung der Sammlung trägt erste Früchte. Neben einigen Einzelpublikationen ist zurzeit eine umfangreiche Arbeit im Druck (*Zenon-Archiv*), eine weitere ist schon sehr weit fortgeschritten (koptische Papyri). Zwei weitere umfangreiche Projekte stehen noch aus.

QUELLEN IM INTERNET

Papyri- und Ostrakadatenbank: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/1980/>
 Keilschrifttafeln: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2100/>

LITERATUR

- Dreyling, Henning und Kalok, Lothar*: Papyrusdigitalisierung in Giessen, in: *ABI-Technik* 21 (2001), S. 327–339.
- Grohmann, Adolf*: Die arabischen Papyri aus der Gießener Universitätsbibliothek. Gießen 1960 (Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft 4).
- Gundel, Hans Georg*: Papyri bibliothecae universitatis Gissenses. Gießen 1968 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrus-Sammlungen 27).
- Gundel, Hans Georg*: Papyri Gissensis. 2. Aufl. Gießen 1975 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrus-Sammlungen 6).
- Gundel, Hans Georg*: Papyri Iandanae. 2. Aufl. Gießen 1971 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrus-Sammlungen 29).
- Hecker, Karl*: Die Keilschrifttexte der Universitätsbibliothek Gießen. Gießen 1966 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 9).
- Kaplony-Heckel, Ursula*: Die Gießener hieroglyphischen und demotischen Texte. Gießen 1986 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrus-Sammlungen 42).
- Kortus, Michael*: Briefe des Apollonios-Archives aus der Sammlung Papyri Gissenses: Edition, Übersetzung und Kommentar. Gießen 1999 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 49).
- Kropp, Pater Angelikus*: Oratio Mariae ad Burtos: ein koptischer Gebetstext aus den Gießener Papyrus-Sammlungen. Gießen 1965 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 7).
- Kuhlmann, Peter Alois*: Die Gießener literarischen Papyri und die Caracalla-Erlasse: Edition, Übersetzung und Kommentar. Gießen 1994 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek 46).
- Landfester, Manfred (Hrsg.)*: Gießener Dokumente zur antiken Schriftkultur. Gießen 1997 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrus-Sammlungen 44).
- Williams, Ronald J.*: The Gießen Coptic Texts. Gießen 1966 (Kurzberichte aus den Gießener Papyrus-Sammlungen 23).

Ein mannigfaltiger Schatz

Die mittelalterlichen Handschriften

Ulrich Seelbach

Mit 457 Codices zählt Gießen zu den Standorten, die einen mittelgroßen Bestand an mittelalterlichen Handschriften vorweisen können. Es gibt allerdings zwei Besonderheiten, die die Handschriftenabteilung der Gießener Universitätsbibliothek gegenüber vergleichbaren Sammlungen auszeichnen: Das ist zum einen die so gut wie geschlossen überlieferte spätmittelalterliche Bibliothek der Fraterherren oder Brüder vom Gemeinsamen Leben zu Butzbach, die 1771 auf Befehl Landgraf *Ludwigs IX.* von Hessen-Darmstadt der Universitätsbibliothek Gießen übergeben wurde. Die intensivere Beschäftigung mit und die sorgfältige Arbeit an den Texten wird erst jetzt umfassend möglich. Die 221 Handschriften (von den ebenfalls an die Universitätsbibliothek gelangten Wiegendruckten soll hier nicht die Rede sein) sind durch moderne Kataloge (verfasst von *Wolfgang Georg Bayerer* und *Joachim Ott*) seit 2004 in Gänze erschlossen. Zum anderen ist es der hohe Anteil von fast einem Drittel (genauer 137) volkssprachiger Handschriften, die das weltweite Interesse der germanistischen Mediävistik, Rechtsgeschichte und Spätmittelalter-Geschichtsschreibung am Standort Gießen geweckt haben. Die meisten kleineren Handschriften-Sammlungen mit mittelalterlichen Beständen weisen in ihren Katalogen oft nicht mehr als ein oder ein halbes Dutzend in mittelhochdeutscher oder frühneuhochdeutscher Sprache geschriebener Bücher auf. Zu verdanken ist dies „Alleinstellungsmerkmal“ dem besonderen Interesse des Sammlers *Heinrich Christian Freiherrn von Senckenberg* (1704–1768) und der großzügigen Schenkung

seines Sohnes *Renatus Carl von Senckenberg* (1751–1800). Schon in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, als handschriftliche Überlieferung, Kodikologie und Textedition einen neuen Aufschwung erlebten, deren eindrucksvollstes Zeugnis sicherlich das zwölfbändige *Verfasser-Lexikon* (1978–2006) darstellt, hatte sich u. a. die scherzhaft so genannte „Handschriften-Mafia“ auch über die Gießener Bestände gebeugt, Filme bestellt und Doktorarbeiten in Auftrag gegeben. Über die noch zu hebenden Schätze informierte man Kollegen und deutete die mitunter dunklen Angaben des alten Handschriften-Kataloges von *Johann Valentin Adrian* (1840) mithilfe der vor Ort verantwortlichen Betreuer der Handschriftenabteilung. (Die Erschließung des deutschsprachigen Bestandes hat der Verfasser dieses Beitrages unternommen und wird den Katalog nach Beendigung der Registerarbeiten zu Beginn des Jahres 2008 in Gänze vorlegen können.)

Für die bislang noch nicht nach DFG-Richtlinien beschriebenen lateinischen Handschriften außerhalb des Butzbacher Bestandes liegen nur knappe Angaben des älteren *Adrian*-Kataloges vor. Hinzu kommen wenige Bücher und Fragmente in weiteren Sprachen (u. a. Hebräisch und Französisch), die gleichfalls noch besser erschlossen werden sollten. Ziel des vorliegenden Beitrages ist es einerseits, einen kurzen Überblick über die Entstehung der Gießener Sammlung zu bieten, andererseits bemerkenswerte Codices aus den benannten Bereichen (v. a. deutschsprachige Texte und lateinische Handschriften der *Senckenberg*-Sammlung) vorzustellen.

Gründung

Im Jahre 1607 wurde die zweite hessische Universität eröffnet, vornehmlich um den aus Marburg vertriebenen lutheranischen Theologen die Fortsetzung ihrer Lehrtätigkeit zu ermöglichen, die ihnen das reformierte Hessen-Kassel verweigerte. Grundstock der Universitätsbibliothek bildete eine bald nach ihrer Gründung in Straßburg gekaufte „kostbare Privatbüchersammlung“ (Hirsching), die allerdings keine mittelalterliche Handschrift enthalten haben wird. Ironie der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges war es, dass die Neugründung bereits 1625 nach Marburg

verlegt wurde, wo sie bis zum Abschluss des Westfälischen Friedens 1649/1650 verblieb. Schon vor dem Umzug wurde 1624 ein Bibliothekskatalog angefertigt (Hs 28a), der neben Büchern sicher auch einige wenige Handschriften des Mittelalters enthielt: Nur verrät der Katalog leider nicht, welche älteren Autoren der Antike und welche Kirchenväter und Philosophen des Mittelalters nun in einem handschriftlich angelegten Codex oder bloß als gedrucktes Werk vor Ort enthalten waren. *Conrad Bachmann*, erster Bibliothekar der Universitätsbibliothek, erwähnt in seiner Aufstellung weder Jahreszahl noch Alter der Bücher, und er hebt nur einmal hervor, dass ein Buch auf Pergament geschrieben war: „Hebraisch pergamentbuch in fol. sehr alt“ (fol. 39^v). Leider befindet sich dieser Codex heute nicht mehr im Bestand der Gießener Universitätsbibliothek.

Teilung der Marburger Bestände

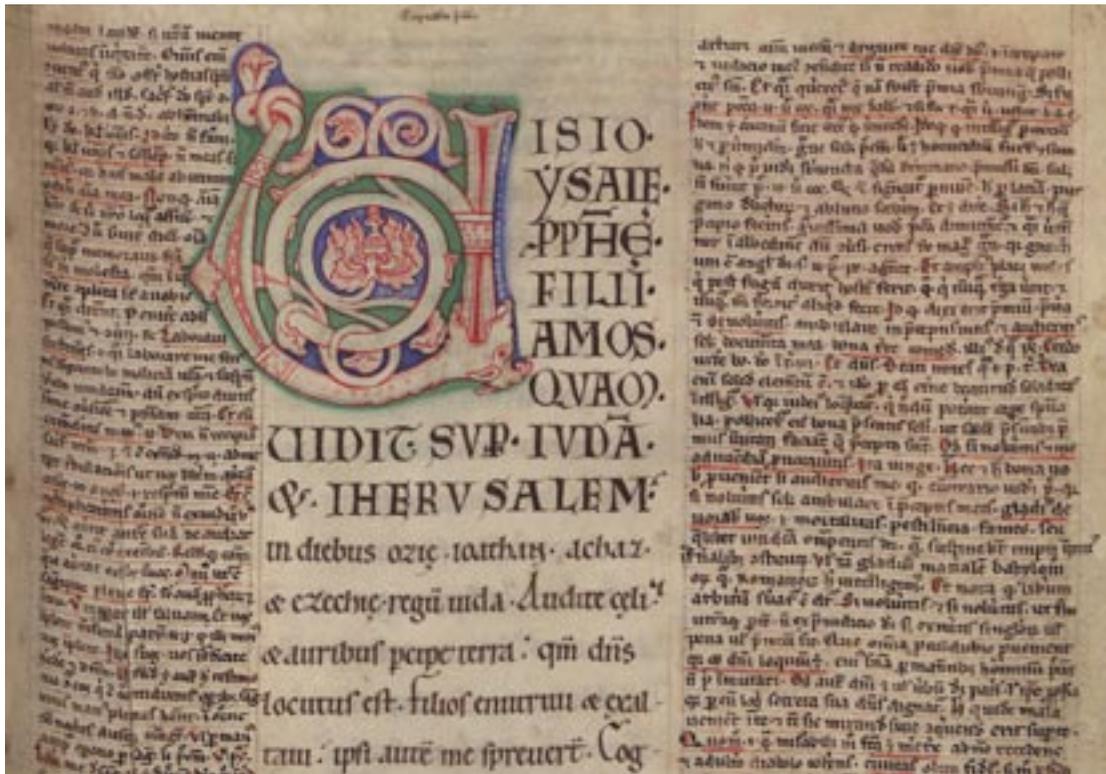
Durch den Hauptakkord am 24. September 1627 zwischen *Wilhelm V. von Hessen-Kassel* und *Georg II. von Hessen-Darmstadt* wurde eine Teilung der Güter der Universität (in Marburg) in zwei gleiche Teile verabredet: Stipendien, Bibliothek und Archiv erhielten je zur Hälfte die Universität Gießen, die nach Marburg umgezogen war, und die Marburger Universität, die nach Kassel auswich. Die Gießener Professoren konnten sich also über eine Vermehrung ihrer Bücherbestände freuen, denn die Aufteilung betraf nur den Bestand von Marburg, der den bereits in Gießen vorhandenen Büchern zugeschlagen wurde. In dem bereits erwähnten „*Catalogus librorum*“ von *Bachmann* sind ab fol. 38^r die Neueingänge verzeichnet (*Catalogus librorum repertorum in Bibliotheca Gissensi 8. die Junij ann. 1628*). Nach welchen Kriterien die Marburger Teilung erfolgte, lässt sich gelegentlich noch am heutigen Bestand der zwei Universitätsbibliotheken Marburg und Gießen nachvollziehen: Sie erfolgte rein formal, nach recht äußerlichen Kriterien. Es wurden zwei Pakete geschnürt und per Losentscheid verteilt:

„viertens soll die übrige bibliothek, so viel deren ausserhalb der Zigenhainischen liberey vorhanden, in zwei gleiche theil gesetzt, zwischen beyden ihren fürstlichen

GGn. [Gnaden] darumb sortiert und mehrhochgedachts herrn landgraf Wilhelms Fln. Gn. [Fürstlichen Gnaden] derienige theil, den seiner Fln. Gn. das los geben würd, ebenmeßig abgefolgt werden.“ (*Statuta Academiae Marpurgensis*, 1629, Tit. 8, De reconciliatione, 19).

Bei der Rückkehr aus Kassel bekamen die Marburger Professoren zwar alle Gebäude und die Universitätsgüter zurückerstattet, die Bücherteilung wurde jedoch nicht rückgängig gemacht.

Daher finden sich Handschriften der Minoriten aus der Bücherschenkung des Titularbischofs von Cyrene, *Johannes Spender* (oder *Spenner*) O.F.M. aus Marburg († 1503), in der heutigen Marburger und der Gießener Universitätsbibliothek (Hs 692 und Hs 853). Der Weg führte über die Bibliothek der Marburger Franziskaner in die Marburger Universitätsbestände und von dort zu gleichen Teilen an die beiden Universitätsstandorte. Das Zisterzienserkloster Aulesburg, später Kloster Haina bei Fritzlar (der Neubau wurde dort 1215 in Angriff genommen), besaß im Mittelalter ebenfalls einige wertvolle Handschriften, die – „hier ein Stück, dort ein Stück ...“ – ebenso aufgeteilt wurden. Die *Expositio super Esaïam* von *Haimo Autissiodorensis* (Hs 1105) kam an die Gießener, die *Expositio in Apocalypsin* desselben Autors in die Marburger Regale der Theologica. So hatte jede der Bibliotheken wenigstens eine Bibelauslegung des *Haimo*, die für Aulesburg im 13. Jahrhundert angefertigt wurden. Eine in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermutlich in Frankreich geschriebene *Postilla super Lucam* des *Nicolaus de Gorram* (Hs 772; eine Seltenheit in deutschen Bibliotheken) kam ebenfalls über die Marburger Franziskaner bei der Marburger Bibliotheksteilung in den heutigen Gießener Bestand. Zwei gut erhaltene Pergament-Handschriften der Dekretalen (Päpstliche Entscheidungen zum Kirchenrecht in Fortsetzung des *Decretum Gratiani*), die in Italien um 1300 (Hs 1106) bzw. Mitte des 14. Jahrhunderts (Hs 1107) entstanden, kamen über eine Schenkung *Wilhelms IV. von Hessen-Kassel* an die Universität Marburg und befanden sich demnach ebenfalls schon seit der Teilung im Bestand der alten Universitätsbibliothek. Zu erwähnen sind die bemerkenswert gut erhaltenen Schließen des Einbandes dieses Codex.

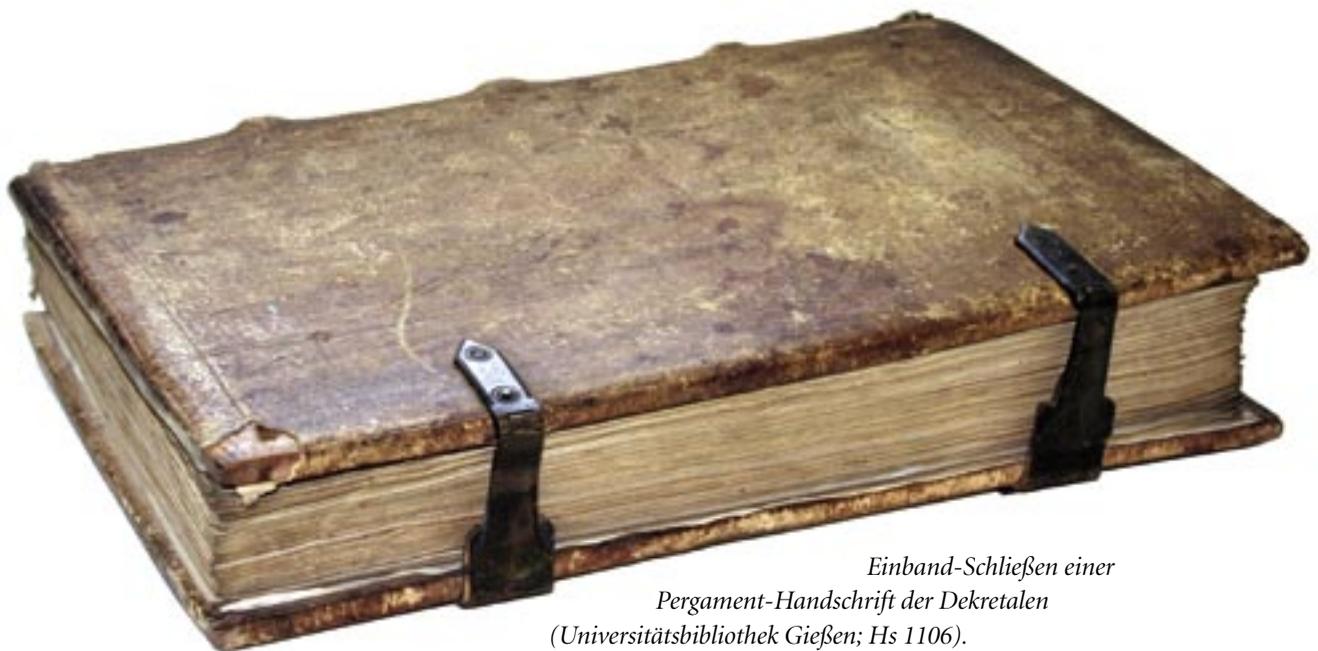


Initiale U, aus: Haimo Autissiodorensis: *Expositio super Esaiam* (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1105, fol. 63r).

Ein Vorbesitzereintrag in der theologischen Hs 800 (fol. 218^v), der eine lateinische Postille und einen Kommentar zu *Raimundus de Pennaforte* enthält, verweist abermals auf die Marburger Teilung: *Liber fratrum domus Riui Leonis In Marpurg*. Die Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts stammt aus dem Marburger Kugelhaus, das noch heute der Marburger Universität als Lehrgebäude zur Verfügung steht; es steht neben der Kugelkirche in der Kugelgasse. Im Haus betrieben die „Brüder zum gemeinsamen Leben“, auch „Kugelherren“ genannt (Gugel wurde das für sie charakteristische Obergewand des Ordens mit einer Kapuze genannt), ab 1500

eine Lateinschule. Das Fraterhaus „am Lewenbach“ (wo der Bach geblieben ist, darüber rätseln noch heute die Marburger) war dann später Stipendienanstalt, in der die weniger begüterten Studenten der Theologie aufgenommen wurden.

Sinnvoller erfolgte die Aufteilung der mittelalterlichen Kopiare und Urkunden: die Einkünfte aus den Gütern der aufgehobenen Klöster finanzierten die neuen hessischen Landesuniversitäten im 16. und 17. Jahrhundert. Insbesondere Marburg wurde als erste protestantische Universität von Landgraf *Philipp dem Großmütigen* 1527 reich aus eingezogenen Klostergütern dotiert. Auch die hessen-darmstädtische Universität wurde weitgehend aus dem Grundbesitz bereits früher aufgehobener Klöster, der landgräflichen Vögten unterstellt wurde, finanziell abgesichert. Diese Vogteien waren nun entweder Gießen oder Marburg zugeordnet und daher verblieben bei den Bibliotheken oder deren Archiven auch die zugehörigen Grundakten und Besitznachweise. Das *Arnsburger Güterverzeichnis und Zinsregister* (Hs 457m) enthält zahlreiche Orts-, Flur- und Familiennamen aus Oberhessen, die für



*Einband-Schließen einer
Pergament-Handschrift der Dekretalen
(Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1106).*

die Namenforschung und spätmittelalterliche Geschichte reichhaltiges Material bieten. Über die Antoniter in Grünberg kamen diese Besitzungen zunächst durch Verkauf an neue Eigentümer, z. T. blieben sie auch in der Verwaltung der Grünberger Rentmeister der Landgrafen von Hessen und trugen einen Teil der finanziellen Last des Marburger Universitätshaushaltes. Zusammen mit den Pfründen des Klosters Wirberg bildeten die Grünberger Einkünfte dann den Grundstock regelmäßiger Abgaben an die Gießener Universität. Ohne die Pachteinkünfte und Naturalien hätten die Gießener Professoren nicht lehren noch des Winters in einer warmen Stube sitzen können. Auch das Ende des 15. Jhs. angelegte *Kopialbuch des Antoniterhauses in Grünberg* (Hs 484/100) findet sich noch heute in der Handschriftensammlung der UB Gießen.

Ein zum alten Universitätsbestand zählender Pergament-Codex des 14. Jahrhunderts, der das *Opus Oxoniense* des *Johannes Duns Scotus* enthielt, wurde noch Mitte des 17. Jahrhunderts makuliert: D. h. die als Umschläge brauchbaren Pergament-Doppelblätter (Hs 730a) kamen in die Kanzlei der Universität und dienten dort einzeln für Umschläge der „Voigtey Giessen, Anno 1646“ oder wurden anderweitig zweckentfremdet. Beliebte waren die ausgedienten Pergamente nicht nur für Umschläge und Bucheinbände, sondern auch zum Flickern von Löchern der Orgelpfeifen in den Kirchen.

Professoren-Nachlässe

Seit den Anfängen konnte die Universitätsbibliothek ihre Bestände aus den Nachlässen der Professoren der vier Fakultäten ergänzen. Einige Privatbibliotheken bzw. Teilbestände daraus kamen durch Aufkäufe bei den Hinterbliebenen in den Bestand, andere durch großzügige Schenkungen des Besitzers. Daneben stehen Zuwendungen zugunsten der für die Pflege der Bestände notwendigen personellen und räumlichen Ausstattung. Der erste Bibliothekar der Ludoviciana, *Conrad Bachmann* (1572–1646), ist als Vorbesitzer einiger Bände bezeugt. Als Professor der Poesie und Geschichte interessierte er sich auch für einen im Spätmittelalter in Hessen ge-

schriebenen Band mit dem *Seelentrost* und Texten der Mystiker *Heinrich Seuse* und *Johannes Tauler* (Hs 850). Der Schreiber dieses Bandes um 1460 war der Weltgeistliche *Friedrich Sommer* aus Lohra, einem Dorf bei Lollar. Aus *Bachmanns* Nachlass kamen noch weitere lateinische Codices in den Besitz der Universitätsbibliothek.

Johann Heinrich May d. J. (gen. filius; 1688–1732), Professor für Gräzistik und Orientalistik, vermachte der Universität seine Privatbibliothek, für die er sich allerdings eine gesonderte Aufstellung erbat. Unter den 81 Handschriften (unter ihnen jedoch nur drei mittelalterliche) ist Hs 63 besonders hervorzuheben: Den in Italien geschriebenen Renaissance-Codex mit den Werken *Vergils* (*Bucolica*, *Georgica*, *Aeneidos libri XII*) erwarb *May* aus der Bibliothek des Frankfurter Schöffen *Zacharias Konrad von Uffenbach*.

Insgesamt gehörten der Universitätsbibliothek, abgesehen von den Butzbacher Neuzugängen des Jahres 1771, vor der Neuordnung und Vereinigung der Bestände mit der *Senckenbergischen* Bibliothek nicht mehr als etwa 20 Codices aus mittelalterlicher Zeit.

Butzbach

„Zu Butzbach ist dieser Orden etwas strenger; die hält man vor fromme Leut, haben von den Nachbarn ein gut Gezeugnis. Sie haben eine Librei, darinnen liegt des Weselens [Johannes Wesel] und Wicleffs eygen Handschriftt und eerst Exemplar von in geschrieben; sind gelehrt, predigen, hören Beicht, versehn die Pfarr daselbst, die ihre ist. Sie wollen nicht Mönch sein noch ein Kloster haben, sondern Brüder und Herren, und ir Convent oder Kloster nhennen sie Capitel-Hof oder Haus.“ (Sebastian Franck: Chronikon)

Sebastian Francks Erwähnung der Autographen des Ketzers *Johannes Wiclif* (um 1320–1384) und des Basler Theologieprofessors *Johann Rucherat von Wesel* († 1481), im Kreise seiner Schüler trotz Inquisitionsprozeß und Schriftenverbrennung weiterhin verehrt, dürfte rasch zum Verlust dieser beiden Schriften geführt haben. Von *Rucherats* vier inkriminierten Traktaten hat nur einer als Text bis heute überlebt, jedoch

nicht im Butzbacher Bestand. Erhalten haben sich jedoch die Butzbacher Autographen seines Erfurter Schülers, des Mainzer Dompredigers *Johannes de Lutrea*.

Die Reformbewegung der Brüder vom Gemeinsamen Leben hat ihren Ursprung in der sogenannten „*Devotio moderna*“ (neue Frömmigkeit), die ihrerseits mächtige Impulse von den Mystikern *Meister Eckhart*, *Johannes Tauler*, *Heinrich Seuse* und *Johannes Ruesbroec* erfuhr. Im Strom dieser Reformbewegung vor der Reformation wurden Lebensformen erprobt, die jenseits des traditionellen Mönchtums lagen, ein Zusammenleben von Klerikern und Laien ermöglichten, ohne Ablegung eines Gelübdes. Ihren Ursprung hatte die auf persönliche, innere Frömmigkeit abzielende Gemeinschaft in den Niederlanden, initiiert vom Bußprediger *Gert Grote* (1340–1384). In seinem Todesjahr führten seine Anhänger in Deventer ein Leben in Armut und Bescheidenheit und lebten von eigener Arbeit. Schon bald danach gab es die ersten Filialen der Gemeinschaft in Zwolle (1394), Münster (1401), Köln (1416) und an anderen Orten. Die Butzbacher Gründung ist eine relativ späte, war aber durch die Beteiligung *Gabriel Biels* († 1495) und die solide finanzielle Grundlage der Bruderschaft (für die Graf *Eberhard III. von Eppstein-Königstein* sorgte) eine recht erfolgreiche Gründung.

Einen wichtigen Teil im Leben der Brüder (andernorts auch Schwestern) nahm – außer Gebeten und Arbeit – das tägliche Studium von Schriften ein, zur Vertiefung der geistigen Erfahrung und Verinnerlichung des Glaubens. Daher hatte jede Niederlassung der Fraterherrn eine Bibliothek mit einem *librarius* (Bibliothekar), der genau Buch über die Ausleihe zu führen hatte. Die liturgischen Handschriften hingegen wurden vom Küster verwaltet. Das Besondere der Butzbacher Bibliothek ist nun darin zu sehen, dass sie als historischer Bestand der Zeit um 1530 gewissermaßen eingefroren wurde und (von wenigen Verlusten abgesehen, s. o.) in Gänze erhalten geblieben ist. Aus Trier weiß man, dass die Bibliothek einst 284 große und kleine Bücher enthielt, aber nicht welche. Die Reste der Bibliothek des Uracher Stifts bestehen heute nur noch aus neun Bänden, die Bibliothek des Marburger Kugelhauses weist ähnliche Überlebensraten auf. Von vielen anderen Häusern kann man lediglich annehmen, dass einst auch dort Bücher vorhanden waren; erhalten hat sich nichts.

Die Butzbacher Bibliothek der Fraterherren ist aus Ankäufen, Vermächtnissen und in Eigenproduktion rasch angewachsen. Allerdings enthält sie, abgesehen von Spiegelfragmenten (das sind beschriebene oder auch leere Pergamentblätter, die den Buchblock vor Abfärbungen des Ledereinbandes schützen sollen), nur ein Dutzend Handschriften bzw. Handschriften-Faszikel aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Alle anderen sind im 15. Jahrhundert geschrieben. Es war eben eine in ihrer Zeit „modernen“ Ansprüchen genügende Studienbibliothek, die den theologisch-philosophischen Interessen der Brüder entgegenkam: in erster Linie Texte der Kirchenväter, scholastische Kommentare, zahlreiche Predigten und die Bibliothek des Priors *Gabriel Biel* (die nach seiner Zeit als Tübinger Universitätsprofessor an die Butzbacher Fraterherren zurückgegeben wurde). Gegenüber deutschen Büchern gab es laut Statuten eine gewisse Reserviertheit: Sie sollten nur dann ausgegeben werden, wenn sie verständlich und fehlerfrei waren. Deutschsprachig sind einige Übersetzungen *Gabriel Biels* für die Laienunterweisung (u. a. Beichtfragen aus den zehn Geboten), Texte von *Heinrich Seuse* und *Marquard von Lindau*. Der Anteil von 13 ganz oder teilweise deutschsprachigen Handschriften am Gesamtbestand der Butzbacher Handschriften (221) beträgt damit kaum mehr als fünf Prozent.

Die Bibliothek der Butzbacher Brüder vom gemeinsamen Leben (Handschriften, Inkunabel- und Postinkunabel-Drucke) wurde von den Butzbacher Pfarrern der evangelischen Kirche gepflegt, vermehrt und verblieb am selben Ort, im sogenannten Kugelhaus, bis zum Jahr 1771, als Landgraf *Ludwig*, wohl auf Anregung des Gießener Bibliothekars *Andreas Böhm*, die Verbringung des Altbestandes nach Gießen anordnete. Der Brand der Bibliothek 1944 hat dem Butzbacher Bestand nicht geschadet, da alle Gießener Handschriften und Altdrucke ausgelagert waren.

Senckenberg-Sammlung

Im vierten Band seines *Versuch[s] einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Oerter* beschreibt *Friedrich Karl Gottlob Hirsching* (1791) auch die Bibliothek des „Herrn Regierungsrahts Freyherrn

von Senckenberg“, die unter den „dasigen Privatbibliotheken die ansehnlichste“ sei. „Er besitzt fast ein ganzes mittelmäßiges Zimmer voll Handschriften, die freilich meistens seinem sel. Vater, dem berühmten kaiserl. Reichshofrath Freyherrn von Senckenberg, jedoch manche davon auch ihm selbst, in die Hände gerathen sind.“ Unter vielen einzeln aufgeführten Stücken hielt er für erwähnenswert: „Eine Menge Sachsenspiegel von allerhand Alter und Größe“ und „Eine Menge Schwabenspiegel“. Gesammelt hatte diese alten deutschen Rechtsbücher *Heinrich Christian Senckenberg* (1704–1768), der älteste der drei Brüder Senckenberg aus Frankfurt am Main, der seit seinem dritten Lebensjahr bei seiner Tante in Gießen, dann bei der Großmutter, der Ehefrau des in Gießen lehrenden Theologen *Johann Heinrich May d. Ä.* aufwuchs. Mit 15 Jahren studierte er auf Kosten des jüngeren *Johann Heinrich May* Jurisprudenz in Gießen. Ab 1724 lebte er in seiner Heimatstadt Frankfurt, wo er insbesondere vom gelehrten Senator *Zacharias Konrad von Uffenbach* († 1734) gefördert wurde. Aus dessen Bibliothek hat sich *Senckenberg* später, bei der Versteigerung der berühmten Bibliothek u. a. zahlreiche mittelalterliche Handschriften – etwa zehn deutschsprachige und 30 lateinische – gesichert. Erst spät (1736) erwarb er den Grad eines Dr. jur. in Gießen, kurze Zeit später bekam er die Würde eines Doktors der Philosophischen Fakultät in Göttingen verliehen. Bereits in seiner Zeit als Advokat im Dienste des Wild- und Rheingrafen *Karl von Dhaun* sammelte er mittelalterliche Handschriften, aus denen er unter anderem für seine *Selecta iuris et historiarum* (6 Bände. 1734–1742) schöpfen konnte. 1735 wurde er an die neugegründete Universität Göttingen berufen, 1738 kam er als Regierungsrat und Professor der Rechte an die ihm vertraute hessen-darmstädtische Landesuniversität Gießen. 1740 erschien in Gießen das *Corpus Juris Feudalis Germanici Oder Vollständige Sammlung derer Teutschen Gemeinen Lebens-Gesetze Welche aus allen Teutschen und Longobardischen Lehen-Rechten, samt vielen Reichs-Urkunden bestehet. Zusammengelesen, verbessert, mit Vorrede und Blatweiser versehen durch Heinrich Christian Senckenberg* (Gießen: *Johann Philipp Krieger* 1740). Diese Sammlung von germanischen Rechtstexten konnte bereits auf mittelalterliche Handschriften der eigenen Bibliothek zurückgreifen, doch wusste *Senckenberg* auch, dass

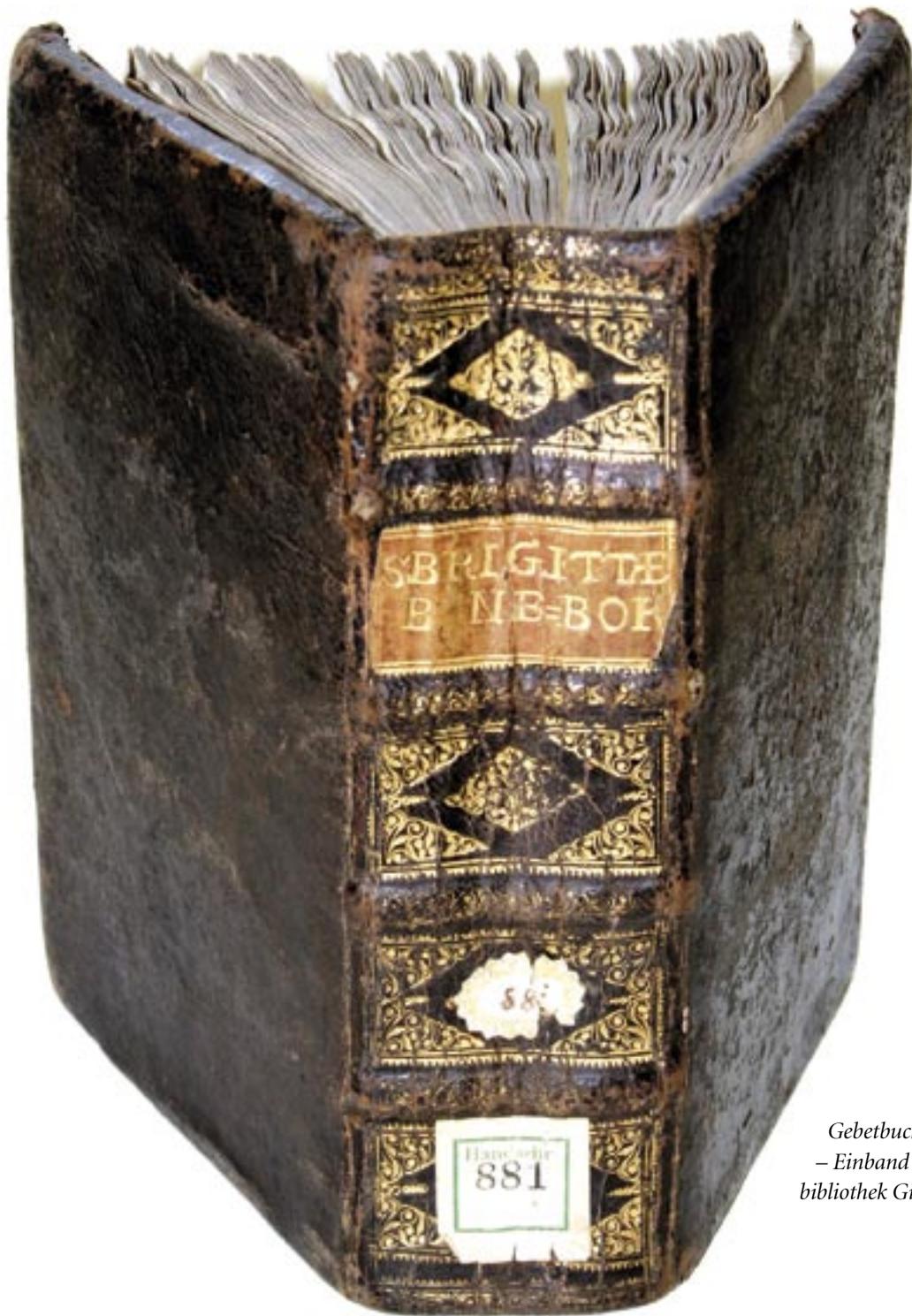
seine eigenen Exemplare nicht immer den besten Text lieferten und er sich daher oft der Überlieferungszeugen anderer Gelehrtenbibliotheken versichern musste.

Nach einem persönlichen Schicksalsschlag – dem Tod seiner jungen Gattin im Wochenbett und dem des von ihr zur Welt gebrachten Kindes – gab er die Stelle als akademischer Lehrer auf und kehrte nach Frankfurt zurück. Dort wurde er 1745 von Kaiser *Franz I.* bei dessen Krönung in Frankfurt zum Reichshofrat ernannt (der erste Frankfurter Bürger, dem diese Ehre zuteil wurde). Im November zog er nach Wien, wo er sich 1746 zum zweiten Mal verheiratete; 1751 bekam er die Würde eines erblichen Reichsfreiherrntitels verliehen. Den zum Adel gehörigen Grundbesitz konnte er sich nicht leisten, nicht zuletzt, weil er alle Mittel zur Vermehrung der bereits stattlichen Privatbibliothek benötigte. In der Wiener Zeit entstand die dreibändige Edition deutscher Rechtsbücher mit lateinischer Parallelübersetzung für die Gelehrten, die *Gustav Georg König von Königsthal* im Auftrag *Senckenbergs* herausgab: das *Corpus iuris germanici publici ac privati. Hactenus ineditum e Bibliotheca Senckenbergiana emissum* (Frankfurt 1760–1766). Außerdem wirkte er maßgeblich mit an der Neuedition von *Johann Joachim Müllers Reichstagstheatrum*, die als *Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Richtigkeit gekommen sind* in Frankfurt 1747 in vier Teilen erschien und alle wichtigen Landfrieden, Reichsgesetze und Beschlüsse der Reichstage des Spätmittelalters enthielt. Viele der dort zum Abdruck gelangten Urkundentexte konnte der Reichshofrat aus seiner Handschriftensammlung zur Verfügung stellen. Am 30. Mai 1768 starb *Senckenberg* zu Wien. Er hinterließ zwei Söhne, den Gelehrten *Renatus Carl von Senckenberg* (1751–1800) und den jüngeren *Carl Christian Heinrich*, der Offizier wurde († 1842). Der Schwerpunkt des Sammlerinteresses *Senckenbergs* lag eindeutig auf dem Gebiet des germanischen Rechts. Was er an Handschriften des *Sachsenspiegels*, *Schwabenspiegels*, Weistümern und anderen Rechtsbüchern sammelte, führte in der Summe dazu, dass sich die Gießener Bibliothek rühmen kann, hinter der Staatsbibliothek zu Berlin und der Bayerischen

Staatsbibliothek zu München, vor allen anderen großen Handschriftenabteilungen den dritten Platz im Verzeichnis der deutschen Rechtsbücher (*Oppitz*) einzunehmen.

Neuerwerbungen im 19. und 20. Jahrhundert

Im Jahre 1838 erwarb die Universitätsbibliothek bei der Versteigerung der Bücher von *Frederik Closs* (*Fredericus Clossius*), eines Professors in Dorpat, ein von zahlreichen Vorbesitzereinträgen geziertes Gebetbuch. Es ist die einzige mittelalterliche Handschrift der UB, die in schwedischer Sprache geschrieben ist. Die Aufschrift des Rückenschildes lautet: „S. BRIGITTAE BÖNE-BOK“, und hierfür hat man die Pergamenthandschrift bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts auch gehalten: das persönliche Gebetbuch der Heiligen *Birgitta von Schweden*. Auf das Vorsatzblatt schrieb einer der früheren Eigner: „NB. Hic liber precum fuit Sanctae Birgittae proprius liber manualis diurnus, ex Conventu Wadetenensi accepi.“ (Beachte: Dieses Gebetbuch war das der Heiligen Birgitta gehörige, täglich benutzte Handbuch; ich habe es selbst vom Konvent in Vadstena erhalten.) Beschreibstoff und Schrift sind altertümlich und so setzte auch *Johann Valentin Adrian* die Schrift in das 14. Jahrhundert. Bei Durchsicht des Inhalts fällt jedoch auf, dass darin auch Gebete enthalten sind, die *an* die heilige Birgitta selbst gerichtet sind: „Sancta birgitta ora [pro nobis]“ (fol. 49^r), oder „O sancta birgitta gudz wthwaldha brudh ...“ (fol. 113^r). Da *Birgitta* (1331–1381) im Jahre 1391 heilig gesprochen wurde, können diese Gebete frühestens im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Von *Birgitta* selbst wurde das Gebetbuch nicht benutzt. Allerdings sind diese Gebete in Vadstena, ihrem Wirkungs- und Sterbeort, gesammelt und von den Nonnen selbst abgeschrieben worden, aber nicht im 14. Jahrhundert, sondern in den Jahren um 1500. Die Textualis genannte Schrift der Gebetbücher blieb über zwei Jahrhunderte so gut wie unverändert. Pergamenthandschriften werden daher häufig zu früh datiert. Außerdem wirkte an diesem Gebetbuch die als Schreiberin bezeugte Vadstena-Nonne *Kristina Hansdotter Brask* (von 1459 bis 1520 in Vadstena) mit; sie schrieb eigenhändig



*Gebetbuch aus Vadstena.
– Einband (Universitäts-
bibliothek Gießen; Hs 881).*

einen Großteil der Handschrift. Die durchgängig volkssprachigen Gebetstexte sind teilweise noch unveröffentlicht. Die Vorbesitzergeschichte ist ebenfalls noch nicht untersucht: Über Dr. *Olof Bromelius* (1639–1705) kam die Handschrift zunächst an die Familie des *Wilhelm Julius Coyet* (1647–1709) in Uppsala, gelangte dann in die Hände eines russischen Praepositus namens *Johannes de Dzilizgow Szumski* und fand sich zu Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz von Jesuiten. Aus deren Schule in Nowgorod entwendete das Gebetbuch 1802 ein gewisser *Antonio Hintz*, der es an *Thomas Jatovttius* weiterverkaufte, und durch Kauf erwarb sie schließlich der erwähnte Professor in Dorpat: „Habent sua fata libelli“.

Johann Nepomuk Locherer (1773–1837), Professor für katholische Theologie der Universität Gießen, hatte u. a. zwei deutschsprachige mittelalterliche Handschriften in seiner Bibliothek, für die sich der Bibliothekar *Johann Valentin Adrian* interessierte. In der Zeit der Reorganisation und Neuaufstellung der Bibliothek und Vereinigung der *Mayschen*, *Senckenbergschen* und Universitäts-Bibliothek hatte *Adrian* zusätzliche Mittel für den Ankauf von Nachlässen bekommen. Eine der beiden Handschriften (Hs 876) enthält eine sehr frühe eigenhändige Datierung durch den Schreiber: „Des muze vns helfen Jesu Crist. durg den diz büch gemachet ist. amen. Datum anno domini M^oCC^o septuaginta octo uel paulo plus. [1278 oder wenig später] anathemathyzauerunt mundus amat mundum me mundus nec ego mundum.“ Datierungen und Schreiberkolophone sind im 13. und 14. Jahrhundert äußerst selten. Die andere aus *Locherers* Bibliothek stammende Handschrift (Hs 695) ist eine unmittelbare Abschrift einer vom Brixener Kardinal *Nicolaus Cusanus* selbst unterzeichneten Reinschrift: Das im Jahr 1453 von *Cusanus* beendete Werk *De visione dei* befand sich gut 20 Jahr später und dann für längere Zeit im Kloster Maulbronn.

Rund zwanzig Jahre nach Erscheinen seines Kataloges publizierte der Gießener Professor *Johann Valentin Adrian* die *Additamenta ad Catalogum Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Academiae Gissensis* (Gießen 1862), in denen neben Handschriften aus der Neuzeit auch 21 Codices und Fragmente des Mittelalters

beschrieben werden. Einige dieser Handschriften waren bei der Katalogisierung 1840 übersehen worden, andere aber wurden gezielt für die Universitätsbibliothek zum Altbestand hinzu erworben. Die deutschsprachigen Handschriften Hs 642a, Hs 816a und 790b stammen alle aus einem Codex, wurden aber als Faszikel separat in blaue Pappe neu eingebunden und im Antiquariatshandel vor 1846/47 angeboten. Ein vierter Faszikel landete 1851 als Geschenk in der Bibliothek in Leiden. Darin enthalten sind Legenden aus dem Leben des *Antonius von Ägypten*, des *Simpel Paulus* aus den sogenannten „Vitaspatrum“ und weitere fromme Erzählungen. Die Sterbelehre und Gebete des deutschen Mystikers *Heinrich Seuse* und eine Passion Christi bilden je einen neuen Faszikel aus dem erbaulichen Buch. Die aus einem Antiquariats- oder Versteigerungskatalog ausgeschnittenen Kurzbeschreibungen sind in die Broschurdeckel eingeklebt worden. Dass der unbekannte Antiquar die Handschrift zerlegte und in einzelnen Heften verkaufte, dürfte leicht nachvollziehbar sein: der Gesamtband wird eindeutige Provenienzvermerke getragen haben, die den Verkäufer als Hehler oder den Vorbesitzer als Dieb erwiesen hätten. Ein Curiosum am Rande: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden alle drei Faszikel nachträglich mit alten Besitzvermerken (aus den Fragmentenkästen der UB Gießen) geziert und als ehemaliger Buchbesitz der Fraterherren zu St. Marcus in Butzbach „ausgewiesen“.

Eine sehr schöne *Cicero*-Handschrift des 13. Jahrhunderts mit den Reden *De officiis*, *De senectute*, *De amicitia*, *Pro Marcello*, *Pro Deiotaro rege* u. a. m. wurde ebenfalls vor 1862 für die Gießener UB aus dem Antiquariatshandel erworben. Die mit Initialen auf Blattgold gezierte Handschrift wurde von dem Buchbinder C. Lewis für den klassischen Philologen und Schulmann in Harrow, *Henry Joseph Thomas Drury* (1778–1841), eingebunden. Die 1827 und 1837 in London versteigerte Bibliothek *Drurys*, bei dem Lord *Byron* zur Schule ging, ist in alle Welt (u. a. Yale University, Melbourne, Berkeley) verstreut. Gekauft wurde dies Einzelstück 1839 von *Theodor Oehler*, der es dann an die Universitätsbibliothek weiterveräußert haben wird.

Die für die Handschriften verantwortlichen Bibliothekare haben sich stets bemüht, die im engeren Umkreis Oberhessens entstandenen mittelalterlichen Codices, wo sie denn noch auf dem freien Büchermarkt angeboten wurden, im Interesse des Erhalts von Kulturgütern der Region zu sichern. Die *Consuetudines ordinis Cisterciensis* (Hs 645/20), eine Pergament-Handschrift aus der Zeit um 1300, enthalten liturgische Vorschriften und Regeln des klösterlichen Lebens für den genannten Orden. Da die Handschrift „vielleicht aus Arnsburg (Wetterau)“ stammt, wurde sie im Jahre 1903 von St. Goar gekauft. Auf dem ersten Blatt hat sich eine „soror Künegundis“ verewigt. Eine der letzten größeren Neuerwerbungen der Universitätsbibliothek für die Handschriftensammlung ist ein Psalter (*Liber Psalmorum*), der aus der Arnsburger Klosterbibliothek stammt, deren Bestände nach der Säkularisierung den Grafen von Solms zufielen. Bis 1926 befand sich der Psalter in der gräflichen Bibliothek in Laubach, wo *Hermann Vaupel* ihren Buchschmuck (Initialen auf Gold- und Silbergrund, die im Emulsionsverfahren aufgetragen wurden) eingehend untersucht hat und die Pergament-Handschrift (Hs NF 45) in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datierte. Zweifel an der Herkunft aus Arnsburg bestehen kaum, jedoch ist die Datierung möglicherweise dahingehend zu korrigieren, dass sie ins 15. Jahrhundert zu verlegen ist. Im Jahre 1959 tauchte die Handschrift im Angebot der Firma *Carl W. Bümmling* in Darmstadt auf und wurde für 2.400 DM erworben.

Im Besitz des Oberhessischen Geschichtsvereins befand sich im 19. Jahrhundert ein Güterverzeichnis des Zisterzienserinnen-Klosters Engelthal. Das Kloster S. Peter und Paul bei Altenstadt in der Wetterau (Kreis Büdingen) war als Niederadels-Stift erst unter Napoleon aufgehoben worden. Die Einträge der Handschrift wurden über den Zeitraum von fünf Jahrhunderten (!) in einem Buch von den jeweiligen Äbtissinnen – u.a. *Katharina von Spale* (1443–56), *Paulina von Seelbach* (1558–79), *Katharina von Carben* (1516–22), *Christina Schlaun von Linden* (1523–33) – eingetragen. Verzeichnet sind Käufe, Schenkungen und Verkäufe von Gütern in der Wetterau. Für die regionale Personen-, Orts- und Flurnamenforschung ist diese Handschrift von herausragendem Wert.



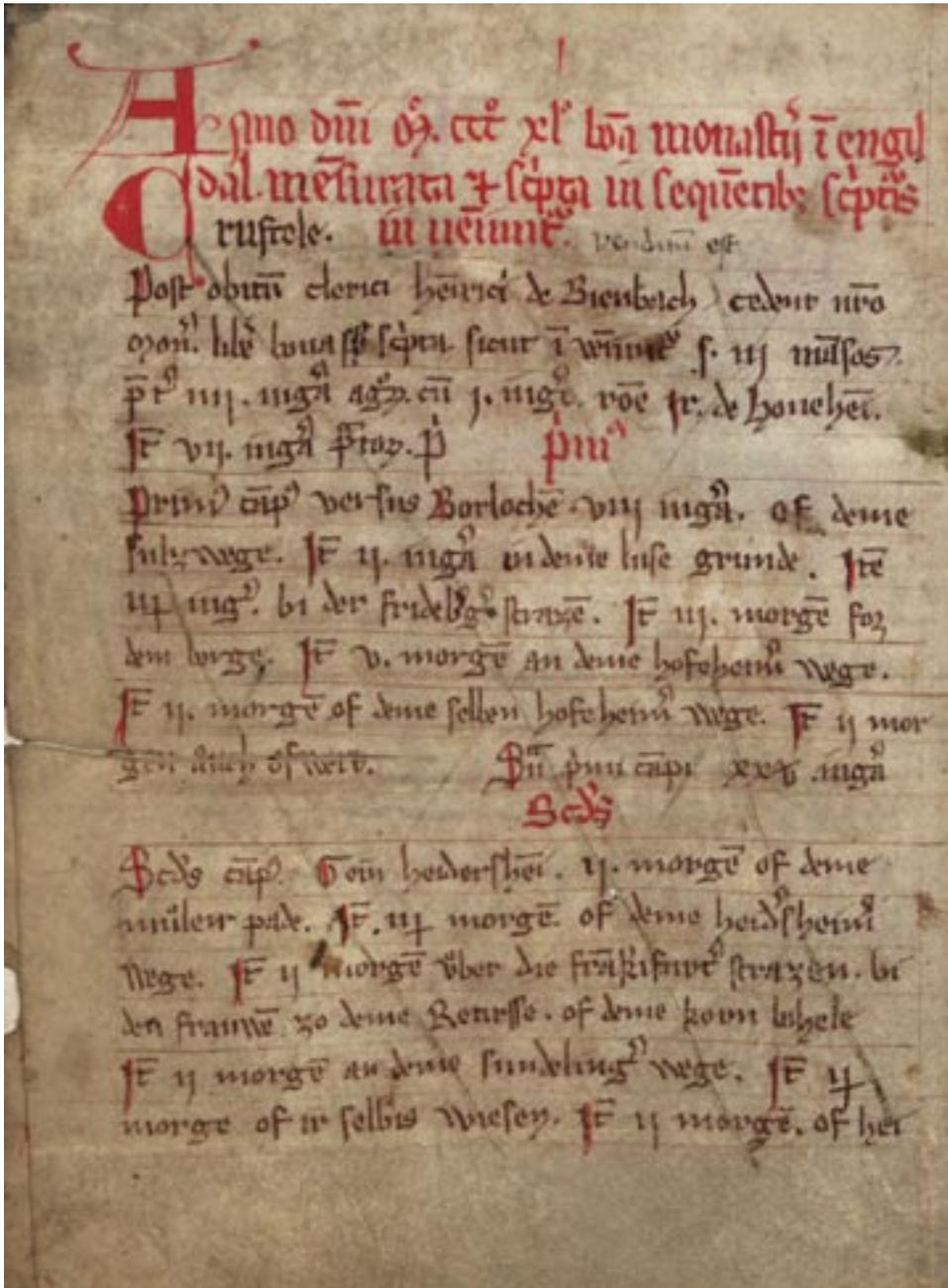
Initiale D mit einem Löwen, der einen Greifen packt, aus einem Psalter der Arnsburger Klosterbibliothek (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 45, fol. 82v).

Bedeutende Handschriften

Die älteste mittelalterliche Handschrift der Bibliothek ist das *Sacramentarium Leonianum*, geschrieben in einer Unziale aus dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts, oder wie man früher annahm gar des 7. oder 8. Jahrhunderts. Gefunden wurde das Blatt als Umschlag eines Gießener Buches (mit der Signatur 47,050) vom Beginn des 17. Jahrhunderts. Als Einbandmakulatur verwendete der Buchbinder ein in Gießen gedrucktes Medizinisch-Anatomisches Schema: „GISSAE, Excudebat NICOLAUS HAMPELIUS, Typogr. Academ. MDCXVII“. Hätte man die Blätter nicht um 1900 von der Leichenpredigtsammlung des *Johann Mathesius* abgelöst, so wären sie sicherlich zusammen mit den übrigen Druckschriften des 16. bis 20. Jahrhunderts beim Bibliotheksbrand am 11. Dezember 1944 vernichtet worden.

Vollständige lateinische Handschriften aus ältester Zeit sind zwei von Senckenberg erworbene Bücher des Klosters Weingarten, die beide im 9. Jahrhundert entstanden sind: Hs 79, auf der Reichenau geschrieben, enthält die *Historiae Philippicae* des *Justinus*, Hs 688 die *Langobarden-Chronik* des *Paulus Diaconus* (um 720/730-um 799). Letzterer entstammte selbst einer langobardischen Familie und seine *Historia Langobardorum* ist eines der berühmtesten Geschichtswerke des Mittelalters und endet mit dem Tode *Liutprands* (744), also noch einige Jahrzehnte vor dem Untergang des Langobardenreichs. Das Geschichtswerk des *Justinus* (3. Jh.) beruht auf einem älteren Werk; es bietet eine Universalgeschichte des Römischen Reiches und der angrenzenden Völker. Die Gießener Handschrift gehört dem Überlieferungszweig an, der von Fulda oder Lorsch seinen Ausgang nahm und bestimmend für die Rezeption nördlich der Alpen wurde.

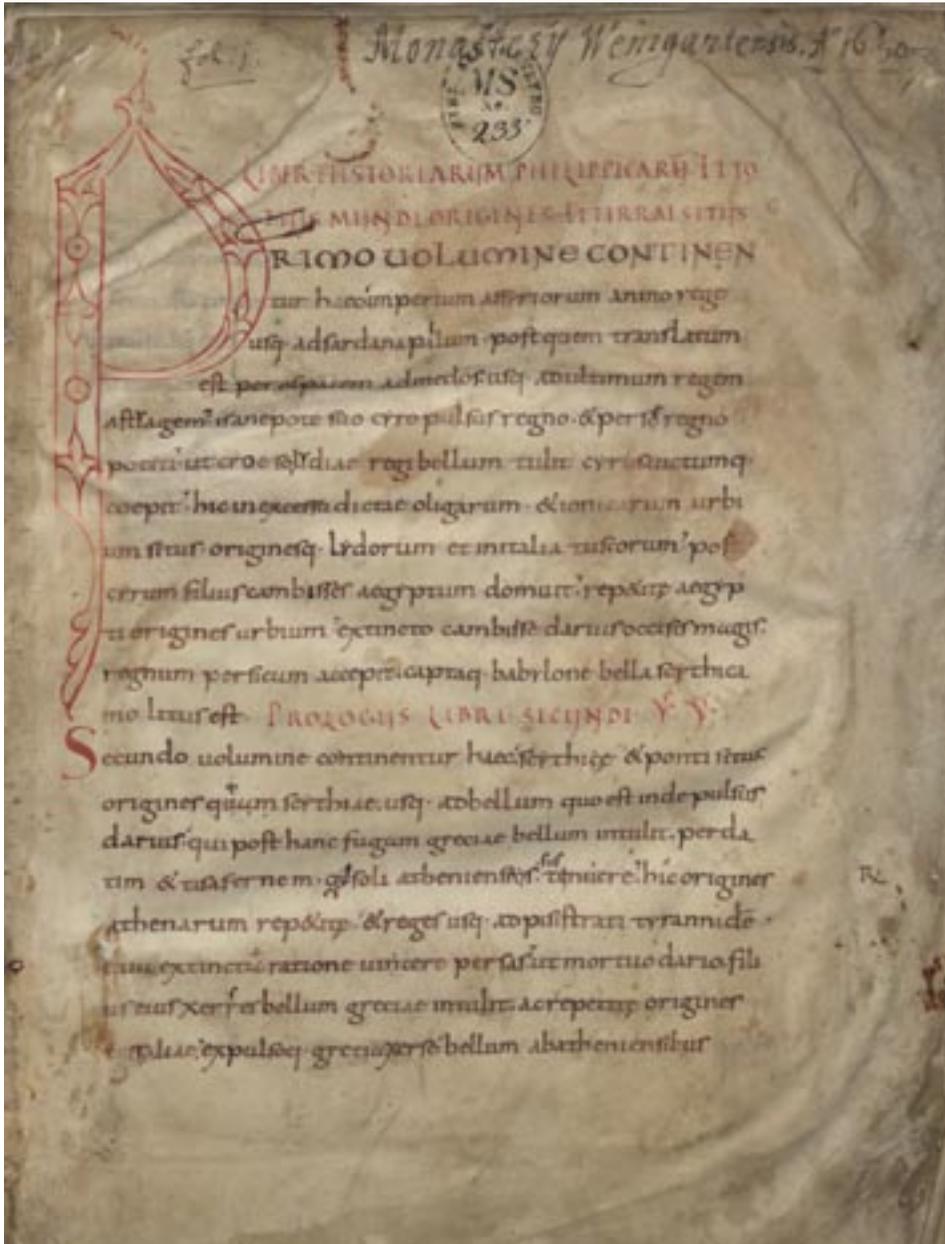
Die beiden ältesten mittelhochdeutschen Handschriften (althochdeutsche Texte gibt es nur in Abschriften des 18. Jahrhunderts) sind der *Friedberger Christ und Antichrist* (Hs 660a; aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert) und der *Iwein* des *Hartmann von Aue* (Hs 97; 2. Viertel 13. Jahrhundert). Das aus Friedberg in der Wetterau stammende Fragment erzählte das Leben Jesu in einst 1.200 Kurzversen. Erhalten sind jedoch nur zwei Blatt, zwei Buchdeckel und Streifen von insgesamt



Beginn des Güterver
 zeichnisses des Zister
 zienenserinnen-Klosters
 Engelthal (1340)
 (Universitätsbibliothek
 Gießen; Hs 472/100,
 fol. 2v).

SCOPPERCIRGINIS
CAGIDIA AETERNA
PERTINERE OCCURS
NOSUCNERANO A
ADSCOPPTIONCTRI
BCHS ANNUNCIASOLLECO
INTATECAGIDOCREP
INTERCESSIO QSD NO
BEATAGODARIAS SEOPER
CIRGINIS OCCINERA
NOSTRACOMMENDIT
NOSQ INCIUSCIGNERA
TIONE TQXAGOMICS
TATIRE O DAT ACCEPLOS

Unzialschrift des 9. Jahrhunderts, aus: *Sacramentarium Leonianum* (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 43, fol. 1).



Historiae Philippicae des Justinus. - Beginn der Handschrift mit Vorbesitzereintrag (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 79, fol. 1r).

neun Pergamentblättern. Ein typischer Befund für die meisten Fragmente mittelalterlicher Handschriften: Das kostbare Pergament, ob nun beschrieben oder nicht, wurde als Bucheinband-Material verwendet, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Aufgefunden wurden die Blätter von *Karl Weigand* (1804-1878), dem Freund *Jacob Grimms* und Fortsetzer des *Deutschen Wörterbuchs*, Mitte des 19. Jahrhunderts in der Burgpfarrbibliothek zu Friedberg (Wetterau), welche in die Bibliothek des evangelischen Predigerseminars übergegangen war. Abgelöst hat er sie von den Innendeckeln und den Fälzen eines nicht weiter bestimmten Quartbandes lateinischer Handschriften geistlichen Inhalts aus dem 15. Jahrhundert. Der Text ist aufgrund sprachlicher Merkmale als rheinfränkischer Text bestimmbar, genauer: Er ist in der Wetterau geschrieben worden. Aufgrund der vollen Endsilbenvokale und der syntaktischen Archaismen hatte man das Fragment bislang auf die Jahrzehnte um 1120/1130 und damit gut 60 bis 80 Jahre zu früh datiert.

Hartmanns von Aue Iwein ist einer der Standardtexte, mit denen sich auch heute noch jeder Germanistik-Studierende im Verlauf seines Studiums mindestens in einer Vorlesung über die Artusromane beschäftigen sollte. Der Roman erzählt, wie der junge Ritter *Iwein* am Artushof von einem merkwürdigen Abenteuer bei einer Zauberquelle erfährt und sodann beschließt, unter dem Vorwand der Rache für die erlittene Schmach eines Verwandten den Ort heimlich aufzusuchen. Er kommt damit dem Heeresaufgebot von *Artus* und seinen Tafelrunden zuvor. Er erschlägt den Herrn des Brunnens, heiratet nach anfänglichem Widerstand dessen Witwe, die Landesherrin *Laudine*, empfängt *Artus* und seine Gefährten als neuer Landesherr und ist auf dem Höhepunkt seines Ansehens als Ritter angekommen. Dennoch zieht er sogleich wieder auf Turniere und versäumt seine rechtzeitige Rückkehr und damit seine Pflichten gegenüber Land und Ehefrau. In einem mühsamen Prozess der Rehabilitierung als Beistand und Helfer in der Not erkämpft er sich die Hand seiner *Laudine* ein zweites Mal. Die Ausgaben des Romans berücksichtigen seit der dritten Auflage (1868) der kritischen Ausgabe des *Iwein* durch *Georg Friedrich Benecke* und *Karl Lachmann* auch stets die Lesarten der Gießener Handschrift. Im Original haben nur wenige Gelehrte das kleinformatige Büchlein gesehen oder benutzen

dürfen. Seit *Heinrich Matthias Heinrichs* 1964 die Reproduktion des Büchleins in Schwarz-Weiß-Abbildungen der Handschrift veröffentlicht hat, ist eine direkte Benutzung des Originals für wissenschaftliche Zwecke auch nicht mehr unbedingt notwendig. Dennoch sollen demnächst auch digitale Aufnahmen in Farbe einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die neueste Ausgabe des Romans in der Reihe „Bibliothek des Mittelalters“ (Frankfurt 2004) ist nicht mehr eine im Sinne *Lachmanns* verfahrenende, aus allen Überlieferungszeugen das Original rekonstruierende „textkritische“ Ausgabe, sondern orientiert sich im Prinzip an der Leithandschrift (Wort- und Versbestand des „besten“ Überlieferungszeugen). Und *Volker Mertens* hat hierfür unter den 15 vollständig erhalten Handschriften des Romans die Gießener Handschrift (genannt B) als Textgrundlage ausgewählt. Diese (zugleich kostbarste) Handschrift der Gießener Bibliothek enthält die knapp über 8.000 Verse des Romans auf 159 Blatt. Die Verse sind abgesetzt und verbrauchen damit mehr Pergament als die zu dieser Zeit ebenfalls übliche Abschrift in fortlaufenden Zeilen (wie Prosa, mit bloßen Verspunkten zur Abtrennung der Reimpaarverse voneinander). Etwa die erste Hälfte der Handschrift ist mit sorgfältig ausgeführten, über die gesamte Seite ausgezierten farbigen Initialen geschmückt (für die zweite Hälfte sparte man sich die Kosten des Buchmalers). Man kann sich das kleine Büchlein vorstellen als Handexemplar einer jungen Dame eines fürstlichen oder gräflichen Hauses in Süddeutschland: „Als Gebrauchsfunktion könnte man sich gut die V. 6455–6470 dargestellte Situation denken, wo die Tochter des Burgherrn ihren Eltern (französisch) vorliest“ (*Mertens*):

unde vor in beiden saz ein magt,
 diu vil wol, ist mir gesagt,
 wälsch lesen kunde:
 diu kurzte in die stunde.
 ouch mohte si ein lachen
 lîhte an in gemachen:
 ez dûhte sie guot swaz si las,
 wande si ir beider tohter was

...

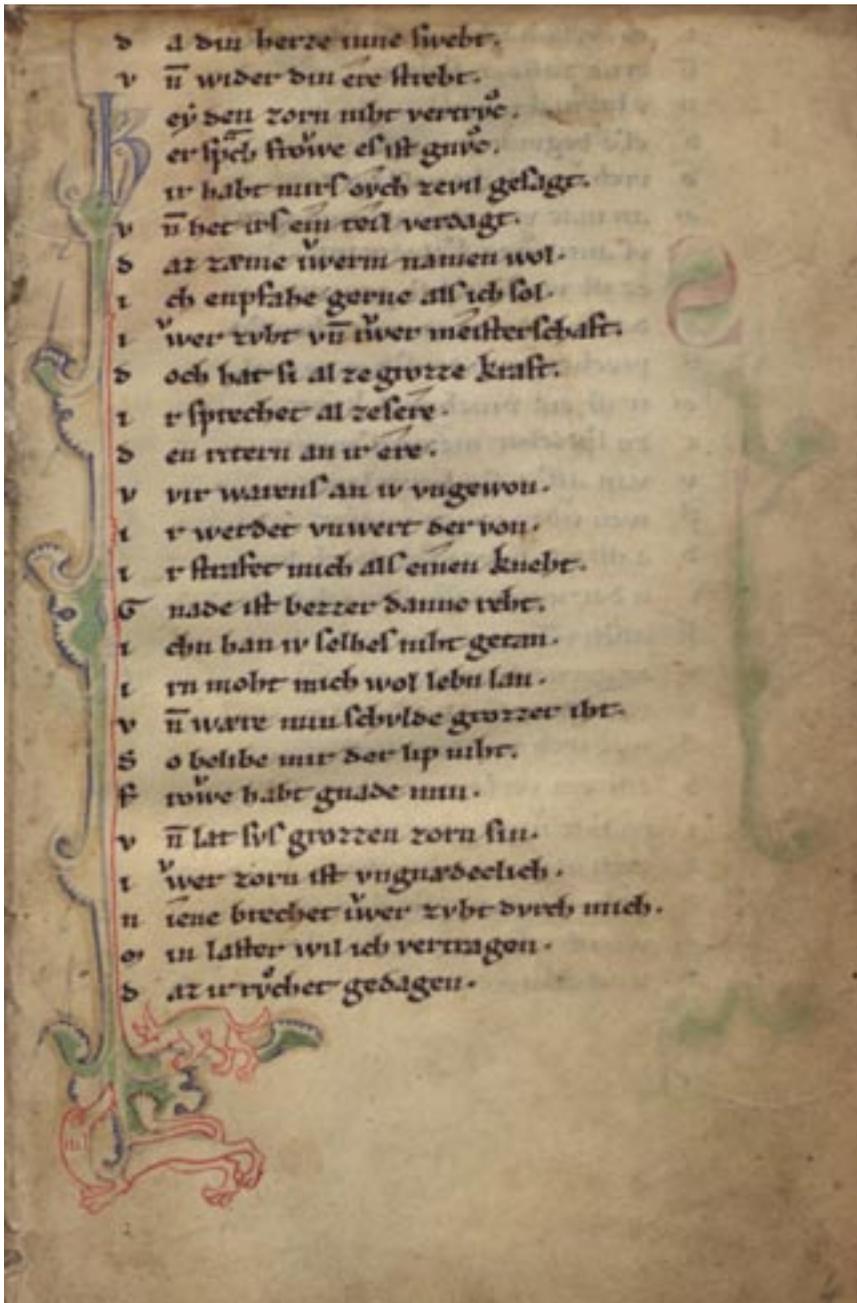
ir lesen was et dâ vil wert.

[Und vor ihnen beiden saß ein Mädchen, das sehr gut – so ist mir erzählt – Französisch zu lesen verstand, damit vertrieb sie ihnen die Zeit. Sie konnte sie auch leicht zum Lächeln bringen: es gefiel ihnen, was sie las, denn sie war ihrer beider Tochter ... Sie war als Vorleserin unschätzbar.]

Woher genau die Handschrift stammt, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Auch über die Bestimmung der Schreibsprache und die genaue Datierung ist man sich in der Forschung nicht einig geworden. Ihr wechselnder Aufenthalt seit 1521 aber ist bekannt. Im genannten Jahr wurde sie in Ostschwaben vollständig abgeschrieben. Bereits damals fehlten ihr die Blätter 90-92 und 131. Zehn Jahre später wurden die Lücken aus einer bairischen Vorlage ergänzt. Der Schreiber notierte: „1531 11 september hab ich den defect erfilt aus aim alten buoch. Vileicht vil falsch.“ Im Innendeckel der Handschrift befindet sich das Exlibris der Bibliothek *Gottlieb Spitzels* (1639–1691) aus Augsburg; nach ihm besaßen den *Iwein* der Augsburger *Mathias Friedrich Beck* (1691–1701) und *Raimund Krafft von Delmensingen*, Bürgermeister von Ulm (1663–1729). Aus der Versteigerung der Krafftschen Bibliothek erwarb diesen Band nebst anderen Handschriften *H. C. von Senckenberg*.

Einbände

Mit der Butzbacher Bibliothek der Fraterherren ist zugleich eine spätmittelalterliche Werkstatt aufs Beste dokumentiert, die des „Butzbacher Buchbinders“ (so pauschal für alle Einbände, auch wenn die Stempel von mehreren Individuen verwendet worden sind). Die schlichten Holzdeckel-Einbände sind oft nur zur Hälfte mit Leder überzogen, tragen aber fein geschnittene Einzelstempel, darunter ein heraldischer, gekrönter Adler in Raute oder ein Einhorn im Kreis, und Streicheisenlinien-Muster. An die 70 Handschriften sind dieser Werkstatt zuzuschreiben; weitaus mehr Inkunabeln, deren Zuweisung an den Butzbacher Buchbinder noch nicht systematisch dokumentiert ist, dürften hinzukommen. Die eher schlichten Gebrauchseinbände



Initiale H: Am unteren Rand bewohnte Ranke; zwei in die Ranke sich verbeißende Hunde (rote Umriszeichnung, nicht gefüllt), aus: Hartmann von Aue: Iwein (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 97, fol. 4r).

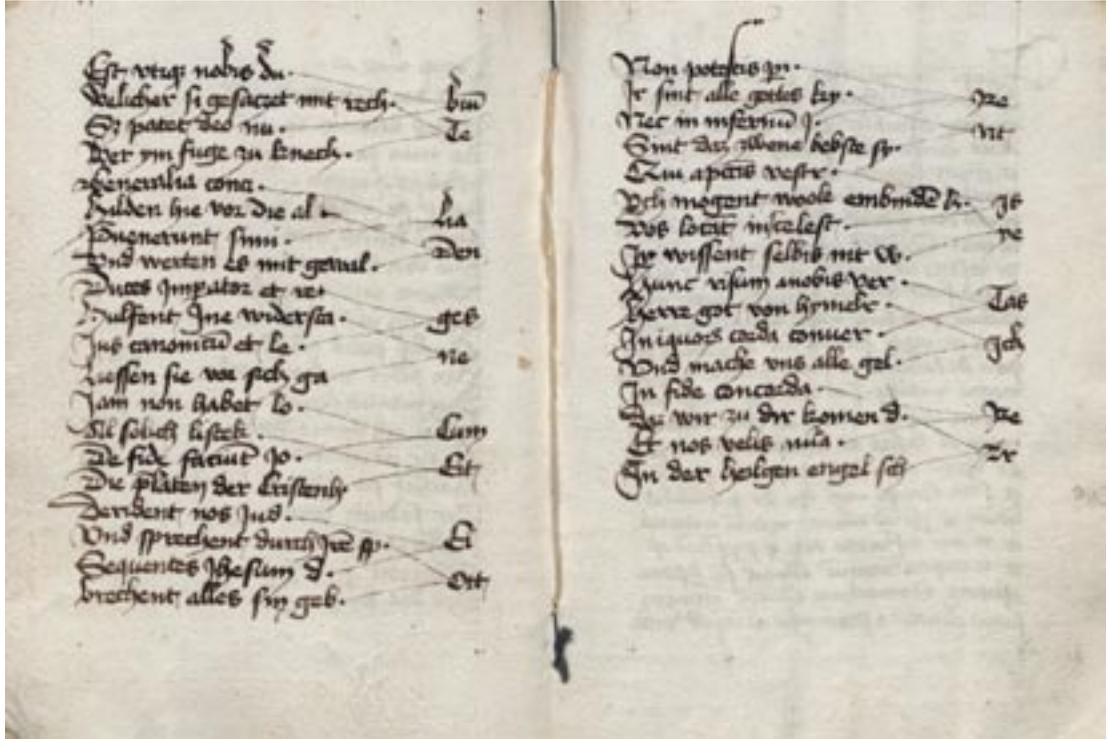
sind von einem ausgebildeten Buchbinder angefertigt worden, nicht von den gewöhnlichen Brüdern selbst, denen das Buchbinden (wie das Schreiben von Büchern) allerdings in den Statuten „Zu vermidung müssigends. Capittel xxi“ empfohlen wurde.

Bei den zahlreichen, überwiegend schlichten Gebrauchseinbänden der Gießener Handschriftensammlung leuchten nur vereinzelt repräsentative Prachteinbände hervor. Eine dieser exzellenten Buchbindearbeiten ist der Einband der Hs 974, eines abecedarischen Rechtbuchs. Auftraggeber des Buches war die hessische Adelsfamilie der Schenken von Erbach (mit den Stammsitzen zu Erbach und Michelstadt). Der Buchschnitt weist dreimal das Stammwappen auf: ein geteilter rot-weißer Schild; im roten Feld zwei weiße, im weißen Feld ein roter Stern. Auf den mit Schweinsleder bezogenen Holzdeckeln finden sich Streicheisenmuster und Einzelstempel (Federblatt und Liliendistel), die eine Identifizierung der Buchbindewerkstatt erlauben (gewissermaßen mit deren Fingerabdrücken). Die Buchbindewerkstatt ist bekannt als die der Benediktiner-Abtei Amorbach im Odenwald. Vorne und hinten sind je vier Eckbeschläge aus Messingblech erhalten, die ein springendes Einhorn darstellen. Der Mittelbuckel wird von einer Rosette gebildet (vorne leider abgefallen). Metallbeschläge und Buckel schützten den lederüberzogenen Holzdeckel beim Gebrauch auf verunreinigtem Untergrund. Da die Bücher im Mittelalter liegend in einer Theke oder dem Regal aufbewahrt wurden, störten die Beschläge erst zu der Zeit, als man in Bibliotheken zur stehenden Aufstellung überging. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert schlug man bei den mittelalterlichen Einbänden die Buchnägel und Bleche ab. Noch ärgerlicher aus heutiger Sicht ist die Neueinbindung von Handschriften mit schlichten Maroquin-Einbänden im Geschmack des 18. Jahrhunderts, denen u. a. fast alle Pergament-Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts zum Opfer fielen (wobei nicht selten Fleuronné-Initialen und Überschriften beschnitten wurden).

Eine kuriose Form des Einbands sei mit Hs 160 vorgestellt: In der großformatigen Pergamenthandschrift aus Dordrecht in den Niederlanden ist auf dem ersten Pergamentblatt ein kleinformatiges Doppelblatt (ein sogenannter Binio) mit zwei Stichen schräg aufgenäht. Das Trägerbuch selbst enthält nur lateinische Texte und darüber hinaus einige handschriftliche Bemerkungen in niederländischer Sprache, u. a. eine

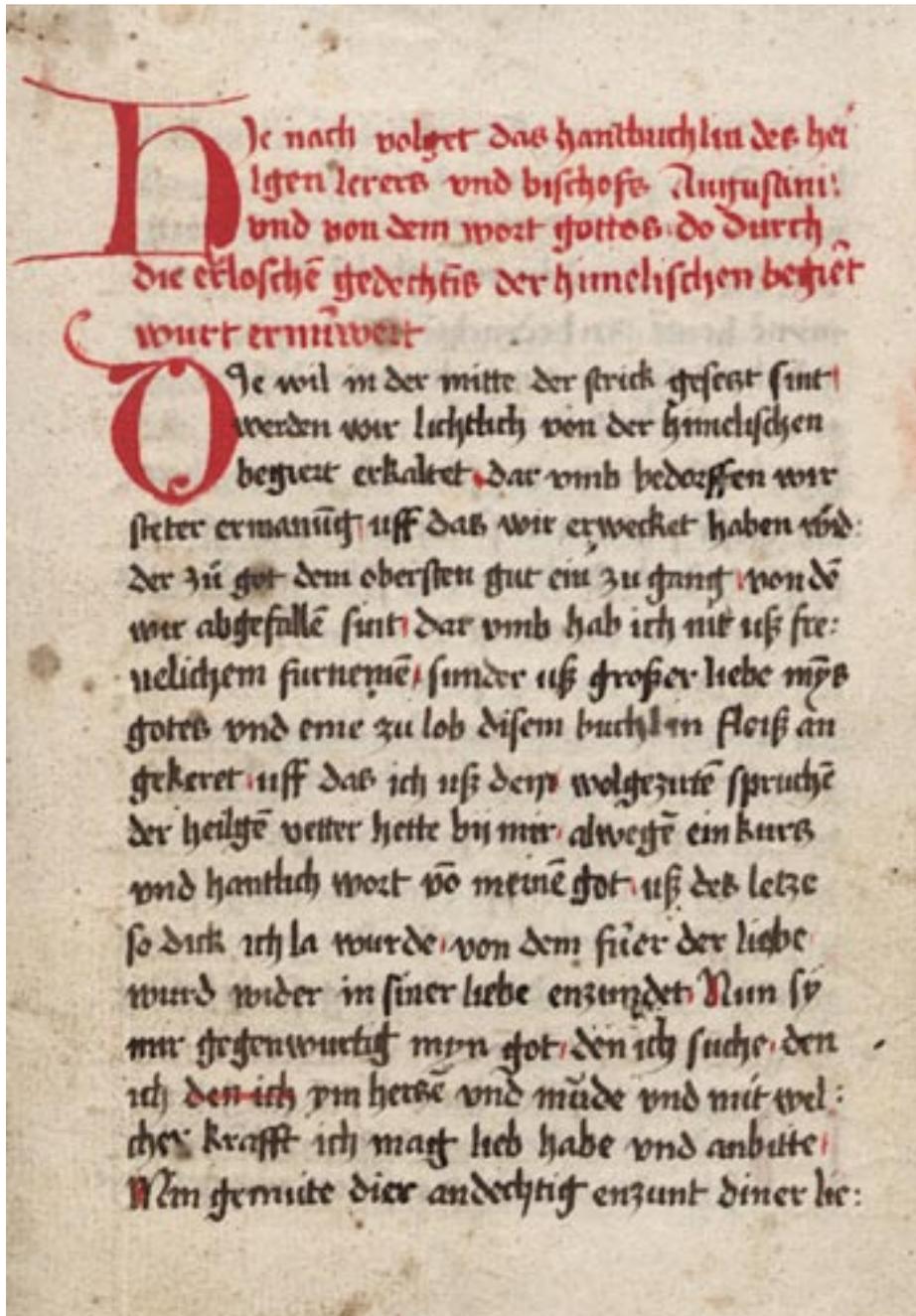


Prachteinband mit Beschlägen (Rechtsabecedar) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 974).



Spottgedicht auf das Schisma. Kleinformatiges Doppelblatt, aufgenäht auf der unteren Hälfte von Blatt 1 der Mutterhandschrift (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 160, fol. Ir).

Gesamtaufstellung der immensen Jahreseinkünfte des reichen Stiftes. Dazu passt der abwechselnd oberdeutsch/lateinische Text des Doppelblättchens gar nicht. Es enthält ein makkaronisches Spottgedicht auf das Schisma; es aktualisiert ein älteres Gedicht: Hier wurde es appliziert auf die Wahl des letzten Gegenpapstes *Felix V.* (reg. 1439–1449). Grund der Doppelwahl war die Verlegung des Konzils von Basel nach Ferrara durch *Eugenius IV.* im Jahre 1439 und die daraus folgende Spaltung des Konzils. Möglicherweise hat einer der Konzilsteilnehmer aus Dordrecht den kurzen Text dort erworben und in seine Heimat als Andenken an diese merkwürdige Begebenheit mitgebracht.



Pseudo-Augustinus in der Handschrift Gabriel Biels (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 799, fol. 87r).

Autographen

Die Handschriftensammlung der UB Gießen enthält zahlreiche Autographen, allerdings so gut wie keine, die in mittelalterliche Zeit zu datieren wären. Die Ausnahmen aber sind bemerkenswert: Da der gesamte Nachlass des Tübinger Professors *Gabriel Biel*, der ab 1469 „bruder“ und „caplan“, dann Probst der Butzbacher Gemeinschaft war, an Butzbach zurück fiel, sind zahlreiche Predigt-autographen aus seiner Zeit als Mainzer Domprediger und aus den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts in sieben Bänden erhalten. Als Autograph erhalten ist *Biels* deutsche Übersetzung von *Johannes Gersons Opus tripartitum* (Hs 853a). Auch das *Handbüchlein des heiligen Augustinus*, eine Übersetzung des pseudoaugustinischen *Manuale*, könnte von *Gabriel Biel* selbst übersetzt worden sein und wäre dann als Autograph anzusehen.

Ein ganz außergewöhnlicher, deutschsprachiger autographischer Text ist erhalten in dem Pilgerbericht *Jörg (Georg II.) Mülchs* (ca. 1425–1501/02) aus Augsburg. Die durchgängig von ihm selbst geschriebene Handschrift enthält auch andere für ihn und seine Familie wichtige Texte *Ottos von Passau*, *Meister Ingolds* und *Marquards von Lindau*. Den krönenden Abschluss des Buches jedoch erzielte *Mülch*, indem er die Arbeiten an den Abschriften unterbrach, um einmal kurz eine Pilgerreise nach Jerusalem zu unternehmen. Sein Bruder, der Chronist *Hektor Mülch*, steuerte für den Band seines Bruders die Illustrationen bei. Ein Bild zeigt den Pilger *Jörg* vor der Grabeskirche, ein anderes das Wappen der Familie.

Jörg Mülch als Pilger vor der Grabeskirche in Jerusalem
(Universitätsbibliothek Gießen; Hs 813, fol. 292v). ▶



Illustrationen

Der Buchschmuck von Handschriften und Federzeichnungen oder Miniaturen haben schon immer die besondere Aufmerksamkeit von Buchkunde und Kunstgeschichte gefunden. Zu nennen ist hier das 96 Federzeichnungen enthaltende *Elsässische Trojabuch* (Hs 232) aus der sogenannten „Elsässischen Werkstatt von 1418“. Sie war eine frühe, arbeitsteilig arbeitende Werkstatt, in der gleich mehrere Schreiber und Buchmaler beschäftigt waren und die beliebte Texte in repräsentativer Ausstattung liefern konnte. Darüber hinaus sind zahlreiche Psalter, Gebetsbücher oder auch Werke klassischer Autoren, die in der Renaissance wiederentdeckt wurden, mit kostbaren Initialen und weiterem Buchschmuck ausgestattet. Aber es gibt auch versteckte Kostbarkeiten der Buchmalerei, auf die im Folgenden wenigstens kurz hingewiesen werden soll:

Ulmer Patrizier aus der Familie *Walther* stellten mit der Hs 992 eine Art Hausbuch zusammen, das außer dem „Kleinen Kaiserrecht“ Reiseberichte und einen großen Faszikel zur Heilkunde enthält. In ihr befindet sich zu Beginn eine sehr sorgfältige, sparsam in den Farben Gelb, Rot und mit Brauntönen kolorierte Federzeichnung Kaiser *Karls des Großen*.

Die großformatige Hs 996, die für einen Münchner Patrizier angefertigt wurde, enthält Rechtstexte wie die *Goldene Bulle*, den *Schwabenspiegel* und Texte des Münchner Stadtrechts, geziert mit zahlreichen Miniaturen des in München um die Mitte des 15. Jahrhunderts wirkenden Meisters *Gabriel Maleskirchner*. Bemerkenswert ist außer dem Format (40.5 x 28.5 cm! D. i. die größte deutschsprachige Handschrift der Universitätsbibliothek, mit deren Maßen nur noch einige Bibelhandschriften und Missale mithalten können) ein unscheinbares Detail. Auf einem Blatt ist eine Sitzung des Münchner Rates dargestellt und hier findet sich eine der

*Kolorierte Federzeichnung Kaiser Karl den Großen darstellend
(Universitätsbibliothek Gießen; Hs 992, fol. 2r). ▶*



beiden ältesten Darstellungen des Münchner Kindls. Ebenso bemerkenswert ist das Berufepanorama mit vierzehn Münchner Gewerbetreibenden und Handwerkern, darunter Salzhändler, Ballenbinder und Sensenschmiede.

Dass oberdeutsche Tafel- und Buchmaler oft Hand in Hand arbeiteten, ist bekannt. Wenige Zeugnisse hierfür gibt es für das niederdeutsche Gebiet, da die Überlieferung niederdeutscher Handschriften im Ganzen wesentlich geringer ausfällt und



Sitzung des Münchner Rates (mit Münchner Kindl) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 996, fol. 170r).



Das weiße Pferd Sachsens mit Wappendarstellungen (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 962, fol. 137v-138r).

Zeugnisse genuin niederdeutscher Buchmalerei nicht eben häufig anzutreffen sind. In der nordniederdeutschen Handschrift des *Richtsteigs des Land- und Lehnrechts* (Hs 962; dazu Auszüge aus einer Lüneburger Chronik und Prognostiken) ist auf einer Doppelseite eine Versatire auf die Teilung der Lande Herzog *Heinrichs des Löwen* mit kolorierten Federzeichnungen eingetragen. Anschaulich illustrieren das weiße Pferd Sachsens in der Mitte und Wappen und Wappentiere benachbarter Länder und Städte, um welche Ländereien gestritten wurde. Die Beute teilen sich Raub-

vögel wie Adler, Falken, Raben und andere wilde Tiere: Besitzergreifend thronen sie auf den Wappen.

Kurioses

Ein Überblick, der mehr das „delectare“ im Blick hat als das „prodesse“, müsste das Recht haben, zum Schluss auch die „schrägen“ Seiten aufzuzeigen, die mitunter bei der Beschäftigung mit dem ehrwürdigen Handschriftenerbe deutlich werden. Hierzu vier Beispiele aus dem Gießener Bestand:

„Mich wundert, dass ich so fröhlich bin ...“, so nannte ein populärer Schriftsteller des 20. Jahrhunderts einen seiner Romane. Die Zeile, und das dürfte wenigen bekannt sein, stammt aus dem berühmtesten Priamel des Mittelalters. Ein Priamel ist ein kurzes Gedicht, das mit einem Lehrsatz beginnt, der dann bewiesen wird, oder eine reihende Aufzählung von Dingen, die mit einem überraschendem Fazit oder einer Pointe auf den Punkt gebracht wird. Das Paradoxe der Aussage dieses besonderen Spruches, den man sogar *Walther von der Vogelweide* zuschreiben wollte, hat viele Leser inspiriert, ihn abzuschreiben, ihn als Sinnspruch eines nicht begründbaren Optimismus aufzubewahren. Insgesamt gibt es über 60 Textzeugen. Auch in einer Gießener Handschrift mit dem Text des *Augsburger Stadtbuchs*, die am „schmaltzigen sampsttag“ (dem Samstag vor Fastnacht) des Jahres 1462 beendet wurde, ist das Priamel unter den Nachträgen zu finden:

Ich leb ich waiß nit was
ich gewin güt ich waiß nit wie
ich stirb ich waiß nit wenn
ich far ich waiß nit wa ---

die Pointe aber hat der Schreiber vergessen! Auf das „wa [hin]“ der letzten Zeile müsste die oben zitierte, paradoxe Wendung folgen.

Gedenc wie du bist vn selc werden
 Du seiest jung oder alt auf aden
 setzest Du Da in demen sin
 Es kemppt den pin

Das sind mit sund wice +
 Democh wir si mit vnnaxer
 Vm so groß vnflätigkeit
 Das weist mich mein beschade

Wer omb ditz kurtz zeit
 Zeit die ewigen frid geit
 Der hat sich sell betrogen
 Vnd sumptet auf regenbogen

Es ist kein hochfirt als unpelleich
 als der das almsen machet recht
 het sind mit sunden namen
 Democh wolt ich mich sunden selhame
 fur war. was ich ewich kind
 was schand ist die ist sind

Wer stelt nach gerechtigkeit
 Der hat dem vnrecht widerfirt
 gerechtigkeit ist die am ort
 und pringet die ewig frid der

ich leb ich wuß mit was
 ich gewin quid ich wuß mit wie
 ich sterb ich wuß mit wem
 ich for ich wuß mit wa

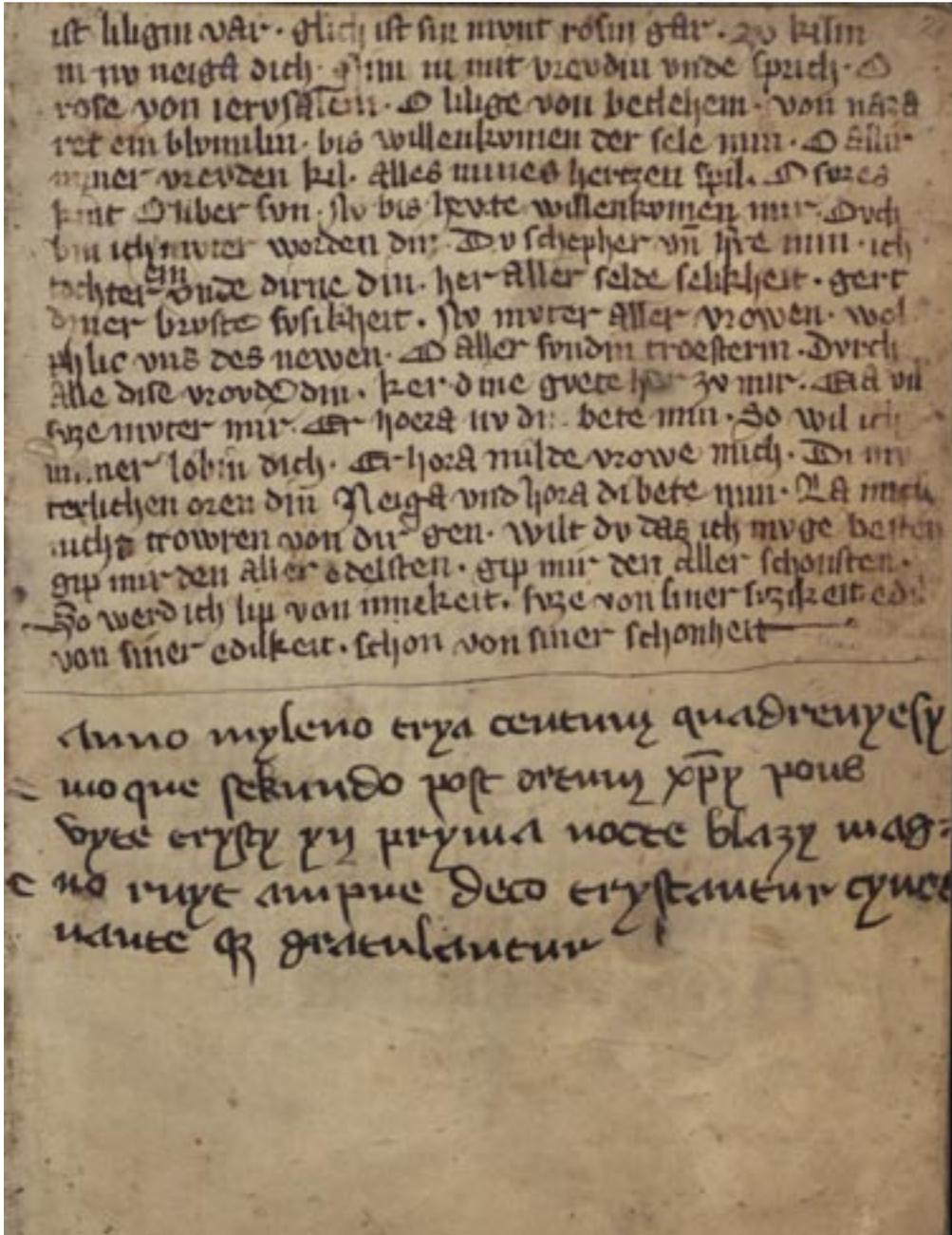
Das berühmteste Priamel
 des Mittelalters: „Mich
 wundert, dass ich so fröhlich
 bin“, aus einer Handschrift
 des Augsburger Stadtrechts
 (Universitätsbibliothek Gie-
 ßen; Hs 1029, fol. 153r)

Ein im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts geschriebenes Stundenbuch (Hs 878) enthält zahlreiche Gebete und Übersetzungen aus lateinischen Hymnen für den Gebrauch in einem Nonnenkloster. Der zu Beginn eingefügte Kalender weist spätere tschechische Nachträge auf und nachgetragene Heilige, die in Nordböhmen verehrt wurden. Offenbar war das Stundenbuch in Prag eine Weile im Gebrauch. Es enthält gleich zu Beginn eine datierte Notiz zu einem zeitgeschichtlich bedeutsamen Ereignis, dem Einsturz der ersten steinernen Brücke über die Moldau in Prag:

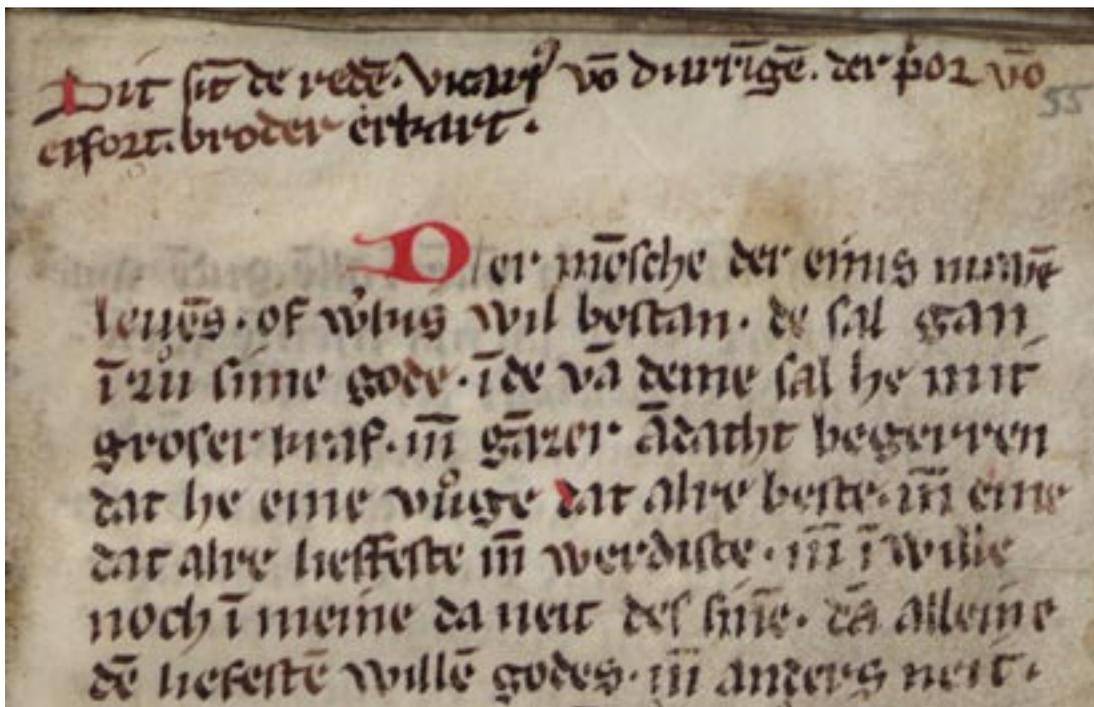
Anno myleno [!] trya centum quadrenyesymoque sekundo post ortum Christy pons vyte Crysty yn pryma nocte Blazy magno ruyt ampne deco trystantur cyues nauteque gratulantur (Im Jahr 1342 nach Christi Geburt, in der Nacht [2. Februar] vor St. Blasien stürzte durch Hochwasserfluten die Leben-Jesu-Brücke mit dem Damm ein. Die Bürger sind traurig, die Schifflente freuen sich).

Für die Fergen und Bootsbesitzer war das Unglück natürlich ein willkommenes Zusatzgeschäft bis zur Wiedererrichtung des Bauwerks als Karls-Brücke.

Mitunter steht in den Handschriften etwas durchaus Unverfängliches, jedoch wurde es durch Fehldeutung zu einer in der Forschung gehandelten Tatsache. So erging es dem lateinischen Kolummentitel in der Hs 693, einem Pergamentbüchlein aus der Kölner Kartause S. Barbara. Im dritten Teil finden sich Auszüge aus einem Traktat *Meister Eckharts* mit der Überschrift: „Dit sint de reden. vicarius von Durringen der prior von Erfort. broder Erkart“. Diese Stelle (vicarius = vrowins) hatte bereits *Heinrich Christian von Senckenberg* missverstanden und als Inhaltsangabe auf das Vorsatzblatt geschrieben: „S. BERNARDI Contemplatio et alia Lat. & Germ. FROWINI de Thuringia sermones Germanice ex Schilteriana HCBdeSenckenberg.“ Von *Senckenberg* übernahm auch *Adrian* die Angabe über die Predigten des *Frowin von Thüringen* und setzte des Verfassernamen „Frowin“ ins Register. Als „Frowin von Thüringen“ hat er es zu einem eigenen Artikel im *Verfasser-Lexikon* (1980) gebracht. 1982 hat *Bernd Bader* dies richtig gestellt, und in den Nachträgen zum *Verfasser-Lexikon* (2004) heißt es jetzt: „Frowin von Thüringen ... Dieser Artikel ist zu streichen ...“.

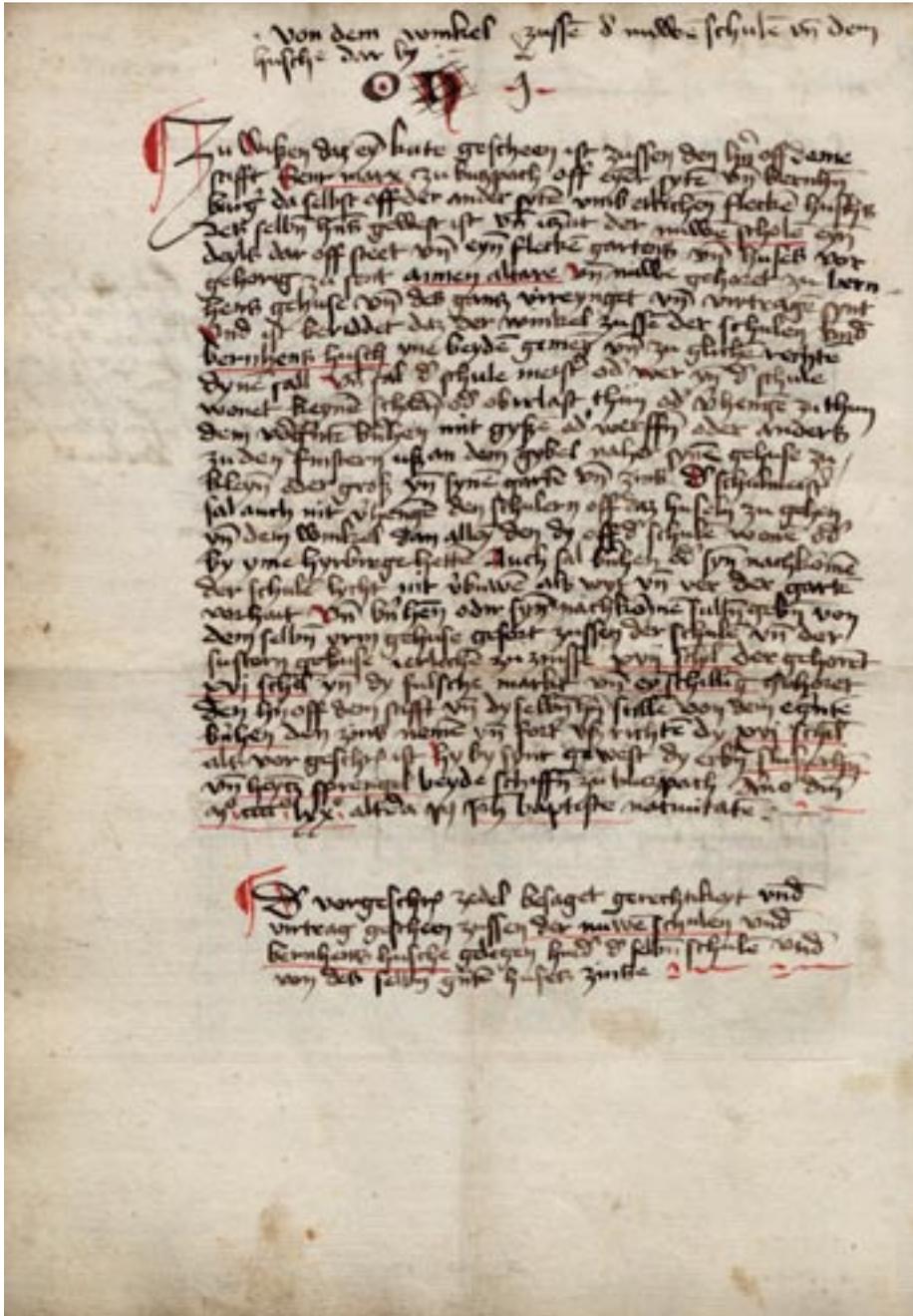


Bericht über
 den Einsturz der
 ersten steinernen
 Brücke über die
 Moldau in Prag
 aus einem Stun-
 denbuch (Univer-
 sitätsbibliothek
 Gießen; Hs 878,
 fol. 2v).



Überschrift „vicarius von durringen ... broder erkart“ aus einem Traktat Meister Eckharts (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 693, fol. 55r, Ausschnitt).

Die Privilegien der Butzbacher Fraterherren weckten auch Neid und Mißgunst unter den Mitbürgern der spätmittelalterlichen Stadt. So beehrten Einwohner auf, als ihnen das Wegerecht durch die Kugelgasse verweigert werden sollte, deren Grundstücke und Häuser nach und nach gänzlich den Brüdern vom Gemeinsamen Leben übertragen wurden. Da ist es nicht verwunderlich, dass wir in dem Fragment eines Kopialbuches (Hs NF 224) auch einen gut dokumentierten Nachbarschaftsstreit nachlesen können, der am 24. Juni 1472 geschlichtet werden konnte. Zur Sommer Sonnenwende, dem Tag *Johannes des Täufers*, wurde traditionell (so schon im *Nibelungenlied*) der Minnetrunk kredenzt, zum Gedenken an die Ahnen und als Veröhnungsgeste. Was war vorgefallen? Es gab Zwistigkeiten über die Nutzung eines



Eyn kute (Bericht über ei-
 nen Nachbarschaftsstreit)
 aus einem Butzbacher
 Kopiaibuch (Universitäts-
 bibliothek Gießen; Hs NF
 224, fol. 10v).

Winkels zwischen der neuen Schule der Fraterherren und *Heinrich Berns* Haus. Im Winkel stand das „husel“, das die Schüler in den Pausen nutzten, um sich zu erleichtern. Der Weg dorthin, weil er über sein Grundstück lief, wurde aber von *Heinrich* durch bauliche Maßnahmen verlegt. Daraufhin kam es zu nächtlichen Würcfen mit Gegenständen und nassen Güssen aus den oberen Fenstern der Schule. Man einigte sich schließlich auf ein gemeinsames Wegerecht, das Unterlassen aller Schikanen dem Nachbarn gegenüber und darauf, dass nur Schüler, die im Schulhaus wohnten, das Recht hatten, das „husel“ zu benutzen. Ob *Gabriel Biel* in seiner Predigt zu *Johannes Baptista* im Jahre 1472 auf den Vorfall anspielt (Hs 772, 380^{va}), das muss die künftige Forschung noch ermitteln.

LITERATUR

- Adrian, Johann Valentin*: Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis. Frankfurt/M. 1840.
- Bader, Bernd*: ‚Frowin von Thüringen‘ in der Gießener Handschrift 693, in: Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 18 (1982), S. 143 f.
- Bayerer, Wolfgang Georg*: Die Handschriften des ehem. Fraterherrenstifts St. Markus zu Butzbach. Teil 1. Wiesbaden 1980.
- Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. von K. Ruh u. a. 12 Bde, 2. Aufl. Berlin, New York 1978–2006.
- Faix, Gerhard*: Gabriel Biel und die Brüder vom Gemeinsamen Leben. Tübingen 1999.
- Franck, Sebastian*: Chronikca, zeytbuch und geschychtbibel von anbegyn biß inn diß gegenwertig M.D. xxxi. Jar. Straßburg 1531 (fol. 480^r).
- Hartmann von Aue*: Gregorius – Der arme Heinrich – Iwein. Hrsg. u. übers. von Volker Mertens. Frankfurt/M. 2004.

- Hirsching, Friedrich Karl Gottlob*: Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Städte. Bd. I. Erlangen 1786, S. 139-146; Bd. IV. 1791, S. 245–250.
- Oppitz, Ulrich-Dieter*: Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. Bd. I, Beschreibung der Rechtsbücher; Bd. II, Beschreibung der Handschriften; Bd. III/1 u. III/2, Abbildungen der Fragmente. Köln, Wien 1990–1992.
- Ott, Joachim*: Die Handschriften des ehemaligen Fraterherrenstifts St. Markus zu Butzbach in der Universitätsbibliothek Gießen. Teil 2. Gießen 2004.

Glanzlichter der Rara-Sammlung

Bernd Bader

Der Sammelauftrag einer Universitätsbibliothek ist normalerweise nicht auf „Highlights“ gerichtet, sondern auf schlichte wissenschaftliche Gebrauchsliteratur. Spektakuläre Kostbarkeiten gelangten vor allem in die Hofbibliotheken (heute Staats- und Landesbibliotheken), die von ihren fürstlichen Besitzern zur Repräsentation besonders gefördert wurden und überdies zu den Hauptnutznießern der Säkularisation zur Zeit Napoleons gehörten. In der typischen Situation einer Universitätsbibliothek befand und befindet sich auch die UB Gießen im Vergleich mit der Hof- (später Landes-)Bibliothek Darmstadt. Dennoch hat die Gießener Bibliothek, auch nach ihrer fast totalen Zerstörung 1944, viele wertvolle Glanzlichter unter ihren gedruckten Büchern – und nicht nur in der Handschriftensammlung – aufzuweisen. Einige davon werden im Folgenden vorgestellt. Die Bezeichnung „Rara-Sammlung“ ist dabei im weiten Sinne zu verstehen: Gemeint sind nicht nur die Bücher, deren Signatur mit „Rara...“ beginnt, sondern alle gedruckten Bücher, die wegen ihres Werts und ihrer Schutzbedürftigkeit in einem gesonderten Magazinraum aufgestellt sind.

Unter den Inkunabeln, d. h. den zwischen *Gutenbergs* Erfindung und dem Ende des 15. Jahrhunderts gedruckten Büchern, kommt der sogenannten *Schedelschen Weltchronik*, einer 1493 in Nürnberg erschienenen Darstellung der Weltgeschichte, eine herausragende Stellung zu. Mit ihrer verschwenderischen Fülle von prächtigen Städteansichten und anderen hervorragenden Holzschnitten, an denen möglicher-

weise der junge *Albrecht Dürer* mitarbeitete, gilt sie als das am aufwendigsten illustrierte gedruckte Buch des 15. Jahrhunderts, und auch in der Gießener Inkunabelsammlung bildet sie einen Höhepunkt. Eine Seltenheit ist sie allerdings nicht, weder in den Schatzkammern der großen Bibliotheken noch auf dem Antiquariatsmarkt. Raritäten, ja Unikate birgt in der Gießener Inkunabelsammlung ein viel kleinerer und unscheinbarer Sammelband aus der Butzbacher Fraterherrenbibliothek (über die am Anfang des Beitrags *Autographen berühmter Persönlichkeiten* Näheres ausgeführt ist). Er enthält u. a. zwei lateinische Schulbücher, von denen nur noch die beiden Gießener Exemplare – und auch diese mit fehlenden Blättern - existieren. Ihr Autor ist *Gabriel Biel* selbst, der führende Kopf und erste Vorsteher des Fraterherrenstifts Butzbach. *Biel* übersiedelte 1477 von Butzbach nach Urach (Württemberg), wo ebenfalls ein Fraterherrenstift bestand. Zu den Aufgaben der Uracher Brüder gehörte der Unterricht an der Stadtschule, und für diesen Zweck schrieb *Biel* die zwei kleinen Lehrbücher der Grammatik, die *Konrad Fyner* in Urach wohl bald nach 1477 druckte. Das erste, für den Anfängerunterricht bestimmte bezeichnet sich in der Schlußschrift – der Anfang fehlt – als „regula puerorum rudibus de novo incipientibus plurimum utilis et doctrinalis“ (Regel für Knaben, sehr nützlich und lehrreich für die Anfänger). Das zweite beginnt mit folgendem Text, zu dem der Verfassernamen „magistri gabrielis biel“ handschriftlich ergänzt ist: „Incipit Tractatus utilis artis gramatice [...] pro iunioribus ex diffusis gramaticorum principiis stilo facili defloratus“ (Es beginnt eine nützliche Behandlung der Grammatik, für die Jüngeren aus den verstreuten Prinzipien der Grammatiker in leichtem Stil exzerpiert). Dass die beiden Büchlein überregionale Verbreitung fanden, zeigen die um 1497 in Leipzig erschienenen Nachdrucke. Nach *Biels* Tod wurde sein Nachlass, und mit ihm vielleicht dieser Sammelband, zurück nach Butzbach gebracht.

Wir können in der Buchgeschichte immer wieder beobachten, dass Prachtwerke von Anfang an sorgfältig aufbewahrt und gehütet wurden und so Jahrhunderte überdauert haben, während billige Massenprodukte, wie die beiden *Biel*-Schulbücher, abgenützt, verbraucht und weggeworfen wurden und - wenn überhaupt - nur noch in wenigen, kostbaren Exemplaren erhalten sind.

Gabriel Biel: *Ars gram-
matica*. Urach: Konrad
Fyner, um 1480.
(Universitätsbibliothek
Gießen; Ink C 1245[2],
fol. 1r).

// ingū gabuclis biel

Incipit Tractat⁹ utilis artis gra-
maticae. regiminū constructionū et cō-
gruitatū generalia fundamēta de-
clarans. p̄ uimorū⁹ ex diffusis gra-
maticorū p̄cipijs stilo facili distorat⁹

Grammatica ut dicit yhdor⁹
Est loquēdi p̄cia. id est sciē-
cia docens congrue loqui. seu
mēt⁹ ceptū exp̄mere i yde-
omate latīo. Cōstituit autē
locutio ex orationib⁹. Oratio extermis
sue dcōibus. Dicio ex syllabis. Syllabe
ex lr̄is. Unde ut apte congrue qz loq̄mur.
hec quatuor sunt necessaria. Primū de-
bita compositio dcōm ex lr̄is et syllabis
Scōm noticia significacōm earundem
dictōm. tā essentialiū qz accidentalī se-
cūdū primas eaz̄ impositiones. Tercū
Congrua dcōm secūdū differentes suos
significādi mōs coordmacō. Quartum
dcōm iam ī orōe diūctaz̄. quātū ad syllā-
barū quantitates ueniens p̄nunciatio
¶ Et secūdum hec. grammatica ī quatuor
ptes diuidit̄. Prima docet ex lr̄is dcōes
oponere et hec dicit̄ orthographia. ab
orthos grece quod est rectū latīe. et gra-
phos scriptura q̄i sciēcia docēs recte scri-

Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestiftt/ Mart. Luther D.



*Martin Luther: Wider
das Bapstum zu Rom
vom Teuffel gestiftt.
Wittenberg: Hans
Lufft, 1545. - Titelseite
(Universitätsbiblio-
thek Gießen; Ink W
9250[1]).*



Die Herren die besunder
 vernemet grosse wunder
 Sie vor zyt geschet sint
 als ma es noch geschribt sint
 Gar weyte in den landen
 von guten wyganden
 Seint herre streyt geschessen
 als es die alten jehen
 Wer nun mit gutem willen
 den andern mag gestillen
 Der sol es thun on allen has
 n in mercken dise rede has
 Nun lasse vch nit verdrissen
 vnd mocht ich sein geniessen
 Ich sagte vch hupsche mere
 von manchen teges herre
 Es lebte in steynmarcke
 ein stolzer vegen starcke
 Des nam was weyt erkant
 Dietlieb was er genant
 Et her ein Schwester schoene
 die ich hie lob vnd krone

Hie furt Laurin Dietlieb vō steir
 seyn Schwester heimlich binweg.



König Laurins Rosengarten. Straßburg: Matthias Hupfuff, 1509 (Universitätsbibliothek Gießen; Ink E 17680[1]).

Im Zweiten Weltkrieg wurden außer den Handschriften und Inkunabeln noch einige weitere Sondersammlungen und Sonderbestände der UB Gießen ausgelagert und dadurch gerettet. Von den Drucken des 16. Jahrhunderts sind so etwa 90 % erhalten geblieben. Ein wesentlicher Grund für diese hohe Quote liegt darin, dass Gießener Bibliothekare im 19. Jahrhundert die Grenzen der Inkunabelsammlung bis etwa 1540 ausdehnten. Der Grund für diese höchst ungewöhnliche Maßnahme war

vielleicht der Wunsch, die Reformationsdrucke einzuschließen, auf die man an der von ihrer Gründung her betont lutherisch orientierten Universität besonderen Wert legte. Die Reformation wäre in Deutschland nicht so erfolgreich gewesen, wenn nicht *Luthers* Gedanken durch das Medium des Buchdrucks in zahllosen Kleinschriften, die in bis dahin unbekanntem Auflagenhöhen vertrieben wurden, schnell weite Verbreitung gefunden hätten. Die UB Gießen besitzt 214 dieser zeitgenössischen *Luther*-Schriften. Viele weisen umfangreiche handschriftliche Randnotizen und Zusätze auf, die von intensiver Benutzung zeugen. Das antipäpstliche Pamphlet *Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestiftt* von 1545, eine Spätschrift *Luthers*, zeigt auf der Titelseite ein drastisches Beispiel für die Bildpropaganda der Reformation: Der thronende Papst wird von kleinen Teufelchen gekrönt und gleichzeitig von einem feuerspeienden Höllenrachen verschlungen.

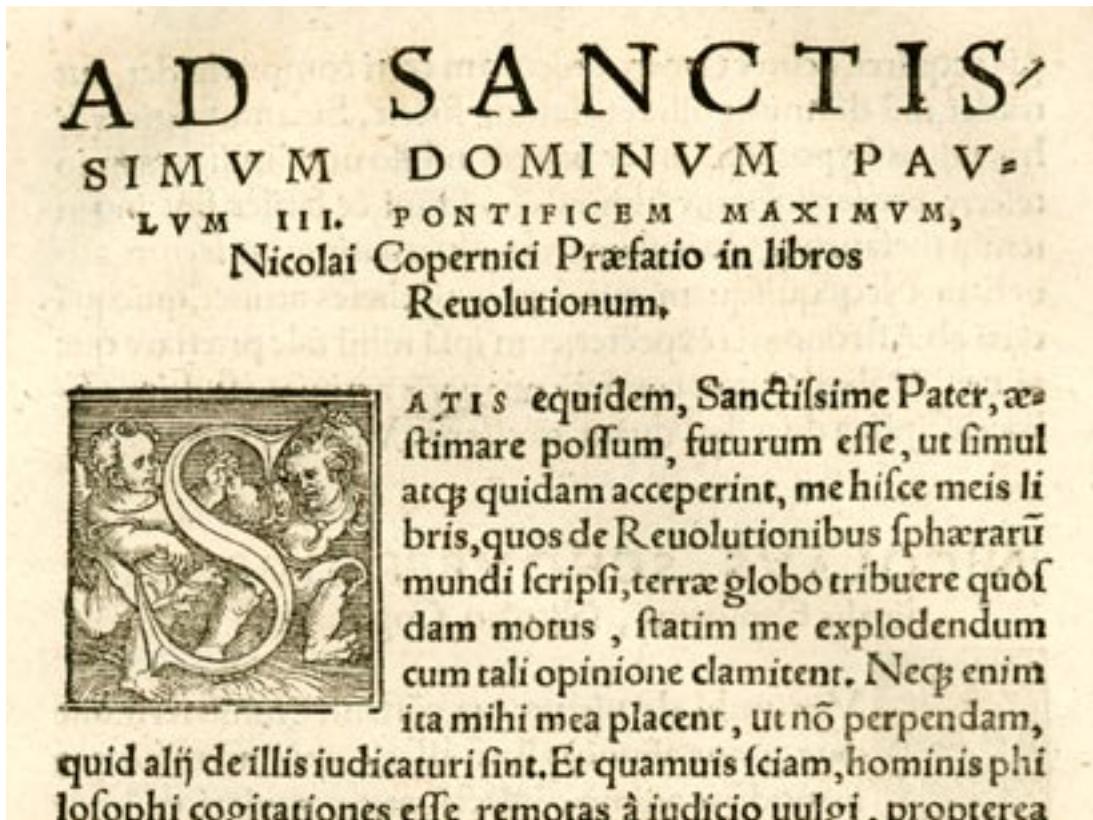
Einer der meistgefragten Gießener Drucke des frühen 16. Jahrhunderts enthält die Heldensage vom Zwergenkönig *Laurin* und seinem Rosengarten. Sie gehört in den Sagenkreis um *Dietrich von Bern* und ist in Südtirol beheimatet, wo heute noch eine Bergkette in den Dolomiten „Rosengarten“ genannt wird; die Erklärung des dortigen Alpenglühens war vermutlich ein Ursprung der Sage. Die in der Gießener Ausgabe (gedruckt von *Matthias Hupfuff* in Straßburg 1509) vorliegende Version beginnt mit der Entführung von *Dietliebs* (eines Gefolgsmanns des *Dietrich von Bern*) Schwester durch *Laurin*. Danach wird erzählt, wie *Dietrich* und seine Helden in den Rosengarten eindringen und schließlich nach schweren Kämpfen *Laurin* und sein Zwergenvolk besiegen. Die seltene Ausgabe ist mit etwas derben Holzschnitten geschmückt; die starken Benutzungsspuren des Bändchens zeugen von der Beliebtheit dieser Erzählung.

Kaiser *Maximilian I.* (1459–1519) nimmt als Förderer der Buchkunst und der Literatur einen wichtigen Platz in der Buchgeschichte ein. Zu den von ihm inspirierten Druckwerken zählt das Epos *Theuerdank*, das er selbst unter Assistenz von Mitarbeitern verfasste und das in verschlüsselter Form seine Werbungsreise zu seiner Braut *Maria von Burgund* erzählt. Es wurde 1517 in Nürnberg von dem kaiserlichen Buchdrucker *Johann Schönsperger* in einer besonders aufwendigen Fraktur-



*Maximilian I.: Theuerdank. Nürnberg: Schönsperger, 1517.
– Einband Rückseite (Mitte 17. Jh.) (Universitätsbibliothek Gießen; Cim. E 18150 fol.).*

type herausgebracht und mit zahlreichen Holzschnitten hervorragender Künstler geschmückt. Etwa 40 Exemplare wurden auf Pergament gedruckt, und eines dieser Luxus-Exemplare hat die Hofbibliothek Darmstadt 1767 als Dublette an die UB Gießen abgetreten. Die fürstliche Herkunft des Bands drückt sich in seinem kostbaren Einband aus, der mit seinem goldgeprägten Fächermuster in der UB Gießen völlig einzigartig dasteht. Im Mittelpunkt der Vorderseite steht das hessische Wappen; die Rückseite zeigt ein vielfeldriges sächsisches Wappen. Dies deutet auf die Landgra-



Nikolaus Kopernikus: *De revolutionibus orbium coelestium*. Nürnberg: Petreius, 1543. - Beginn der Praefatio (Universitätsbibliothek Gießen; Rara 1083).

fen *Georg II.* (1626–1661) oder *Ludwig VI.* (1661–1678) von Hessen-Darmstadt, die beide mit sächsischen Prinzessinnen verheiratet waren; auch stilistisch passt der Einband in ihre Regierungszeiten. (Der stark lädierte Zustand des Prachteinbands zeigt, dass Kostbarkeiten, wenn sie schon in die Universitätsbibliothek gelangten, nicht immer mit der nötigen Sorgsamkeit behandelt wurden.)

Das vermutlich wertvollste Gießener gedruckte Buch ist wiederum eher unauffällig: *Nicolaus Copernicus, De revolutionibus orbium coelestium libri 6* („6 Kapitel über die Kreisbewegungen der Himmelskörper“) (Nürnberg: *Petreius*, 1543). *Kopernikus* (1473–1543) zögerte lange mit der Veröffentlichung des revolutionären neuen Weltbilds, nach dem die Erde sich um die Sonne (und nicht die Sonne um die Erde) dreht; sein Hauptwerk, dessen Erstausgabe hier vorliegt, wurde von Freunden erst kurz vor seinem Tod zum Druck gebracht. Sein Zögern und seine Furcht vor heftiger Kritik erläutert er in einem an Papst *Paul III.* gerichteten Vorwort, das so beginnt: „Ich kann zur Genüge einschätzen, Heiliger Vater, was geschehen wird: Sobald gewisse Leute erfahren haben werden, daß ich in diesem meinem Buch über die Umdrehungen der Weltsphären der Erdkugel bestimmte Bewegungen zuschreibe, werden sie mich für eine solche Meinung niederschreien. Denn ich bin mit meinen Ansichten nicht so zufrieden, dass ich nicht erwägen könnte, wie andere über sie urteilen werden.“ Die katholische Kirche setzte das Werk erst 1616 auf den Index der verbotenen Bücher, während die Reformatoren es sofort scharf ablehnten. Das Gießener Exemplar steckt in einem schlichten Pappereinband und weist keine älteren Besitzvermerke oder sonstigen individuellen Merkmale auf, so dass sein Weg in die Universitätsbibliothek leider völlig im Dunkeln liegt.

Leichenpredigten sind zwischen 1550 und 1750 im protestantischen Deutschland in großer Zahl gedruckt worden. Sie enthalten meist in schlichter Heftform außer der eigentlichen Trauerpredigt einen Lebenslauf und eine Würdigung des Verstorbenen, dazu in der Regel Trauer- und Trostgedichte. Für viele Aspekte der historischen Forschung besitzen sie hohen Quellenwert, der seit 1976 von der „Forschungsstelle für Personalschriften“ (jetzt bei der Akademie der Wissenschaften Mainz) durch eine detaillierte Neukatalogisierung von Leichenpredigtensamm-



Ansicht von Kopenhagen, aus: Unverweslicher Ceder-Baum, zu ewigem Andencken und Namens Unsterblichkeit [...] Georgen des Andern Landgraffens zu Hessen [...] im Namen der gantzen Universität Gissen [...] gesetzt und aufgerichter durch Johan. Tacken. o.O. um 1662 (Universitätsbibliothek Gießen; Rara 1037).

lungen erschlossen wird. Die Gießener Sammlung, die zu den über den Krieg hinweg geretteten Beständen gehört, wurde als eine der ersten bearbeitet; ihr Katalog erschien 1985. Die Nachfrage nach diesem Bestand vor allem durch Familienforscher hat seither deutlich zugenommen. Leichenpredigten auf fürstliche Personen fallen im Allgemeinen durch größeren Umfang, größeres Format und schwarze Einbände auf; meistens enthalten sie auch großformatige Bilder, die Portraits der



Der Leichenzug für Landgraf Georg II. im Schloßhof in Darmstadt, aus: Vita post Vitam [Leichenpredigten auf Landgraf Georg II.]. Darmstadt 1662 (Universitätsbibliothek Gießen; W 50785 fol.).

Verstorbenen, Leichenzüge, allegorische Verherrlichungen u. a. zeigen. Dem oben erwähnten Landgrafen *Georg II.* († 1661) sind in der Gießener Sammlung gleich zwei Bände gewidmet, die durch ihren Umfang und ihren Reichtum an Kupferstichen den üblichen Rahmen vollends sprengen. In beiden geht dem Textteil mit den Trauerreden und –gedichten ein sehr aufwendiger Abbildungsteil voraus. Der eine Band, der von der Universität Gießen herausgegeben wurde, feiert in einer eigenen Kupferstichfolge die verwandtschaftlichen Beziehungen der Landgrafen zu diver-

sen deutschen und europäischen Dynastien, was jeweils durch einen Stammbaum, ein achtzeiliges deutsches Gedicht (verfasst von dem Gießener Professor der Medizin, Physik und Beredsamkeit *Johann Tack* [1617–1676]) und eine Ansicht der betreffenden Residenzstadt dargestellt wird. Hier sind u. a. München, Stuttgart, Dresden, Berlin, Paris, Madrid, Wien, Krakau, Kopenhagen, Stockholm und London zu sehen. In dem anderen Band sind auf mehreren Bildern der Leichenzug, die Trauerfeier und die Gruft in Darmstadt dargestellt. Der Künstler der genannten Bilder ist der aus Zürich stammende Zeichner und Kupferstecher *Johann Schweizer* (1625–1679), der seit etwa 1660 in Darmstadt lebte.

Kaum Beachtung hat bisher eine andere Gießener Spezialsammlung gefunden: Flugschriften aus den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Kriegs, die die politischen und militärischen Ereignisse darstellen, kommentieren und publizistisch zu beeinflussen suchen. Bildpropaganda erscheint darin vor allem auf Einblattdrucken, zu denen im weiteren Sinne ein prunkvolles Portrait des „Winterkönigs“ Kurfürst *Friedrich von der Pfalz* als König von Böhmen 1619 gehört. Die böhmischen Stände hatten sich 1619 von der habsburgischen Krone losgesagt und *Friedrich* zum König gewählt, doch endete sein Königtum schon ein Jahr später durch die Schlacht am Weißen Berg bei Prag. Das Portrait zeigt den Dreiundzwanzigjährigen im Harnisch. Der Rahmen enthält die Titulatur, beginnend mit „Friedrich von Gottes Gnaden König von Böhmen“. Den Rahmen unterbrechen zwei gekrönte Wappen: oben der böhmische Löwe mit der Königskrone, unten das kurpfälzische Wappen mit dem Kurfürstenhut und den Insignien des Hosenbandordens (*Friedrich* war mit einer Engländerin verheiratet). Die Personifikationen der Religio und Libertas in den oberen Ecken stehen in Beziehung zu dem lateinischen Epigramm unten, das den Dargestellten als gottesfürchtig und als Bringer der Freiheit feiert und damit die zwei aktuellen Hauptstreitfragen anspricht, den konfessionellen Konflikt und das böhmische Streben nach Unabhängigkeit. Ganz unten nennt sich der Künstler in Form einer Widmung: *Peter Isselburg* (ca. 1568–1630) aus Köln, damals in Nürnberg ansässig. Das Gießener Exemplar ist einer Proklamation *Friedrichs* mit dem Titel *Unßer Friderichs Von Gottes Gnaden Königs in Böheim [...] Offen Außschreiben Warumb Wir die Cron Böheim und der incorporirten Länder*



Die Schlacht bei Lützen 1632 (Ausschnitt), aus: Theatrum Europaeum. Frankfurt a.M.: Merian. Bd. 2, 3. Aufl. 1679 (Universitätsbibliothek Gießen; Rara 417-2, S. 603).

Regierung auff Uns genommen (Prag 1619) vorangestellt, doch ist diese sehr modern wirkende Verbindung wohl nicht ursprünglich, sondern durch die individuelle Zusammenstellung des Gießener Sammelbands bedingt.

Wir bleiben im Dreißigjährigen Krieg und wenden uns *Matthäus Merian d. Ä.* (1593–1650) zu. Der Frankfurter Verleger und Kupferstecher ist vor allem durch sei-

ne Topographien (Orts- und Länderbeschreibungen) berühmt, insbesondere durch die darin enthaltenen Städteansichten, die bis heute unermüdlich reproduziert werden. Die UB Gießen besitzt von ihm ein weiteres vielbändiges, ebenfalls reich mit Kupferstichen illustriertes Werk: das *Theatrum Europaeum*, eine Art Chronik des Zeitgeschehens. Im 2. Band (hier in 3. Aufl. von 1679) findet sich eine 70 cm breite „Abbildung der überaus blutigen Schlacht zwischen dem Heer des schwedischen Königs und dem kaiserlichen Heer unter dem Herzog von Friedland [d. h. *Wallenstein*] bei Lützen am 6. November 1632, in der es auf beiden Seiten hohe Verluste gab und die meisten Anführer ums Leben kamen“ (so der Titel in deutscher Übersetzung). Grausige Details sind zu sehen, so verwesene Leichen, die an Galgen hängen und auf Räder geflochten sind, eine gewaltige Explosion und ein Feuersturm über der Stadt.

Im Jahr 2002 wurden infolge eines neuen Hochschulgesetzes alle Bibliotheken der Universität Gießen zu einem einheitlichen Bibliothekssystem zusammengefasst.



John Howard: *The State of the Prisons in England and Wales with Preliminary Observations and an Account of Some Foreign Prisons*. Warrington 1777 (Universitätsbibliothek Gießen; Rara 1184, Appendix S. 86).



François Levaillant: Histoire naturelle des oiseaux de paradis et des rolliers suivie de celle des toucans et des barbus. 2 Bände (19 Lieferungen), Paris 1801-1806. - Le geai orange (Universitätsbibliothek Gießen; Rara 1067, Nr. 47 = Bl. 132).

Das hatte Konsequenzen auch für unser Thema: Seither stellt sich die Aufgabe, alle „Rara“ des Systems zu einer Rara-Sammlung zusammenzuführen. Dadurch werden umfangreiche Schätze, die bisher über viele dezentrale Fachbibliotheken verstreut waren, besser gesichert und leichter zugänglich gemacht. Wir greifen einen aus der Anglistik-Bibliothek übernommenen Band heraus: *John Howard, The State of the Prisons in England and Wales with Preliminary Observations and an Account of Some Foreign Prisons* (Warrington 1777). Der englische Philanthrop *John Howard* (1726–90) inspizierte auf mehreren Reisen zahlreiche Gefängnisse in England und im Ausland. Schockiert durch die Zustände, die er vorfand, wirkte er für eine Humanisierung des Strafvollzugs; ihm war es zu verdanken, dass das Parlament zwei Gesetze verabschiedete, durch die Missstände in englischen Gefängnissen abgeschafft wurden. Das vorliegende Buch ist die seltene Erstausgabe seiner Hauptveröffentlichung. Es ist mit vielen genauen Grundrissen und Ansichten von Gefängnissen in mehreren Ländern ausgestattet, u. a. der Pariser Bastille; sehr ungewöhnlich ist die hier reproduzierte Abbildung weiblicher Häftlinge in Bern bei ihrer Arbeit.

Das vielleicht schönste gedruckte Buch der UB Gießen ist ein französisches Vogelbuch: *François Levaillant, Histoire naturelle des oiseaux de paradis et des rolliers suivie de celle des toucans et des barbues* (2 Bände, Paris 1801–1806). Das Prachtwerk im Großformat 55 x 37 cm enthält insgesamt 113 Tafeln mit Vogelbildern. Diese vereinigen feinste Detailzeichnungen mit brillanten Farben; sie sind in der Technik der Farb-Aquatinta ausgeführt, die nicht lange vorher erfunden worden war und flächigen Druck von Farbnuancen ermöglicht. Die zugrundeliegenden Zeichnungen „d’après nature“ (so das Vorwort) stammen von *Jacques Barraband* (1768–1809), der sich als Maler von Vögeln, Pflanzen und anderen naturkundlichen Gegenständen einen Namen machte und auch für Porzellan- und Gobelin-Manufakturen arbeitete. *François Levaillant* (1753–1824) stammte aus Niederländisch-Guayana und übersiedelte 1763 nach Europa. Aufgrund ausgedehnter Reisen und Beobachtungen veröffentlichte er mehrere Reiseberichte und ornithologische Prachtwerke, die den Ruf des Außenseiters als eines der führenden Ornithologen seiner Zeit festigten. Keiner seiner Zeitgenossen hatte mehr Vögel in der Natur gesehen und war vertrau-



Flamme nährend, und sahe nach allen. Aber sein Herz war
 Andrer Gedanken voll, die bald zu Handlungen reiften.
 Aber den mutigen Freien verstattete Pallas Athene
 Nicht, des erbitternden Spottes sich ganz zu enthalten, damit noch
 Heißer entbrennte das Herz des Laërtiaden Odysseus.
 Siehe, Polybos' Sohn, Eurymachos, reizte den Helden
 Vor der Versammlung zuerst, und erregte der Freunde Gelächter.
 Höret mich an, ihr Freier der weitgepriesenen Fürstin,
 Daß ich rede, wie mir das Herz im Busen gebietet.
 Wahrlich, ein Himmlicher führte den Mann in die Wohnung Odysseus'
 Denn wo mir recht ist, kommt der Glanz nicht bloß von dem Feuer,
 Sondern von seiner Glatze, worauf kein Härchen zu sehn ist.
 Sprach's und wandte sich drauf zum Städteverwüster Odysseus:
 Fremdling, willst du dich wohl bei mir zum Knechte verdingen,
 Daß du, fern auf dem Land (ich meine, für gute Bezahlung!),
 Dornenzäune mir flechtest und schattige Bäume mir pflanzest?
 Siehe, dann reicht' ich dir ein tägliches Essen und Trinken,
 Und bekleidete dich und gäbe dir Schuh' an die Füße.
 Aber da du nun nichts als Bubenstücke gelernt hast,
 Wirst du nicht gern arbeiten und lieber das Land durchstreichen,

Homer, *Odyssee, Die Heimkehr*, Gesänge 13-24; mit den Holzschnitten von Gerhard Marcks. Starnberg: Keller, 1976. - Aus dem 18. Gesang (*Odysseus und die Mägde*) (Universitätsbibliothek Gießen; Rara 363).

ter mit dem lebenden Vogel als er. Den hier abgebildeten Vogel nennt er „geai orange“. Es handelt sich um den Unglückshäher, einen mit dem Eichelhäher verwandten Rabenvogel, der in den nordischen Wäldern Europas beheimatet ist. Ein Vergleich mit modernen Bestimmungsbüchern zeigt, dass auf dem Bild bei *Levaillant* die Farbigkeit etwas überbetont ist.

Um 1900 griff die englische Buchkunstbewegung auf Deutschland über. Sie richtete sich gegen die maschinelle Massenproduktion von Büchern; ihr Ziel war das in sorgfältiger handwerklicher Arbeit mit künstlerischem Anspruch gefertigte Buch, bei dem alle Komponenten – Papier, Einband, Druck, Buchschmuck – hohen Ansprüchen genügten und sich zu einer Art Gesamtkunstwerk zusammenfügten. Limitierte Auflagen und ein ausführliches Impressum am Schluss (nach dem Vorbild der Inkunabeln) waren weitere typische Merkmale dieser sogenannten Pressendrucke. Die Werkstätten, aus denen solche erlesenen, mehr oder weniger kostspieligen Produkte hervorgingen und bis heute hervorgehen, werden als Privatpressen bezeichnet. Nach dem eingangs Gesagten ist es begreiflich, dass nur sehr wenige Pressendrucke den Weg in die UB Gießen gefunden haben. Einen Pressendruck verdankt die UB ihren Beziehungen zur früheren Residenz- und Landeshauptstadt Darmstadt. Dort gründete 1907 der letzte hessische Großherzog *Ernst Ludwig* (1868–1937) im Rahmen seiner umfassenden Förderung der Künste die *Ernst-Ludwig-Presse*, die sich zu einer der bedeutendsten deutschen Privatpressen entwickelte. Sie veröffentlichte 1922 und 1923 *Goethes Faust*, erster und zweiter Teil, wobei 100 Exemplare als „Vorzugsausgabe“ auf besonders hochwertigem Papier in Ganzpergamenteinband mit Goldprägung hergestellt wurden. Eines dieser 100 Exemplare erhielt die UB Gießen von dem Leiter der Presse, *Christian Heinrich Kleukens* (1880–1954), zum Geschenk.

Ein weiterer Pressendruck in der UB hat sogar eine Beziehung zur Universität Gießen: Es ist eine deutsche Ausgabe von *Homers Odyssee*, Gesänge 13–24, die in wesentlichen Teilen von *Gerhard Marcks* (1889–1981) gestaltet worden ist. Das Impressum am Schluss (hier etwas vereinfacht wiedergegeben) gibt erschöpfend Auskunft: „Gerhard Marcks schuf in den Jahren 1958–1963 die Holzschnitte zu diesem

Buch. Der Druck erfolgte von den Originalstöcken auf schwerem Büttenpapier mit dem Namenszug von Gerhard Marcks als Wasserzeichen, einer Sonderanfertigung der Hahnemühle. [...] Die Prägestempel für den Einband entwarf Gerhard Marcks. Satz, Druck und Buchbindearbeiten besorgte die Dr. Cantz'sche Druckerei. Gestaltet wurde das Buch von Gerhard Marcks in Zusammenarbeit mit Josef Keller, Starnberg, und Jean Joseph Keller, Düren. Das Werk erschien im Josef Keller Verlag, Starnberg, im Sommer 1976 in einer Auflage von 300 in Leinwand gebundenen arabisch nummerierten und dreißig in Leder gebundenen römisch nummerierten Exemplaren; sämtlich von Gerhard Marcks signiert. [...] Dies ist Exemplar Nr. 194.“ Die Universität Gießen besitzt mehrere – z. T. in ihrem Auftrag geschaffene - Werke von *Marcks*, darunter die monumentale Bronzestatue „Wiehernder Hengst“, die auf dem Campus Philosophikum I, auf dem sich seit 1983 auch die UB befindet, an zentraler Stelle steht.

LITERATUR

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 5. Hessen A-L. Hildesheim 1992, S. 576–587.

Steinmüller, G.: Der Bildhauer Gerhard Marcks: seine Werke im Besitz der Gießener Universität, in: 375 Jahre Universität Gießen. Gießen 1982, S. 312–323.

Württemberg im Spätmittelalter: Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart; Katalog, bearb. von Joachim Fischer [u. a.] Stuttgart 1985, S. 181–183 [zu den zwei Inkunabeln von Biel].

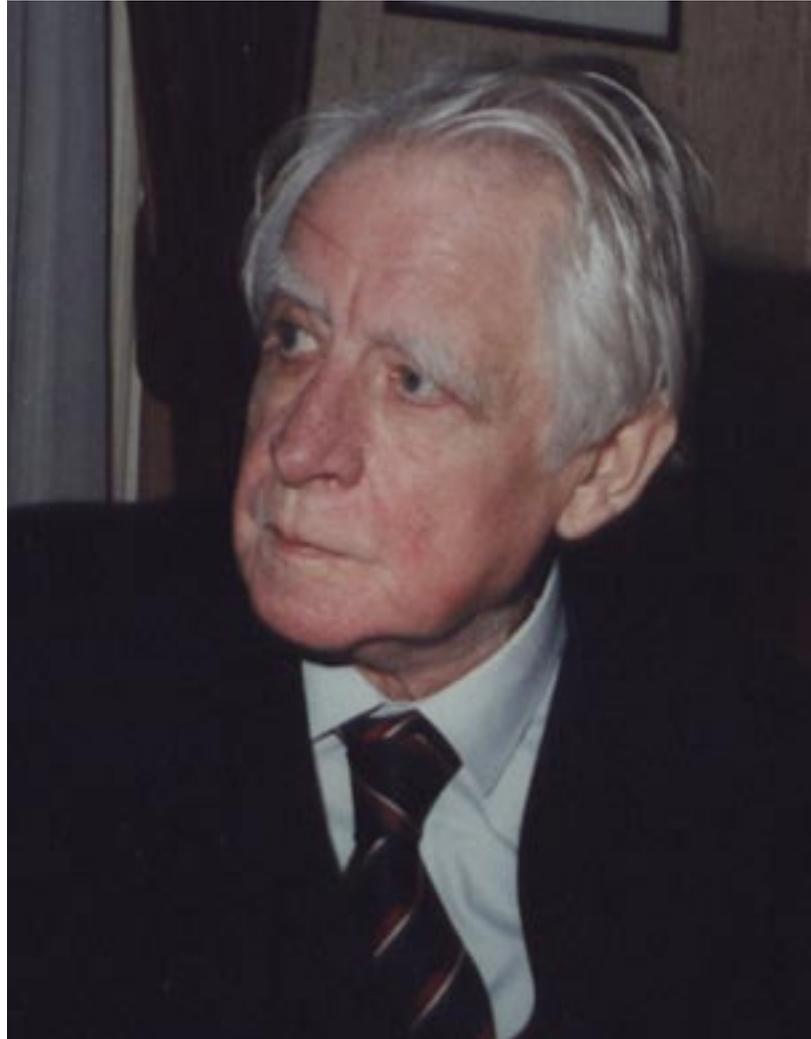
Kostbare juristische Bücher aus der Bibliothek Krüger

Klaus Kröger

Es war ein Glücksfall für die Gießener Universitätsbibliothek, dass die juristische Bibliothek des verstorbenen Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Hamburg *Herbert Krüger* (1905–1989), eine der letzten großen Gelehrtenbibliotheken in privater Hand, durch die Vermittlung des Gießener Professors Dr. *Brun-Otto Bryde*, eines Schülers *Krügers*, in toto der hiesigen Universitätsbibliothek incorporiert werden konnte. *Herbert Krüger* war nicht nur ein ausgewiesener Lehrer des geltenden öffentlichen Rechts, sondern auch ein Kenner der geschichtlichen Entwicklung seines Faches und stets bemüht, den Bestand seiner hervorragend bestückten Bibliothek zu erweitern.

Aus den reichhaltigen Beständen der Krügerschen Bibliothek sind vor allem die kostbaren Werke hervorzuheben, die in der Bibliothekssprache als Rara-Bände bezeichnet werden. Die Gießener Universitätsbibliothek ordnet ihnen alle Publikationen vor 1750 zu, eine nicht ganz glückliche Zäsur, weil zum Beispiel das umfassende, seine Zeit beherrschende Werk des Naturrechtslehrers *Christian Wolff* (1679–1754) durchtrennt wird und die Schriften seiner Schüler, unter ihnen besonders die in 128 Teilen in 32 Bänden von 1755–1773 erschienenen Beiträge der *Wetzlarischen Nebenstunden* des Reichskammergerichtsassessors und späteren Reichshofrats *Johann Ulrich Frhr. v. Cramer* (1706–1772), den allgemeinen Beständen der Krüger-Bibliothek zugeordnet werden (vgl. Kr 5/442).

*Prof. Dr. iur. Herbert
Krüger (1905–1989,
Aufnahme von 1985).*



Mit den knapp 300 Rara-Bänden der Herbert-Krüger-Bibliothek hat die Gießener Universitätsbibliothek unschätzbare Raritäten erworben, die sich durchweg – häufig in Schweinsleder gebunden – in einem hervorragenden Zustand befinden. *Krüger* hat sie – wie der jeweilige Eintrag des Erwerbsdatums auf den Bucheinbänden zeigt – vor allem ab den frühen 50er bis in die späten 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts

gekauft, zu einer Zeit als in der ehemaligen DDR die Altbestände öffentlicher Bibliotheken aufgelöst und zum Verkauf in den Westen freigegeben worden waren. Was er dank glücklicher Umstände mit Kennerblick und hohem Sachverstand an Büchern für seine Bibliothek zusammentragen konnte, ist ein breitgefächertes, kaum auf einen Nenner zu bringender Bestand an Werken auf den Gebieten des öffentlichen Rechts, der Politikwissenschaft, der Geschichte, der Staatslehre, des Völkerrechts und des frühen Verwaltungsrechts („Policywissenschaft“), freilich von unterschiedlichem Gewicht. Hinzu treten Universitätsreden (Orationes) und Disputationssammlungen sowie Dokumentationen von Rechtsvorschriften und Beschlüssen des Reichstages des Heiligen Römischen Reiches. Ein kundiger Leser findet rasch heraus, dass aus dem Fundus dieser Rara-Bestände die Entwicklung der Politikwissenschaft und die Entstehung des öffentlichen Rechts als selbständiger rechtswissenschaftlicher Disziplin sowie deren Ausformung im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert nachgezeichnet werden können. Sicherlich lässt sich nicht die ganze Fülle der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen dieser Umbruchszeit rekonstruieren, aber doch deren Wesenszüge. Es ist nicht hoch genug zu schätzen, dass es *Herbert Krüger* gelungen ist, in der kurzen Spanne von fast drei Jahrzehnten eine so umfassende repräsentative Auswahl wichtiger Werke zu erwerben, die ein solches Unterfangen ermöglichen.

Die frühesten Bände der Rara-Bestände stammen aus dem 16. Jahrhundert, in dem die grundlegenden säkularen Fragen des Gemeinwesens mit den Kategorien der aristotelischen Politik als Teil der praktischen Philosophie erörtert wurden. Weil deren Aussagen recht allgemein waren, suchte man konkrete Antworten unter Zuhilfenahme von historischen Texten.

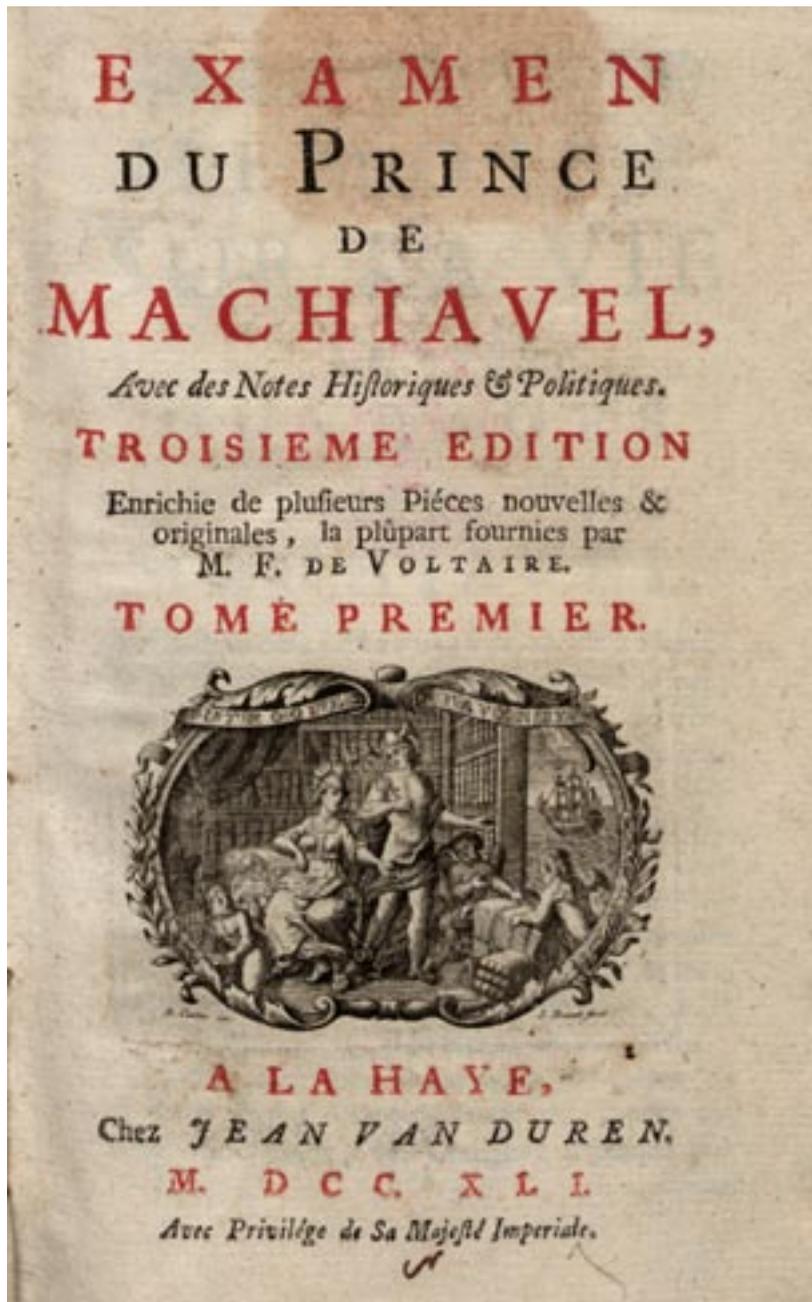
Eine der frühen Textsammlungen ist die von *Johannes Sleidanus* (1506–1556) *De quatuor summis imperiis libri tres* von 1556, die in der Ausgabe von 1697 sogar noch bis 1676 fortgeführt wurde (Rara Kr 5/147). Von *Simon Schard* (1535–1573) stammt die Sammlung mittelalterlicher Schriften *Rerum Germanicarum scriptores varii* in vier Bänden von 1574 in der Neuauflage von 1673 (Rara Kr 5/91). Und *Joachim Mysinger von Frundeck* (1514–1588) brachte eine erste Sammlung von Entscheidungen des Reichskammergerichts heraus: *Singularium observationum ju-*

ridici Imperialis Camerae Centuriae von 1573 in der Ausgabe von 1636 (Rara Kr 5/8). Prozessrechtliches Entscheidungsmaterial des Reichskammergerichts sammelte Rütger Rulant (1568–1630) in *De Commissariis et Commissionibus Camerae Imperialis ...* von 1597 (Rara Kr 5/4). Eine Grenzziehung zwischen Politik und öffentlichem Recht (*jus publicum*) gab es zu dieser Zeit noch nicht, vgl. dazu Matthaeus Wesenbeck (1531–1586) *Elenchus responsorum sive consiliorum ...* aus dem Jahr 1600 (Rara Kr 5/66).

Die Mehrzahl der Rara-Bestände stammt aus dem 17. Jahrhundert, das durch die Instabilität der Reichsverfassung, das Wiederaufbrechen der „Konfessionalisierung“, das heißt des Ringens um die einzig wahre Religion, welches letztlich in den furchtbaren Dreißigjährigen Krieg mündete, sowie durch das Erstarken des territorialen Absolutismus gekennzeichnet war.

Die reichhaltige, allerdings in sich gesplante politikwissenschaftliche Literatur basierte in der Regel weiterhin auf der traditionellen aristotelischen Politik. Einer der wenigen, der sich diesem Grundmuster entzog, war Johann Angelis von Werdenhagen (1581–1652), dessen Werk *Universalis introductio in omnes res publicas* von 1632 (Rara Kr 5/24) Vorstellungen Platons (428/427–348/347 v. Chr.) folgte. Unter den übrigen Autoren entbrannte ein heftiger Richtungsstreit: Die einen bekannten sich zur Konfessionalisierung und sahen die Politik stets im Dienste der Theologie, besonders dezidiert der Jesuit Adam Contzen (1571–1635) mit seinem Werk *Politicorum libri decem* (Rara Kr 5/80), in abgeschwächter Form der Protestant Hermann Conring (1606–1681) im *Opus de finibus Imperii Germanici ...* in der Auflage von 1693 (Rara Kr 5/98).

Die Mehrzahl der zeitgenössischen – meist lutherischen – Kollegen suchte die Politik von den theologischen Fragen abzugrenzen und sie mit juristischen zu verbinden, was zu einer thematischen Erweiterung der Politikwissenschaft und damit zu ihrer Säkularisierung führte. Wegweisend waren die Werke von Henning Arnisaeus (1575–1636) *De re publica* von 1615 (Rara Kr 5/55) und *Doctrina politica* in der Ausgabe von 1643 (Rara Kr 5/29).



[Friedrich II. König von Preußen]: Examen du Prince de Machiavel. Avec des notes historique & politique. 3. Aufl. La Haye 1741. – Titelblatt (Universitätsbibliothek Gießen; Rara Kr 5/228).

Die Bedeutung der überkommenen aristotelischen Politikwissenschaft wurde in Deutschland erst durch die verspätet einsetzende Beschäftigung mit dem Werk von *Niccolò Machiavelli* (1469–1527) in Frage gestellt: *De republica quas discursus nuncupavit libri tres* (Ausgabe von 1599) und *Princeps ex silvestri telii fuliginatis traductione* (Ausgabe von 1600) (beide Rara Kr 5/15). Hatte noch *Danaeus Lambertus* (1530–1595) in seinen *Aphorismi politici et militares* – Ausgabe von 1612 (Rara Kr 5/168) – die Lehre *Machiavellis* hinhaltend abgewehrt, so suchte der besonders einflussreiche Professor *Justus Lipsius* (1547–1606) in seinen Werken *Ad libros politicorum notae et de una religione liber* (Ausgabe von 1671) und *Politicorum politica* – Ausgabe von 1641 und von 1671 (Rara Kr 5/175 und Rara Kr 5/40) – den von *Machiavelli* propagierten Maßstab der Zweckmäßigkeit mit den überkommenen moralischen Richtwerten der aristotelischen Politik in Einklang zu bringen.

Andere Autoren – wie z. B. *Franz Albrecht Peltzoffer* (1643–1710) in *Neuentdeckte Staatsklugheit in hundert politischen Reden und Discursen* von 1710 (Rara Kr 5/266) – rückten, *Machiavelli* folgend, die Techniken der Herrschaftsgewinnung und -sicherung in den Vordergrund; sie unterschieden dabei allerdings zwischen ethisch erlaubten und unerlaubten Mitteln. *Friedrichs des Großen* (1712–1786) anonym erschienene Schrift *Examen du Prince de Machiavel* – 3. Auflage 1741 (Rara Kr 5/228) – errichtete eine glänzende ethisch-politische Fassade, die er jedoch durch seine Schlesischen Kriege zynisch wieder einriss.

In etwa parallel zur Auseinandersetzung mit dem Politikverständnis von *Machiavelli* lief in Deutschland die Wiederentdeckung der *Germania* und mehr noch der *Annalen* des römischen Geschichtsschreibers *Publius Cornelius Tacitus* (um 55 – nach 116 n. Chr.) als Quellen der politikwissenschaftlichen Beschäftigung. Besondere Verdienste darum kamen dem bereits erwähnten *Justus Lipsius* zu, dessen Hauptwerk über *Tacitus* allerdings nicht in der Krüger-Bibliothek vorhanden ist. Aber seine Schüler trugen entscheidend zur Verbreitung der Auffassungen ihres Lehrers bei, insbesondere *Arnold Clapmarius* (1574–1604) mit seinem Werk *De arcania rerum publicorum* – Ausgabe von 1624 (an Rara Kr 5/68), *Johann Heinrich*

Boecler (1611–1672) *De politicis Iusti Lipsii* von 1642 (Rara Kr 5/40) sowie Johann Andreas Bosius (1626–1674) *De prudentia et eloquentia civili comparanda ...* (Rara Kr 5/106). Als Tacitus-Forscher ist auch Christoph von Forstner (1598–1667) anzusehen, dessen *Epistolae negotium pacis Osnabrugo monasteriensis concernentes* von 1656 (Rara Kr 5/170) allerdings vor allem Fragen des Westfälischen Friedens gewidmet sind.

Wegbereitend für die Ausbildung des öffentlichen Rechts, des „jus publicum“, als selbständiger Disziplin der Rechtswissenschaft ist gerade die politische Kommentierung der *Annalen* des Tacitus mit seinen Gedanken zu Souveränität, Staatsräson, Gesetzesbindung des Herrschers, Krieg und Frieden gewesen. Hinzu trat die Einsicht, dass mit den überkommenen Regeln des Gemeinen Rechts und den zu allgemeinen Formeln der aristotelischen Politik angesichts der brodelnden Konflikte im Reich allein nicht auszukommen war. Die Nachfrage nach im öffentlichen Recht gut ausgebildeten Juristen beförderte die Einrichtung speziell öffentlich-rechtlicher Professuren an den juristischen Fakultäten.

Frühe Ansätze zur Entstehung der neuen Disziplin des jus publicum finden sich bei dem oben bereits erwähnten Altdorfer Professor Arnold Clapmarius. Die Fundierung des öffentlichen Rechts spezifisch für das Imperium Romano-Germanicum führte zu einer Nationalisierung und Historisierung des jus publicum. Beispielhaft seien erwähnt: Melchior Goldlast (1578–1635) mit seinen beiden Werken *Reichs-satzung des Heiligen Römischen Reiches* und *Monarchia Sancti Romani Imperii* (beide Rara Kr 5/78), Johannes Limnaeus (1592–1663) *Aurea Bulla Caroli IV ...* (Rara Kr 5/242) und *Germanici libri juris publici ...* 3 Bände, Ausgabe von 1657 (Rara Kr 5/101), ferner Dominicus Arumaeus' (1579–1637) fünfbändige Sammlung *Discursus academici de jure publico* von 1616–1623 (Rara Kr 5/53) sowie Georg Brautlacht, *Epitome jurisprudentiae publicae universae* (Rara Kr 5/174).

Mit der Verselbständigung des öffentlichen Rechts blieb indes die Einheit des Rechts erhalten. Der Grundschatz der meist aus dem römischen Recht stammenden Begriffe blieb bestimmend für das Privatrecht und eingeschränkt auch für das öffentliche Recht. Verschiedene Autoren hielten sogar am überkommenen römisch-rechtlichen

Institutionen-Schema (*personae-res-actiones*) fest wie der *Lipsius*-Schüler *Johann Heinrich Boecler* (oben Rara Kr 5/40) sowie dessen Schüler *Philipp Reinhard Vitriarius* (1647–1720) in seiner Erwiderngsschrift (an Rara Kr 5/149) auf das Werk von *Gottlieb Gerhard Titius* (1661–1714) *Specimen juris publici Romano-Germanici ...* (Rara Kr 5/149), ferner *Johannes Theodor Sprenger* (1630–1681) *Lucerna moderni status St. Rom. Imperiis ...* von 1665 (Rara Kr 5/152). Sie konnten sich jedoch auf Dauer gegen modernere methodische Ansätze nicht behaupten. Auch die dem Lehnrecht verhafteten Darstellungen von *Konrad von Einsiedel* († 1668) *Tractatus de juribus ad Imperatoris Romano-Teutonici majestatem ...* (Rara Kr 5/45) und von *Johann Wilhelm Itter* († 1725) *De Feudis Imperii commentatio methodica* (Rara Kr 5/219) sowie von *Johann Nikolaus Hertius* (1652–1710) *Tractatus iuris feudalis de feudis oblatiis* (Rara Kr 5/219) konnten nur noch begrenzte Wirkung entfalten.

Für die Ausformung des *jus publicum* und der *superioritas territorialis*, der Landeshoheit, im beginnenden 17. Jahrhundert war der Einfluss der Souveränitätslehre von *Jean Bodin* (1530–1596) von herausragender Bedeutung. Bodins These, dass das Heilige Römische Reich eine Aristokratie sei, weil die Souveränitätsrechte den im Reichstag versammelten Ständen zukämen, führte in Deutschland zu einer vertieften Beschäftigung mit den staatsrechtlichen Grundfragen.

Maßgebend beteiligt an diesen Auseinandersetzungen war eine ganze Reihe zeitgenössischer Autoren: Die früher schon erwähnten *Henning Arnisaeus* (Rara Kr 5/55 und Rara Kr 5/29), *Dominicus Arumaeus* (Rara Kr 5/53) und *Johannes Limnaeus* (Rara Kr 5/101), ferner *Reinhard König* (1583–1658) *Synopsis juris publici* (an Rara Kr 5/68), *Hermann Kirchner* (1562–1620) *Orationes de selectissimis juridicis tum politicis* (Rara Kr 5/37), *Christian Liebenthal* (1586–1647) *Collegium politicarum* (Rara Kr 5/148), *Jakob Bornitz* (1565–1625) *De Majestate politica* sowie *De praemiis in republica* (beide Rara Kr 5/49) und *Georg Schönborner* (1579–1637) *Politicorum libri septem* (Rara Kr 5/35).

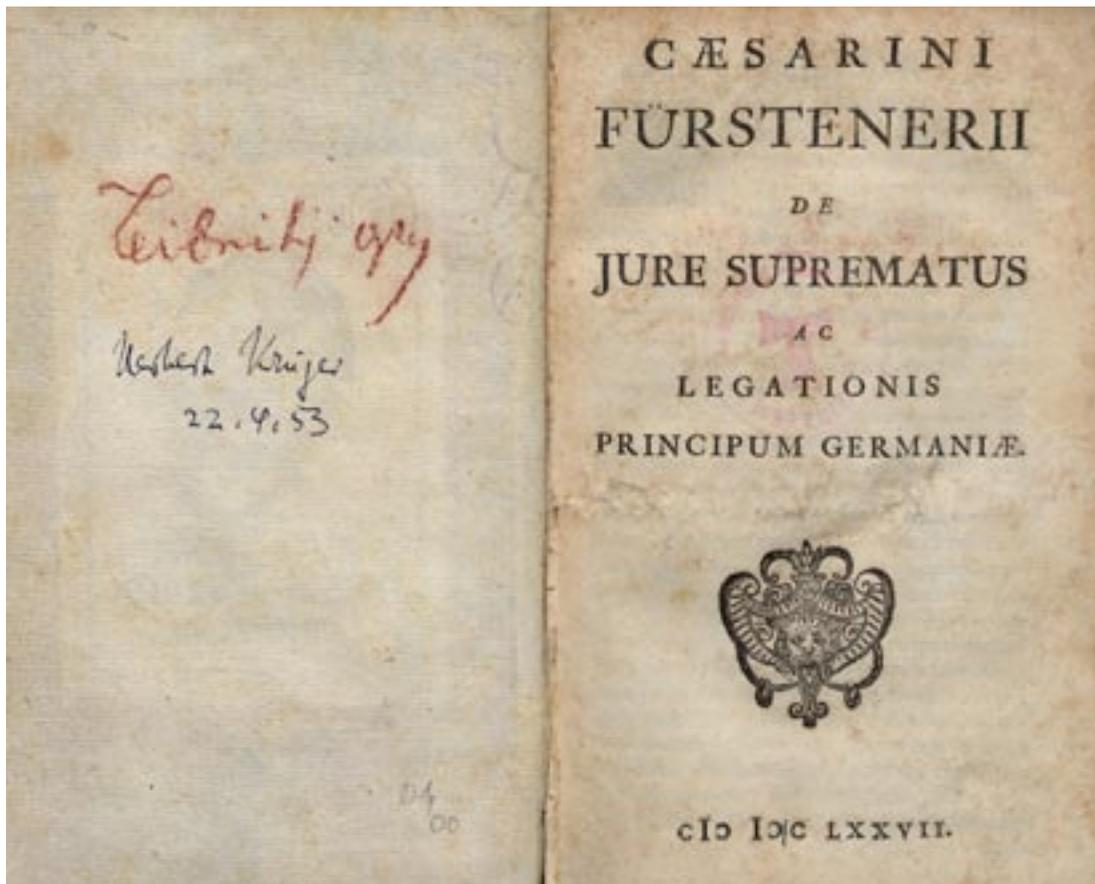
Alle diese Autoren widersprachen der *Bodinschen* These und suchten sie zu widerlegen: Einerseits unterschied ein Teil von ihnen die „majestas“ (Souveränität) als Inbegriff der Herrschaftsgewalt vom „imperium“ als der tatsächlich ausgeübten

Entscheidungsgewalt (so vor allem: *Jakob Bornitz*, oben Rara Kr 5/49) und konnte so dem Reich die majestas zusprechen und den beteiligten Reichsständen die Mitwirkung am imperium. Andererseits suchte man den Begriff der majestas zu unterteilen in die den Reichsorganen zustehenden „jura majora“ und die den Territorialherren, den Städten und den Universitäten zukommenden „jura minora“; so vor allem *Henning Arnisaeus* (oben Rara Kr 5/55 und Rara Kr 5/29).

Parallel verläuft die Diskussion um die Verrechtlichung der Staatsräson. Die überkommene Unterscheidung des politischen Aristotelismus zwischen „guter“ und „schlechter“ Staatsräson - wie z. B. von *Giovanni Botero* (1540–1617) *Delle relationi universali* von 1622 (Rara Kr 5/72) - reichte im 17. Jahrhundert nicht mehr aus, anstehende Fragen differenziert zu beantworten. Um klarere begriffliche Differenzierung bemühten sich vor allem *Ludwig Septalius (Settala) De ratione status*, lateinische Ausgabe von 1659 (Rara Kr 5/146) sowie der schon erwähnte *Jakob Bornitz* (oben Rara Kr 5/49).

Die Mehrzahl der Autoren stimmte darin überein, die Staatsräson aus der verfassungsrechtlichen Situation des Reiches zu entwickeln, so z. B. der Urgroßvater *Goethes, Johann Wolfgang Textor d. Ä.* (1638–1701), im *Tractatus juris publici de vera et varia ratione status Germaniae modernae* von 1667 (Rara Kr 5/141), ähnlich, wenn auch weniger bedeutend der Großvater *Goethes, Johann Wolfgang Textor d. J.* (1693–1771), *Jus publicum Caesareum sive sacrae Caesareae majestatis jus supremum* von 1721 (Rara Kr 5/251). *Johann Wolfgang Textor d. Ä.* vermied es, sich den Extrempositionen des kaisertreuen *Dietrich Theodor Reinking* (1590–1664) im *Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico* (Rara Kr 5/68) oder des habsburgfeindlich eingestellten *Bogislaw Philipp von Chemnitz (= Hippolithus a Lapide)* (1605–1678) in dessen *Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano–Germanico* (Rara Kr 5/38) anzuschließen. Vielmehr orientierte er sich an den realen Machtverhältnissen im Reich. Eine vergleichbare Auffassung vertrat *Veit Ludwig von Seckendorff* (1626–1692) in seinem *Jus publicum Romano–Germanicum, das ist die Beschreibung des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation* von 1687 (Rara Kr 5/133).

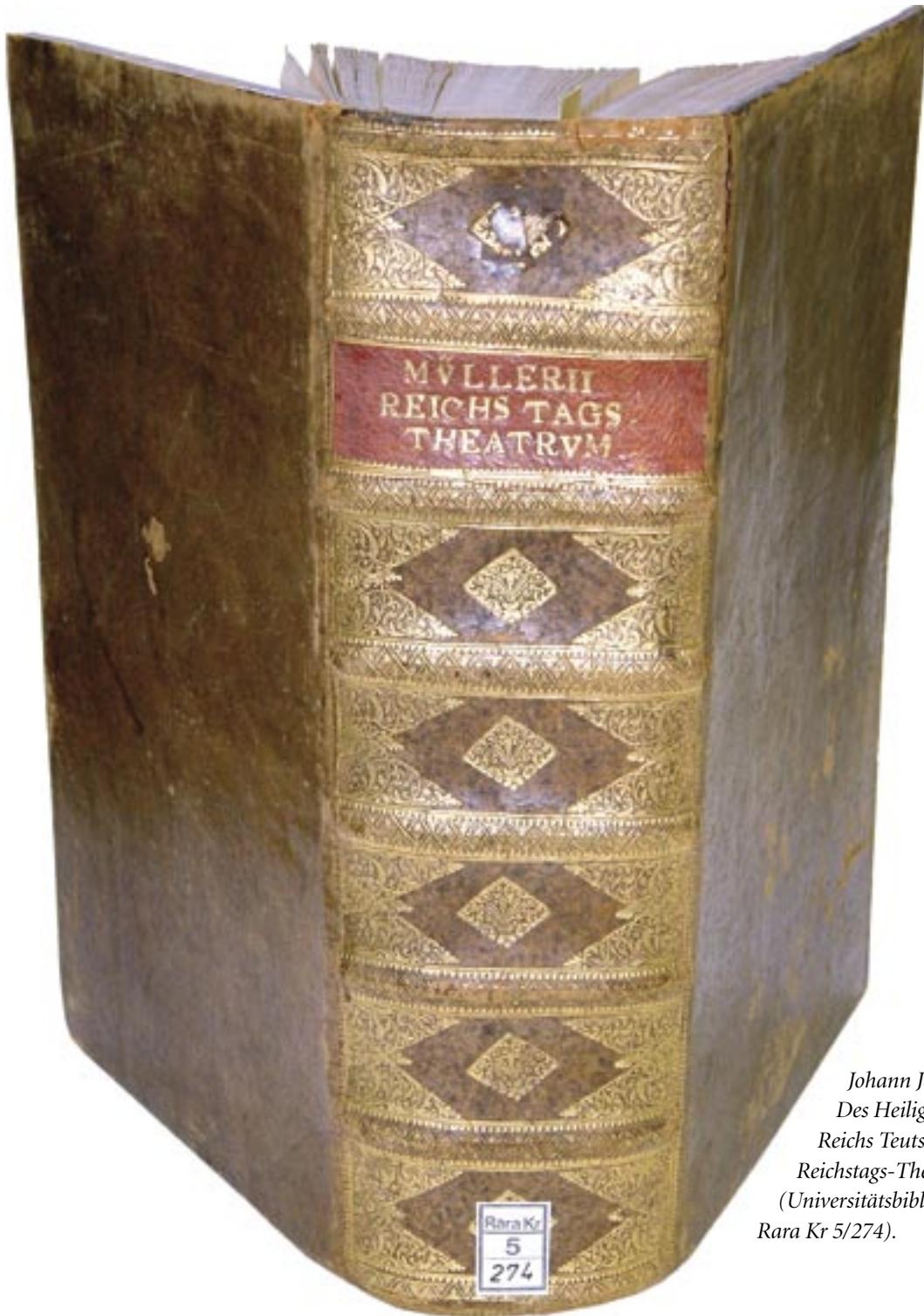
Gottfried Wilhelm Leibniz (= Caesarinus Fürstenerius) (1646–1716) konnte sich mit seiner in *De jure suprematus ac legationis principum Germaniae* von 1677 (Rara Kr 5/179) geäußerten These einer Stufung der Reichsstände nicht durchsetzen. Er unterschied zwischen Reichsständen, die in ihrer Landeshoheit auch inter-



Caesarinus Fürstenerius [d. i. Gottfried Wilhelm Leibniz]: *De jure suprematus ac legationis principum Germaniae*. – Titelblatt, links handschriftlicher Eintrag des Erwerbungsdatums von Herbert Krüger (Universitätsbibliothek Gießen; Rara Kr 5/179).



Severinus de Monzambano [d. i. Samuel v. Pufendorf]: De statu Imperii Germanici, ad Laelium fratrem, dominum Trezolanum, liber unus. o. O. 1684. - Vorsatzblatt und Titelblatt (Universitätsbibliothek Gießen; Rara Kr 5/142)



*Johann Joachim Müller:
Des Heiligen Römischen
Reichs Teutscher Nation
Reichstags-Theatrum. Jena 1713
(Universitätsbibliothek Gießen;
Rara Kr 5/274).*

national handlungsfähig waren, und solchen, denen es daran mangelte und die insofern mit dem Kaiser und den Kurfürsten nicht auf gleicher Stufe standen. Recht singulär war auch die Ausrichtung des Staatsrechts auf einen strikten Absolutismus, wie ihn *Johann Elias Keßler* vertrat: *Detectus ac a fuce politico repurgatus candor et imperium* von 1678 (Rara Kr 5/138).

Dem desolaten Zustand des Reiches, der bereits im frühen 17. Jahrhundert offen zu Tage lag, begegnete eine weit verbreitete Kritik, am berühmtesten die Schrift von *Samuel Pufendorf* (= *Severinus de Monzambano*) (1632–1694) *De statu Imperii Germanici* von 1684 (Rara Kr 5/142), weniger bekannt die gleichgerichtete Kri-



Hugo Grotius: De jure belli ac pacis. 2. Aufl. Frankfurt / Oder 1699. - Vorsatzblätter (Universitätsbibliothek Gießen; Rara Kr 5/105).

tik von *Ulrich Obbrecht* (1646-1701) *Exercitationum academicarum specimen* von 1684 (an Rara Kr 5/142).

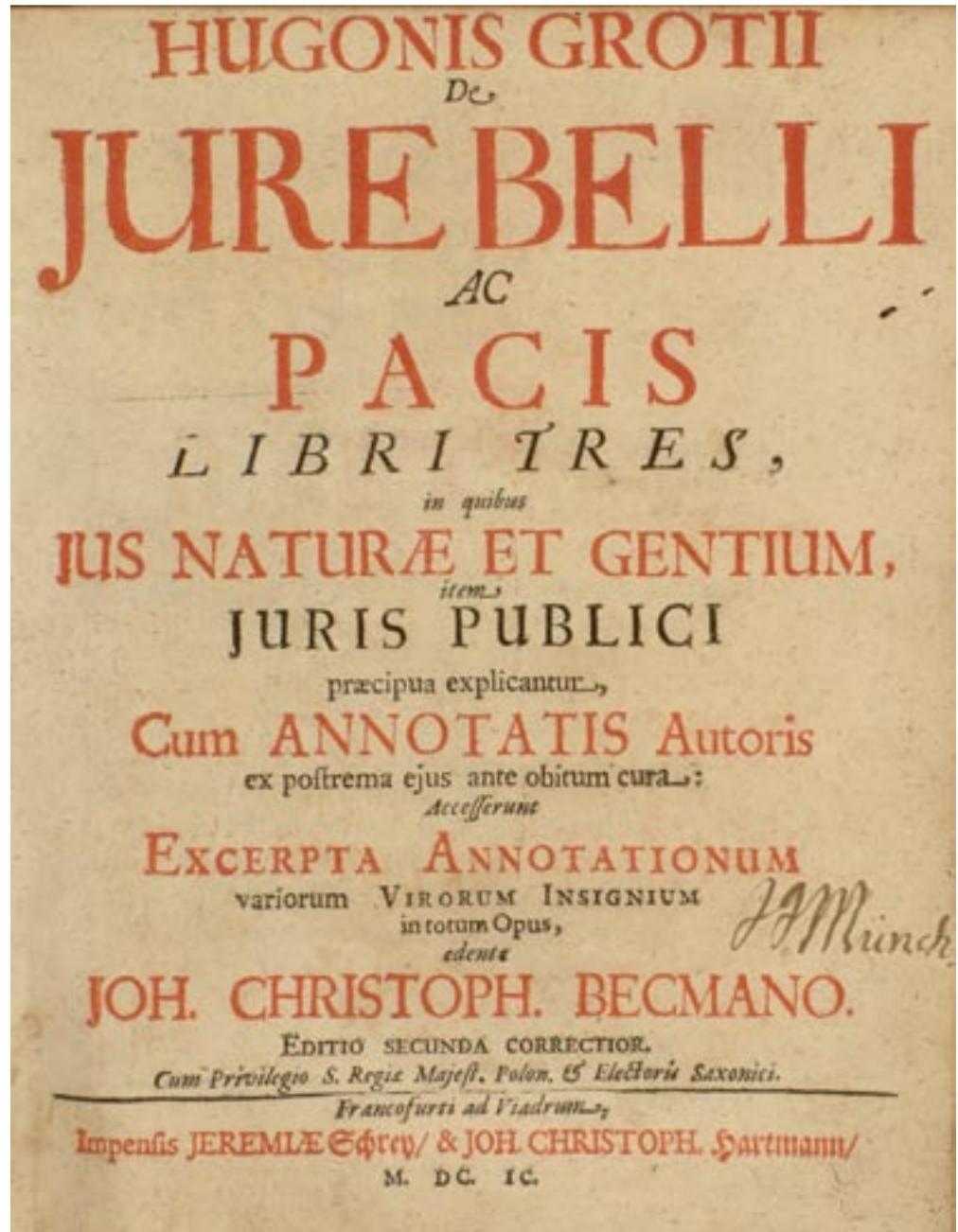
Eine Sammlung der infolge der Religionsstreitigkeiten nicht erledigten Materien des Reichstags hat *Eitel Friedrich von Herden* (= *Rudolf von Heiden*) vorgelegt: *Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Grundfeste* (vorgetragen auf dem Reichstag zu Regensburg 1663) (Rara Kr 5/133).

Auch im 18. Jahrhundert erschienen wichtige Werke, welche die Entwicklung des Staatsrechts und den Zustand des Reiches eindringlich beschrieben: *Johann Peter von Ludewig* (1668–1743), der als der Begründer der Verfassungsgeschichte („Reichshistorie“) gilt, ist in der Krüger-Bibliothek allerdings nur mit den *Gelehrten Anzeigen in alle Wissenschaften ...*, 3 Bände 1743– 1745 vertreten (Rara Kr 5/256). Gefragte Lehrbücher ihrer Zeit waren *Johann Jacob Mascov* (1698–1757) *Principia juris publici Imperii Romano–Germanici* von 1744 (Rara Kr 5/231); *Johann Jacob Schmauß* (1690–1757) *Compendium iuris publici* von 1746 (an Rara Kr 5/231) und *Johann Jacob Moser* (1701–1785) *Compendium juris publici moderni Regni Germanici* von 1742 (Rara Kr 5/221).

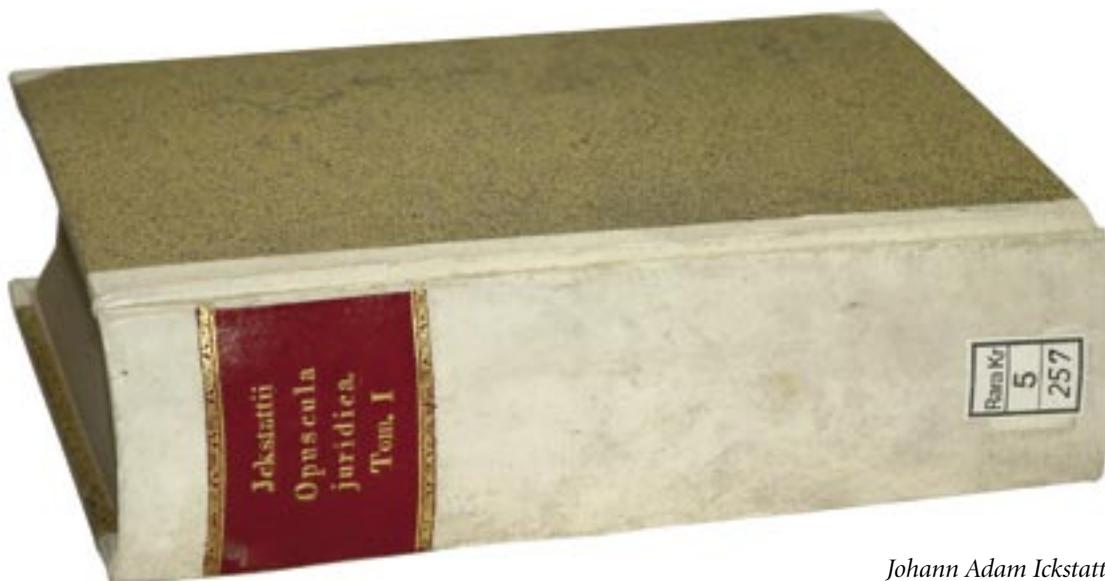
Das „jus publicum territoriale“ wurde meist nur am Rande behandelt; selbständige Darstellungen waren selten: etwa das *Jus publicum Hassiacum* (Hessen) von *Johann Georg Estor* (1699–1773), von dem in der Krüger–Bibliothek allerdings nur die *Auserlesenen kleinen Schriften* Bd. I (1734) vorhanden sind (Rara Kr 5/214), oder von *Johann Georg von dem Borne* († 1641) *Consultatio politico-theologica über den gegenwärtigen betrüblichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg* (an Rara Kr 5/151).

Beachtenswert sind ferner die Sammlungen von wichtigen Dokumenten zur Reichspublizistik, z. B. *Johann Gottfried von Meiern* (1692–1745) *Acta pacis executionis publica oder Nürnbergische Friedens-Executionshandlungen und Geschichte* in 14 Büchern von 1734–1735 (Rara Kr 5/280), ferner *Johann Joachim Müller* (1665–1731) *Des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichstags-Theatrum* von 1713 (Rara Kr 5/274).

Hugo Grotius: De jure belli ac pacis. 2. Aufl. Frankfurt / Oder 1699. - Titelblatt (Universitätsbibliothek Gießen; Rara Kr 5/105).



Neben der Betrachtung des geltenden öffentlichen Rechts in der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts bedarf es eines Blicks auf die theoretischen Grundlagen des jus publicum im Zeitalter der Relativierung der theologischen Wahrheitsansprüche, des Verblässens des politischen Aristotelismus und des Aufstiegs absolutistischer Staaten. Grundlegend war die Besinnung auf das Naturrecht. Von überragendem Einfluß war das Werk von *Hugo Grotius* (1583–1645), von dem zwei Bücher zu den Rara-Beständen der Herbert-Krüger-Bibliothek gehören: *De Imperio summarum potestatum circa sacra* (Rara Kr 5/107) und sein bekanntestes Werk *De jure belli ac pacis libri tres* (Rara Kr 5/105). *Grotius* war es darum zu tun, eine christliche Gesamtrechtsordnung zu entwerfen, deren naturrechtliche Sätze allgemein einsehbar waren und in der Recht und Moral nebeneinander Bestand haben konnten. Sein bekanntes Völkerrechtsbuch *De jure belli ac pacis* behandelte das Kriegsvölkerrecht seiner Zeit; von Frieden war weniger die Rede.



Johann Adam Ickstatt:
Opuscula juridica. Ingolstadt & Augsburg 1747-1749. - Band 1
 (Universitätsbibliothek Gießen; Rara Kr 5/257).

Christian Thomasius (1655–1728) zog die erste große Zwischenbilanz der *Grotius*-Rezeption in Deutschland: *Institutionum jurisprudentiae divinae* (Rara Kr 5/255) sowie *Vollständige Erläuterung der Kirchen-Rechts-Gelahrtheit* (Rara Kr 5/252). *Caspar Ziegler* (1621–1690) befasste sich mit *Hugonis Grotii jure belli ac pacis* (Rara Kr 5/136); er veröffentlichte auch eine Sammlung akademischer Exerzitionen *De juribus majestatis tractatus academicus* (Rara Kr 5/103). *Johann Gottlieb Heineccius* (1681–1741) beschäftigte sich mit *Praelectiones academicae in Hugonis Grotii de jure belli ac pacis* (Rara Kr 5/207).

Eine große Breitenwirkung erzielte das Werk des bereits erwähnten *Samuel Pufendorf*: Neben seiner schon genannten Kritik am Zustand des Reiches *De statu Imperii Germanici* (Rara Kr 5/142) genoss sein Hauptwerk *De jure naturae et gentium* (Rara Kr 5/263) hohes Ansehen. Von Bedeutung war auch seine *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten ...* (Rara Kr 5/130). *Pufendorf* nahm eine Mittlerrolle zwischen den tradierten Lehren des politischen Aristotelismus und den Naturrechtsvorstellungen von *Hugo Grotius* und *Thomas Hobbes* (1588–1679) ein. *Pufendorfs* Nachfolger auf dem Heidelberger natur- und völkerrechtlichen Lehrstuhl, *Heinrich von Cocceji* (1644–1719), in der Krüger-Bibliothek allerdings nur durch seine *Exercitationum curiosarum ...* (Rara Kr 5/250) vertreten, lehnte *Pufendorfs* Zurückführung des öffentlichen Rechts auf den göttlichen Willen oder göttliche Vernunft ab.

Gegenüber der protestantischen Naturrechtslehre knüpfte die katholische stärker an die abendländische Traditionslinie von *Aristoteles* (384–322 v. Chr.) und *Thomas von Aquin* (1224 o. 1225–1274) an: *Johann Adam von Ickstatt* (1702–1776) *Opuscula juridica varii argumenti ...*, 2 Bände 1747–1749 und 1759 (Rara Kr 5/257) .

In der Herbert-Krüger-Bibliothek sind auch Werke auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts enthalten: *Johann Adolf Hoffmanns Observationum politicarum sive de republica* umfasst auch kameral- und policywissenschaftliche Beiträge (Rara Kr 5/203). Fluß- und wasserrechtliche Betrachtungen stammen von *Ahasver Fritsch* (1629–1721): *Jus fluviatricum Romano-Germanicum tripartitum* (Rara Kr 5/180).

Dieser kurze Überblick kann freilich nur einen begrenzten Einblick in die reichhaltigen Rara-Bestände der Herbert-Krüger-Bibliothek gewähren. Er mag dazu dienen, den interessierten Leser zu vertiefter Beschäftigung einzuladen, die ihm reichen Gewinn bescheren wird.

Zu danken habe ich Frau Dr. Eva-Maria Felschow und besonders Frau Corina Thomä für die freundliche Unterstützung; ferner Frau Gabriele Krüger für die freundliche Überlassung eines Portraitfotos ihres Vaters Prof. Herbert Krüger

Die studentischen Stammbücher des 18. Jahrhunderts

Silke Cecilie Moning

Die Entwicklung des Stammbuches bis 1800

„Das Stammbuch ist ein gewisses Buch von saubern Schreibepapier, in breit Oktav gemeinlich eingebunden, welches insgemein die Studenten auf Universitäten und Reisen den Professoribus und andern vornehmen und gelehrten Leuten, auch guten Freunden offerieren, damit selbige ihre Wappen, Symbola und Namen zum Andenken hineinschreiben.“ So beschreibt *Johann Heinrich Zedler* in seinem *Universal-Lexikon* 1744 eine Sitte, die zu diesem Zeitpunkt schon über 200 Jahre alt war. Der Zweck eines Stammbuchs, welches auch „Album amicorum“ genannt wurde, wird hier sehr deutlich: Zum künftigen Gedenken tragen sich Freunde und Gönner mit einem für den Halter bestimmten Sinnspruch in ein leeres Buch ein.

Dieser Brauch stammt aus dem Milieu der Universität Wittenberg, wo seit dem 16. Jahrhundert Studenten ihre akademischen Lehrer um Autographen baten. Die Sitte verbreitete sich schnell an den deutschen Universitäten, ist aber anfangs nur an den protestantischen nachweisbar. Die professoralen Autographen wurden in zunehmendem Maße um didaktisch motivierte Sinnsprüche erweitert und auch die Freunde des Halters fanden nun als Einträger Eingang in die Alben. Die Stammbuchrezeption im europäischen Ausland beschränkte sich auf die protestantisch geprägten Länder Holland, Skandinavien, Schottland, die französischen Hugenotten, Polen, Ungarn sowie die Protestanten in Österreich, Kärnten und der Steiermark.

Die Bücher erhielten im 18. Jahrhundert als Querformat ein ideales Reiseformat, was der räumlichen Mobilität der Studenten sehr entgegen kam. Mit – jeweils abweichend – ca. 10 x 17 cm waren sie bequem in die Rocktasche zu stecken und konnten Freunden beim Umtrunk oder Professoren nach der Vorlesung zum Eintrag angeboten werden. Mit 100 bis 300 leeren Blättern konnte so ein nicht unbeträchtlicher Personenkreis erfasst werden. Dabei nutzten die wenigsten ihre Bücher im vollen Ausmaß, manchmal sind es nur zehn Eintragungen, manchmal sind es 500. Die Trägerschaft der Alben wandelte sich zusehends. So sind neben den Büchern der Studenten solche von Künstlern, Militärangehörigen, Handwerkern und zum Ende des 18. Jahrhunderts auch von Frauen überliefert. Neben der Stammbuchkritik, welche sich gegen die oftmals obszönen Einträge in den studentischen Stammbüchern richtete, führte vor allem die Ausweitung der Trägerschaft auf Frauen und Kinder zur Abnahme der Wertschätzung dieser Sammelform. Ihre letzten Ausläufer finden sich in den modernen Poesiealben vorpubertärer Mädchen.

Die Gießener Bestände

Die studentischen Stammbücher in der Universitätsbibliothek Gießen umfassen einen Bestand von 37 Exemplaren (eines in Kopie) aus dem 18. Jahrhundert. Viele sind Eigentum des Oberhessischen Geschichtsvereins. Die Umstände, unter denen die einzelnen Bücher im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Besitz der Universitätsbibliothek gelangten, reichen – sofern bekannt – von Geschenken durch Privatpersonen oder Institutionen bis zu gezielten Ankäufen bei Antiquariaten, Privatpersonen oder Auktionen. Eine detaillierte Angabe zur Provenienz ist aber die Ausnahme, was kausal mit der Sammelintention zusammenhängen mag. Diese lag weniger in einem Interesse an der Gattung Stammbuch, sondern vielmehr darin, möglichst viele Autographen berühmter Gießener Professoren und Studenten zu erlangen. Kleine eingelegte Zettel mit Hinweisen zu bestimmten Eintragungen legen diese Vermutung nahe, wie etwa der Hinweis auf zwei Einträge von *Friedrich Christian Laukhard* (Hs 1216 a I, p. 117; Hs 1217 i, p. 205) oder auf *Heinrich*



Ansicht der Stadt Gießen. - Aus dem Stammbuch eines vermutlich württembergischen Studenten (Laufzeit 1782-1793 / 1798) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1216c, p. 404).

Adam Buff als „Vater von Goethes Lotte“ (Hs 1216 a II, p. 120). Im Extremfall wurde auch nur eine lose Reihe einzelner Blätter angekauft, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus einem Buchkontext entfernt wurden.

Noch häufiger mögen die Illustrationen mit Ansichten der Stadt Gießen und der Umgebung wie dem Busch'schen Garten oder Wetzlar reizvoll erschienen sein. Diese Bilder sind vor allem ab den 1770ern in die Alben eingefügt worden, was das quantitative Übergewicht der Alben aus dieser Zeit in der Gießener Sammlung erklären mag. Repräsentative Verwendung fanden die Abbildungen, als sie anlässlich der Jubiläumsfeiern der Universität Gießen 1907 im Rektorenzimmer ausgelegt und 1982 im Oberhessischen Museum ausgestellt sowie im Katalog publiziert wurden.

Gestaltung und Themen der Einträge

Gestaltung eines Eintrages

Der Aufbau eines Eintrags in einem „Album Amicorum“ erfolgt nach denselben Grundregeln wie in einem Poesiealbum. Grundsätzlich gilt, dass pro Eintrag nicht mehr als eine Seite verwendet werden soll, was meistens auch eingehalten wurde. Der Eintragende („Inskribent“) gibt im Textteil eine persönlich für den Stammbuchhalter ausgesuchte Sentenz wieder. In den meisten Fällen wird diese in Reimform niedergeschrieben, wobei aber selten selbst gedichtet wurde. Es gab regelrechte Textsammlungen, die für jeden Anlass den passenden Spruch bereithielten. Mit



Busch'scher Garten in Gießen. – Aus dem Stammbuch Johann Friedrich Handel (Laufzeit 1787-1796 / 1799 / 1816 / 1822) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1217/1, p. 17).

dem Feld der Adressierung, Motivierung und Charakterisierung benennt der Einträger seine Intention. Hier wird mit Standardformeln wie „*memoriae causa scripsi*“ oder „Bei Durchlesung dieser Zeilen gedenke(n) (Sie) Deines (Ihres) ...“ auf das künftige Gedenken angespielt, welches der Inskribent im Gegenzug für seinen Eintrag vom Halter erwartet. Im direkten Anschluss identifiziert er sich mit Namen, Herkunftsort und der Angabe seiner sozialen Stellung als Professor, Student der Rechte, Landsmann oder einfach nur Freund. Mit Hilfe der Lokalisierung und Datierung erhält der künftige Leser die Möglichkeit, in zeitlicher wie räumlicher Entfernung den Eintrag zu verorten. Dabei sind diese nicht nur eine Erinnerungshilfe, sondern bürgen wie auch die Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben. Mit dem *Symbolum* wird das Lebensmotto des Einträgers wiedergegeben. Dient der Textteil idealiter dazu, das Verhältnis zwischen Inskribent und Halter zu charakterisieren, soll das *Symbolum* allein die innere Verfasstheit wiedergeben. Beliebte waren Sprüche wie „*per aspera ad astra*“ oder „Schwarzbrot und Freiheit“. Manchmal wird noch eine *Memorable* eingefügt, die Denkwürdigkeiten beinhaltet und auf gemeinsam Erlebtes anspielt. „Denke immer an den 16ten Merz“ oder „Vergeße doch mir den Wezlarer Ritt“ sind für Außenstehende nicht nachvollziehbar und sollen es auch nicht sein. Mit den *Exordialsignalen* wird diese Atmosphäre des Geheimnisvollen verdichtet. In Form von *Singulae Litterae* zeigten sie Mitgliedschaften in den studentischen Orden an, wie etwa „xx“ für die *Amicisten*. Da diese verboten waren, versuchten die Studenten oft, die Kürzel zu stilisieren und wie ein Schmuckelement erscheinen zu lassen. Denn häufig wurden Stammbücher im Zusammenhang mit universitätsinternen Untersuchungen gegen die Mitglieder der Orden beschlagnahmt und anhand der *Exordialsignale* eine entsprechende Mitgliedschaft nachgewiesen.

Themen der Einträge

Die Themenbreite erstreckt sich von Tugend, Liebe und Ehre über Religion bis zu sexuellen Witzen und Zoten. Beliebtestes Standardthema ist die Freundschaft. Sie ist

der Anlass, der zum Eintrag führte. Sie gilt als „der Tugend Meisterstück“ und wird als das „edelste Gut der Sterblichen“ beschrieben. Unter dem Leitbild der „Tugendempfindsamkeit“ entsteht in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein regelrechter Freundschaftskult. Es finden sich zahlreiche Sentenzen wie „O Freundschaft! bestes Geschenk, das den Bewohnern der Erde/ Der Vorsicht sorgende Hände gereicht;/ Du bist der Sterblichen Glück! Selbst aus den Thälern des Jammers/ lockt dein Tritt Blumen der Freude hervor./ Ach daß es Seelen noch gibt, die deine Reize verkennen;/ Die nie die göttliche Triebe gefühlet;/ Die ein aufrichtiger Kuß von feurigen Lippen gedrückt/ In sympathische Seelen erweckt.“ Dieser Kult steht am Ende einer Entwicklung, in der „amicitia“ nicht mehr als utilitaristisch motivierte Beziehung zwischen Verwandten oder sozial Gleichgestellten betrachtet, sondern als eine Form der „Selbstverwirklichung“ begriffen wird, in der zwei (oder mehrere) Menschen auf der Basis von Freiwilligkeit eine Beziehung eingehen. Die Freundschaft wird zunehmend als nicht auf einen Lebensabschnitt (hier: die Studienzeit) begrenzt verstanden, sondern als ein lebenslanger Bund: „Unsere freundschaft soll bestehen,/ Bis der Tod ein Ende macht“. Oft geht sie noch darüber hinaus, denn „Treuer freunde Freundschafts=Pflicht/ Endigt sich im Grabe nicht./ Bricht drum gleich das Hertz entzwei;/ Bleibt es doch in Stücken treu.“

Ein Bewusstsein um die Gefahr falscher Freunde, die sich durch Schmeichelei ins Herz schleichen und in einer Notsituation verschwinden, lassen auch die Zitate „Falsche Freunde sind wie Schatten an einer/ Sonnen-Uhr. Man sieht sie beym Sonnenschein./ Aber sobald eine trübe Wolke aufsteigt, sind/ sie verschwunden“ oder „Wer viele freunde hat, hat keine/ und wer einen hat, hat viele“ erahnen. Dennoch sollten diese Sentenzen nicht zu wörtlich verstanden werden. „Freundschaft“ ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Modebegriff, dem keine wahrhaften Empfindungen zugrunde liegen müssen. Dem Einträger ging es eher darum, ein Bild von sich zu zeichnen, wie er erinnert werden wollte. Setzt er sich mit einem besonders frechen, obszönen Spruch zwischen die Loblieder auf die Freundschaft und Empfindsamkeit, tut er dies eher, um aufzufallen, weniger, um sich zu präsentieren, wie er wirklich ist. Ohnehin bieten die Textteile nicht den Raum für Individualität,



Studenten beim Kommers. - Aus dem Stammbuch Johann Georg Müller (Laufzeit 1771-1774 / 1779) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1216k, zweites Viertel).

der ihnen in der älteren Literatur gerne zugesprochen wurde. Letztlich ging es immer um Außenwirkung, wie intim der Eintrag auch erscheinen mochte.

Ein spezielles Themenfeld bildet das Verhältnis zwischen Studenten und Bürgern, die gewöhnlich als „Philister“ bezeichnet werden. Der dauerhafte Konflikt wurde durch den permanenten „Studentenunfug“ genährt, der aus den getrennten Rechtsbereichen von Stadt und Universität entstanden war. Dieses Selbstbild der Studenten als eigener „Burschenstand“ kommt auch im Stammbuchvers zum Ausdruck: „Man laße den Pedell mit Straffen und Carcer drohn,/ ein lautes pereat! sey seiner Warnung Lohn,/ Woher entsetz man sich, wir sind ja [unleserlich] Bursche,/ daß

uns des cantors Stock den breiten Buckel wüchse;/ was Blitz! wir schmausen ja für unser eigen Geld,/ was schiert uns denn die Stadt und nasenweise Welt,/ was Hagel! soll man sich der renomee begeben,/ und so bahrenheiterhaft [?] als wie die Micker leben“. Die Studenten negierten mit ihrem Verhalten die Erwachsenen- und Bürgerwelt, indem sie eine eigene Gegenwelt konstruierten. Diese findet sich bevorzugt in den bildlichen Darstellungen, wie dem Kommers.

Es gibt auch nachdenklichere Kommentatoren, die über ihr Selbstbild sinnieren: „Was ist des Burschen=Stand?/ Ein Stand voll Gram und Sorgen,/ Wo stets die Lösung heißt;/ [unleserlich]; Zahlen, Borgen,/ drum dem, der es hat/ Eimahl so weit gebracht,/ daß er mit Ehren sagt,/ Philister! gute Nacht“. Überlegungen, was das Burschendasein ausmacht und ob es als Lebensform überhaupt erstrebenswert ist, verdeutlicht das „Gespräch zwischen zwey honorigen Purschen/ A. Ein bisgen Ehre küzelt/ doch Und wär es noch so klein,/ So trägt man doch die Nase hoch/ und mögt honorig seyn./ B. Ey, wenn es um die Ehre/ nicht so was großes wäre,/ wer würde wollen Pursche seyn?/ A. Ich nicht! B. Ich auch nicht!“. Das Studentenleben ist also eine unsichere Daseinsform, welche nur unter Zuhilfenahme der Kategorie „Ehre“ als Strategie zur mentalen Bewältigung ertragen werden kann. Dabei war den Studenten bewusst, dass es sich bei ihrem Dasein um ein zeitlich begrenztes handelte. Sie wussten, dass sie nach Studienende in das bürgerliche Lager wechseln würden. Dies zeigt die Dedikationsformel „bald Philister“ oder die Datumsangabe „als zwey alte honorige Burschen Philister wurden“. Dieses Rollenverhalten entspricht dem Bild des „theatrum mundi“ (die Welt als Theater). „Die Rolle ist gespielt“ oder auch „Glücklich, wer in kurzem Spiele/ seiner Rolle Meister wird“ lassen dieses Konzept ebenso erkennen wie „Was ist die Welt? ein Opern Hauß/ Man kommt man gukt man geht hinaus“.

Eng mit der Burschenehre verbunden ist die Freiheit, die in den Einträgen immer wieder thematisiert wird. Allerdings sind hier keine Bezüge zur Französischen Revolution von 1789 zu vermuten, denn schon 1786 finden sich auch in Gießen Einträge wie „Freiheit ist das Leben der Menschen,/ Zwang ist ihr Tod“. Vielmehr bemühten sich die Studenten um die Verteidigung ihrer akademischen Freiheit. Der Konflikt

zwischen Burschen und Philistern ist auch einer zwischen Studenten und Universitätsleitung sowie dem Landesherrn. „Die“ studentische Protestform schlechthin im 18. Jahrhundert war der demonstrative Auszug aus der Stadt in die Dörfer der Umgebung. Der bei *Laukhard* erwähnte Gießener Auszug von 1777 auf den Gleiberg wird in den Stammbüchern noch nicht dokumentiert, aber der vom Juli 1792. Dieser entwickelte sich aus einem Zusammenstoß auf der Landstraße nach Marburg zwischen Marburger Studenten (!) und ihnen entgegenkommenden Militärangehörigen. Die Studenten wichen den Berittenen nicht schnell genug aus, woraufhin sie vom Hauptmann *von Stosch* beschimpft wurden und Prügel angedroht bekamen. Der Landgraf ordnete daraufhin eine Untersuchung an, da er die Fehlinformation erhalten hatte, die Studenten hätten die Beleidigungen ausgesprochen und seien tatsächlich tötlich geworden. Daraufhin warfen Gießener Studenten dem Offizier die Fenster ein, und es kam in den folgenden Tagen zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Letztlich zogen die Studenten vom 24. bis 28. Juli auf den Gleiberg aus und setzten auf diese Weise die Stadt unter Druck, da sie ihr wirtschaftliches Kapital entzogen. Die in Darmstadt aufgrund universitärer und städtischer Beschwerden einberufene Untersuchungskommission kam nicht mehr zum Einsatz, da die Studenten wegen mangelnder Verpflegung recht schnell wieder zurückkehrten, obwohl der von der Bevölkerung geplante Empfang aus Furcht, das Militär könnte sich nun seinerseits brüskiert sehen, ausfiel. Aus dieser Zeit im Gleiberger Lager stammen mehrere Einträge im Stammbuch *Pfaff* (Hs 1216 g). Hier verkünden die Studenten „Vive la liberté des Etudiants“, „Freyheit und Reife“ und „Wenn die Ehre in Gefahr, ist das Leben Schande,/ und der Tod Pflicht“ und zeichnen mit „im Lager der ausgezogenen Studenten“ als Ortsangabe.

Stammbücher als Medien von Repräsentation, Kommunikation und Erinnerung

Es ist davon auszugehen, dass nahezu jeder Student ein Stammbuch besaß. Die meisten Bücher wurden zu Beginn des Studiums angelegt und nach dem Studienende wieder aus der Hand gelegt. Dies lässt sich anhand der Laufzeiten feststellen, die als

aktive Sammelphase das Interesse der Studenten an sozialen Kontakten dokumentiert. Man darf nicht davon ausgehen, dass jeder Einträger automatisch ein tatsächlicher Gönner oder guter Freund des Halters war, vielmehr manifestiert sich in den Alben eine meist unreflektierte Konvention, seine Studienaufenthalte festzuhalten.

Repräsentation

Eine der wichtigsten Funktionen eines Stammbuches war die Dokumentation der Bekanntschaft mit anderen Universitätsangehörigen oder Gönnern. Studenten baten ihre Professoren um einen Eintrag, der wie ein Empfehlungsschreiben genutzt werden konnte und tatsächlich auch wurde. Bekam ein Gönner ein Buch mit der Bitte um einen Eintrag überreicht, konnte dieser die Seiten durchblättern und anhand der vorhergehenden Einträge erkennen, in welchen gesellschaftlichen Kreisen der Student verkehrte und wo er bereits studiert hatte. So konnte *Johann Georg Rollius* (Sohn des 1738, 1750 und 1757 amtierenden Gießener Universitätsrektors *Reinhard Heinrich Rollius*), der zwischen 1750 und 1756 als Student Einträge sammelte, aufgrund seines Herkommens nahezu alle Professoren für einen Eintrag gewinnen.

Dies war neben einem allgemeinen Interesse an der Person des Halters auch für den Inskribenten von Belang: Man trug sich nicht frei an einer beliebigen Stelle ein, sondern folgte auch hier gewissen Konventionen. Ein Album war insofern auch Spiegel des gesellschaftlichen Gesamtgefüges, da hier hierarchische Vorstellungen fest etabliert waren. „Respektspersonen“ wie Hoch- und Niederadligen, Professoren, Regierungsräten und Pfarrern stand der erste Teil des Albums zu. Intern folgten sie einer feinen Differenzierung. Das Gefüge kann auch durch bestimmte Einträge durcheinander geraten, wie etwa bei dem von *Dorothe Prinzessin von Ysenbourg* zu sehen ist. Sie ist im ersten Viertel des Stammbuchs *Feuerbach* (Hs 1217 b) die einzige Inskribentin. Zwar enthält der Eintrag keine Datumsangabe, doch wird er vor 1729 erfolgt sein, da die weiteren Inskriptionen erst mit diesem Jahr einsetzen. Auffällig ist die Zahl der „Respektseiten“, die die nachfolgenden Einträger zur Prinzessin lassen, um sich erst im zweiten Viertel wieder einzutragen. Wenn ein Inskribent sich

„falsch“ – also zu weit vorne – verortete, wurde er mitunter drastisch bestraft: indem er dem Spott der anderen Inskribenten anheimfiel wie ein Einträger im Stammbuch *Rollius* (Hs 1216 e) im Jahr 1751. Dessen Eintrag wurde mit dem Kommentar versehen: „HE Bruder wende das Buch herum, so kommt/ H. Ritzius an gehörigen Ort./ halt Herr Bruder er ist von Ewigkeit an/ diesen Ort praedestinirt“. Die pag. 61, auf der er sich verortete, wurde als zu weit vorne gewählt empfunden, was als Anmaßung bewertet wurde. Dreht man das Buch nämlich um, wäre er im letzten Drittel, also dort, wo die Studenten hingehören. Dieser Spott ist aber für Gießen einmalig, meist wurden die Einträge einfach herausgerissen und an der „passenden“ Stelle neu getätigt. So etwas lässt sich – wenn auch selten – anhand der Register nachweisen, wenn der Inskribent die zu seinem ursprünglichen Eintrag zugehörige Seitenzahl durchgestrichen (und die entsprechende Seite auch tatsächlich fehlt) und den neuen Eintrag mit der entsprechenden Seitenzahl versehen hat.

Dieses strenge Regelwerk löst sich ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich auf. Immer öfter werden die hierarchischen Vorgaben ignoriert, was sich in Einzelfällen damit erklären lässt, dass das entsprechende Album zu voll war. Weitaus öfter lässt sich hier ein Indikator für den im späten 18. Jahrhundert festzustellenden gesellschaftlichen Individualisierungsprozess ausmachen. Es bedarf offensichtlich immer weniger einer Rückversicherung durch die soziale Hierarchie. Das gewandelte Selbstverständnis zwingt den Einzelnen nicht mehr, sich der Dominanz der Gruppe unterzuordnen, sondern ermöglicht es dem Inskribenten, dem Halter als Individuum gegenüberzutreten. Dies findet auch Ausdruck im Freundschaftskult, der im selben Zeitraum seine Hochphase erlebt. Stand „Freundschaft“ als „amicitia“ zuvor noch in einem sinnstiftenden Zusammenhang mit „Blutsverwandtschaft“, vollzieht sich hier ein Wandlungsprozess, der in dem bekannten Empfindsamkeitstopos gipfelt.

Kommunikation

Neben dem Aspekt der Repräsentation wird das Stammbuch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch ein Ort der Kommunikation. Mit Hilfe des Stammbuches

konnten Menschen, die sich noch nie begegnet waren und niemals begegnen würden, in einen losen Gedankenaustausch treten. Dieser gestaltete sich im Regelfall als kommunikative Einbahnstraße, da der Halter ja nicht permanent zwischen zwei Orten pendelte. Vielmehr handelte es sich um „Antwortschreiben“ auf einen zeitlich zuvor getätigten Eintrag. Diese finden sich etwa im Stammbuch *Rollius*, dessen weibliche Bekannten offensichtlich mehrere männliche Inskribenten zu einem „Antwortschreiben“ animierten: 1750 schreibt die anonymisierte M.C.H.: „Verhängniß, Glück = = Nein! Gott, du Meister aller Sachen,/ was wirstu endlich doch aus unsern Wünschen machen?“. Ein ebenfalls ungewisser CXX. L.** antwortet: „O Schöne frage nicht! Dieß sagt dir ohnedem/ der Spruch: die tugend ist dem Himmel angenehm./ wird dich der Wanckelmuth der Schwester nicht verführen?/ so wirst du einst im Glück dein wünschen würcklich spühren./ Wir selbst sind wenigstens die Meister unsers Glücks,/ Gott ist nicht ungerecht; des süßen Augenblicks/ beraubt uns nie sein Arm, wofern wir nicht mit willen/ und widerspenstigkeit uns vor dem Licht verhüllen/ das aus dem heitern weiß der Vorsicht nach uns blickt./ Nein, Schönste Nein, dein Wunsch (ich weis es) wird beglückt“. Hier wird die halböffentliche Komponente des Stammbuches besonders deutlich: In vielen Fällen anonymisierten weibliche Einträger ihre Namen, indem sie sich auf die Initialen beschränkten. Ihnen war nur zu sehr bewusst, dass ihr Eintrag nicht wie ein geheimer Schatz gehütet wurde, sondern dass eine unbekannte Anzahl von Menschen – Einträger wie Leser – Zugang hatte und auch darüber sprach. Sicherlich waren viele Bürgerstöchter um ihren guten Ruf besorgt, wenn sie sich in der Nähe von Studenten, also ungebundenen jungen Männern, eintrugen und so Umgang und Zugehörigkeit signalisierten.

Wie viel weniger zärtlich solche Einträge sein können, zeigt p. 173. Hier schreibt die anonymisierte L.S.H. 1759: „Wer das gefährliche recht zu vermeiden weis,/ Den krönet endlich noch die tugend, glück und fleis,/ daß er zur andern Zeit, was man gefährlich nennet,/ Vors unentbehrlichste und nützlichste erkennet“. Der sich ebenfalls nicht zu erkennen gebende R.XXX. kontert: „Kind! das gefährliche das man vermeiden soll,/ ist meiner Einsicht nach das frauenzimmer wohl./ Ihr seid es reizende! die mann gefährlich nennet,/ doch nach erlangtem Glück vors nützlichste er

kennet“. Das „erlangte Glück“, gleichgesetzt mit dem „Gefährlichen“, kann als Umschreibung des Sexualaktes gelesen werden, in dessen Vollendung erst dem Mann die Nützlichkeit der Frau offenbart wird. Solche Äußerungen lassen die Vorsicht der Anonymisierung als berechtigt erscheinen.

Weitaus häufiger als diese Antwortschreiben finden sich direkt auf der Seite des Eintrages Kommentare. Sie belegen, dass der „Leser in Inskriptionsabsicht“ das Album durchblättert und teilweise las, bevor er sich an der ihm seines Erachtens zustehenden Stelle eintrug. Häufig sind es bissige Kommentare, wie die Antwort auf die Datumsangabe „Gießen, den 30. Februar 1772“: „Nach des Verfaßers/ Kalender“. Meist bezieht sich der Spott auf den Textteil, wie bei dem Studenten *Besserer*, der sich mit einem Cicero-Zitat verewigte. Eine unbekannte Hand setzte darunter: „Herr Besserer/ kann auch Latein-/ o. Ja!“ und eine weitere Hand kommentierte: „Ist ein Expeditionsfehler“. Der Student *Gombel* schreibt 1793: „Ich folge dem Schicksal/ und lebe zufrieden“, worauf vielleicht sogar der Halter antwortet: „daran thust du recht wohl/ guter Gombel!/ Gott segne deine Studia,/ aus dir wird nichts, Halleluja!“ In den meisten Fällen wird nicht deutlich, wann der Kommentar getätigt wurde und von wem. Daher ist nie ganz sicher, ob die Diskreditierung des Einträgers tatsächlich auf den Verspotteten zurückfiel oder ob sich nur noch der Halter an ihr erfreute.

Die bei weitem gängigste Form der Bezugnahme liegt in den Konjunktionsformeln. Hier trägt sich der Inskribent in direkter Nachbarschaft eines Freundes ein und verbindet die beiden Einträge durch einen beide Seiten überspannenden Kommentar wie „sic paginae = jungit [!] amicos“ („diese Seiten gehören Freunden“) oder „Willkommen HE [rr] = bruder“. Solche Freundschaftsbekundungen umfassen oft noch weitere Personen. In Gießener Stammbüchern werden so bis zu fünf Einträge miteinander verbunden. An dieser Stelle ist eine Schnittmenge zur Repräsentation zu erkennen, denn durch die räumliche Nähe demonstrieren Freunde und Landsmänner ihre Zusammengehörigkeit: „Ewige Nachbarschaft = gleiche Freundschaft“, „Auch so werden = freunde verbunden“ oder „Könnte ich liebster Wittenberg, ewig so wie in = diesem Stammbuch, an deiner Seite stehen, welch Glück wäre dieses für mich“.

Erinnerung

„Bei Durchlesung dieser Zeilen denken Sie bisweilen an ihren ...“ ist eine der häufigsten Formulierungen in der Widmungszeile. Dabei stellt sich die Frage, ob der Halter dieser Bitte nachgekommen ist und wie sich dies gestaltete. Die meisten Stammbücher dürften nach der aktiven Sammelphase – zwischen Studienbeginn und Studienende – aus der Hand gelegt worden und allmählich in Vergessenheit geraten sein. In einigen Fällen lässt sich die Zweitverwendung eines Albums nachvollziehen, etwa als landwirtschaftliches Rechnungsbuch (Hs 1216 i). Doch manche Halter kamen der Bitte um Gedenken nach, indem sie den weiteren Lebensweg des Inskribenten verfolgten. Häufig wird das Datum des Abzuges von der Universität vermerkt, ob er freiwillig erfolgte oder durch Relegation erzwungen wurde und ob Schulden (dargestellt als stilisiertes Schwänzchen) hinterlassen wurden. Bei den angegebenen Karrierewegen finden sich zahlreiche Pastoren, Regierungsadvokaten, Forst- und Schulmeister. Dazu gesellen sich recht häufig auch militärische Ränge, da bei der allgemeinen Stellenknappheit im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein Leben als Militärangehöriger eine ernsthafte Alternative darstellte, wie das Schicksal des *Friedrich Christian Laukhard* belegt.

Mit die ausführlichsten Angaben finden sich im Stammbuch *Doeppling* (Hs 1217 e). So berichtet er von seinem Freund *Siebert*, dass er erst Hofmeister in Wetzlar und kurz darauf Prediger in Holsheim wurde und nun mit einer geborenen Frau *von Mühling* verheiratet sei. Allerdings machte ihm ein Alkoholproblem zu schaffen, denn er „wurde wegen all zu vielen/ dursts seines Amts entsetzt“. Dasselbe Schicksal – wenn auch ohne den Einfluss von Alkohol – erlitt ein Amtsschultheiß 1798. Andere haben anscheinend ihrer Entsetzung vorgebeugt, wie *Schmidborn*, denn „Er verließ sein Amt und Vaterland/ im Jahr 1787 u. ging endlich nach/ Amsterdam, die Ursache war [viermal Zeichen Schwänzchen] – [5. Schwänzchen]“. Für die Zeitgenossen von noch größerem Interesse dürfte das Schicksal der *Henriette Vietor* gewesen sein, die „[...] 1792 mit ihrem/ Schwager nach America [reiste], und/ [...] auch daselbst glücklich gelandet“ war, ebenso der Lebensweg von *Gertrud Vietor*, die „[...] auch aus

Europa/ glücklich nach America übergeschifft [...]“ sei. Solch ausführliche Angaben lassen vermuten, dass das Stammbuch *Doeping* auch über die Sammelphase in studentischer Zeit hinaus einem gewissen Publikum zugänglich war.

Sofern der Halter ein höheres Lebensalter erreicht hatte, vermerkte er auch den Tod von Freunden, Gönnern und Bekannten. Meist tat er dies mit einem Kreuzchen und nur selten finden sich Angaben zu den näheren Umständen. Eine Ausnahme ist ein namensgleicher Verwandter des Stammbuchhalters *Blankmeister* (Hs 1216 x): Dieser „ging im August 96/ von Wittenberg ab nach/ Plauen und hierauf Michaeli/ 97 nach Dresden. – wurde/ hierauf im Juni 1798/ D. Juris und ersäufte/ sich diesselbe Jahres/ in der Elbe./ die Ursache/ sind nicht bekannt“.

An einem Ort, der vor allem der Erinnerung dienen soll, spielt auch das Vergessen eine große Rolle. Mit der „damnatio memoriae“ wird das Andenken eines in Ungnade gefallenen Mitgliedes einer Gemeinschaft ausgelöscht. Der Inskribent demonstrierte mit seinem Eintrag Zugehörigkeit zur Universität und seinen Landes- und Altersgenossen im Speziellen sowie – durch die Hierarchisierung des Albums – in das gesamtgesellschaftliche Gefüge im Allgemeinen. Wurde ein Eintrag entfernt, können verschiedene Gründe benannt werden. Ein häufiger ist Diebstahl. In zahlreichen Peritexten (dem Album vorgeschaltete Einleitungsseiten) bitten Stammbuchhalter ihre Einträger, keine Seiten oder Bilder zu stehlen. Oftmals wurden sie auch von späteren Besitzern, nicht selten sogar in den Archiven herausgerissen, da einzelne Eintragungen berühmter Zeitgenossen (etwa *Goethes*) als einzig interessanter Bestandteil des ansonsten als wertlos betrachteten Stammbuchs angesehen wurden. Doch auch der Halter tritt als „Regulator“ seines Albums auf. Einträge, die als zu obszön wahrgenommen wurden, wurden oft an den entsprechenden Stellen geschwärzt, wenn nicht ganz entfernt. Der Halter möchte damit verhindern, dass der unmoralische Inhalt als negatives Image auf ihn zurückfällt, wenn er das Album als Empfehlungsschreiben an seinen nächsten Studienort bringt. Um dem vorzubeugen hielten manche Studenten auch mehrere Alben.

Ein anderer Grund für das Entfernen eines Eintrages lag vor, wenn Halter und Inskribent im Streit voneinander gegangen waren und einer den anderen auch im

Gedächtnis auslöschen wollte. War dies nicht möglich, weil dasselbe Blatt auf der anderen Seite von einem Noch-Freund beschrieben ist, wurde der Eintrag einfach mit der angrenzenden Seite zugeklebt. Wollte sich der Halter nachhaltig rächen, beließ er den Eintrag an seinem Ort, fügte aber ein paar Veränderungen hinzu, die das Ansehen des Geschmähten nachhaltig beeinträchtigen sollten. Solches findet sich beim Eintrag des Jurastudenten *Wirths* im anonymen Stammbuch Hs 1216 s im Jahr 1735. Dieser hatte sich mit dem Spruch „Ich soll geehrter freund mich in dein stambuch/ schreiben [...]“ inskribiert und sich mit der Dedikationsformel „Mit diesem wenigen re=/ commerdiert sich, nebst ausbittung/ fernerer freundschaftt, des H./ besitzers Gunst und Gewogen=/ heit Sein beständiger freund/ und diener Joh: Frid: Aug: Wirths/ Hachenburgo – Saynensis L.L.Cult.“ empfohlen. Dieser Eintrag ist nun von fremder Hand, vermutlich der des Halters, verändert worden. Im Textteil wurde der „freund“ zur „freundin“ verlängert und „dein“ ausgestrichen und durch „Ihr“ ersetzt. Im Widmungsteil „recommerdiert“ durch „empfiehlt“ ersetzt und der Bereich zwischen „freundschaftt“ und „diener“ ausgestrichen. An seine Stelle tritt „*Ihre aufrichtige dienerin*“. Diese konsequente Feminisierung des Inskribenten kann nur negativ gemeint sein. Die Veränderung lädt zu Überlegungen bezüglich der sexuellen Orientierung des Inskribenten ein. Es wäre möglich, dass hier ein Fall von Homoerotik vorliegt, der das im Zeitalter der Empfindsamkeit erlaubte zärtliche Miteinander von Männern überschreitet und sich deswegen dem Verdacht der Homosexualität aussetzt. Ebenso denkbar wäre ein nicht geschlechtskonformes Verhalten im Hinblick auf Männlichkeitsvorstellungen. Das Verweigern von Trinkspielen, Duellen oder ein zu gepflegtes Erscheinungsbild konnte den Unwillen der Kommilitonen erwecken. *Laukhard* berichtet von dem Studenten *Röllner* in Gießen, der keine „Lust hatte, das burschikose mitzumachen“. Dieser wurde daraufhin in der Öffentlichkeit so lange schikaniert, bis er die Universität wechselte.

Stammbuchbilder und ihre Themen

Bilder waren in den Stammbüchern beliebte Beigaben. Die wenigsten wurden von den Inskribenten selbst gemalt, sondern die Halter beauftragen professionelle Briefmaler, die die Verzierungen vornahmen, oder kauften einfach die in Serie hergestellten Bilder und klebten sie ein. Oft waren es die Universitätsmaler, die sich auf diesem Wege ein Zubrot verdienten. Von *Johann Nicolaus Reuling*, welcher am 9. September 1720 in Gießen immatrikuliert wurde, ist bekannt, dass er – um die Depositionsgelder bezahlen zu können – Stammbuchbilder malte.



Schlittenfahrt. – Aus dem Stammbuch Johann Tobias Sinnigsohn (Laufzeit: 1787–1789/1828) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1217a, p. 146/147).



Amouröses Bildthema. - Aus dem Stammbuch eines vermutlich württembergischen Studenten (Laufzeit 1782–1793/1798) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1216c, p. 82/83).

Studentische Lebenswelt

Der größere Teil der Darstellungen gibt Szenen aus dem studentischen Leben wieder. Sie zeigen Studenten bei Lehrveranstaltungen oder beim Kommers, während dem sie den „Landesvater“ vollziehen. Dabei handelte es sich um ein Ritual, bei dem man dem Landesherrn Ehrerbietung mittels Durchstechen des Hutes mit dem Säbel zollte. Studentische Ausritte oder Schlittenfahrten zeigen Aspekte der Freizeitgestaltung und Zerstreuung. Amouröse Bildthemen wie das Beisammensein mit jungen Frauen sollen die Phantasie anregen. Das Motiv, ein Mann und eine Frau in einem gut eingerichteten Zimmer stehend zu sehen, ist einschlägig. Die meisten Darstellungen zeigen nämlich keine explizit sexuellen Handlungen, sondern verweisen durch einzelne Gegenstände wie den reich gedeckten Kaffeetisch und das Bett auf stattgefundene gemeinsame

Handlungen und solche, die sich noch ereignen werden. Auch durch die körperliche Nähe, einander in die Augen Schauen und das zärtliche Umgreifen der Partnerin gewinnt die Szene eine gewisse (oder besser ungewisse) Ambivalenz. Diese Art der Darstellung gehört ikonographisch in die Tradition der „Studentenmöbelen“, die sich als Einzelthema verselbständigt hat. Die Bilder geben wenig bis keine Auskunft zu „realem“ Studentenleben, sondern wurden als Objektivationen von Vorstellungen gefertigt, wie man sich dieses Lebensabschnittes erinnern mochte, der in dieser Form wahrscheinlich nie stattgefunden hat. Es handelt sich auch hier – wie in den Textteilen – um standardisierte Themen, welche Motivtraditionen folgen. Sie sind eher Souvenirs, die an die Studienzeit erinnern sollen, und ähnlich einer Postkarte als „Beweis“ dienen, dass man auch wirklich dabei gewesen ist.

Besondere Aufmerksamkeit kam deshalb immer wieder den Studienorten zu, hier Gießen. Man erinnerte sich der Stadt, indem man sie als Ansicht wiedergab oder sie in einen fiktionalen Kontext einband. Manchmal wurden auch besonders prägnante Details wiedergegeben, wie etwa der Busch'sche Garten.

Das mit Abstand beliebteste Thema bleibt aber die Freundschaft. Da sie für das Album untrennbar mit dem Studienort verbunden war, liegt es nahe, beide Themen in einem Bild zu vereinen. Um zwei sich zärtlich umarmende Freunde schlingt die personifizierte Amicitia als Zeichen der Verschwiegenheit ein Rosenband. Die Aufrichtigkeit der dargestellten Freundschaft wird durch die Weinreben und das Geißblatt (Symbole der Treue) an einem Baumstamm im linken und rechten Bildfeld unterstrichen. Auch die einander zugewandte Körperhaltung der Männer, die zusammen gesehen ein Oval bilden, unterstreicht als „Komposition der Zuneigung“ die Zärtlichkeit wie auch Beständigkeit der Verbindung. Der zugehörige Textteil lautet „So band uns nicht der Freundschaft Hand,/ Wie uns des Mahlers Pinsel band!/ Nein! Sie verband nur unsre Herzen!/ du fliehst fort! Dein Kuß, dein Blick,/ dein Arm, dein Witz, mein Trost, mein Glück,/ Ach alles, Höpfner, flieht mit dir!/ Nichts, Theuerster, nichts bleibt mir,/ Als Traurigkeit und Gram und ungeheilte Schmerzen!“ Diese mit der namentlichen Nennung des Halters verbundenen persönlichen Anklänge werden in der Dedicationsformel weitergeführt: „Mit eben der zärtlichsten Wehmuth, mit welcher ich



Studentische Freundschaftsszene. - Aus dem Stammbuch Ludwig Julius Friedrich Höpfner (Laufzeit 1763 – 1772 / 1781) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1217d, drittes Drittel).

diese traurige/ Zeilen schrieb, werde ich ewig deinen Verlust beweinen./ Ewig will ich mich zu meiner größten Ehre nennen/ deinen/ getreuesten Freund/ Christian Heinrich Zimmermann/ aus darmstatt/ Gießen am 21^{ten} Januar 1765“. Der Inskribent *Zimmermann* betont die zeitliche Begrenzung der Freundschaft mit dem Halter Höpfner auf die Dauer des Studienaufenthaltes in Gießen, die – im Gegensatz zum Bild – räumlich getrennt weitergeführt werden kann, da die Herzen miteinander verbunden bleiben. Die Umarmung als Abschiedsgeste verdeutlicht die anstehende Trennung der Freunde. Mit der Hinzunahme der Stadt Gießen im Hintergrund wird diese allegorische Freundschaft an einen realen Ort versetzt, so dass Abstraktum und „Realität“ – wenn auch in räumlicher Trennung – in ein und denselben Bildraum verbracht werden.

Häufiger werden aber allgemeinere Freundschaftsszenen eingeklebt. Die Gouache aus dem Jahr 1782 zeigt zwei Freunde im Moment ihres Abschiedes. Es fällt auf, dass sie – anders als in der vorhergehenden Abbildung – den Kuss ausführen, dabei aber durch einen Tisch getrennt sind, als wollte der Maler verdeutlichen, dass die Homoerotik der Szene nichts mit Homophilie zu tun hat, sondern sich auf Kameradschaft beschränkt. Der zugehörige Textteil lautet: „Edle Freundschaft mir und dir,/ Nicht wie Judas küssen wir“. Die Inskribenten sehen sich offenbar genötigt, die Aufrichtigkeit ihrer zärtlichen Freundesbande zu erläutern und zu bekräftigen. Dies hängt vielleicht mit der *Gottsched'schen* Kritik zusammen, die durch *Zedler* als Stammbuchkritik formuliert wurde. Er bemerkt, dass aufrichtige



Studentische Freundschaftsszene. – Aus dem Stammbuch Johann Jacob Lucius (Laufzeit 1781–1786) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 2, p. 30/31).



Familienzene in einer guten Stube. – Aus dem Stammbuch Johann Christoph Friedrich Stockhausen (Laufzeit 1776 f.) (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 1217i, p. 185).

Freundschaft nicht der erinnerungsstützenden Leistungen eines Stammbuches bedarf und dass eine Verbindung, die so propagiert wird, nicht von Ernsthaftigkeit und schon gar nicht von Dauer sein kann.

Die Studenten machten sich auch Gedanken um ihre Zukunft. Der Wunsch einer gesicherten Existenz, die sich in beruflichem Erfolg und harmonischen Familienverhältnissen spiegeln, wird auch im Bild ausgesprochen. Diese Gouache im Stammbuch *Stockhausen* (Hs 1217 i) aus dem Jahr 1777 trägt die Künstlersignatur *Strack*. Der Maler gibt eine „gute Stube“ wieder, in der eine Frau und ein rauchender Mann an einem gedeckten Teetisch sitzen, während ein Kind mit Peitsche und Steckenpferd am Boden spielt. Ein Mann kommt mit gelüftetem Hut durch die Tür hinein, wäh-

rend er eine „Citation“ unter dem Arm trägt. Er fragt: „Herr Amtmann wollen sie die Parthien abhoeren?“, während ein weiterer Mann in der Tür steht. Mit diesem Bild wünscht der Inskribent (*Gerste* auf p. 184) dem Halter eine glückliche Zukunft. In dieser ist nicht nur das materielle Auskommen von Stockhausen gesichert, der hier als Amtmann Karriere gemacht hat und über einen gepflegten und wohlhabenden Hausstand verfügt. Auch hat er mit Frau und Kind eine zärtliche Familie, die den Respekt der in der Tür Stehenden und um Gehör Bittenden vor Augen geführt bekommt.

Silhouetten

Die Silhouette, auch Schattenbild, ist eine Sonderform des Scherenschnittes und das flächige Abbild von Menschen, Figuren und Gegenständen ohne Binnenzeichnung. Sie entstand als Kunstform im 17. Jahrhundert und wird namensgebend auf den Finanzminister *Ludwigs XV., Étienne de Silhouette*, zurückgeführt. Ihr immenser Erfolg im 18. und 19. Jahrhundert kann mit der kostengünstigen Produktionsweise erklärt werden, die es ihr ermöglichte, als Gesellschaftsspiel in unterschiedlichen sozialen Schichten Eingang zu finden. Deshalb finden sich auch ab den 1770ern in nahezu jedem Stammbuch Silhouetten der Inskribenten, die den Eintrag ergänzen.

An die Silhouette knüpft sich gemäß den Überlegungen *Lavaters* in den *Physiognomischen Fragmenten* die Möglichkeit, anhand des Gesichts eines Menschen Rückschlüsse auf dessen Charakter zu ziehen. So sollte es möglich sein, das Individuum hinter der Maske der „persona“ zu erkennen, da – anders als in der gängigen Portraitkunst – der Mensch dargestellt wird, wie er ist, nicht, wie er von seiner „Schokoladen-seite“ gesehen werden will. Die Silhouettierkunst erhebt Anspruch auf Objektivität. Auf diesem Weg bekommt der Stammbuchbesitzer die Möglichkeit, sich des Freundes als Individuum zu erinnern, dessen Charakterzüge anhand der Silhouette offenbart werden.

Dieser Gedanke lässt in letzter Konsequenz den Textteil als beinahe überflüssig erscheinen, da mit Ausnahme des persönlichen Verhältnisses alles ersichtlich ist.

Und tatsächlich finden sich im Stammbuch *Hobenschild* (Hs 1217 c) auf den ersten 14 Seiten, die der offiziellen Seitenzählung vorgeschaltet sind, Schattenrisse der akademischen Lehrer (*Rosenmüller, Bechtold, Ouvrier, Schultz, Koch, Musaeus, Iaup, Büchner, Baumer, Dietz, Müller, Boehm, Koester, Schmidt*). Hier ersetzt die Kenntnis der Physiognomie einen schriftlichen Eintrag, da der Stammbuchhalter nur von *Boehm* einen erhalten hat.

Zusammenfassung

Die studentischen Stammbücher des 18. Jahrhunderts können als wertvolle Quelle der Kulturgeschichte der akademischen Schicht ihrer Zeit dienen. Neben dem offensichtlichen Inventar eines Stammbuchs, den Illustrationen und anderen schmückenden Elementen, wie etwa den Scherenschnitten, ist es vor allem die auf den ersten Blick gänzlich unspektakuläre Struktur der Einträge, die Hinweise auf Themenkomplexe gibt, die lange Zeit nicht mit der Stammbuchforschung verbunden wurden. Aus ihnen lassen sich Aspekte der Bildungsgeschichte genauso herauslesen wie die Funktionsweise von Erinnerung. Im besten Fall bietet eine Serie von Stammbüchern, die an einem Ort geschrieben wurden, Einblicke in die Kommunikationsstruktur und Erinnerungskultur der Studenten. Die jederzeit mitgeführten Bücher waren immer beides: sowohl persönliches Erinnerungsbuch und damit ein Spiegelbild des individuellen Gedächtnisses als auch durch die Anlage und Struktur des Buchs eine Ausformung des kollektiven Gedächtnisses ihrer Zeit. Für jeden, der ein Stammbuch führte, war klar, dass es neben dieser Funktion der Memoria auch die enorm wichtige Funktion der Selbstrepräsentation erfüllte. Insofern war das Stammbuch auch immer zu einem gewissen Anteil Mittel der Selbstdefinition: Wer man sein wollte oder wer man war, lässt sich anhand der Einträge ablesen. Dass diese oft formelhaft ausfielen und lediglich Sentenzen enthielten, mindert diese Funktion nicht. Denn entscheidend war nicht, was jemand eintrug, sondern dass er es tat.

LITERATUR

- Fechner, Jörg-Ulrich (Hrsg.):* Stammbücher als kulturhistorische Quelle. München 1981 (Wolfenbütteler Forschungen 11).
- Fritzsche R. A.:* Aus alten Gießener Stammbüchern, in: Sauer, B. und Haupt, H. (Hrsg.): Ludoviciana: Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen. Gießen 1907, S. 5–9.
- Laukhard, Friedrich Christian:* Magister F. Ch. Laukards Leben und Schicksale: von ihm selbst beschrieben: deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder aus dem 18. Jahrhundert. bearb. von Viktor Petersen. Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart 1908
- Preuschen, Erwin:* Symbola: aus alten Gießener Stammbüchern, in: Dietrich, Julius Reinhard und Bader, Karl (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Gießen. Darmstadt 1907, S. 390–405.
- Schnabel, Werner Wilhelm:* Das Stammbuch: Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts. Tübingen 2003 (Frühe Neuzeit 78).
- 375 Jahre Universität Gießen 1607–1982: Geschichte und Gegenwart; Ausstellung im Oberhessischen Museum und Gail'sche Sammlungen 11. Mai bis 25. Juli 1982. Gießen 1982, Kat. Nr. 297–301.

Von der Sammlung gedruckter Thesen zur Online-Publikation Gießener Dissertationen aus vier Jahrhunderten

Irmgard Hort

Disputationen am Gymnasium illustre und der jungen Universität

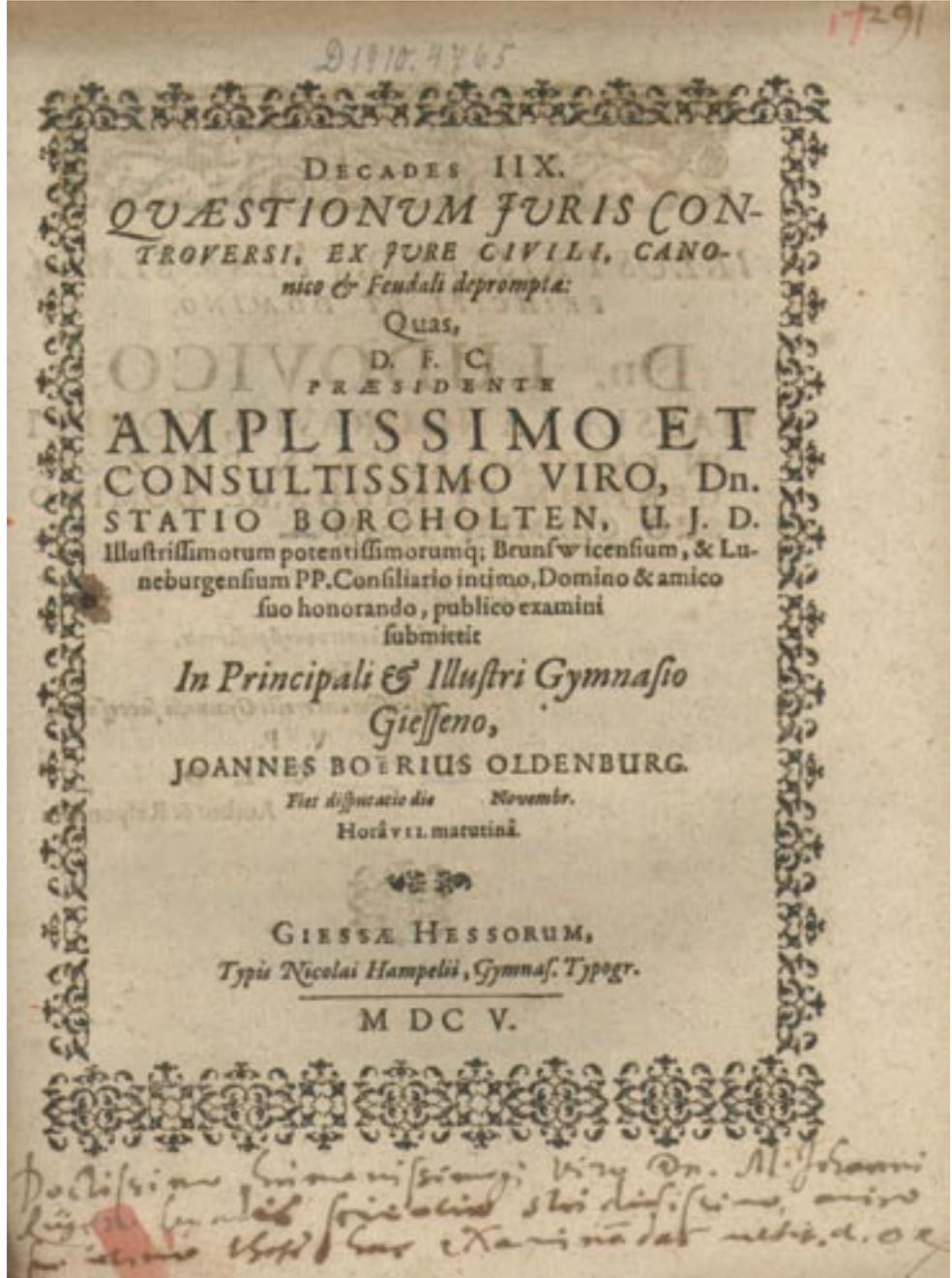
Bereits 1605, also zwei Jahre vor Gründung der Universität, setzte in Gießen die Publikation von eng mit dem akademischen Lehrbetrieb verbundenem Schrifttum ein. Damals wurden hier ein „Pädagogium“ und ein „Gymnasium illustre“ eröffnet. Ihre Einrichtung ist als Reaktion des Darmstädter Landgrafen auf den 1605 vollzogenen offenen Übertritt seines in Kassel regierenden Verwandten zum reformierten Bekenntnis zu sehen. Durch diesen Konfessionswechsel wurde auch die bis dahin für alle hessischen Territorien zuständige Marburger Universität calvinistisch. Damit stand man in Hessen-Darmstadt vor dem Problem, wie künftig die Ausbildung von Pfarrern, Lehrern und Verwaltungsbeamten im hier weiterhin als rechtmäßig erachteten lutherischen Glauben gewährleistet werden sollte. Während das in Gießen errichtete Pädagogium die zum Universitätsbesuch notwendigen Grundkenntnisse - insbesondere in der lateinischen Sprache - vermittelte, ist das Gymnasium illustre als direkte Vorstufe der Universitätsgründung zu sehen. Für letztere bedurfte es allerdings eines kaiserlichen Privilegs, das erst 1607 am Prager Hof erwirkt werden konnte. Anders als Universitäten waren illustre Gymnasien nicht zur Vergabe akademischer Grade berechtigt, boten aber „lectiones publicae“ an. Dass neben diesen öffentlichen Vorlesungen am Gießener Gymnasium illustre von Beginn an noch ein weiteres, für den universitären

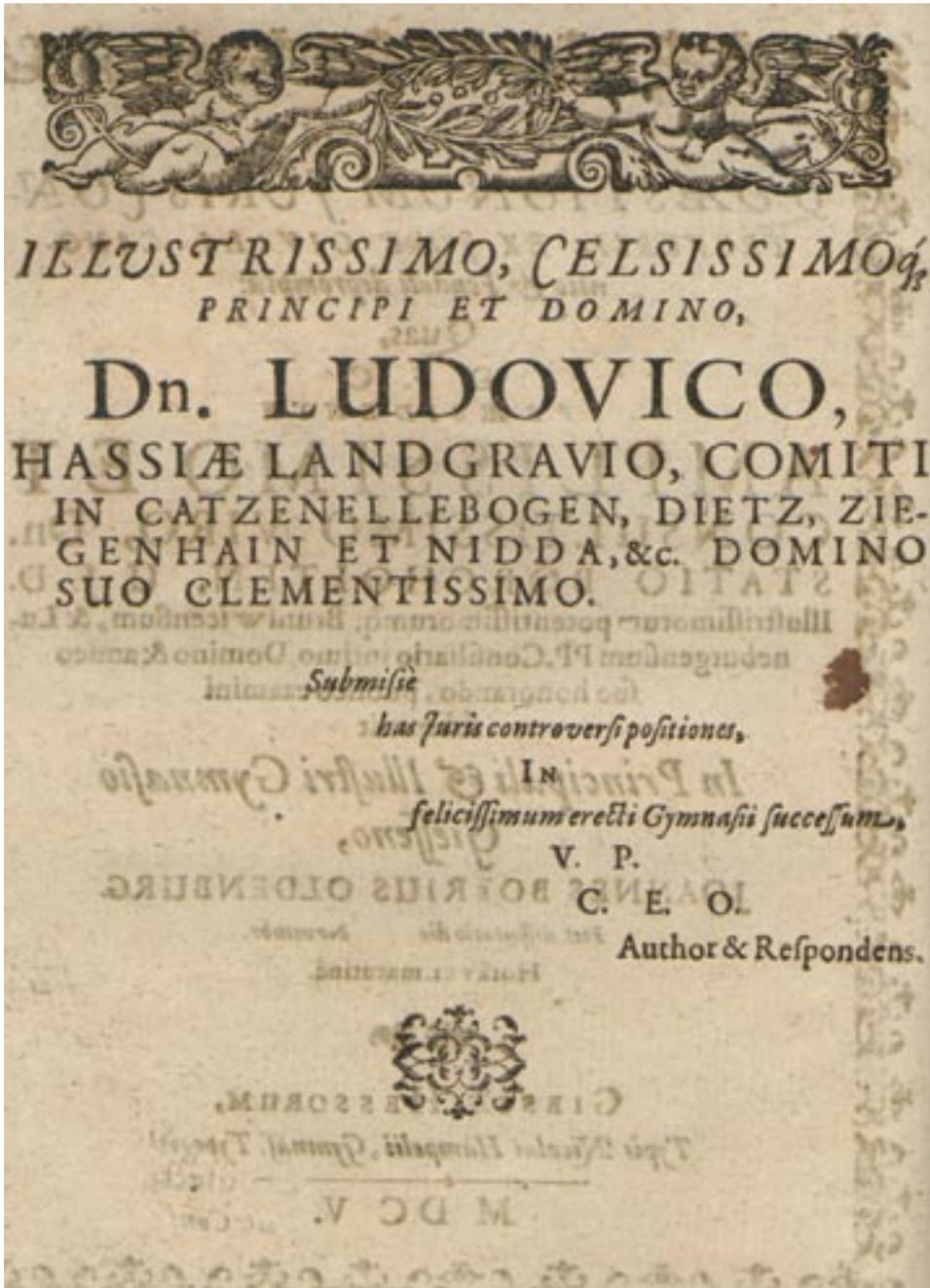
Unterricht seit dem Mittelalter konstitutives Element gepflegt wurde, zeigen die erhaltenen Disputationsschriften.

Zu den als „Disputationen“ bezeichneten akademischen Streitgesprächen erfolgten öffentliche Einladungen, wobei in der Ankündigung nicht nur Zeit und Ort bekannt gegeben wurden, sondern auch die Thesen, über die debattiert werden sollte. Ferner teilte man den Namen des zur Leitung der Veranstaltung bestimmten und als Präses bezeichneten Professors sowie des aus der Schar der Studierenden stammenden Respondenten mit. Die Aufgabe des Letzteren bestand darin, die aufgestellten Thesen gegen die Einwände der Opponenten zu verteidigen. Diese wurden zum Teil bereits vor der Veranstaltung benannt, darüber hinaus hatte aber jeder im Auditorium anwesende Professor oder Student das Recht, sich in der Debatte über die Thesen zu äußern. Seit dem 16. Jahrhundert war es üblich geworden, die bei der Disputation zur Sprache kommenden Thesen mit einer mehr oder weniger ausführlichen Begründung vorab gedruckt zu veröffentlichen, so dass sich jeder Interessierte anhand dieser Schriften auf die Veranstaltung vorbereiten konnte.

Die älteste in den Beständen der Universitätsbibliothek nachweisbare Gießener Disputationsschrift kündigt auf ihrem Titelblatt für November 1605 die Behandlung von insgesamt 80 juristischen Thesen im Gymnasium illustre an. Bei der Drucklegung stand der genaue Termin offenbar noch nicht fest, drei Pünktchen bildeten den Platzhalter zur Eintragung des letztlich gewählten Tages. Erstaunlich ist, dass als Präses *Stattius Borcholten* auftritt, der nicht zur Schar der Professoren des Gymnasium illustre zählte. Bis 1601 war er Professor der Rechte in Helmstedt und anschließend als Hofrat bzw. Geheimer Rat in Celle tätig. Zum aus Oldenburg stammenden Respondenten der Gießener Disputation bestanden ausweislich des Titelblatts freundschaftliche Verbindungen. Ob es noch andere Gründe für sein Auftreten in Gießen gab, etwa das Angebot einer Professur am Gymnasium illustre, soll hier nicht Gegenstand von Spekulationen sein. In der Person des Respondenten *Johannes Boërius* treten für die Gründungssituation in Gießen typische Züge zutage. 1601 an der Universität Marburg immatrikuliert, sah *Boërius* als Untertan eines lutherischen Landesherrn nach dem Konfessionswechsel offenbar keine Option mehr für sein Bleiben in Marburg und

Stattus Borcholten
[Präses] und Joannes
Boërius: Decades
IIX. quaestionum
juris controversi, ex
jure civili, canonico
et feudali depromptae. Gießen 1605.
- Titelblatt (Uni-
versitätsbibliothek
Gießen; Giess. 11).





Stattius Borcholten
 [Präses] und Joannes
 Boërius: *Decades IIX.*
quaestionum juris
controversi, ex jure
civili, canonico et
feudali depromptae.
 Gießen 1605. - Rück-
 seite des Titelblatts
 (Universitätsbibliothek
 Gießen; Giess. 11).

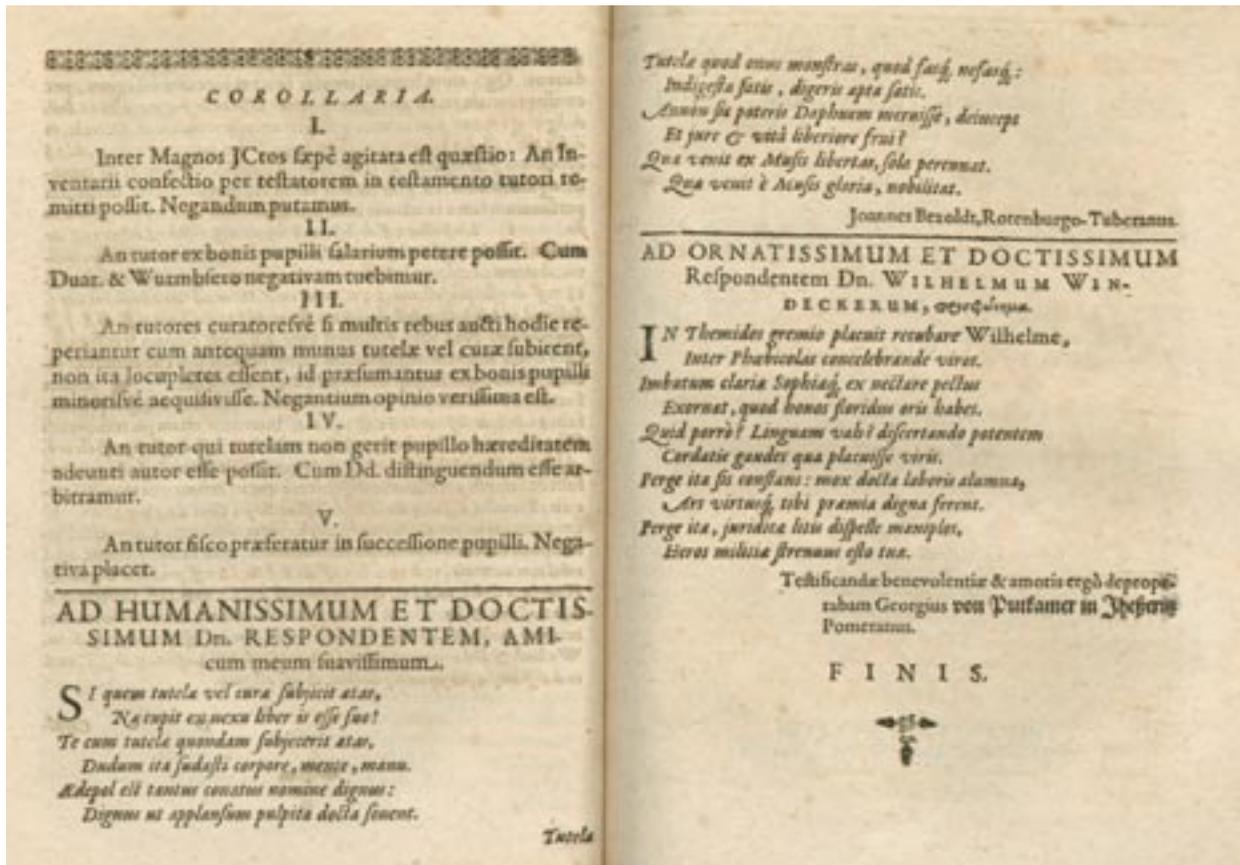
wechselte in die Nachbarstadt. Konsequenterweise erscheint in diesem Kontext seine auf der Rückseite des Titelblatts befindliche Widmung an Landgraf *Ludwig V.* von Hessen-Darmstadt und die hierbei anklingende Absicht, mit der Disputation zum Erfolg des neu errichteten Gymnasiums beizutragen („in felicissimum erecti Gymnasii successum“). Der Widmung folgt dann auf 13 Seiten der Abdruck der 80 Thesen.

Bei der Schrift handelt es sich um einen der frühesten in Gießen erschienenen Drucke. Ausgeführt wurde er von *Nikolaus Hampel*, der im Gründungsjahr des Gymnasium illustre die erste Buchdruckerei der Stadt eröffnete und später den Status eines Universitätsdruckers erlangte.

Mit dem Titelblatt, das zur Ankündigung der bevorstehenden Disputation diente, der erwähnten Widmung und dem Abdruck der Thesen weist die besprochene Disputationsschrift Elemente auf, die für Drucke dieses Typs zu Beginn des 17. Jahrhunderts charakteristisch waren. Als weitere Bestandteile konnten noch Corollaria und Glückwunschedichte Dritter für den Respondenten hinzukommen. In Gießen sind sie ebenfalls bereits für die Zeit des Gymnasium illustre nachweisbar.

Beispielhaft angeführt sei hier die Schrift zur am 28. März 1606 unter dem Vorsitz von *Johannes Kitzel(ius)* von *Wilhelm Windecker* verteidigten Disputation. Im Anschluss an die zwölf Hauptthesen, zu denen reichhaltige Hinweise auf einschlägige Literaturstellen ausgebreitet wurden, finden sich fünf Corollaria. Diese – dem lateinischen Wortsinn nach – Zugaben beschränkten sich auf eine kurze Wiedergabe der Fragestellung und einen Hinweis, welche Position der Respondent in dieser Sache bezog. Sie fielen damit im Druck und wahrscheinlich auch bei der Behandlung im Streitgespräch wesentlich kürzer aus als die Hauptthesen.

Den Abschluss der genannten Schrift bildeten zwei jeweils in Distichen abgefasste Glückwunschedichte für den Respondenten. Mögen künstlerischer Wert und Inhalt derartiger, damals in großer Zahl entstandener Poesie begrenzt sein, so kann sie der personengeschichtlichen Forschung wichtige Hinweise auf das soziale Netz der Studenten geben, ähnlich wie die Widmungen, in denen oft Verwandte und Gönner benannt wurden.



Johannes Kitzel(ius) [Präses] und Wilhelm Windecker: Collegii repetitionis universi juris publici, disputatio III., de tutelis et curatellis. Gießen 1605. - Corollaria und zwei Gedichte an den Respondenten (Universitätsbibliothek Gießen; Giess. 20, vorletzte und letzte Seite).

Aus welchen Gründen wurde nun disputiert? Wie bereits erwähnt, stellten Disputationen einen integralen Unterrichtsbestandteil dar. Ihre Abhaltung wurde auch in Gießen statutenmäßig vorgeschrieben. Das Ziel dieser Veranstaltungen lag auf zwei Ebenen: In einer Zeit, die die Aufgabe der Universitäten nicht im Hervorbringen neuer Erkenntnisse sah, dienten Disputationen inhaltlich dazu, das überlieferte Wis-

sen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten; im formalen Bereich erhielt der Respondent Gelegenheit, seine dialektischen Fähigkeiten und die sichere Handhabung der lateinischen Sprache unter Beweis zu stellen. Gerade die Disputationen und das mit ihnen verbundene Schrifttum sollten der frühneuzeitlichen Latinität noch besonders lange ein Reservat bieten. Im 17. Jahrhundert finden sich in Gießen Ausnahmen nur zugunsten anderer klassischer Sprachen. So kam es etwa vor, dass einzelne Thesen einer Disputation auf Griechisch abgehandelt wurden, und unter *Christian Helvicus* fanden sogar Streitgespräche in hebräischer Sprache statt. Im 18. Jahrhundert mehrten sich dann in der gelehrten Welt Stimmen für die Verwendung von Deutsch als Wissenschaftssprache. Zu ihnen gehörte auch die des Gießener Professors der Philosophie *Johann Christian Lange*, der 1712 entsprechende Forderungen in einer lateinischsprachigen Disputation verteidigen ließ. Allerdings scheint auch er nicht beabsichtigt zu haben, das Lateinische bei den wissenschaftlichen Streitgesprächen zu ersetzen. Entscheidende, später noch darzustellende Veränderungen brachte hier erst das 19. Jahrhundert.

Den Studenten diente das Auftreten als Respondent bei einer Disputation als Nachweis ihres Studieneifers, wobei die gedruckten Thesen in der Ferne wohnenden Eltern, Gönnern oder Stipendiengebern als Beleg für das stattgehabte Streitgespräch zugesandt werden konnten.

Disputationen bildeten aber nicht nur einen festen Unterrichtsbestandteil, sie gehörten auch zum langwierigen Verfahren der Verleihung akademischer Grade. Entsprechend den einem Gymnasium illustre zustehenden Möglichkeiten lassen sich Schriften zu solchen Inaugural-Disputationen für Gießen erst in der Zeit nach Erteilung des Universitätsprivilegs am 19. Mai 1607 nachweisen. Die ersten derartigen Veranstaltungen wurden noch vor der feierlichen Eröffnung der Universität im Oktober 1607 durchgeführt. So entnehmen wir einer Ankündigung für den 13. August 1607, dass damals *Theodor Dietrichs* „pro summis in utroque jure honoribus consequendis“ zu respondieren beabsichtigte. Es ging also um eine Stufe im Promotionsverfahren zum Doktor beider Rechte. Ein Präses wird nicht genannt. Dies entsprach dem auch andernorts geübten Vorgehen, das in der Anfangszeit der Universität in

Gießen allerdings besonders konsequent angewandt wurde: Gradualdisputationen wurden in der Juristischen und der Medizinischen Fakultät ohne Präses abgehalten. Der Promovend, der die Thesen für diesen Anlass selbst zu verfassen hatte, musste sich beim Streitgespräch ohne den Beistand eines Universitätslehrers bewähren. In der Theologischen Fakultät, wo es besonders auf Konformität mit der herrschenden Lehre ankam, verfasste ein Professor die Thesen und präsierte beim Streitgespräch. Ähnliches galt für die Philosophische Fakultät, deren Studenten relativ jung waren, da ein Absolvieren der entsprechenden Studien Eingangsvoraussetzung für die sogenannten höheren Fakultäten – Medizin, Jura und Theologie – war. Es war durchaus auch üblich, dass mehrere Studierende bei einer einzigen Veranstaltung respondierten, allerdings über verschiedene Thesen. So nahmen an einem derartigen Streitgespräch unter dem Vorsitz von *Caspar Finck* am 25. August 1607 28 Jünglinge teil. Ihre feierliche Promotion zu Magistern der Philosophie bildete dann am 8. Oktober 1607 einen Bestandteil der Eröffnungsfeierlichkeiten der Universität.

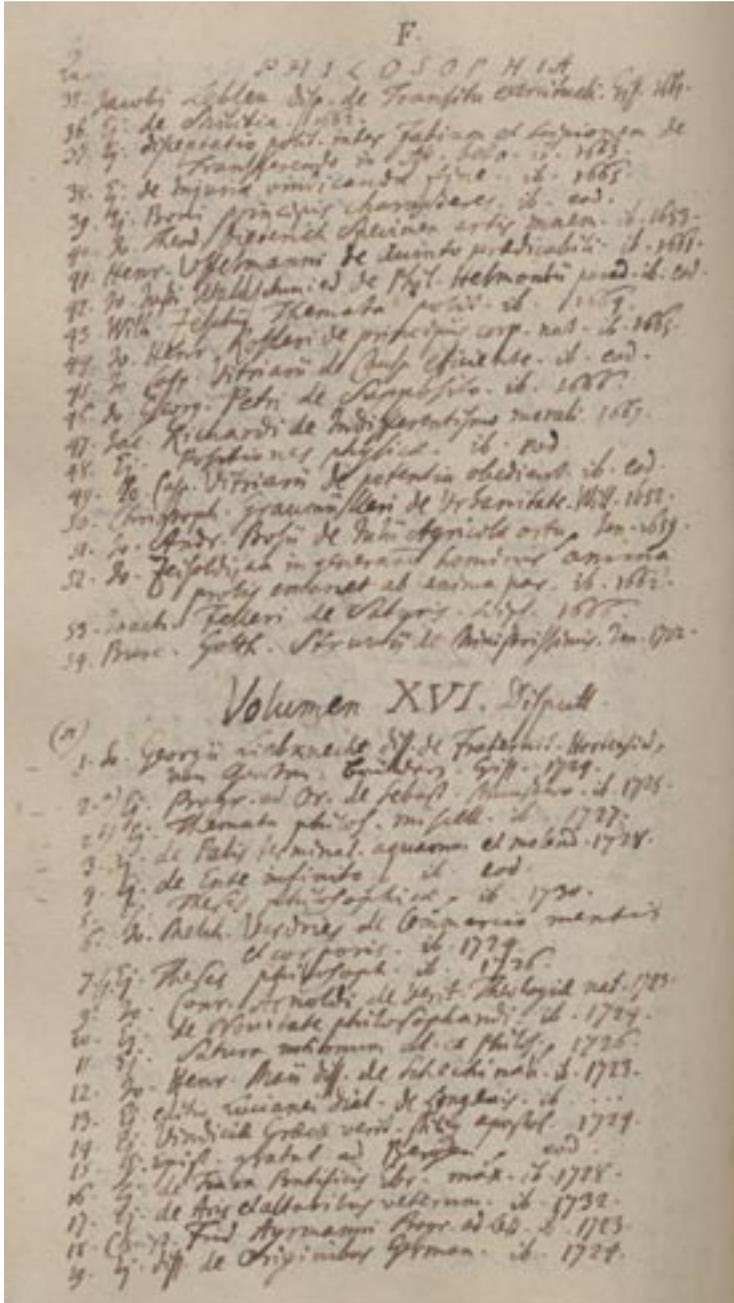
Disputationsschriften / Dissertationen in der Bibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts

Fragt man, ob Disputationsschriften über den einmaligen akademischen Anlass hinaus Beachtung fanden, so deuten gelegentlich erfolgende Neuauflagen, die spätere Einbindung in umfangreichere Werke des Präses oder Übersetzungen ins Deutsche darauf hin, dass dies zumindest für Einzelfälle zutrifft.

Fingerzeige zu dieser Fragestellung kann auch der Umgang der Bibliotheken mit diesem Schriftgut geben. Für Gießen berichtet der damalige Bibliothekar Prof. *Konrad Bachmann* im 1624 von ihm zusammengestellten Katalog, dass die Bibliothek die Schriften zu allen in den ersten sieben Jahren an der Universität öffentlich abgehaltenen medizinischen Disputationen als Geschenk erhielt. Stifter war *Gregor Horst*, der 1608 als zweiter Medizinprofessor an die junge Hochschule berufen worden war. Als Format wurde bei seinem Geschenk angegeben „in 4^o“, die Schriften waren also – wie damals allgemein üblich – als Quarthefte publiziert worden. Ihr

geringer Umfang führte dazu, dass man sie häufig zu mehreren in einem Band zusammenfasste. Entsprechend ließ man in Gießen „Anno 1624 Uf Fastenmess“ medizinische Disputationen der heimischen Universität für die Bibliothek zusammenbinden. Bereits 1616 hatte der Buchbinder fünf Bände mit theologischen Disputationen erstellt. Für die Juristische und die Philosophische Fakultät sucht man bei *Bachmann* aber vergeblich nach Hinweisen auf entsprechendes Schrifttum. Wie schon die Tatsache, dass die medizinischen Disputationsschriften der ersten sieben Jahre als Geschenk eines Professors an die Bibliothek gelangten, deutet dies darauf hin, dass eine systematische Sammlung damals noch nicht erfolgte. Gleichzeitig wird damit auch dokumentiert, dass die anlässlich der Universitätsvisitation 1618 an die Gießener Drucker ergangene Aufforderung, von allem Gedruckten dem Bibliothekar *Bachmann* ein Exemplar abzuliefern, weitgehend ohne Nachhall blieb. Da bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von wenigen Ausnahmen abgesehen alle Schriften zu Gießener Disputationen am Ort gedruckt wurden, hätte eine konsequente Befolgung der Anordnung automatisch zu einer vollständigen Sammlung in der Bibliothek führen müssen.

Hatte *Bachmann* zu den Bänden mit Disputationsschriften nur pauschale Angaben gemacht, so listet der über ein Jahrhundert später, 1745, vom damaligen Bibliothekar Prof. *Christoph Friedrich Ayrmann* abgeschlossene Katalog die in einem Band zusammengefassten Werke Titel für Titel auf. Seine Angaben folgen dabei der allgemein geübten Praxis und führen für Disputationen, die unter einem Präses abgehalten wurden, nur dessen Namen an, nicht auch den des Respondenten. Über die Verfasserschaft der entsprechenden Schrift ist damit freilich nichts gesagt. Exemplarisch sei dies an folgendem Beispiel gezeigt: Zuoberst im mit „F“ gekennzeichneten Bibliotheksregal waren „Dissertationes philosophicae et mathematicae“ aufgestellt. Für den auf diesem Regalboden befindlichen Sammelband XVI vermerkt der Katalog an 17. Stelle unter dem Namen von *Johann Heinrich May d. J.* „Ej[usdem] de Aris et altaribus veterum. ib[idem] 1732.“ Das Titelblatt des Drucks lautet *Dissertatio inauguralis philologica de aris et altaribus veterum [...] praeside Io[hanne] Henrico Maio [...] eruditorum disquisitioni proposita ab auctore [!] Jo[hanne]*



Beginn des Verzeichnisses zum
 Sammelband XVI der „Disser-
 tationes philosophicae et ma-
 thematicae“ aus dem 1745 von
 Christoph Friedrich Ayrmann
 abgeschlossenen Katalog der
 Gießener Universitätsbibliothek
 (Universitätsbibliothek Gießen;
 Hs 28aa, Bd. 2).

Phil[ippo] Jacobo Fabricio [...] ad d[iem] XXVII. Martii MDCCXXXII. Nicht der im Katalogeintrag aufgeführte *May*, sondern *Fabricius* wird vom Titelblatt also als Urheber der Schrift genannt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es oft unmöglich ist, festzustellen, ob der Präses, der Respondent oder beide gemeinschaftlich als Verfasser anzusehen sind.

Der Blick in den Katalog von *Ayrmann* verdeutlicht aber auch einen terminologischen Wandel. In der Überschrift zum angesprochenen Sammelband XVI findet sich die Angabe „Disputationes“, bei der zusammenfassenden Charakterisierung aller zuoberst im Regal F aufgestellten Bände war aber, wie bereits erwähnt, der Begriff „Dissertationes“ zur Anwendung gekommen. Er leitet sich aus dem Lateinischen her und bedeutet Erörterung. In der ersten Phase der Gießener Universität bis 1624 kaum nachweisbar, findet sich dieser Terminus dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits in zahlreichen Titeln des entsprechenden Schrifttums. Bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts hatte er es aber noch nicht vermocht, den älteren Begriff „Disputatio“ völlig zu verdrängen, wie auch die austauschbare Verwendung beider Termini im Katalog von *Ayrmann* verdeutlicht. Hinsichtlich der Form gab es einen zunehmenden Trend weg von der Thesensammlung hin zur Abhandlung, wobei sich erstere aber bis weit in das 19. Jahrhundert hinein halten konnte.

Mit Blick auf die Anlässe, zu denen diese Schriften entstanden, lässt sich für das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts feststellen, dass viele weiterhin als Grundlage für Übungsdisputationen dienten. In der Folgezeit bis 1750 gab es zwar einen Rückgang in diesem Bereich, völlig verschwunden ist dieser Typ aber erst nach 1769. Die in späteren Jahren angefertigten Dissertationen gehören alle in den Zusammenhang eines Promotionsverfahrens, dienten also unmittelbar dem Erwerb eines akademischen Grades.

Systematischer Dissertationentausch ab 1817

Der erwähnte, von *Ayrmann* angefertigte Katalog belegt, dass in der Gießener Universitätsbibliothek schon zu seiner Zeit auch zahlreiche Dissertationen auswärtiger Universitäten Aufstellung gefunden hatten. Diese wurden allerdings kei-

M a g n i f i c e,
 Hochwürdige, Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne,
 Hochzuverehrende Herrn!

Zufolge der an die hiesige Universität von mehreren deutschen Akademien geschickten Einladungsschreiben, welche den Wunsch einer wechselseitigen Uebersendung aller im Laufe eines halben Jahres erscheinenden kleinen akademischen Schriften aussprechen, ist unterzeichneten von des Herrn Rectors Magnificenz der ehrenvolle Auftrag erteilt worden, für die pünktliche Sammlung und Versendung der auf der hiesigen Akademie erschienenen kleinen Schriften zu sorgen.

Indem wir die Ehre haben, dasjenige, was bey uns in dem letztverflossenen halben Jahre von kleinen akademischen Schriften erschienen ist, hiermit durch die Heyersche Buchhandlung zu übersenden, bitten wir um die Erlaubnis, halbjährig mit dieser Sendung fortzufahren zu dürfen.

Wir empfehlen uns, Magnifico, Hochwürdige, Hochwohl- und Wohlgebohrne Herrn, Ihrem geneigten Wohlwollen und unterzeichnen uns mit dem Ausdruck der vollkommensten Verehrung

Gießen den

gehorsamst

Begleitschreiben für Gießener Sendungen im Rahmen des akademischen Schriftentauschs, ab ca. 1817 verwandt (Universitätsarchiv Gießen; Allg. Nr. 1646, 10r).

neswegs auf systematischer Basis erworben. Zu einer Änderung kam es hier erst 1817, als von Marburg die Initiative zur Gründung eines Vereins zum Austausch akademischer Schriften zwischen den Universitäten ausging. Nach Beratung der Angelegenheit im Senat reagierte man in Gießen noch im Sommer desselben Jahres positiv auf diesen Vorschlag. Der Theologie-Professor *Ludwig Adam Dieffenbach* und der Mediziner *Ernst Ludwig Wilhelm Nebel* wurden beauftragt, sich um die Versendung der Gießener Publikationen vor allem aber um die Ordnung und Verzeichnung der von auswärts eintreffenden Schriften zu kümmern. Nach einem Vorschlag *Nebels* wurde alsbald das Formular eines Begleitschreibens gedruckt, das – ganz im Stil der Zeit – Ehrfurchtsbekundungen gegenüber den Empfängern prägten.

Gegenstand des Austauschs waren neben Vorlesungsverzeichnissen und Schriften aus Anlass akademischer Feierlichkeiten vor allem Thesen und Dissertationen. Dass diesen ein besonderer Stellenwert zukam, zeigt sich u. a. daran, dass in den einschlägigen Akten oft pars pro toto die Bezeichnung Dissertationen-Tausch verwandt wird. Auf die Dissertationen bezog sich auch *Johann Valentin Adrian*, Professor der neueren Sprachen und seit 1825 probeweise dritter Bibliothekar an der Gießener Universitätsbibliothek, der sich im Februar 1826 mit kritischen Fragen zur Praxis des bisherigen Austauschs an den Rektor wandte. Als Ergebnis der so eröffneten Diskussion beschloss der Senat, dass die auswärtigen Schriften künftig direkt der Universitätsbibliothek zugehen sollten. Zuvor hatten *Nebel* und *Dieffenbach* sie nach ihrem Eintreffen für eine gewisse Zeit in ihren Häusern aufbewahrt, bevor die Abgabe an die Bibliothek erfolgte. Außerdem war regelmäßig ein von *Nebel* angefertigtes Verzeichnis der in einem Jahr eingetroffenen Schriften unter dem Lehrpersonal in Umlauf gesetzt worden und sollte jedem für drei Tage Gelegenheit geben, Interessantes zu ermitteln.

Adrian hatte in dem erwähnten Schreiben an den Rektor auch gefragt, ob die in den Zusendungen fehlenden Dissertationen reklamiert worden seien. Um diese Aufgabe umfassend zu erfüllen, hätte man freilich verlässliche Kenntnisse über alle Dissertationen anderer Universitäten haben müssen. Die entsprechende Grundla-

ge vermochte erst einige Jahrzehnte später das ab 1885/86 erscheinende *Jahresverzeichnis der Hochschulschriften* zu liefern, das durch eine staatliche Verordnung ins Leben gerufen wurde.

Wichtig ist aber, dass 1817 ein kontinuierlicher Austausch aktueller Dissertationen in Gang kam. Dies konnte Veranlassung sein, Qualität und Quantität der eigenen Gaben mit dem von anderen Universitäten Eintreffenden zu vergleichen. So beklagte *Nebel* 1817 vor dem Hintergrund der „Menge von schönen und kostbaren akademischen kleinen Schriften“, die „halbjährig nur allein in Leipzig und Berlin“ erschienen, dass man aus Gießen nur „gar wenig“ geben könne. Weiter verschärft wurde diese Situation 1821, als das Ministerium des Innern und der Justiz dem Vorschlag der Hochschule zustimmte, dass künftig nur noch Personen, die auf der Universität Gießen dozieren wollten, verpflichtet waren, eine Dissertation zu schreiben. Doktoranden, die keine akademische Lehrerlaubnis anstrebten, konnten sich darauf beschränken neben der abzulegenden Prüfung öffentlich zu disputieren; wobei in der Folgezeit eifrig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, sich auch von der Disputation dispensieren zu lassen.

1826 beklagte der Professor der Geburtshilfe *Ferdinand August Maria Franz von Ritgen*, dass als Konsequenz der Bestimmung von 1821 „das Schreiben von Inaugural-Abhandlungen so selten geworden, daß bei dem Tausch dieser Abhandlungen mit anderen Hochschulen von unserer Seite oft kein Blatt gegeben werden kann, während wir von anderen Universitäten reichlich empfangen.“ Tatsächlich zeugen von vielen Gießener Promotionen dieser Zeit nur noch die der öffentlichen Disputation zugrundeliegenden Thesensammlungen, deren Umfang sich in der Regel auf sechs bis acht Seiten beschränkte. Die dort zusammengestellten Fragen konnten eine große Spannweite umfassen, kündigten doch viele Titelblätter an, dass sie aus dem Gesamtgebiet der jeweiligen Wissenschaft stammen sollten. Daneben fehlten aber – anders als es die Äußerungen *Ritgens* nahelegen – auch einem einzigen Thema gewidmete Abhandlungen nicht. Exemplarisch mögen dies folgende Dissertationen aus dem Jahr 1827 belegen: für die Theologische Fakultät *Explicatio loci 1 Corinth. I, v. 1–9* von *Philipp Christian Jacob Engel*; in der Juristischen Fakultät *Edmund Freiherr von Gedult von*

Jungenfeldt: Ueber das Pfandrecht an eigener Sache; bei den Medizinern *Franciscus Josephus Hauser: De paracentesi pectoris* und für die Philosophische Fakultät *Georg Ferdinand Rettig: Polybii castrorum Romanorum formae interpretatio*. Der Umfang der genannten Schriften bewegte sich zwischen 16 und 52 Seiten.

Tiefgreifende Veränderungen im 19. Jahrhundert

Wie schon angemerkt, konnte sich wie an den meisten deutschen Universitäten auch in Gießen Latein bis zum Ende des 18. Jahrhunderts praktisch unangefochten als Sprache der Dissertationen behaupten. Die wenigen greifbaren Abweichungen bestätigen diese Regel eher als dass sie sie widerlegen. Im 19. Jahrhundert trat hier rasch ein Wandel ein. 1803 wurde *Francois Peyrot* von der Medizinischen Fakultät promoviert. Er hatte handschriftlich ein *Essai sur la dissenterie* vorgelegt. Im gleichen Jahr eröffnete eine ebenfalls als Manuskript bei der Philosophischen Fakultät eingereichte Dissertation den Reigen der deutschsprachigen Abhandlungen. 1804 folgte die Medizinische Fakultät, und ab 1817 lassen sich auch bei den Juristen deutsche Doktorschriften nachweisen. Die Theologen, die im 19. Jahrhundert allerdings nur sehr selten Promotionen vornahmen, akzeptierten 1829 erstmals zwei deutschsprachige Dissertationen.

In der Medizinischen und der Juristischen Fakultät kam es bis zur Jahrhundertmitte zu einer Verdrängung der lateinischen Sprache. Für die einheimischen Doktoranden der Medizin bestimmte eine 1847 ergehende Prüfungsordnung, dass die Dissertation auf Deutsch vorzulegen sei. Entsprechend erfolgten hier letztmalig 1845 Promotionen aufgrund lateinischsprachiger Ausführungen. Den Schlusspunkt bei den Juristen setzten zwei gedruckte Doktorschriften aus dem Jahr 1846 und als Nachzügler eine 1857 angenommene handschriftliche Dissertation.

Wie bereits erwähnt, war die erste nicht-lateinische Doktorschrift des 19. Jahrhunderts in Gießen auf Französisch abgefasst. blieb dies zunächst ein Einzelfall, so lassen sich in den 40er und 50er Jahren knapp ein Dutzend Promotionen aufgrund französischer Abhandlungen und fast 50 Graduierungen auf der Basis englisch-

sprachiger Schriften nachweisen. Orientiert man sich an den Herkunftsorten, so stammten die Verfasser der französischen Abhandlungen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Ausnahmen bildeten *Jean-Joseph Fischer* aus dem hessischen Habitzheim mit seiner in Paris erschienenen *Dissertation sur la fièvre typhoïde*, die 1843 zur Promotion angenommen wurde, und *Ferdinand Goldschmidt*, der aus Frankfurt stammte und 1847 aufgrund seiner im gleichen Jahr in Paris gedruckten *Histoire politique de Guillaume III.* den philosophischen Doktorgrad erlangte. Für die Verfasser der englischsprachigen Dissertationen lassen sich ganz überwiegend Herkunftsorte im Vereinigten Königreich nachweisen, nur vereinzelt kommen dessen Kolonien und Nordamerika sowie in einem Fall die ostfriesische Stadt Esens hinzu.

Die englisch- und französischsprachigen Doktorschriften in Gießen konzentrierten sich weitestgehend auf die Philosophische und die Medizinische Fakultät. Bei den Theologen wurde nur 1841 eine englische Dissertation angenommen, nämlich die im gleichen Jahr in London gedruckte Schrift *Diffusion, not restriction, the order of providence* von *John Reilly Beard*; die Juristen promovierten 1857 *W. M. Fischer* aufgrund seines Manuskripts *On the British constitution*. Bei den ausländischen Promovenden der Medizin scheint es sich einer Nachricht aus dem Jahr 1849 zufolge vornehmlich um ältere praktische Ärzte aus England gehandelt zu haben. In der Philosophischen Fakultät entfiel über ein Drittel der französisch- und englischsprachigen Dissertationen auf das Fachgebiet Chemie. Dies kann angesichts der Anziehungskraft, die *Justus Liebig* und sein Laboratorium in dieser Zeit auf ausländische Studierende ausübten, nicht überraschen. Daneben finden sich einige weitere naturwissenschaftliche, vor allem aber geisteswissenschaftliche Abhandlungen.

Bei ausländischen Bewerbern scheint man zeitweise allein die Einsendung einer Dissertation als ausreichend betrachtet zu haben. Wegen der damit verbundenen Missbrauchsgefahr beschloss die Medizinische Fakultät bereits am 8. Januar 1845, „dass für keinen englischen Arzt in Abwesenheit ein Doctordiplom angefertigt werden solle.“ 1860 folgten die Juristische und die Philosophische Fakultät diesem Schritt und ließen derartige Promotionen „in absentia“ nicht mehr zu.



Theodor Boehm: Ueber Macrodactylie. Diss. Gießen 1856. - Tafel (Ausschnitt) (Universitätsbibliothek Gießen; Giessen 1856, nach S. 14).

Die schon zitierte, 1847 ergangene medizinische Prüfungsordnung schrieb vor, dass die Kandidaten ihre nach Billigung durch die Fakultät gedruckten Dissertationen in einer öffentlichen Disputation zu verteidigen hatten. Dafür konnten zusätzlich „besondere, von der Facultät zu approbierende Sätze aufgestellt werden, welche alsdann mit dem Thema der Dissertation die Gegenstände der Disputation“ bilden. Von dieser Möglichkeit wurde in vielen Fällen Gebrauch gemacht, wie zahlreiche, für diesen Anlass meist auf zwei Blatt gedruckte Thesen belegen. Nach 1868 kam diese Gepflogenheit dann aus der Übung. Um diese Zeit scheint auch bei den Medizinern die Disputation ganz entfallen zu sein, nachdem in anderen Fakultäten längst routinemäßig um Dispens von dieser Promotionsleistung nachgesucht wurde.

Zusätzlich sanktioniert wurde dies durch 1871 ergehende *Allgemeine Normen für die Promotionen an der Ludewigs-Universität Gießen*, die die Disputation nicht mehr als Bestandteil der Promotion aufführten.

Bei der Gestaltung der gedruckten Dissertationen lässt sich insofern ein Wandel beobachten, als Abbildungen, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur selten verwandt wurden, nach 1850 auch in diesen Schriften regelmäßig anzutreffen sind, wobei medizinischen, mathematischen und physikalischen Doktorarbeiten eine Vorreiterrolle zukam.

Wichtig ist allerdings zu betonen, dass die Verpflichtung, eine Dissertation abzufassen und nach Billigung durch die Fakultät auch drucken zu lassen, sich zunächst auf die Medizinische Fakultät beschränkte. Die Juristen bekräftigten noch 1875, dass neben der Vorlage des Reifezeugnisses und dem Nachweis über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium eine etwa dreistündige öffentliche Prüfung zur Erlangung des Doktorgrades genügte. Nur Kandidaten, die wünschten, dass die Öffentlichkeit der Prüfung ausgeschlossen werde, mussten eine juristische Abhandlung einreichen und nach Genehmigung durch die Fakultät drucken lassen. Wenn auch zunächst auf diese Fälle beschränkt, deutet sich hier die Tendenz an, den Druck einer gesonderten Abhandlung einzufordern. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass in Gießen im 19. Jahrhundert zeitweise ganz andere Entwicklungen eingetreten waren. Zum einen lässt sich für die Zeit von 1803 bis 1877 beobachten, dass in über 100 Fällen nur handschriftliche Dissertationen vorgelegt wurden. Begründet ist dies sicher in einem zunehmenden Verfall des Disputationswesens spätestens, als ab 1821 rege die Möglichkeit genutzt wurde, sich von dieser Promotionsleistung befreien zu lassen. Damit entfiel auch die Notwendigkeit, allen Interessierten durch die vorherige Veröffentlichung von Thesen oder einer dem Streitgespräch zugrundeliegenden Abhandlung Gelegenheit zu geben, sich auf die Diskussion vorzubereiten. Dies war ja ein wesentliches Motiv für den in vorhergehenden Jahrhunderten erfolgenden Druck gewesen.

Daneben trat eine weitere Entwicklung ein: Zwischen 1808 und 1877 wurden in Gießen in über 125 Fällen Zeitschriftenaufsätze statt einer gesondert gedruckten

Abhandlung als Promotionsleistung akzeptiert. Das Gros dieser Fälle konzentrierte sich auf die 40er und 50er Jahre und weitestgehend auf die Philosophische Fakultät. Dabei spielte diese Publikationsform praktisch ausschließlich in den Naturwissenschaften und der Mathematik eine Rolle, wobei die Führungsposition eindeutig von der Chemie eingenommen wurde. Damit kommen einschneidende Veränderungen zum Ausdruck: In den vorhergehenden Jahrhunderten war es für Professoren attraktiv gewesen, eigene Abhandlungen einem Kandidaten als Grundlage für eine unter ihnen als Präses stattfindende Disputation zur Verfügung zu stellen, da der Promovend in diesem Fall die Druckkosten übernehmen musste. Auf diesem Wege konnten neue Erkenntnisse in der gelehrten Welt bekannt gemacht werden. Mit dem Aufkommen und der zunehmenden Verbreitung wissenschaftlicher Zeitschriften boten auch diese ein Forum zur Mitteilung von Forschungsergebnissen, das zudem effektiver war als der Weg über die Veröffentlichung als Dissertation. Gleichzeitig musste den Herausgebern von Zeitschriften daran gelegen sein, genügend Beiträge für ihre Journale zu erhalten. So verwundert es nicht, dass die von *Justus Liebig* mit herausgegebenen *Annalen der Chemie und Pharmazie* die am häufigsten von Gießener Promovenden genutzte Zeitschrift waren. Dabei war die früher übliche Übernahme von Schriften des betreuenden Professors durch den Kandidaten verpönt. Im 19. Jahrhundert erwartete man vom Promovenden zunehmend eine eigenständig verfasste Abhandlung.

Mag es modern anmuten, dass in Gießen Zeitschriftenaufsätze als Grundlage von Promotionen akzeptiert wurden, so ist auch dieses Phänomen eigentlich Ausdruck einer Krise, in die das Promotionswesen und damit auch die Dissertationen hier bereits vor 1800 geraten waren und die in den ersten drei Quartalen des 19. Jahrhunderts anhielt. Verbindliche Normen fehlten weitgehend oder blieben sehr allgemein. Dies machte die Bahn frei für unterschiedliche Entwicklungen wie die Ablösung des Lateinischen durch moderne Sprachen oder die Verwendung alternativer Publikationsformen, wobei das Einreichen von Manuskripten rückwärtsgewandt und in keiner Weise geeignet war, eine Wahrnehmung durch die akademische Öffentlich-

keit zu fördern, während die Veröffentlichung als Zeitschriftenaufsatz genau in die andere Richtung wirkte.

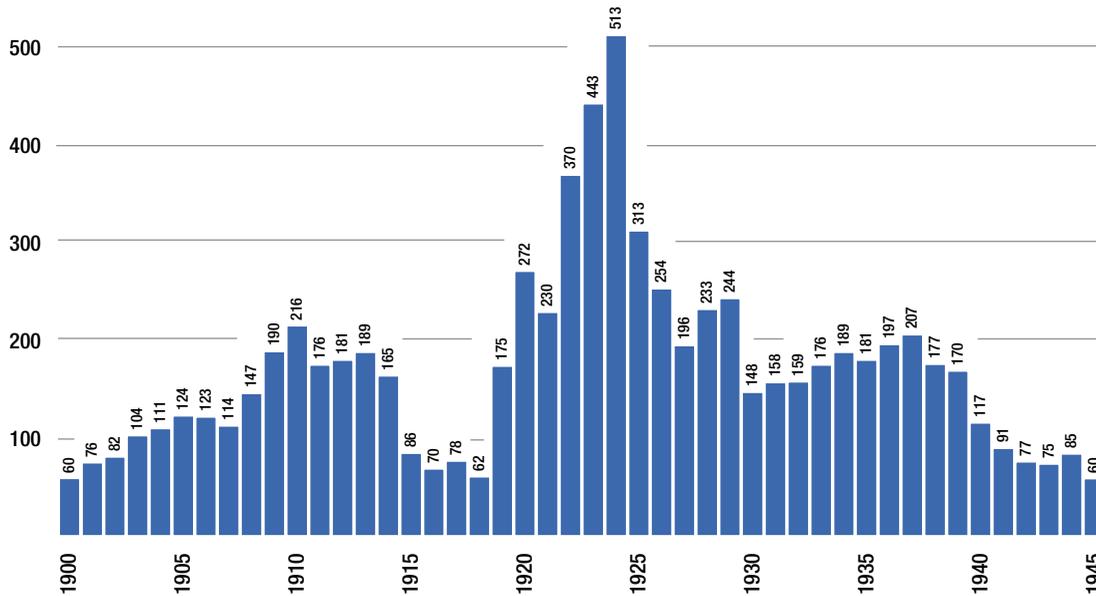
Das so für Entwicklungen und Experimente der unterschiedlichsten Art eröffnete Feld erfuhr erst mit dem *Promotions-Statut für die Großherzoglich Hessische Ludewigs-Universität vom 20. October 1877* eine Regulierung. Hier wurde nun festgelegt, dass jeder Kandidat, „eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) aus dem Fache respective Hauptfache“ vorzulegen hatte, in dem er promoviert werden wollte. Diese musste „in deutscher oder lateinischer oder (bei Philologen) in einer derjenigen Sprachen abgefasst sein, welche der Kandidat zu seinem Hauptprüfungsgegenstande gewählt hat[te].“ Klassische Philologen waren auch weiterhin verpflichtet, sich des Lateinischen zu bedienen. Die von der Fakultät gebilligte und mit einer Zensur bewertete Doktorschrift hatte der Promovend nach erfolgreicher mündlicher Prüfung durch den Druck zu veröffentlichen. Die abzuliefernde Exemplaranzahl variierte dabei zwischen den verschiedenen Fakultäten. Das Erfordernis des Drucks entfiel, wenn der Kandidat eine bereits früher gedruckte Abhandlung zur Promotion einreichte. Dies war nach den neuen Normen grundsätzlich möglich und schrieb einen bereits vorher in Gießen des Öfteren zu beobachtenden Vorgang fort. Eine Disputation wurde in der Ordnung von 1877 in Fortschreibung der 1871 ergangenen Normen nicht mehr gefordert. Damit brach hier die Kontinuitätslinie zu den Anfangszeiten der Universität endgültig ab. Zugleich spiegelt sich der Wandel, den die Institution Universität insgesamt durchlaufen hatte und bei dem sich der Schwerpunkt von der Tradierung und Festigung des überlieferten Wissens zur Gewinnung neuer Erkenntnisse verlagerte.

Angesichts der Tatsache, dass Frauen erst im Jahr 1900 an der Gießener Universität als Hospitantinnen und ab 1908 als ordentliche Studentinnen zugelassen wurden, sollte man annehmen, dass es vorher keine Dissertationen aus weiblicher Hand gab. Tatsächlich wurde aber bereits 1817 *Charlotte Heiland genannt von Siebold* aufgrund ihrer bei der Gießener Universitätsdruckerei Schröder erschienenen Schrift über eine Bauchhöhlenschwangerschaft und der am 26. März 1817 erfolgten öffentlichen Verteidigung von insgesamt 26 Thesen zum Dr. artis obstetricae pro-

moviert. Freilich bedurft es im 19. Jahrhundert besonderer Umstände, um einer Frau diese Option zu eröffnen. Für *Charlotte Heiland* bildete ein günstiges familiäres Umfeld eine wichtige Voraussetzung. Ihrer Mutter *Regina Josepha*, die seit 1795 in zweiter Ehe mit *Theodor Damian von Siebold* verheiratet war, hatte die Medizinische Fakultät in Gießen bereits 1815 in Anerkennung ihrer erfolgreichen geburts-hilflichen Praxis die Ehrendoktorwürde verliehen. Von der Mutter und dem Stiefvater, der Direktor des Großherzoglich Hessischen Medizinalkollegs in Darmstadt war, in Geburtshilfe unterwiesen, hatte *Charlotte Heiland* zusätzlich bei *Friedrich Benjamin Oslander* in Göttingen gelernt und 1814 in Darmstadt das Examen der Entbindungskunst bestanden. Wie ihre Mutter war sie beruflich äußerst erfolgreich und zählte europäische Fürstenhäuser zu ihrer Klientel. Es dauerte 30 Jahre, bis in Gießen erneut eine Frau promoviert wurde: *Therese Frei, geb. Hüter*, aus Darmstadt. Auch sie erhielt den Grad eines Doktors der Geburtshilfe. Außerhalb dieses Fachgebiets wurde erstmals 1904 mit der Doktorarbeit von *Wera Krilitschewsky* im Fach Chemie die Dissertation einer Frau angenommen.

Vom Druckzwang zur Online-Publikation: die Entwicklung bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wirkte sich in Gießen – wie auch an anderen deutschen Universitäten – das gesamtpolitische Geschehen nachhaltig auf das Dissertationswesen aus. Für die Zeit von 1900 bis 1914 lässt sich eine fast kontinuierliche Zunahme der Promotionen von 60 im Ausgangsjahr auf einen Spitzenwert von 216 1910 und einen Sockel um 180 in den Folgejahren beobachten. Der Erste Weltkrieg führt dann zwischen 1915 und 1918 zu einem deutlichen Absinken auf 62 bis 86 jährliche Promotionen. Erstaunlich rasch wurde bereits 1919 mit 175 Fällen praktisch wieder das Vorkriegsniveau erreicht, um 1924 mit 513 Promotionen auf einen absoluten Spitzenwert zu klettern. Die Gründe für diese außergewöhnliche Entwicklung sind sicher komplex und bedürften einer eingehenden Analyse. Aus bibliothekarischer Perspektive ist auf folgenden Faktor aufmerksam zu machen: Wie



Zahl der Promotionen an der Universität Gießen von 1900 bis 1945.

berichtet, bestand für alle Gießener Promovenden seit 1877 die Verpflichtung, ihre Dissertation durch den Druck zu veröffentlichen. Bis spätestens 1907 hatte sich eine derartige Praxis an allen deutschen Universitäten und ihren Fakultäten durchgesetzt. Vor der Hintergrund der wirtschaftlichen Notlage nach dem Zweiten Weltkrieg erging nun am 12. April 1920 ein Ministerialerlass, der den Druckzwang für Dissertationen aufhob und es gestattete: „Die Dissertation [...] in Maschinenschrift, und zwar in vier Exemplaren, einzureichen.“ Wie ein Blick in das *Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften* zeigt, haben zahlreiche Gießener Promovenden von dieser Alternative Gebrauch gemacht. Die durch den Druckzwang angestrebte Kontrolle des Promotionswesens durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit konnte jetzt allerdings nicht mehr als gegeben angesehen werden. Auch machten sich Nachteile beim Schriftentausch mit dem Ausland bemerkbar, da keine angemessenen Gegen-

gaben für die von dort eingehenden Dissertationen zur Verfügung standen. In der Folge wurde per Ministerialerlass vom 16. Januar 1925 der Druckzwang für Dissertationen wieder eingeführt. In Gießen sank die Zahl der Promotionen in diesem Jahr auf 313 und fiel bis 1927 auf 196 ab. Einer 1928/29 erreichten Stabilisierung bei Werten um 240 Promotionen folgte 1930 bis 1932 wieder ein deutlicher Rückgang, wahrscheinlich eine Auswirkung der Ende 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise. Anschließend zu beobachtende Erholungstendenzen wurden durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gestoppt und für die Zeit ab 1940 sind jeweils nur weniger als 100 Promotionen nachweisbar. Dies geschah, obwohl vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungssituation der Kriegsjahre der Druckzwang für Dissertationen per Erlass vom 6. Juni 1941 erneut aufgehoben wurde.

Die damit wieder eröffnete Möglichkeit, von einer Dissertation nur wenige maschinenschriftliche Exemplare abzuliefern, wurde in der Nachkriegszeit beibehalten. Ihr suchten Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz aus den Jahren 1953 und 1959 entgegenzuwirken, die auf eine Wiedereinführung des Druckzwangs abzielten. Neben Verlags- und Fotodruckdissertationen nahmen diese Vorschläge auch Mikrofilme als Verbreitungsmedien in den Blick. 1974 griff die Kultusministerkonferenz diese Empfehlungen in ihren *Grundsätzen für die Veröffentlichung von Dissertationen* auf. Bei der bereits 1977 erfolgenden Revision wurde zusätzlich auch die Verbreitung auf Mikrofiche zugelassen. Die neuen Trägermedien erschienen auch deshalb zukunftsträchtig, weil sie den Hochschulbibliotheken, die durch ihren Schriftentausch die Verbreitung von nicht im Buchhandel erschienenen Dissertationen sicherstellen sollten, eine Reduzierung der Portokosten und des notwendigen Speicherplatzes in Aussicht stellten. Auf breiter Basis durchzusetzen vermochte sich diese Form der Veröffentlichung allerdings nicht; vielleicht auch deshalb, weil zum Lesen der Texte besondere Geräte und zur gründlichen Lektüre letztlich der Ausdruck auf Papier mittels spezieller Apparate erforderlich waren.

Die kontinuierlich steigende Zahl von Dissertationen in Deutschland bedeutete für die Bibliotheken ein quantitatives Problem, nicht zuletzt wegen der hierfür notwendigen Speicherkapazitäten. Dies veranlasste die Kultusministerkonferenz 1988

zu einer entscheidenden Änderung ihrer Empfehlungen. Die Zahl der ablieferungspflichtigen Exemplare betrug danach nicht mehr generell 150, sondern wurde für die Geistes- und Sozialwissenschaften auf höchstens 80 und für Medizin sowie die Natur- und Ingenieurwissenschaften auf höchstens 40 festgesetzt, wobei die Benennung einer Untergrenze unterblieb.

Gleichzeitig trugen Entwicklungen im Bibliothekswesen dazu bei, dass der Tausch aller Doktorarbeiten gegen alle, mit dessen Hilfe die Kontrolle durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit gesichert werden sollte, immer mehr zur realitätsfernen Fiktion wurde: So beschränkte man sich bereits 1988 darauf, die medizinischen Tausch-Dissertationen in jeder Leihverkehrsregion nur noch in einer Bibliothek zu sammeln, wobei für den hessischen Verbund die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt diese Funktion übernahm. Zunehmend wurde auch der selektive Tausch praktiziert: Aufgrund vorab versandter Titellisten forderten die Hochschulbibliotheken die Dissertationen anderer Universitäten nur noch in Auswahl an. Eine Möglichkeit, dem damit gegebenen Abbau des Verbreitungs- und Nutzungsgrades von Dissertationen entgegenzuwirken, bot sich ab Ende der 90er Jahre durch den inzwischen erreichten Entwicklungsstand des Internets. Es war jetzt möglich, Schriftstücke in angemessener Form über einen Server zur Verfügung zu stellen, so dass auf sie weltweit von jedem vernetzten PC aus zugegriffen werden konnte. 1997 ebneten neue Grundsätze der Kultusministerkonferenz den Weg zur Nutzung dieser Publikationsform auch für Dissertationen.

In Gießen hat man diese Option schnell aufgegriffen. 1998 wurde in Kooperation zwischen Hochschulrechenzentrum und Universitätsbibliothek ein Dokumentenserver für Veröffentlichungen aus der Justus-Liebig-Universität eingerichtet und das Projekt unter dem Namen Gießener Elektronische Bibliothek (GEB) bekanntgemacht. Anfang 2003 erfolgte in Gießen die Einführung des an der Universität Stuttgart entwickelten datenbankbasierten OPUS-Systems zur Verwaltung und Bereitstellung von Onlineverfügbaren Dokumenten. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Universitätsbibliothek den Betrieb des entsprechenden Servers ganz in ihre Regie. Von Projektbeginn an war auch und gerade an die elektronische Publikation von Dissertationen gedacht. Inzwi-



Homepage der Giessener Elektronischen Bibliothek (GEB). (Stand: Februar 2007).

schon lässt sich feststellen, dass GEB in diesem Bereich schnell Akzeptanz gefunden hat. Im Jahr 2005 wurden 61 % und 2006 69 % aller an der Justus-Liebig-Universität gefertigten Doktorarbeiten über GEB publiziert. Diese Zahlen liegen weit über dem Durchschnitt deutscher Universitäten, wie ein Blick in die Statistik der Online bei der Deutschen Nationalbibliothek abgelieferten Dissertationen zeigt. Der aktuellste verfügbare Stand weist hier für das Jahr 2005 eine Quote von 33 % aus. Gießen zählt damit zum „high-score“ der abliefernden Universitätsbibliotheken.

Grundlage einer guten Auffindbarkeit von Publikationen weltweit ist ihre Erschließung nach allgemein verbindlichen Standards und der Nachweis über bekannte Suchinstrumente. In GEB werden deshalb Dublin-Core-Metadaten verwandt. Außerdem ist die Gießener Elektronische Bibliothek als Data Provider bei der Open Archive Initiative (OAI) angemeldet. So ist sichergestellt, dass sowohl Suchmaschinen mit breit angelegtem Erfassungsgrad wie Google als auch die einschlägigen Nachweisinstrumente für frei verfügbare wissenschaftliche Informationen wie OAIster das hier Veröffentlichte anzeigen.

Der kurze Streifzug durch vier Jahrhunderte zeigt damit für die Dissertationen in Gießen eine vielgestaltige Entwicklung. Von Anfängen im Disputationswesen führt der Weg über eine lange Krisenphase im 19. Jahrhundert zu einer 1877 erreichten Klärung, als neue Statuten allen Promovenden die Verpflichtung auferlegten, eine eigenständige Abhandlung zu verfassen und diese drucken zu lassen. Dieser Druckzwang, der eine Kontrolle durch die akademische Öffentlichkeit gewährleisten sollte, konnte im 20. Jahrhundert angesichts der durch zwei Weltkriege verursachten Not aber nicht durchgehend aufrecht erhalten werden. Unter verbesserten materiellen Bedingungen warf später dann die Verbreitung und Archivierung der stetig steigenden Zahl von Dissertationen neue Probleme auf, denen man u. a. durch den Einsatz neuer Medien zu begegnen versuchte. Die jüngste Entwicklung in diesem Bereich ist die Publikation im Internet, die Gießener Promovenden seit 1998 zur Verfügung steht und von ihnen innerhalb weniger Jahre auf breiter Basis akzeptiert worden ist. Das Ausmaß und der Nutzen der sich hierdurch ergebenden Veränderungen wird sich erst mit größerem zeitlichen Abstand sicher beurteilen lassen.

LITERATUR

Babendreier, Jürgen: Dissertationentausch – Vervielfältigung, Verbreitung und Archivierung von Hochschulschriften im elektronischen Zeitalter, in: *ABI-Technik* 23 (2003), S. 12–23.

- Becker, Wilhelm Martin*: Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität. Gießen 1907 (Die Universität Gießen von 1607–1907, Bd. 1).
- Felschow, Eva-Marie*: 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 91 (2006), S. 1–24.
- Jung, Rudolf und Kaegbein, Paul (Hrsg.)*: Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken. München u. a. 1979 (Bibliothekspraxis 23).
- Kössler, Franz*: Katalog der Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen von 1801–1884. Gießen 1971 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 22).
- Marti, Hanspeter*: Lateinsprachigkeit – ein Gattungsmerkmal der Dissertationen und seine historische Konsistenz, in: Jahrbuch für internationale Germanistik 30 (1998), S. 50–63.
- Müller, Rainer A. (Hrsg.)*: Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Köln 2001 (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10).
- Schnieders, Klaus*: Druckzwang für Dissertationen und Dissertationentausch: eine Erörterung von Grundfragen anhand der historischen Entwicklung in Deutschland und der gegenwärtigen Situation im Land Berlin. Köln 1972 (Arbeiten aus dem Bibliothekarlehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen 40).
- Schüling, Hermann*: Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert. Gießen 1971 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 22).
- Schüling, Hermann*: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen im 18. Jahrhundert. Gießen 1976 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 26).
- Schüling, Hermann*: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen 1650–1700: Bibliographie. München u.a. 1982.
- Schüling, Hermann*: Verzeichnis des von 1605–1624 in Gießen erschienenen Schrifttums. Gießen 1985.

Schulprogramme

Eine fast vergessene Literaturgattung

Lothar Kalok

„Im Juli machte die Schule bei herrlichem Wetter einen Ausflug. Frühmorgens sammelten sich Lehrer und Schüler am Bahnhof. Im Fluge führte das Dampfross die reiselustige, frohe Schaar nach Gießen. Nachdem diese Stadt durchwandert [war], setzte sich der Marsch nach dem von da nicht so weit entfernt liegenden Gleiberg fort. Unvergleichlich war die Aussicht von dem Thurme aus. Nach einer heissen Fusswanderung nach Wetzlar kamen alle wohlbehalten und erfrischt mit dem letzten Zug wieder in Herborn an.“ So schreibt der Schulleiter im *Jahresbericht über den Schul-Cursus von 1881 bis 1882 an der vereinigten Volks-, Real- und Höheren Töchterschule zu Herborn*. Ob Schüler und Lehrer nach einer Wanderung von ca. 20 km tatsächlich erfrischt waren, lässt sich nicht mehr nachprüfen - vielleicht wurde schon damals in Jahresberichten geflunkert. Anekdoten dieser Art sind amüsante Zufallsfunde bei der Beschäftigung mit einer Schriftengattung, die traditionell „Schulprogramme“ genannt wird.

Schulprogramme: eine Begriffsbestimmung

Heute ist der Begriff „Schulprogramm“ regelmäßig in der Presse zu finden, wenn es um die Entwicklungsplanung von Schulen geht. Im Unterschied dazu wird im Folgenden unter „Schulprogramm“ die Schriftengattung verstanden, die bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts auch als „Programmschrift“ oder „Schulschrift“ oder

„Schulprogrammschrift“ bezeichnet wurde. Es handelte sich zunächst um gedruckte Einladungen an die Eltern oder die Honoratioren der Stadt zu öffentlichen Prüfungen an höheren Schulen (Gymnasien, Pädagogien). Diese teilten das „Programm“ des Ablaufs der Prüfungen mit, woraus die Bezeichnung „Schulprogramm“ entstanden ist. Solche Publikationen sind in Einzelfällen seit dem 17. Jahrhundert belegt. Im 18. Jahrhundert nahm ihre Zahl zu, wobei den Programmen zunehmend gelehrte Abhandlungen von wenigen Seiten beigelegt wurden, die in deutscher oder lateinischer Sprache verfasst waren. Seit 1824 wurden die Gymnasien in Preußen per Erlass zur Veröffentlichung von Schulprogrammen verpflichtet: Sie sollten eine wissenschaftliche Abhandlung des Direktors oder eines Oberlehrers der Schule enthalten (Programmabhandlung), gefolgt von einem Berichtsteil mit vorgegebener Struktur zur Entwicklung der Schule im abgelaufenen Jahr (Schulnachrichten). An Stelle einer Abhandlung konnte auch eine Rede gedruckt werden. Die Schulprogramme sollten nicht nur an die Eltern der Schüler verteilt werden, sondern auch an die vorgesetzten Behörden sowie an Universitätsbibliotheken und die Königliche Bibliothek in Berlin versandt werden. Außerdem wurde ein Schriftentausch zwischen den Schulen Preußens eingerichtet, um so die gegenseitige Information im Schulbereich zu verbessern und auf diesem Weg ein einheitliches Niveau zu erreichen. Andere Staaten Deutschlands sowie Österreich folgten mit ähnlichen Regelungen.

Schulprogrammabhandlungen und Schulnachrichten

Schulprogramme stellen zweifellos wichtige Dokumente zur Kulturgeschichte Mitteleuropas und von Teilen Osteuropas dar. Als Quellenmaterial für die Geschichte der Pädagogik oder die Schulgeschichte sind entsprechende *Programmabhandlungen* relevant: So erschien 1809 in Gießen eine *Übersicht der gegenwärtigen Einrichtung des Pädagogiums zu Gießen* von *Friedrich Carl Rumpf*. Für einschlägige historische Forschungen kommt daneben den *Schulnachrichten* Gewicht zu. Sie spiegeln den Schulalltag und ergänzen das Bild, das sich anhand der staatlichen Vorschriften mit ihren formalen Vorgaben gewinnen lässt. Durch die Schulnachrichten können Er-



Friedrich Carl Rumpf: Übersicht der gegenwärtigen Einrichtung des Pädagogiums Gießen, als Einladung zu den am 24ten und 25ten März 1809 anzustellenden öffentlichen Prüfungen und Redeübungen. Gießen 1809. – Titelblatt.

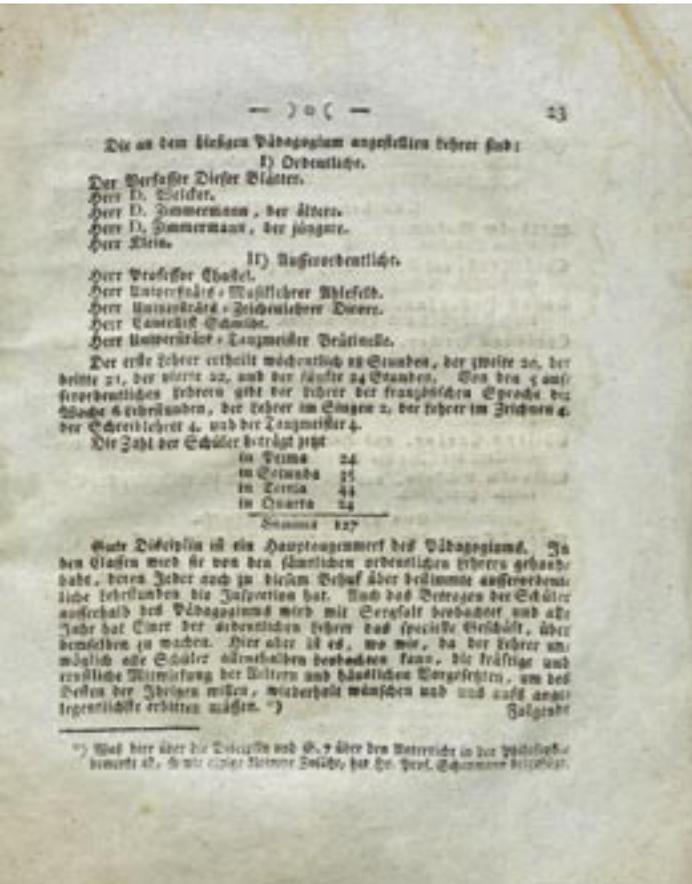
20 — 300 —

Lektionsplan der 1^{ten} Classe.

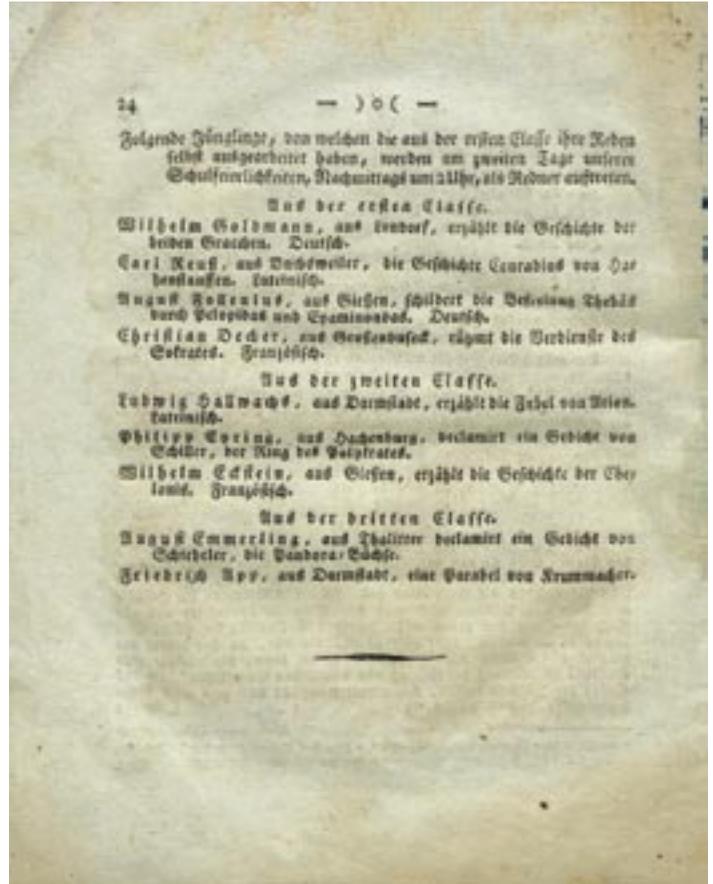
	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonntags.
7-9	Geographie u. Geschichte des Rheinl. u. Niederl.	Historischer Zeitp.	Mathema- tik.	Journal.	Historischer Zeitp.	Mathema- tik.
9-10	Zeitp.	Literat.	Zeitp.	Zeitp.	Literat.	Zeitp.
10-11	N. Lehren.	Wie die- selben.	Philosophie u. n. in Nacht.	Religion.	Wie die- selben.	Philosophie in n. in Nacht.
11-12	Hebräisch in N. in Nacht. Französisch in N. in Nacht.	Hebräisch in N. in Nacht. Französisch in N. in Nacht.	Hebräisch in N. in Nacht. Französisch in N. in Nacht. Sitten- in N. in Nacht. Lese- in N. in Nacht.	Hebräisch in N. in Nacht. Französisch in N. in Nacht.	Hebräisch in N. in Nacht. Französisch in N. in Nacht.	Hebräisch in N. in Nacht. Französisch in N. in Nacht. Sitten- in N. in Nacht. Lese- in N. in Nacht.
1-2	Hebräisch.	Hebr.	Hebräisch in n. in Nacht. Sitten- in N. in Nacht. Lese- in N. in Nacht.	Hebräisch.	Hebr.	Hebräisch in N. in Nacht. Lese- in N. in Nacht.
3-4	Hebr.	Hebräischer Zeitp.	Sitten- in N. in Nacht. Lese- in N. in Nacht.	Hebr.	Hebräischer Zeitp.	Sitten- in N. in Nacht. Lese- in N. in Nacht.
5-6	Hebr. Hebräisch.			Hebr.	Hebräischer Zeitp.	

Lektionsplan der 1. Klasse (= oberste Klasse).

lebnisberichte von ehemaligen Schülern und Lehrern besser eingeordnet werden und erfahren so eine Relativierung. Die Schulnachrichten geben beispielsweise Auskunft über die tatsächlich verwendeten Lehrbücher, Unterrichtsinhalte und Examensthemen. Verzeichnisse der Abiturienten enthalten nicht nur Angaben zur regionalen Herkunft, sondern oft auch zum Beruf des Vaters und ermöglichen so einen Einblick in die Sozialstruktur der betreffenden Schule. In bayrischen Schulnachrichten wurden lange Zeit sogar sämtliche Schüler jahrgangswise in der Rangfolge ihrer Schulnoten aufgeführt.



Übersicht der Lehrer, Schülerzahl.



Ein Prüfungsablauf, wie er Bestandteil aller Schulprogramme war.

Außerdem spiegeln die Schulnachrichten der Realschulen die Bemühungen kaufmännischer und handwerklich-technischer Kreise des Bürgertums um eine Schule wieder, deren Lehrinhalte praxisnäher sein sollten als die der Gymnasien und die dennoch den Zugang zur Universität eröffnen sollte. Auch die einzelnen Schritte beim Ausbau des Schulwesens in ländlichen Gebieten können anhand der Schul-

Rangzahl Nro.	Rangzahl Nro.	Namen der Schüler.	Alter.	Geburtsort.	Stand des Vaterd.	Fortgangsnote in den wichtigsten Fächern.									
						Mathem.	lat. Sprache.	griech. Sprache.	deutsch Sprache.	franz. Sprache.	Naturwiss.	Gesch. u. Geogr.			
													Jahr.	Monat.	
*1	I	Theodor Kipp	15	—	Bauhütten	Phil. u. Oberlehrer	1-11	1	1	11-1	11-1	1-11	1-11	1-11	1-11
*1	I	Carl Weber	19	7	Hersbach	Wäcker	11-1	1	1	1-11	11-1	11-1	11-1	11-1	11-1
*3	I	Wlar Decht	16	8	Kaltenhausen	f. Hypothek fahder	11-1	11-1	1	11-1	1	11	11	11	11
*4	II	E. Petermann	17	4	Bachau	Schreibschreiber	11	1-11	1-11	1-11	11	11	11	11	11-1
5	II	Seb. Würt	17	2	Angersheim	Wirth	11-11	1-11	1	11-11	1	11-11	11-1	11-11	11-1
5	II	H. Schumacher	19	5	Chornwischen	Gutsbesitzer †	11	1-11	1-11	11-1	11-11	11	11-11	11	11-11
5	II	Carl Sales	17	11	Kirchthalen	Wäcker †	11-1	11-1	11-1	1	11-11	11-1	11-1	11-1	11-1
5	II	Jacob Wüß	16	7	Stenchesen	Gewerben. i. Landb. b.	11	1-11	11-1	11-11	1-11	11-1	11-1	11-1	11-1
9	II	Carl Wagner	17	1	Landrecht	Zachselmann	1-11	11	11-1	11-1	11-1	11-1	11-1	11-1	11-1
10	II	Georg. Aich	17	9	Kolbich	Wäcker in Kaufm.	1-11	11-11	11	11-11	11	11-1	11-1	11-1	11-1
11	II	Jacob Hupertus	17	8	Kapfenhofen	Gewerben. in Kaufm.	11	11	11	11-1	11-11	11	11	11	11
11	II	Carl Vogt	18	8	Neckart	f. Landrichter	11	11-11	11	11	1-11	11	11	11	11
13	II	Richard Metzler	19	9	Krimingen	f. Hypothekenschreib.	11-11	11	11	11	11	11-11	11	11-11	11
13	II	Carl. Haininger	17	3	Reinheim	f. Hofschreibschreib.	11	11	11-11	11-1	11-11	11	11	11	11
15	II	Wolfr. Dapp	16	10	Kornthalen	Gutsbesitzer	11-11	11-11	11-11	11	11-11	11	11-11	11-11	11-11
15	II	Kranz Aisch	18	8	Oggelshausen	Gutsbesitzer	11	11-11	11-11	1-11	11	11	11	11	11
15	II	Richard Vogt	17	—	Neckart	f. Landrichter	11	11-11	11-11	11-11	1-11	11-11	11-11	11-11	11-11
15	II	Christ. Bismarck	18	2	Altenboon	Decan i. Gymnas.	11-11	11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11	11
15	II	Richard. Sparrer	19	10	Eberbach	Decan	1-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11
20	III	Gustav Galtzer	18	2	Lehrbrücken	f. Kaufm.	11	11	11	11-1	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11
20	III	Ed. Hoffmann	20	5	Münster a. N.	Wäcker in Geogr.	11-11	11-11	11-11	11-11	11	11-11	11-11	11-11	11-11
22	III	Wolfr. Scher	17	3	Alten	Wäcker i. Kriegsw.	11-11	11	11	11	11	11	11	11	11-11
22	III	Jos. Schöner	20	9	Wismar	Lehrer †	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11	11
24	III	Wolfr. Carl	17	6	Lehrbrücken	Topograph	11	11	11	11	11	11	11	11	11-11
24	III	Georg. Wüß	17	11	Landrecht	Wäcker	11-11	11-11	11-11	11	11	11-11	11-11	11-11	11-11
26	III	Carl Aich	18	6	Schönbach	f. Ref. i. Landb. b.	11-11	11	11	11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11
26	III	Anton. Wolf	17	8	Kampten	Landgerichtschreib. †	11	11-11	11-11	11	11	11-11	11-11	11-11	11-11
26	III	Phil. Stein	19	5	Kampten	Wäcker †	11-11	11	11	11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11
29	III	Carl Wüß	18	6	Wülheim	Wäcker in Kaufm.	11-11	11	11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11
29	III	Theod. Gaudel	18	8	Bachau	f. Lehrer †	11-11	11	11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11	11-11
31	III	Carl. Scher	18	11	Lehrbrücken	f. Wäcker	11-11	11-11	11-11	11-11	11	11	11-11	11-11	11-11

Preise erhalten:
 aus dem allgemeinen Fortgang:
 Theodor Kipp: Weltkarte Geographie von G. Zang.
 Carl Weber: Das heutige Preußen von Th. Armin.
 Wlar Decht: Geschichte von Groß Berlin Band 2. Heft.
 Ludwig Petermann: Klassische Psychologie von Preller, 2. Heft.
 Nam. Schülerzahl vom Anfang des Jahres bis zum Ende 31. darunter 27 Protestanten, 4 Katholiken.

nachrichten sehr gut nachvollzogen werden. Ebenso werden die gesellschaftlichen Bedingungen der Zeit beispielsweise in den Schulnachrichten der Mädchenschulen sehr deutlich.

Das Augenmerk der Wissenschaft lag lange Zeit auf den Abhandlungen selbst. Anders als die Schulnachrichten spiegeln diese allerdings nicht den Alltag, sondern die geistigen Interessen der Autoren wider: In der Anfangszeit waren dies häufig die Schulleiter selbst, gegen Ende des 19. Jahrhunderts dann aber zunehmend jüngere Mitglieder des Lehrerkollegiums. Im Bereich der Geisteswissenschaften, insbesondere der Philologien und der Regionalgeschichte, sind die Abhandlungen als Teil der wissenschaftlichen Literatur zu betrachten, zumindest sind sie als Quellen für die Fachgeschichte anzusehen. Aber auch in den Naturwissenschaften gibt es Arbeiten, die heute noch interessant sind, z. B. lokale Floren und Faunen als Momentaufnahme der Pflanzen- und Tierwelt. So wird im *Jahresbericht der höheren Mädchenschule zu Gießen* von 1895 in der Abhandlung *Der Schulgarten der höheren Mädchenschule in Gießen* von Carl Zimmer bei selteneren Pflanzen angegeben, wo sie in der Nähe von Gießen gefunden und wie sie dann aus Samen im Schulgarten nachgezüchtet wurden. Es finden sich dort zahlreiche Pflanzenarten, die es heute in Gießen und Umgebung nicht mehr gibt. Als Beispiele für systematische Untersuchungen seien genannt: Eduard Würth: *Übersicht der Laubmoose des Großherzogthums* (Wiss. Beilage zum Programm des Großherzoglichen Realgymnasiums und der Realschule zu Darmstadt. 1888) und Wilhelm Lahm: *Flora der Umgebung von Laubach (Oberhessen)* (Beilage zum Programm des Gymnasium Fridericianum in Laubach. 1887), die aus seiner Gießener Dissertation bestand. Wie diese Beispiele illustrieren, haben Lehrer im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erheblich zur Kenntnis der einheimischen Flora und Fauna beigetragen. Die zuletzt genannte Schrift gehört darüber hinaus zu den nicht seltenen Fällen, in denen eine Dissertation einem Schulprogramm als Abhandlung beigegeben wurde bzw. eine Programmabhandlung später von einer Universität als Dissertation anerkannt wurde.

Schulprogramme als Quelle für biographische Forschung

Würdigungen von Lehrern aus Anlass ihres Ausscheidens oder ihres Todes sind regelmäßiger Bestandteil von Schulnachrichten. Auch bei der Neueinstellung von Lehrern finden sich kurze Lebensläufe, oft auch bei der Ernennung neuer Direktoren. Seltener sind ganze Abhandlungen, die einzelnen Lehrern gewidmet sind, wie z. B. *Über Roose's Charakter als Mensch und Verdienste als Lehrer. Einladungsschrift zu den im academischen Pädagog den 9ten und 10ten April 1805 anzustellenden öffentlichen Prüfungen und Redeübungen von D. Wilhelm Ludwig Zimmermann, viertem ordentlichen Lehrer am academischen Pädagog* (Gießen 1805). Die Lehrerbiographien der Schulprogramme wurden von Franz Kössler in einem Verzeichnis zusammengestellt, das demnächst erscheinen soll.

Aus Anlass von Jubiläen haben manche Schulen auch Listen von ehemaligen Abiturienten mit ihrem späteren beruflichen Werdegang veröffentlicht, so z. B. das Gymnasium in Büdingen (1872) und die Realschule in Gießen (1887). Ein Ziel war dabei sicher, die Leistungsfähigkeit der Schule zu dokumentieren. Diese umfangreichen biographischen Materialien wurden bisher unseres Wissens kaum ausgewertet.

Geschichte und Verbreitung der Schulprogramme

Deutschland

Seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Schulwesen entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen massiv ausgebaut. Neben die Neu- und Wiederbegründung von Gymnasien traten die Schultypen der Realschulen, Realgymnasien, Höheren Bürgerschulen etc. Dies zog ein starkes Anwachsen der Zahl der Schulprogramme nach sich. Auf Grund des zunehmenden organisatorischen Aufwandes wurde von Preußen und den anderen deutschen Staaten - mit Ausnahme Bayerns - 1874 beschlossen, den Schriftentausch zentral über die Verlagsbuchhandlung *Teubner* in Leipzig zu koordinieren. Die Schulen reichten die Titel der geplanten Veröf-

Ord.- Nr.	Familien- namen.	Vor- namen.	Geimat.	Zeit des Schulbes.	Gegenwärtige Stellung und Wohnort.
650	Gail	Wilhelm	Gießen	1830/43	Fabrikant in Vollmar.
651	Gail	Karl	"	1865/67	Hutmacher in Gießen.
652	Gail	Ferdinand	"	1867/68	Kaufmann in Tredden.
653	Gail	Friedrich	"	1869/72	† an d. Oberh. Eisenbahn.
654	Gail	Wilhelm	"	1872/75	Bahnbeamter, Altona a. d. E.
655	Gail	Hg. Ferd.	"	1876/80	Kaufmann in Vollmar.
656	Garnier	August	Groß-Bajfeld	1847/48	†
657	Garrh	Wilhelm	Werns	1872/80	approb. Veterinärarzt, Assistent a. d. Univ. Veterinär-Anstalt.
658	Gärtch	Fritz	Gießen	1857/61	Kaufmann, Heppenheim.
659	Gärtner	Friedr. W. Alry	"	1880/82	Finanzverwalter, Darmstadt.
660	Gäßner	August	Gießen	1857/61	Schleffer in Gießen.
661	Gäpfer	Wilhelm	Heuselheim	1870/73	Kaufmann in Frankreich.
662	Gäpfer	Friedrich	Heuselheim l. d. Wetterau.	1871/77	Kaufmann in Paris.
663	Gebhardt	Heinrich	Gießen	1837/39	Zurndreher in New-York.
664	Gebhardt	Georg	"	1837/40	† Buchbinder, Gießen.
665	Gebhardt	Heinrich	"	1870/71	† Buchbinder, Gießen.
666	Gebhardt	August	"	1881/86	Perzellanmaler, Gießen.
667	von Gehren	August	"	1859/60	† in Texas.
668	Geibel	Friedrich	Kroßdorf	1876/77	in Amerika Farmer.
669	Geißfuß	Theodor	Höchst l. Obw.	1856/57	Kaufmann in Gießen.
670	Geißfuß	Adalbert	Kurortstätte d. Gießens	1868/69	
671	Geißfuß	Otto	Gießen	1873/75	Stiftungssekretär, Gießen.
672	Geißfuß	Fritz	"	1859/61	Kaufmann in New-York.
673	Geißler	Karl	Zölar	1837/58	Ordnungs- und Wirth, Zölar.
674	Geißler	Adolf	Gießen	1858/62	† als Pastor, Gießen.
675	Geißler	Heinrich	Staufenberg	1885/87	ö. U. L. R.
676	Geißle	Karl	Gießen	1871/77	Kaufmann, Gießen.
677	Geißle	Friedrich	"	1874/79	Unteroffizier in Gießen.
678	Geißle	Wilhelm	"	1881/86	Kaufmannslehrling.
679	Geismar	Friedrich	"	1870/73	Rechtsgelehrter, Gießen.
680	Geismar	Karl	"	1876/78	Urmacher, Gießen.
681	Geismar	Emil	"	1879/85	Kaufmann, Gießen.
682	Geller	Joseph	"	1873/77	Lehrer in Lungen.
683	Gemmeder	Wilhelm	"	1876/78	Kaufmannslehrling (jetzt im 116. Regt.)
684	Gemmeder	Georg	"	1880/81	Buchdrucker, Gießen.
685	Gengnagel	Wilhelm	"	1880/85	besucht die Stadtschule.
686	Georg	Christian	"	1837/41	† Gärtner, Gießen.
687	Georg	Karl	"	1843/44	† Gärtner.
688	Georg	Friedrich	"	1866/70	Aufsichtsrat in Gießen.
689	Georg	Joseph	"	1868/71	Agent in Gießen.
690	Georg	Christian	"	1875/83	Kaufmann, Gießen.
691	Georg	Karl	Gießen	1876/81	Revisor, Gießen.
692	Georg	Wilhelm	"	1877/85	Secretär in Gießen.
693	Georg	Otto	"	1881/86	Kaufmann, Gießen.
694	Georgi	Friedrich	Kobbeim a. R.	1837/40	Rechner, Gießen.
695	Georgi	Adolf	"	1843/48	
696	Georgi	Christian	Gießen	1851/53	† als Polizei-Kommissär in Kerp.
697	Georgi	Wilhelm	Stadenshof	1872/76	Chemiker in Wien.
698	Gerhabe	Karl	Gießen	1840/43	Oberpostsekretär, Gießen.

Liste früherer Schüler
mit Angabe des Berufs.
- Verzeichnis der Leh-
rer und Schüler der
Großh. Realschule und
des Großh. Realgym-
nasiums zu Gießen.
Gießen 1887, S. 20.

fentlichungen ein, diese wurden in Listen zusammengestellt und verteilt. Die Bibliotheken konnten daraus auswählen und ihre Wünsche an *Teubner* schicken. Auf dieser Grundlage berechneten die Schulen die Auflagenhöhe und schickten die Drucke anschließend zur Verteilung an *Teubner*. Um die Kosten zu senken gestatteten die meisten deutschen Staaten die Trennung der Programmabhandlungen von den Schulnachrichten und die Versendung nur der Abhandlungen im deutschlandweiten Tausch. Außerdem schaffte Preußen 1875 für Gymnasien die Verpflichtung ab, in jedem Jahr eine Abhandlung zu veröffentlichen, nur die Schulnachrichten blieben obligatorisch. Von dieser Lockerung wurde jedoch wenig Gebrauch gemacht. Für Realschulen, Realgymnasien etc. hatte es eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Abhandlungen in der Regel bereits zuvor nicht gegeben.

Der Tausch der Schulschriften bestand bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges, als die wirtschaftlichen Bedingungen seine Einstellung erzwangen. Seit Beginn der 20er Jahre wurden vereinzelt wieder gedruckte Jahresberichte erstellt, beigefügte Abhandlungen bildeten jetzt aber die Ausnahme und waren zumeist an Schuljubiläen gekoppelt.

Allerdings stellte die Verwaltung der großen Menge von Schriften, die über den Schulschriften-Tausch eingingen, die Schulbibliotheken, aber auch wissenschaftliche Bibliotheken vor organisatorische Probleme. Das führte dazu, dass viele umfangreiche Sammlungen schlecht erschlossen und oft genug auch schlecht zugänglich waren und es zum Teil auch heute noch sind. In der Regel sind die Bestände aus den verschiedensten Gründen lückenhaft. Zudem dürften sich viele Schulen inzwischen von ihren Sammlungen getrennt haben.

Die Mädchen- und Höheren Töchterschulen, die zumeist städtische, kirchliche oder private Einrichtungen waren, hatten keinen Anteil am Schriftentausch der Teubnerschen-Verlagsbuchhandlung. Für sie gab es nach *Ulrich* einen eigenen Tausch, der seit 1877 über „Franz Wagner in Leipzig“ erfolgte. 1906 nahmen 250 Schulen daran teil. Es wurden jedoch keine Verzeichnisse dieser Programme erstellt. Hier kann es noch neue Titel zu entdecken geben, weil diese Programme nicht im gleichen Umfang verbreitet wurden wie die der staatlichen Schulen. In besonderem

Maß gilt das für Privatschulen. So wurden vom Verfasser im Schulschriftenkatalog der Universitätsbibliothek Marburg im Jahr 2006 Programme von drei Gießener Privatschulen des 19. Jahrhunderts entdeckt: die der Lehranstalten von *Carl Weitershausen*, *Karl Heinrich Wilhelm Völcker* und *Wilhelm Braubach*, die bisher nicht verzeichnet waren; die Einrichtungen werden auch in der umfangreichen Geschichte der Gießener Schulen von *Minke* nicht genannt. Das Stadtarchiv Gießen machte auf das Programm einer weiteren Schule aus der Zeit von 1912 bis 1918 aufmerksam, die den Namen des Pädagogiums wieder aufgriff. Diese Privatschule bestand bis 1940. Alle genannten Programme wurden eingescannt; sie sind über die Gießener Elektronische Bibliothek (GEB) im Internet zugänglich.

Hessen

Im Gebiet der Großherzogtums Hessen, das die Provinzen Starkenburg (Darmstadt), Rheinhessen (Mainz) und Oberhessen (Gießen) umfasste, gab es nach dem Wiener Kongress sechs Gymnasien: Darmstadt, Bensheim, Mainz, Worms, Gießen und Büdingen. Diese bzw. ihre Vorläufer erstellten zum Teil schon seit dem frühen 18. Jahrhundert Schulprogramme. Ab 1832 sollten die Programme entsprechend der „Verordnung, die Einrichtung eines Oberstudienraths betreffend“, in *Annalen der gelehrten Schulen des Großherzogtums* zusammengestellt werden. Eine Zeitschrift dieses Namens ist allerdings nicht nachweisbar. Die Verordnung hatte aber zur Folge, dass die Veröffentlichung von Programmabhandlungen im Lauf der Jahre 1832 bis 1834 von allen hessen-darmstädtischen Gymnasien zunächst eingestellt wurde. In der Folgezeit sind dann aber wieder Programmabhandlungen der Gymnasien nachgewiesen: Worms 1838, Gießen 1843, Mainz 1852, Büdingen 1854, Darmstadt 1856, Bensheim 1860. Dies wurde durch eine 1854 erschienene Verordnung unterstützt, die wieder die Veröffentlichung eigenständiger Schulprogramme vorsah. Einladungen zu den Prüfungen sind vermutlich ohne jede Unterbrechung veröffentlicht worden, obwohl der entsprechende Bestand in den Bibliotheken lückenhaft ist. Dies dürfte aber eher an der Natur dieses vermeintlich nur tagesaktuellen Materials liegen.

Gemäß einem Erlass von 1875 sollte die Universitätsbibliothek Gießen von allen im Großherzogtum Hessen erscheinenden Schulschriften ein Exemplar erhalten. Der größte Teil hiervon ist vermutlich aber 1944 verbrannt.

Die anderen hessischen Gebiete – also das Kurfürstentum Hessen (Hessen-Kassel), das Herzogtum Nassau, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und die Freie Reichsstadt Frankfurt - fielen 1866 mit Ausnahme des Fürstentums Waldeck an Preußen. Sie bildeten die Provinz Hessen-Nassau. Die Stadt Wetzlar gehörte bereits seit dem Wiener Kongress 1815 zur preußischen Rheinprovinz, Waldeck wurde ab 1867 von Preußen mitverwaltet. Überall dort galten die preußischen Regelungen für Schulprogramme, die bei *Ulrich* ausführlich beschrieben sind.

Schulprogramme außerhalb Deutschlands

Schulprogramme wurden auch außerhalb der Grenzen Deutschlands von 1871 publiziert. Um einen Eindruck vom geographischen Verbreitungsraum zu geben, seien in Auswahl bekanntere Städte genannt:

Österreich: Wien, Graz, Innsbruck

Tschechien: Brünn, Eger, Pilsen, Prag

Slowakei: Preßburg (Bratislava), Schemnitz

Polen: Krakau, Tarnow

Ungarn: Budapest (damals noch in Ofen und Pest getrennt), Fünfkirchen (Pecs)

Slowenien: Laibach (Ljubljana), Marburg <Drau> (Maribor)

Kroatien: Agram (Zagreb), Dubrovnik (Ragusa)

Bosnien: Sarajevo

Rumänien (ehemals ungarische Bereiche): Hermannstadt, Kronstadt

Ukraine: Czernowitz, Lemberg (Lwow), Tarnopol

Italien: Bozen, Trient, Triest

Estland: Dorpat (Tartu)

Schweiz: Basel, Bern, Luzern, Winterthur, Zürich

Dabei wurden die verschiedenen Namen eines Orts, z. B. Ragusa und Dobrovnik, in den Titeln der Schulprogramme zum Teil parallel gebraucht; ein Umstand, der bei entsprechenden Datenbankrecherchen zu berücksichtigen ist.

Schulprogramme aus dem Königreich Ungarn, das auch die Slowakei, Kroatien und Siebenbürgen umfasste, sind größtenteils nur bis ca. 1860 / 1870 in der gleich näher zu besprechenden Gießener Sammlung vorhanden. Für dieses Gebiet wurde vor wenigen Jahren in Budapest eine eigene Bibliographie begonnen.

Die Gießener Schulprogrammssammlung

Aufbau der Sammlung

Hermann Schüling berichtet, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg zum Aufbau der Schulprogrammssammlung an der Universitätsbibliothek Gießen gekommen ist. Weil die UB durch die Kriegsverluste keinerlei Sammelschwerpunkte in die gebende Fernleihe einbringen konnte, wurde ein Gebiet gesucht, das mit relativ geringen finanziellen Mitteln aufgebaut werden konnte und dennoch einen Literaturbedarf deckte. Da in den Zentralkatalogen in Deutschland die Schulprogramme nur sehr lückenhaft nachgewiesen waren, fiel die Wahl auf diese Schriftengattung. Durch die Integration der Hochschule für Erziehung in die Justus-Liebig-Universität wenige Jahre zuvor war diese Entscheidung zusätzlich plausibel. Ausgangspunkt für die Schulprogrammssammlung war der Kauf von 12.000 Schriften vom Zentralantiquariat der DDR für 8.000 DM 1969. Im gleichen Jahr erhielt die UB 5.000 Titel von der Liebig-Schule sowie 5.000 vom Landgraf-Ludwig-Gymnasium, letztere als Depositum. Nach Aussonderung von Dubletten handelte es sich bereits um 20.000 Stück und damit nach damaliger Vermutung um ca. ein Drittel aller von 1830 bis 1914 erschienenen Programme. Die beiden Folgejahre brachten noch einmal eine beträchtliche Vermehrung, die größten Zugänge waren im Jahr 1970 20.000 Stück aus Dillenburg, 3.000 aus Alsfeld und 1.500 aus Weilburg sowie 1971 3.540 von der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, 4.800 aus Hadamar und



Regalreihe mit „Kapseln“, in denen die Schulprogramme nach Ort / Schule geordnet aufbewahrt werden.

5.000 aus Herford. 1972 wird noch die Übernahme von 4.000 Stück von der Bayerischen Staatsbibliothek München erwähnt. Danach werden die Nachrichten über die Sammlung im Jahresbericht der Universitätsbibliothek Gießen spärlicher. 1976 wird für den Gesamtbestand ein Zuwachs von 436 Titeln und ein Umfang von 45.000 Bänden genannt.

Einige beeindruckende Aktivitäten haben sich in den Jahresberichten nicht niedergeschlagen. Wegen ihrer Bedeutung für den Bestandsaufbau sind dabei zwei Übernahmen von Beständen aus Österreich besonders erwähnenswert: der Zugang von Dubletten der Nationalbibliothek in Wien im Jahr 1973 und Abgaben aus der Amtsbibliothek des Bundesministeriums für Unterricht und Kultus in den Jahren



Inhalt einer Kapsel.

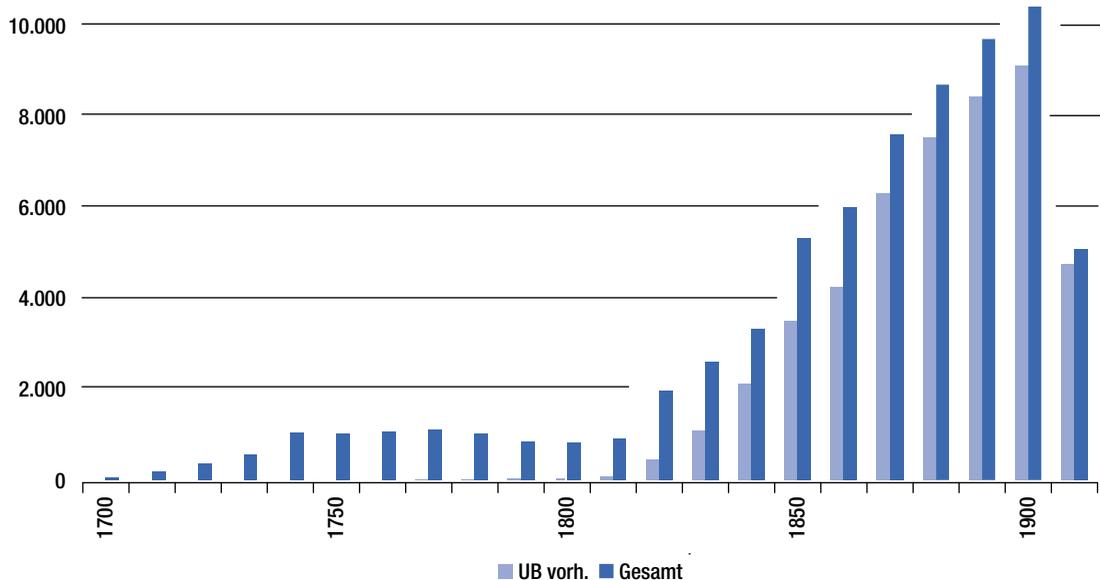
1974 und 1976 (zusammen ca. 26.000 Bände). Hierdurch verfügt die Universitätsbibliothek Gießen über einen in Deutschland vermutlich einmaligen Bestand an Schulschriften aus Österreich-Ungarn. Die vorerst letzte große Ergänzung erfolgte 1994 durch eine Übernahme aus der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt. Von insgesamt 34.000 aus Frankfurt eintreffenden Schulprogrammen waren ca. 14.000 nicht dublett zum Gießener Bestand.

Erwähnenswert ist noch, dass die Gießener Sammlung nicht nur Schulprogramme im engeren Sinn enthält, sondern auch Festschriften, die vor allem zu Schuljubiläen erstellt wurden, aber auch anlässlich von Tagungen der „Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner“ an den jeweiligen Schulorten. Außerdem sind auch

Programme von Lehrerseminaren im Bestand enthalten und in bibliographisch ausgewertet worden.

Die Schulprogramme liegen in der Sammlung zum größten Teil in losen Heften vor, die in sogenannten Kapseln aufbewahrt werden. Diese Kapseln sind nach Ortsalphabet aufgestellt. Nur bayerische und badische Schulprogramme sind als gebundene Bände vorhanden, ebenso ein Bestand, den die UB von der ehemaligen Fachbereichsbibliothek Erziehungswissenschaften übernommen hat.

Ein großes Problem stellt der Papierzerfall dar. Insbesondere gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde dünnes Holzschliffpapier verwendet, das infolge der bei der Herstellung eingesetzten Säuren inzwischen stark brüchig ist. Es ist kaum möglich, Hefte aus dieser Zeit zu nutzen ohne dass Papierstücke abbrechen. Dass für Hessen-Darm-



Abhandlungen in Schulprogrammen 1700-1919. Für das 18. Jahrhundert ist zu berücksichtigen, dass es in der Regel pro Jahr zwei Prüfungstermine und damit auch zwei Programme gab.

stadt in einem Erlass vom 2. März 1876 zur Kostenreduzierung die „Verwendung eines minder kostspieligen Papiers“ empfohlen wurde, hat den Einsatz von aus heutiger konservatorischer Sicht hochproblematischen Papieren zusätzlich gefördert.

Wie die Statistik zeigt, liegt der Schwerpunkt des Gießener Bestandes in den Jahren nach 1840. Für die Zeit von 1870 bis 1910 sind pro Jahrzehnt 80% bis 90% der in Deutschland und Österreich erschienenen Programmabhandlungen in Gießen vorhanden.

Ergänzend zu den ausgedehnten Erwerbungen ist ein mehrere hundert Briefe umfassender Schriftwechsel erhalten. Es handelt sich vor allem um die von *Franz Kössler* geführte Korrespondenz mit Schulen und Bibliotheken im In- und Ausland, durch die er mit gezielten Nachfragen die Lücken im Bestand zu schliessen versuchte, wenigstens aber Titellisten von Schulprogrammen erbat. In vielen Fällen war er dabei erfolgreich. Insbesondere zu Anfang der 70er Jahre haben sich viele Schulen im Zuge von Neubauten von ihren Beständen getrennt oder trennen müssen. Sehr häufig erhielt *Franz Kössler* aber auch die Antwort, dass die Schule selbst keine Exemplare ihrer Programme mehr besitze, da sie im Krieg zerstört wurden. Die Arbeiten an der Sammlung (Schriftwechsel, Bestandsergänzungen, Katalogisierung) erfolgten durch *Franz Kössler* neben seiner Tätigkeit in der Rechnungsstelle der Universitätsbibliothek. Ohne sein persönliches Engagement wäre der Aufbau dieser Sammlung nicht so weit gediehen.

Bibliographischer Nachweis der Schulprogramme

Erfasst wurde der Gießener Bestand in einem Zettelkatalog, der nach Verfassername geordnet war. Später wurde dieser Bestand anhand von Schulprogramm-Bibliographien unter Angabe der Fundstelle um reine Titelnachweise ergänzt. Für die Zeit seit Beginn des Schriftentauschs über den *Teubner*-Verlag liegt ein jährliches Verzeichnis vor, das hierfür ausgewertet werden konnte. Daneben existieren Bibliographien für einzelne Schulen, die selbst wieder in Schulprogrammen erschienen, sowie für ganze Staaten (wie z. B. für Bayern in Schulprogrammen aus Landshut). Außerdem wurden die Meldungen der angeschriebenen Schulen eingearbeitet.

Schulkartei. Hier als Beispiel die Blätter vom Gymnasium Büdingen und vom Ober-Gymnasium Czernowitz. x = vorhanden, o = nicht vorhanden, - = nicht erschienen.

Büdingen Gymnasium W. H. G. v. E. v. d. -														
Jahr	SN	Abh.	Jahr	SN	Abh.	Jahr	SN	Abh.	Jahr	SN	Abh.	Jahr	SN	Abh.
1825		x	1843		-	1861	x	o	1879	x	x	1897	x	x
1826		-	1844		-	1862		-	1880	x	x	1898	x	-
1827		x	1845		-	1863		-	1881	x	x	1899	x	-
1828		o	1846		-	1864	x	x	1882	x	x	1900	x	x
1829		o	1847		x	1865	x	x	1883	x	x	1901	x	o
1830		o	1848		-	1866	x	x	1884		-	1902	x	-
1831		x	1849		-	1867		-	1885	x	x	1903	x	-
1832		-	1850		-	1868	x	x	1886	x	-	1904	x	-
1833		o	1851		-	1869	x	x	1887	x	x	1905	x	-
1834		-	1852		-	1870	x	-	1888	x	x	1906	x	-
1835		-	1853		-	1871	x	x	1889	x	-	1907	x	x
1836		-	1854		o	1872	x	x	1890	x	x	1908	x	-
1837		-	1855		o	1873	x	x	1891	x	-	1909	x	-
1838		-	1856	x	x	1874	x	x	1892	x	x	1910	x	x
1839		-	1857		o	1875	x	x	1893	x	x	1911	x	-
1840		-	1858		o	1876	x	-	1894	x	-	1912	x	-
1841		-	1859	x	x	1877		o	1895	x	x	1913	x	-
1842		-	1860	x	x	1878	x	x	1896	x	-	1914	x	-

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

1845 x
 1846 o
 1847 x
 1848 o
 1849 x
 1850 -
 1851 o
 1852 -
 1853 -
 1854 o
 1855 o
 1856 x
 1857 o
 1858 x
 1859 o
 1860 x
 1861 x
 1862 -
 1863 -
 1864 x
 1865 x
 1866 x
 1867 -
 1868 x
 1869 x
 1870 x
 1871 x
 1872 x
 1873 x
 1874 x
 1875 x
 1876 x
 1877 -
 1878 x
 1879 x
 1880 x
 1881 x
 1882 x
 1883 x
 1884 -
 1885 x
 1886 x
 1887 x
 1888 x
 1889 x
 1890 x
 1891 x
 1892 x
 1893 x
 1894 x
 1895 x
 1896 x
 1897 x
 1898 x
 1899 x
 1900 x
 1901 x
 1902 x
 1903 x
 1904 x
 1905 x
 1906 x
 1907 x
 1908 x
 1909 x
 1910 x
 1911 x
 1912 x
 1913 x
 1914 x

Aber auch die Kataloge anderer Bibliotheken wurden durchgesehen. Geeignetes Werkzeug hierfür war die „Schulkartei“, die aus Karten im DIN A 5 -Format bestand. Es handelt sich um ca. 2.100 Karteikarten und damit um eine gleich große Anzahl an Schulen, die nach den Schulorten und dann Schulnamen geordnet ist, wobei wechselnde Schulnamen zusammengeführt wurden. In dieser Kartei sind die vorhandenen Jahrgänge sowohl der Schulnachrichten als auch der Programmabhandlungen angekreuzt bzw. Lücken gekennzeichnet. Jeweils vier Karten wurden auf ein Blatt kopiert, so dass alle Unterlagen in einem Ordner als „Reisekartei“ zuverlässig transportiert werden konnten und für Recherchen in auswärtigen Bibliotheken direkt zur Verfügung standen.

Besonders ergiebig war die Durchsicht der Bestände bzw. der Kataloge der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und des Pädagogischen Zentrums in West-Berlin (jetzt in der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin) sowie des Katalogs der Humboldt-Universität in Ost-Berlin. Die Recherche erfolgte natürlich noch „per Hand“. Auf den Titelaufnahmen neuer Nachweise sind die Fundstellen (Bibliographie, Bibliothek, Archiv) vermerkt.

Um das Ergebnis von 15 Jahren Arbeit besser nutzbar zu machen wurde 1987 ein gedruckter Katalog auf der Basis der Titelfkarten beim Verlag *Saur* veröffentlicht. Im Jahr 1991 folgte ein Ergänzungsband, der vor allem auf der Auswertung des *Lexikon der vom Jahr 1750–1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller* von J. G. Meusel beruhte.

Die Schulprogramm-Datenbank

In den Rezensionen des gedruckten Katalogs wurde als Desiderat die Möglichkeit auch einer inhaltlichen Suche genannt. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1987 hat deshalb *Franz Kössler* den Katalog, der bis dahin nur nach Verfassern geordnet war (mit Ausnahme des Ortsregisters in Bd. 4), in eine Datenbank überführt, das heißt sämtliche 70.000 Titel anhand der Titelfkarten eingegeben. Als Software wurde das Programm *allegro* eingesetzt, das von der TUB Braunschweig entwickelt wurde und weiterhin gepflegt wird. Es ist an vielen Bibliotheken im Ein-

satz, in der UB Gießen vor allem für ihre Sondersammlungen. Durch den Aufbau der Datenbank ist auch eine Stichwortsuche in den Titeln möglich geworden. Weitere Recherche-Kategorien betreffen die Schulorte und -namen, die Sprache der Veröffentlichungen und die Erscheinungsjahre. Außerdem stehen zur Differenzierung der Inhalte der Abhandlungen ca. 50 Sachgruppen zur Verfügung. Die Datenbank wird seit zehn Jahren im Internet bereitgestellt. Ergänzungen werden bis heute nachgeführt. Insgesamt erfasst die Datenbank zurzeit (Winter 2006/07) 70.000 Titel von Programmabhandlungen, von denen ca. 48.000 in Gießen vorhanden sind. Mittels Datenbankrecherche können erstmals zuverlässige Statistiken für die Programmabhandlungen erstellt werden. Dabei sind Auswertungen nach mehreren Gesichtspunkten möglich.

Bei der Verteilung auf die *Schultypen* ergibt die Analyse der Schulnamen folgendes Bild: Von den 70.000 Abhandlungen entfallen ca. 46.000 auf Gymnasien (incl. Lyceen, Pädagogien usw.), 16.000 auf Realgymnasien, Realschulen, Oberrealschulen etc. und nur 288 auf Mädchen- oder Höhere Töchterschulen. Hinter den restlichen ca. 8.000 Programmschriften verbergen sich Handels- und Gewerbeschulen, Landwirtschaftliche Schulen und Taubstummeninstitute sowie Schulen, bei denen man aus dem Namen nicht auf den Schultyp schließen kann, z. B. Victoria-Schule.

An *Sprachen* waren bei den Programmen zunächst Deutsch und Latein im Gebrauch. So verwandte das Pädagogium in Gießen im 18. Jahrhundert für Frühjahr und Herbst die beiden Sprachen abwechselnd. Im 19. Jahrhundert wurden in Preußen und anderen Staaten per Erlass Vorgaben in Bezug auf die Sprache gemacht: So sollten in Preußen seit 1824 die Abhandlungen abwechselnd in Deutsch oder Latein verfasst werden, für die Schulnachrichten wurde Deutsch vorgeschrieben. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderten sich die Vorgaben. Jetzt wurde darauf hingewirkt, die Abhandlungen auf Deutsch abzufassen. Dies galt insbesondere für die Realschulen, da die Programme als Verbindung zwischen Schule und Eltern dienen sollten und diese in der Regel lateinische Texte nicht verstanden. Der größte Teil der Programme ist in Deutsch verfasst (52.300 von ca. 70.000), mit weitem Abstand folgen Lateinisch (11.600), Tschechisch (2.700), Polnisch (1.168), Italienisch

(604), Französisch (593) usw. In Österreich war es erlaubt, die örtlichen Unterrichtssprachen zu verwenden, daneben Deutsch und Latein. In manchen Orten wie z. B. Lemberg gab es deutsche, polnische und ruthenische Schulen, deren Abhandlungen in den entsprechenden Sprachen vorgelegt wurden. In Preußen dagegen erschien z. B. in Posen letztmals 1823 ein Aufsatz in polnischer Sprache. Allerdings widmeten sich danach hier noch einige Abhandlungen der polnischen Sprache und Literatur. In manchen Schulen der Provinz Posen erschienen bis zum Schuljahr 1872/73 gemäß einem Erlass die Schulnachrichten zweisprachig: Deutsch und Polnisch. Diese Phase endete mit dem Beginn des Bismarckschen Kulturkampfes.

In der Schulprogramm-Datenbank sind unter den ca. 70.000 nachgewiesenen Abhandlungen die folgenden *Fachgebiete* am stärksten vertreten (Mehrfachnennung möglich):

Pädagogik	8.900
Geschichte	7.750 alle Teilgebiete zusammen, incl. Lokalgeschichte
Griechisch	7.180
Schulgeschichte	7.050
Latein	6.600
Mathematik	4.800 incl. Geometrie
Germanistik	3.750
Religion, Theologie	3.580

Mit Hilfe der Datenbank lässt sich aber auch statistisches Material für die *Rezeptionsgeschichte*, beispielsweise von Dichtern im schulischen Bereich, gewinnen. So kann ermittelt werden, dass *Johann Wolfgang von Goethe* seit 1820 Abhandlungen gewidmet wurden, insgesamt gibt es 347 Treffer, in denen der Name *Goethe* vorkommt, davon 36 bis zum Jahr 1850 einschließlich. Auf *Schiller* entfallen 430 Abhandlungen seit 1821, davon nur 19 für den Zeitraum bis 1850. Arbeiten zu *Schiller* haben ihren zeitlichen Schwerpunkt also deutlich in späteren Jahren. Allerdings lässt sich aus den Schulnachrichten entnehmen, dass bei Prüfungen am Pädagogium

in Gießen Balladen von *Schiller* schon kurz nach 1800 von Schülern der dritten Klasse vorgetragen wurden. Für *Kleist* gibt es nur 21 Treffer, die ersten 1863. Die tatsächliche Zahl der Abhandlungen mag etwas höher liegen, da manchmal nur der Titel eines Theaterstückes, z. B. *Minna von Barnhelm*, genannt wird, bei dem der Autor als bekannt vorausgesetzt wird. Die Zahlen bieten jedoch bereits einen ersten Anhaltspunkt. Aber auch in den Naturwissenschaften gibt es interessante Beobachtungen: Zur Relativitätstheorie lassen sich insgesamt fünf Abhandlungen nachweisen, erstmals 1911 eine in Graz, die nächste 1913 in Weilburg.

Nachweis von Schulnachrichten

Die Schulprogrammssammlung der UB Gießen umfasst zurzeit ca. 48.000 Schriften, denen eine wissenschaftliche Abhandlung beigefügt ist. Daneben enthält sie auch mindestens 30.000 Schulprogramme, insbesondere von Realschulen, ohne eine derartige Abhandlung. Sie sind in der Gießener Schulprogrammdatenbank nicht erfasst, da die Datenbank auf den Abhandlungen basiert. Nur die Schulkartei gibt hierzu Auskunft. Der korrekte Ort für den Nachweis solcher Schulnachrichten oder Jahresprogramme wäre die Zeitschriftendatenbank (ZDB). Allerdings haben nur wenige Bibliotheken ihren Bestand in der ZDB vollständig erschlossen. Ein wesentliches Hindernis sind dabei die häufigen Änderungen der Namen der Schulen. Diese machen die Katalogisierung zumindest für die erste Bibliothek, die ihren Bestand zu einer Schule erfasst, sehr aufwändig. Leider fehlt auch für die Gießener Sammlung der Nachweis in der ZDB.

Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Schulprogramme ohne wissenschaftliche Abhandlung erschienen sind. Einen ersten Anhaltspunkt gibt eine Auswertung für das Gebiet des heutigen Landes Hessen zuzüglich des ehemals hessen-darmstädtischen Rheinhessen auf der Basis der Schulkartei und der Nachweise anderer Bibliotheken in der Zeitschriftendatenbank: Demnach gab es in dieser Region von 1825 bis 1918 insgesamt ca. 5.000 Schulnachrichten / Jahresberichte, von denen 72% in Gießen vorhanden sind. Dabei sind auch die Programme der Handels- und Gewerbeschulen, landwirtschaftlichen Schulen usw. mit erfasst. Die Zahl der Programmabhandlungen

für das Untersuchungsgebiet beträgt im genannten Zeitraum ca. 2.000, wovon sich 84% im Gießener Bestand befinden. Weniger als der Hälfte der Schulprogramme war somit in Hessen eine Abhandlung beigelegt. Bei einer Beschränkung der Auswertung auf Gymnasien läge die Quote der Publikationen mit Beigabe sicher deutlich höher.

Webseiten

Im Lauf der letzten Jahre wurde eine wachsende Zahl von Hilfsmitteln zu Schulprogrammen erarbeitet. In konzentrierter Form sind sie auf einer Webseite des Bibliothekssystems unter der Überschrift „Schulprogramme im Internet“ zusammengestellt. Auf Grund der intensiven Beschäftigung mit der Materie kam außerdem die Idee auf, in der Gießener Elektronischen Bibliothek (GEB) auch digitalisierte Schulprogramme bereitzustellen - sei es, weil sie als interessant gelten dürfen, sei es, dass im Rahmen der gebenden oder nehmenden Fernleihe von ihnen ohnehin Scans erstellt wurden. Dies soll auch weiterhin fortgesetzt werden. Außerdem wurden und werden Materialien zu Schulprogrammen in GEB ergänzt, so z. B. das umfangreiche Werk von *Ullrich* (1908).

Nachbemerkung

Bibliothekare haben die Aufgabe, Material bereitzustellen und aufzubereiten - die eigene Beschäftigung mit den Quellen bleibt die Ausnahme, insofern kann auch der vorliegende Aufsatz nur Punktuell aufgreifen. Persönlich haben den Verfasser die Schulnachrichten von Mädchenschulen sehr stark beeindruckt. Vieles, was wir heute für selbstverständlich ansehen, war vor etwas über 100 Jahren noch in Entwicklung begriffen, so zum Beispiel eine weitergehende schulische Bildung von Mädchen über die Volksschule hinaus. Außerdem sind heute schwere Infektionskrankheiten vor allem durch Impfungen selten geworden, während sie zu dieser Zeit noch regelmäßig auftraten. Dies sollen zum Abschluss zwei Texte veranschaulichen. Die Klassenzählung erfolgte so, dass die erste Klasse der oberste, in diesem Fall von zehn, Jahrgängen ist.

Aus dem *Programm der höheren Mädchenschule zu Gießen* von 1889, einer städtischen Schule:

„Wegen angegriffener Gesundheit wurden abgemeldet aus der höheren Mädchenschule 7, aus der erweiterten und Vorschule je 1. [...] eine Schülerin der II. Klasse verließ die Anstalt, um sich auswärts zum Beruf einer Lehrerin an Volksschulen vorzubereiten. [...] Wie oben schon bemerkt traten 2 Schülerinnen der I. Klasse, die mit Beginn des Schuljahrs 3 Schüler zählte, Ende Juni d. v. J. aus, und nun meldete sich auch die dritte ab, die allein nicht wohl eine Klasse bilden konnte. Hierdurch war die I. Klasse für dieses Jahr aufgelöst. [...] So wenig erfreulich das Aufhören einer Klasse war, so war es doch nicht zu verwundern, da diese Abteilung von je her schwach besucht war und am Schluß des Vorjahrs nur noch 10 Schülerinnen zählte, von denen einige in ihre Heimat zurückkehrten, eine andre durch Versetzung ihrer Ältern von hier wegzog. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Bezug auf den schwächeren Besuch der Oberklassen auch in andren Städten, z. B. in Hanau, wo die höhere Mädchenschule nur 9 Jahrgänge - also bis zum 15. Lebensjahr - hat, während wir hier deren zehn, also bis zum 16. Jahr, haben. Dort heißt es im Osterprogramm 1888: ... Wie bereits früher mehrfach ausgeführt worden ist, aber nicht oft und eindringlich genug gesagt werden kann, erweckt der vorzeitige Übergang der jungen Mädchen in das gesellschaftliche Leben für deren späteres Wohl und Glück nur ernste Bedenken. Es bedarf wohl keiner näheren Darlegung, daß Schülerinnen, welche, ohne einen thunlich sicheren Abschluß ihrer Schulbildung, wie er dem ganzen Plane der Anstalt entspricht, wirklich erreicht zu haben, einzig auf die Confirmation warten, um die Schule zu verlassen, nicht so vorgebildet erscheinen, wie es die gesteigerten Aufgaben der Gegenwart erheischen. Nicht selten machen wir die Erfahrung, daß Schülerinnen, die längst der Schule entwachsen sind, zur Erlangung einer geeigneten Lebensstellung um die Ausfertigung eines Schulzeugnisses bitten und es zu spät aufrichtig bereuen, daß sie in ihrer Schulzeit das Rechte versäumt und insbesondere den Besuch der Schule leider zu früh aufgegeben haben.“

Eine wesentliche Ursache hierfür findet sich wenige Seiten weiter, wird aber als solche nicht benannt: „Das Schulgeld der höheren Mädchenschule beträgt für Klasse X,

IX und VIII: 32 Mark, für Klasse VII, VI und V: 48 Mark, für Klasse IV und III: 60 Mark, für Klasse II und I: 72 Mark. Das Schulgeld der erweiterten Mädchenschule beträgt für die drei unteren Klassen, die für beide Schulen gemeinsam sind, 32 Mark, für die fünf oberen Klassen, also vom Alter von 9–14 Jahren, 40 Mark.“ In Anbetracht der damaligen Löhne und der Anzahl an Kindern pro Familie waren dies erhebliche Beträge. In Gießen fielen für das Gymnasium dagegen keine Schulgelder an.

Betroffen machen die Berichte über Krankheiten. Im *Jahresbericht der höheren und erweiterten Mädchenschule zu Giessen* von 1893 heißt es:

„Die Gesundheitsverhältnisse waren im Sommer keine ungünstigen. Eine liebe, vortreffliche Schülerin der Klasse VI Marie Jann wurde uns durch den Tod entzogen. Sie starb am 6. September während der Ferien an Diphtherie nach kurzem Krankenlager [...] Am 17. Januar starb eine liebe frühere Schülerin, welche schon längere Zeit die Schule nicht mehr besuchen konnte und krankheitshalber hatte abgemeldet werden müssen Martha Schneider, Schülerin der Klasse 2b. [...]

Im Winterhalbjahr war leider infolge des Auftretens von Scharlach, Diphtherie und der Masern der Gesundheitszustand der untersten Klassen ein wenig befriedigender, und der Unterricht mußte unter den vielen Schulversäumnissen leiden. Der großen Kälte wegen fiel der Unterricht in den untersten Klassen an einigen Tagen ganz aus und fing in den übrigen Klassen 1 Stunde später an.“

Im Programm von 1894 wurde ganz ähnlich berichtet: „Der Gesundheitszustand war im verflossenen Jahr kein günstiger; ganz besonders ungünstig war der Sommer. Es kamen viele Erkrankungen an Scharlach, Diphtherie und hauptsächlich Keuchhusten vor. Namentlich die unteren Klassen zeigten längere Zeit große Lücken; auch im Nachjahr litt der Unterricht, da infolge der Influenza und des ungesunden Wetters viele Lehrende erkrankten und zeitweise nur mit äußerster Mühe den Unterricht zu erteilen imstande waren.“ Auch 1894 starb wieder eine Schülerin an Diphtherie, eine weitere starb „nach längerem, schweren Leiden“.

Diese Ausschnitte zeigen, dass Schulprogramme und Jahresberichte nicht nur für die Geschichte der Pädagogik interessant sind, sondern auch für die allgemeine So-

zial- und Kulturgeschichte. Die Universitätsbibliothek Gießen stellt hierfür mit ihrer Sammlung eine beachtliche Fülle an Material bereit.

QUELLEN IM INTERNET:

Gießener Schulprogrammschriftensammlung:

<http://www.uni-giessen.de/ub/kataloge/schulprog.html>

(Stand: 13.3.2007)

Schulprogrammschriften im Internet

http://www.uni-giessen.de/ub/kataloge/schulprog_erg.html

(Stand: 13.3.2007)

Sammlung Schulprogramme in der Giessener Elektronischen Bibliothek

<http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2101/>

(Stand: 13.3.2007)

LITERATUR

Büdingen 1872: Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Büdingen als Einladung zu der am 26. März 1872 stattfindenden öffentlichen Prüfung. - Inhalt:

I. Rückblick auf die Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums zu Büdingen während seines fünfzigjährigen Bestandes, II. Schulnachrichten. Büdingen 1872.

Gansel, Carsten: „Lebensideal der tätigen Energie“: Gotthold Ephraim Lessing als Kanonautor im ‚Kulturraum Schule‘ zwischen 1800 und 1900, in: Literaturvermittlung im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Vorträge des 1. Siegener Symposions zur literaturdidaktischen Forschung. Frankfurt 2005, S. 81–95.

Gráber, Klára und Léces, Károly (Hrsg.): A Magyarországi Iskolai Értesítők Bibliográfiája. Szerk. Gráberné, Bösze, Klára és Léces Károly. Budapest 1990- több

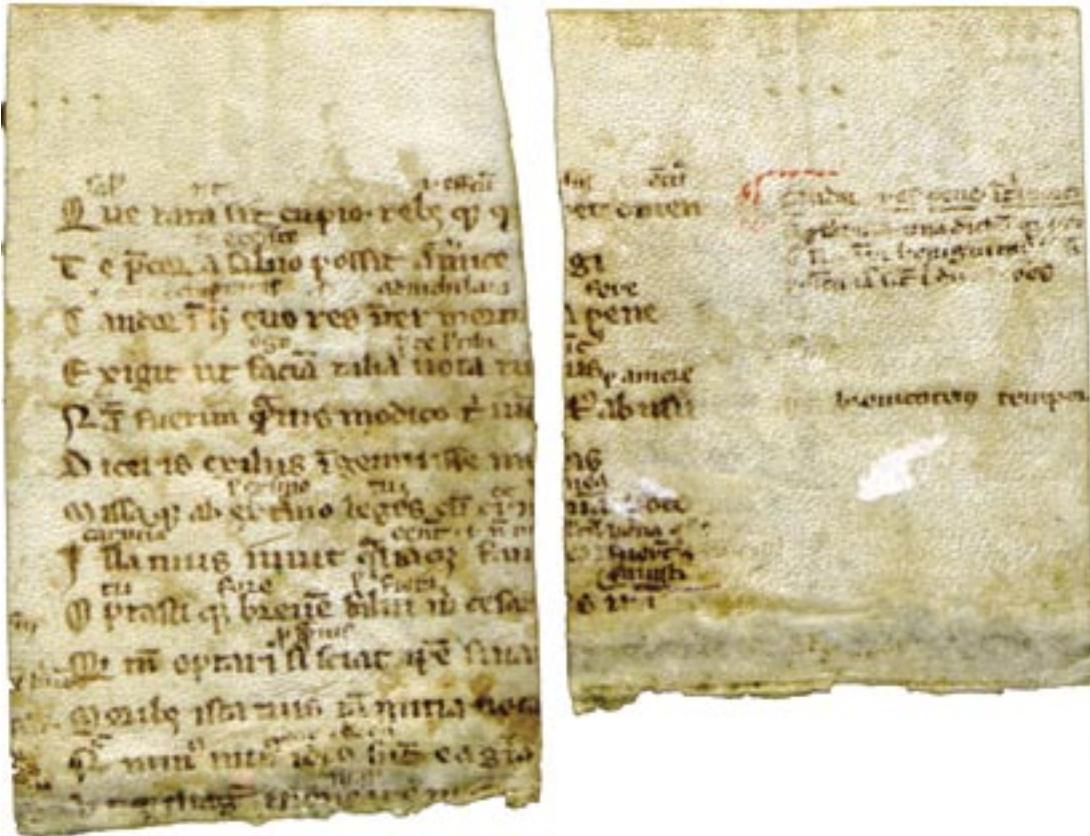
- kötetben (The Bibliography of Hungarian School Reports. Budapest 1990 ff.)
(Derzeit neuester Band: 13. Nagyszöllös - Pécs. 2005).
- Jahresbericht der Universitätsbibliothek Gießen. 1969 (1970)–1997 (1998).
- Jung, Rudolf*: Die deutschen Schulprogramme: Erinnerungen an eine fast vergessene Publikationsform, in: 300 Jahre Bibliothek des Gymnasiums zu Weilburg 1685–1985. Weilburg 1985, S. 86–95.
- Kössler, Franz*: Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825–1918. 4 Bde. München [u.a.] 1987; Ergbd. 1991.
- Koppitz; Hans-Joachim*: Zur Bedeutung der Schulprogramme für die Wissenschaft heute, in: Gutenberg-Jahrbuch 63 (1988), S. 340–358.
- Korte, Hermann (Hrsg.)*: „Die Wahl der Schriftsteller ist richtig zu leiten“: Kanoninstanz Schule; eine Quellenauswahl zum deutschen Lektürekanon in Schulprogrammen des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main [u. a.] 2005 (Siegener Schriften zur Kanonforschung 1).
- Minke, Heinz*: Die Entwicklung des Gießener Schulwesens. 2 Bde. Gießen 1998 (Schriften zur Gießener Stadtgeschichte 3).
- Nodnagel, Ludwig (Hrsg.)*: Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen: Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. Gießen 1903; Nachträge 1.1905–6.1917.
- Schüling, Hermann*: Vorwort, in: Kössler, Franz: Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825–1918. Bd 1. München 1987, S. V–VI (Online zugänglich: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2006/3115/> - Stand: 8.8.2006).
- Ullrich, Richard*: Programmwesen und Programmbibliothek der Höheren Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Übersicht der Entwicklung im 19. Jahrhundert und Versuch einer Darstellung der Aufgaben für die Zukunft. Berlin 1908 (Online zugänglich: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2006/3097/> - Stand: 8.8.2006).

Autographen berühmter Persönlichkeiten

Bernd Bader

Wir beginnen unsere Spurensuche mit der Antike, wobei wir die Gießener Papyrussammlungen ausklammern, da ihnen ein eigener Beitrag in diesem Band gewidmet ist. Die älteste vollständig erhaltene Gießener Handschrift (Hs 79) enthält Auszüge aus dem verlorenen Werk des römischen Historikers *Pompeius Trogus*, der um Christi Geburt lebte; sie ist in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf der Reichenau entstanden. Wesentlich berühmter ist der Dichter *Ovid* (43 v. Chr.–17 n. Chr.). Zwei Handschriften seines bekanntesten Werks, der *Metamorphosen*, sind in Gießen in Fragmenten erhalten (Hs 65); die eine ist ins späte 12. oder frühe 13. Jahrhundert zu datieren, die andere wurde um 1400 wahrscheinlich in Venedig geschrieben. Diese Pergamentfragmente stammen aus Einbandmakulatur. Es handelt sich dabei um eine Art Recycling, das bis weit in die Neuzeit hinein praktiziert wurde: Man zerschnitt nicht mehr benötigte Pergamenthandschriften, um mit passenden Stücken des wertvollen und haltbaren Materials Einbände zu verstärken. Ebenfalls aus Einbandmakulatur stammen Fragmente einer kleinformatigen Handschrift des 13. Jahrhunderts mit *Ovids* Gedichtzyklus *Epistulae ex Ponto*, die aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts (Hs 717) herausgelöst worden sind und in der Fachliteratur zunächst fälschlich ebenfalls den *Metamorphosen* zugeschrieben wurden.

Wenn wir nach eigenhändigen Dokumenten namhafter Personen – oder allgemeiner ausgedrückt, nach Handschriften, deren Schreiber identifizierbar sind – suchen, so werden wir erst in den spätmittelalterliche Handschriften aus Butzbach fündig,



Ovid, *Epistulae ex Ponto* 2, 5, 3-15 (Universitätsbibliothek Gießen; Fragmente aus Hs 717).

zu denen auch die eben erwähnte Handschrift 717 gehört. In Butzbach existierte zwischen der Mitte des 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Niederlassung der „Brüder vom gemeinsamen Leben“, auch „Fraterherren“ genannt, einer geistlichen Bewegung, die sich von den Niederlanden aus in Deutschland ausbreitete und im Unterschied zu den Orden nicht auf bindenden Gelübden, sondern auf freiwilligem Zusammenleben beruhte. Die Brüder widmeten sich besonders dem meditativen Studium der Bibel und theologischer Schriften; deshalb gehörten zu ihren Niederlassungen stets Bibliotheken. Die Bibliothek der Butzbacher Fraterherren verblieb

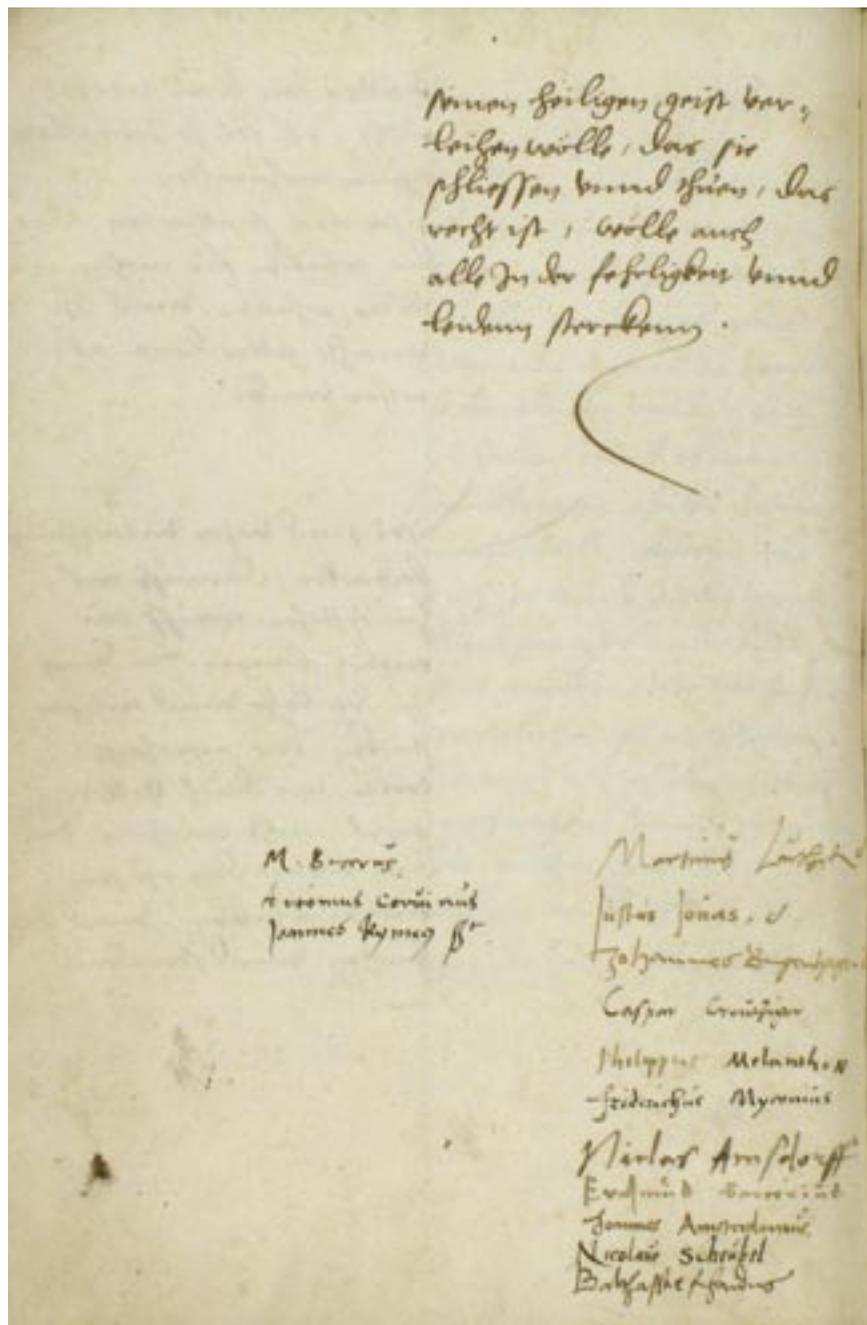


Initiale mit Idealportrait des Thomas von Aquin (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 710, fol. 1. Erfurt 1445).

mit nur geringen Verlusten an Ort und Stelle, bis sie 1771 an die Universität Gießen überführt wurde; die Hälfte der mittelalterlichen Handschriften und ein Drittel der Inkunabeln der UB stammen heute aus dieser Quelle. In vielen Butzbacher Handschriften können wir Schreiber namentlich identifizieren. Als berühmte Persönlichkeit kann freilich nur einer von ihnen gelten: *Gabriel Biel* (ca. 1408–1495), seit 1459 Vorsteher des Butzbacher Fraterherrenstifts, einer der meistgelesenen Theologen seiner Zeit, dessen Schriften Standardwerke noch für den Theologiestudenten *Martin Luther* waren. Während die spätantiken Kirchenväter, insbesondere *Augustin*, und die großen mittelalterlichen Theologen als Autoren reichlich in den Butzbacher Handschriften erscheinen, tritt uns *Thomas von Aquin* sogar in einem kleinen gemalten Portrait entgegen; es ziert die Initiale des zweiten Bandes einer auf fünf Bände verteilten Ausgabe seiner *Summa theologiae*, die 1445 in Erfurt geschrieben wurde.

An einer unter betont lutherischen Vorzeichen gegründeten Universität wie Gießen ist es nicht verwunderlich, dass uns *Luther* in der UB besonders oft begegnet. Neben 214 gedruckten Schriften von ihm aus der Zeit bis etwa 1540 liegt auch handschriftliche Überlieferung von Werken *Luthers* vor. Eine Inkunabel von 1477 und zwei Postinkunabel-Sammelbände mit gedruckten Schriften *Luthers* enthalten auf leeren bzw. beigegebundenen Blättern Briefe von *Luther* und *Melanchthon* und andere reformatorische Schriften in zeitgenössischen Abschriften; die Handschrift 1259 enthält insgesamt 142 Stücke aus *Luthers* Tischreden. Mehrere dieser Texte sind sonst nirgends überliefert. Dazu kommt die Handschrift 651, eine Sammlung von Briefen und Aktenstücken, die mit dem Bundestag des Schmalkaldischen Bundes im März 1540 zusammenhängen. Das umfangreichste dieser Stücke (Bl. 20–49) ist ein Gutachten zu Religionsfragen, das der sächsische Kurfürst im Januar 1540 von den in Wittenberg versammelten Reformatoren *Luther*, *Melanchthon*, *Jonas Bugenhagen* und *Cruciger* erstellen ließ. Das von einem professionellen Schreiber ausgefertigte und von den genannten Reformatoren unterschriebene Dokument wurde über Gotha nach Schmalkalden gebracht, wo die Unterschriften *Bucers* und

Gutachten zu Religionsfragen
mit den Unterschriften von:
Martinus Luther, Justus Jonas,
Johannes Bugenhagen, Caspar
Creutziger, Philippus Melan-
thon, Friderichus Myconius,
Niclas Amsdorff, Erasmus Sar-
cerius, Joannes Amsterdamus,
Nicolaus Scheubel, Balthasar
Rhaidus, M. Bucerus, Antonius
Coruinus, Joannes Kymeus
(Universitätsbibliothek Gießen;
Hs 651, fol. 49).



vos sentiments d'une manière
 qui vous fait tant d'honneur.
 Je suis persuadé que vous
 conserverez ce que vous avez
 si généreusement commencé.
 Il n'est point à chercher
 les moyens de vous marquer
 à quel point je suis sensible
 à toutes vos bontés; je vous
 supplie d'aimer regarder comme
 un homme qui vous est dévoué
 sans réserve pour tout le temps
 qui lui restera à vivre.
 Adieu, voyez m'écouter. Je vous
 prie de permettre que je lui
 fasse mes compliments

voudriez vous avoir la bonté
 de m'écrire à Strasbourg, ou
 je vais après avoir été
 quelques jours à la cour
 palatine.
 adieu monsieur mille
 tendres remerciements 21

Brief Voltaires an Johann Erasmus von Senckenberg, Schwetzingen, 4. Aug. 1753 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 152 c-26).

anderer Reformatoren dazukamen. Dieses Original, mit handschriftlichen Zusätzen von *Melanchthon* und *Cruciger*, liegt in der Gießener Handschrift vor.

Aus der frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert) besitzt die Universitätsbibliothek Gießen zahlreiche Sammlungen von Gelehrtenbriefen. Hier finden sich Briefe von so bekannten Männern wie dem Theologen *Philipp Jakob Spener* (1635–1705), dem Juristen *Samuel Pufendorf* (1632–94) und den Philosophen *Christian Thomasius* (1655–1728), *Johann Gottlieb Fichte* (1762–1814) und *Voltaire* (1694–1778).

Wie kommen Briefe *Voltaires* nach Gießen? Der große französische Philosoph und Dichter hielt sich 1753 in Frankfurt a. M. auf. Dort widerfuhr ihm erhebliche Unannehmlichkeiten seitens der Behörden, in deren Verlauf er sogar verhaftet wurde. Hintergrund war sein Zerwürfnis mit *Friedrich dem Großen*, in dessen Folge er aus Potsdam abgereist war. Sein wichtigster Helfer und Ratgeber bei seinen Frankfurter Händeln war der Senator *Johann Erasmus von Senckenberg* (1717–1795), der jüngste der drei prominenten *Senckenberg*-Brüder. *Voltaires* Dankbarkeit für diesen Beistand kommt mehrfach in Briefen an *Johann Erasmus* zum Ausdruck, z. B. am 4. August 1753 aus Schwetzingen, wo er sich nach seiner fluchtartigen Abreise aus Frankfurt auf Einladung des Kurfürsten von der Pfalz aufhielt: „Je vous supplie de me regarder comme un homme qui vous est devoué sans reserve pour tout le temps qui luy reste a vivre.“ Freilich wirft sein gutes Einvernehmen mit diesem *Senckenberg* nicht gerade ein positives Licht auf ihn: Während *Johann Christian von Senckenberg* (1707–1772) als großer Wohltäter seiner Vaterstadt in die Geschichte eingegangen ist und *Heinrich Christian* (1704–1768) durch seine gewaltige Bibliothek, die über seinen Sohn *Renatus Carl* (1751–1800) der Universitätsbibliothek Gießen zufiel, für Gießen von größter Bedeutung wurde, musste *Johann Erasmus* nach einem sehr anstößigen Lebenswandel und verschiedenen Straftaten seine letzten 26 Lebensjahre in Haft verbringen. Der Briefwechsel *Voltaire* – *Senckenberg* nebst einigen Aktenstücken zu der Frankfurter Affäre gelangte mit umfangreicher weiterer Familienkorrespondenz der *Senckenbergs* an den Neffen *Renatus Carl* und so in die Universitätsbibliothek Gießen.

In die frühe Epoche der deutschen Klassik kommen wir mit einer kleinen exquisiten Autographensammlung, die der Gießener Kirchenhistoriker *Gustav Krüger* (1862–1940), ein Nachkomme des *Homer*-Übersetzers *Johann Heinrich Voss* (1751–1826), 1921 der Universitätsbibliothek übergab. Die Briefe sind überwiegend an den Schriftsteller *Heinrich Christian Boie* (1744–1806) gerichtet und u. a. von *Friedrich Maximilian Klinger* (1758–1831), *Anna Luise Karsch* (1722–1791), *Sophie von Laroche* (1730–1807) und *Georg Christoph Lichtenberg* (1742–1799) geschrieben. *Krüger* selbst gelangte spätestens 2002 dadurch zu lokaler Berühmtheit,

dass die Universität einen Saal ihres Hauptgebäudes nach ihm benannte, weil er im Juni 1933 als einziger Gießener Professor öffentlich gegen die neuen politischen Verhältnisse Stellung bezogen hatte.

Wir begeben uns ins 19. Jahrhundert zu einem der bedeutendsten Nachlässe in der Universitätsbibliothek Gießen, nämlich demjenigen von *Lorenz Diefenbach* (1806–1883). *Diefenbach* war im Lauf seines bewegten Lebens von 1830 bis 1843 Pfarrer und Bibliothekar in Laubach (Kreis Gießen), führte dann ein Wanderleben, wohnte seit 1845 in Offenbach a. M. und übersiedelte 1848 nach Frankfurt a. M., wo er 1865 Bibliothekar an der Stadtbibliothek wurde. Er arbeitete und publizierte auf sprachwissenschaftlichem und völkerkundlichem Gebiet und veröffentlichte Gedichte, Romane und Erzählungen. Seine vielseitigen Aktivitäten und seine Tätigkeit als Redakteur bei der belletristischen Frankfurter Zeitschrift *Didaskalia* brachten ihn in briefliche Verbindung mit zahlreichen Geistesgrößen, mit denen er z. T. auch befreundet war; erwähnt seien beispielshalber die Dichter und Schriftsteller *Karl Gutzkow* (1811–1878), *Heinrich Hoffmann von Fallersleben* (1798–1874) und *Heinrich Hoffmann* (1809–1894), die Schriftstellerinnen *Thekla von Gumpert* (1810–1897), *Maria Belli-Gontard* (1788–1883), *Marie Norden* (1813–1878) und *Luise von Plönies* (1803–1872), der Sprachwissenschaftler und Völkerpsychologe *Heymann Steinthal* (1823–1899), der Pädagoge *Friedrich Fröbel* (1782–1852) und der Mitbegründer der Germanistik *Jacob Grimm* (1785–1863).

Von dem Dichter *Ferdinand Freiligrath* (1810–1876) liegen mehrere freundschaftliche Briefe im Nachlass vor. *Diefenbach* sollte einen Beitrag über ihn für ein geplantes biographisches Sammelwerk beisteuern und erbat sich zu diesem Zweck einige briefliche Auskünfte. *Freiligrath* antwortete (St. Goar, 9.[?] Nov. 1843): „Es freut mich aufrichtig, daß Lenz gerade Dich zu meinem Biographen u. Kritiker für seine „Zeitgenossen“ gewählt hat; ich hätte mir’s in keiner Hinsicht besser wünschen können. Gern steht Dir Alles für Deine Arbeit zu Diensten, was ich Dir irgend für dieselbe Neues und Nützlichendes geben kann: aber – kann’s nicht mündlich eben so gut geschehen, wie schriftlich? Ich gestehe offen, daß ich, unfertig wie ich bin, immer noch eine Art Widerwillen vor allem habe, was auch nur entfernt an Selbstbiogra-

Bonn, den 29. Juli
1831.

Ihre Beschreibung vom 10. Mai, meine
 Folgeaufgabe, das Ganze, habe ich wohl aus Rücksicht
 auf Sie, und auch Ihre Verbindung mit dem
 Gussendrucke, gewollt, so da ich nicht
 mit dieser Angelegenheit gründlich und sorgfältig be-
 schäftigt, in einer kleinen Schrift vorantreten kann,
 die Ihnen vielleicht nicht so bekannt geworden ist:
*Observations sur la langue et la littérature
 provençales. Paris 1818.* In brieflicher Mit-
 theilung gab ich an, dass ich, in dem
 Werke, ich gerne dazu bereit stehe. Ich will aber
 gestehen, ich hätte Ihnen über Inhalt und Bedeutung
 viele Fragen zu stellen, aber ich habe
 nicht die Zeit, diese zu thun. Ich bin
 sehr dankbar, dass Sie die Herausgabe
 dieses Buches annehmen. Es ist gerade die
 wichtigste unter allen Romanen, weil sie die
 älteste schriftliche Denkmal aufbewahrt
 hat. Die vornehmste p. 56. hat u. s. w.
 den Roman in der neuesten Zeit nicht
 gekannt worden. Dies ist aller Analogie
 entgegen. Dieser getriebene und unruhige
 Local ist kein primitives Land. Es ist in
 vielen alten Sprachen ganz: z. B. im Latein,

Brief August Wilhelm
 von Schlegels an Lorenz
 Diefenbach, Bonn, 29.
 Juli 1831 (Universitätsbi-
 bliothek Gießen; Nachlass
 Diefenbach).



Exlibris August Wilhelm von Schlegel.

phie erinnert.“ Aber persönliche Begegnungen waren bei den damaligen Reisemöglichkeiten nicht leicht herbeizuführen. Das kommt auch in einem Brief von *Ludwig Bechstein* (1801–1868), damals Hofbibliothekar in Meiningen, an *Diefenbach* zum Ausdruck: „Ihre freundlichen und lieben Zeilen überraschten mich auf das angenehmste, zumal ich nun doch weiß, wo meine Gedanken Sie finden können, und ich nun doch auch meinem Dank für das schöne Geschenk Ihrer Gedichte Worte geben kann, den ich bisher nur im Stillen hegte. Ich habe mich an den Blüten Ihres Geistes erfreut und erhoben, und wünsche Ihnen das Nieversiegen dieser inneren Freudenquelle, die wie ein Feuerwein der Seele Flügel nach oben leiht! [...] Zu Ihnen komme ich schwerlich, so gerne ich käme. Ich habe kein Geld zu so weiten Ausflügen, das tägliche Leben nimmt zu viel in Anspruch; der Gehalt ist gering, der Nebenverdienst unerheblich, da ich die Kunst nicht verstehe hohe Honorare zu erpressen. Auch schreibe ich mehr aus Freude am Schaffen, als des Gewinnes wegen. So eben wird allerlei fertig werden; das deutsche Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung, 1. Bd. Sagenschatz des Frankenlandes 1. Band [usw.]“.

Dem 39 Jahre älteren großen Dichter und Kritiker *August Wilhelm von Schlegel* (1767–1845) hatte *Diefenbach* seine Abhandlung *Über die jetzigen romanischen Schriftsprachen, die spanische, portugiesische, rhätoromanische (in der Schweiz), französische, italiänische und dakoromanische (in mehreren Ländern des östlichen Europa's) mit Vorbemerkungen über Entstehung, Verwandtschaft u.s.w. dieses*

was recognised as a possible
 (perhaps rare) virtue among the
 Greeks: and our best scholars
 assure me that the word signifies
 essentially the virgin state of
 both Man + Woman, or
Hermaphrodite.

Believe me
 with every good wish
 Sincerely yours,
 Richard Owen.

Brief von Sir Richard
 Owen an Karl Ernst von
 Baer, London, 20. Dez.
 1865 (Universitätsbiblio-
 thek Gießen; Nachlass
 Baer 16).

Sprachstammes (Leipzig 1831) übersandt, mit der er 1834 in Gießen promovierte. *Schlegels* Antwort kommt einem Verriss gleich: „Ich will es nur gestehn, ich hätte Ihnen über Inhalt u Behandlung viele Einwendungen vorzutragen. Ich kann es z. B. nicht billigen, daß Sie die Provenzalische Sprache ausgelassen haben. Sie ist gerade die wichtigste unter allen Romanischen, weil sie die ältesten schriftlichen Denkmale aufzuweisen hat. Sie vermuthen p. 56 das U sey von den Römern in der frühesten Zeit wie Ü gesprochen worden. Dieß ist aller Analogie entgegen. Dieser getrübt und unmusikalische Vocal ist kein primitiver Laut. [...] Sie schreiben Teutsch. Das ist um nichts besser, als wenn jemand tas, Ting, tanken statt das, Ding, danken u.s.w. schriebe.“ Heute gilt *Diefenbachs* Abhandlung als wichtiger Beitrag zur Entstehungsgeschichte der wissenschaftlichen Romanistik. Von *A. W. v. Schlegel* besitzt die Universitätsbibliothek Gießen noch ein ganz anderes Fundstück, nämlich fünf Bücher aus seinem Besitz mit seinem schlichten klassizistischen Exlibris: *Gottfried August Bürgers Sämmtliche Werke* (Berlin 1823), Nr. 1316 in dem gedruckten Auktionskatalog der Schlegelschen Bibliothek (Bonn 1845).

Dem Rang des Nachlasses *Diefenbach* auf philologischem Gebiet entspricht der Nachlass *Karl Ernst von Baer* (1792–1876) auf naturwissenschaftlichem, insbesondere zoologischem Gebiet. *Baer* stammte aus Estland, das ihn heute als einen seiner größten Söhne betrachtet, und wirkte zunächst in Königsberg, dann in St. Petersburg, von wo aus er zu seinem Lebensabend nach Estland zurückkehrte. Er leistete nicht nur Bedeutendes auf vielen Gebieten der Zoologie, Medizin, Geographie und Ökologie, sondern repräsentiert auch exemplarisch die Wissenschaftsbeziehungen zwischen Deutschland, Russland und dem Baltikum im 19. Jahrhundert. Aus den Tausenden von Briefen im Nachlass greifen wir ein Schreiben des britischen Naturforschers *Sir Richard Owen* (1804–1892) heraus, der 1849 den Fachausdruck „Parthenogenesis“ (wörtlich „Jungfrau-Zeugung“; eingeschlechtliche Fortpflanzung, bei der die Nachkommen sich aus der unbefruchteten Eizelle entwickeln) prägte: „My dear v. Baer, Accept my best thanks for your treatise on Paedogenesis which I have read with interest + profit. The reason which you give, at p. 260, for the new term, viz. that $\pi\alpha\tilde{\iota}\zeta$ signifies both ‘boy’ and ‘girl’, is the same which moved me, in 1849,

Brief von Robert Schumann an Johann Christian Lobe, Leipzig, 14. März 1841 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 167-178)

to frame the word ‘Parthenogenesis’; because *παρθένος* signified both a young virgin Man [...] and a young virgin Woman [...]. I was amused when ‘Quatrefages’ [französischer Naturforscher, 1810–92] first objected to my term, on the ground that *παρθένος* signified exclusively a female virgin, I told him I supposed that chastity was unknown in the Male Frenchman; but it, certainly, was recognised as a possible (perhaps rare) virtue among the Greeks: and our best scholars assure me that the word signifies essentially the virgin state of both Man + Woman, or Hermaphrodite. Believe me, with every good wish, sincerely yours, Richard Owen.” An weiteren Korrespondenten Baers seien *Alexander von Humboldt* (1769–1859), *Carl Gustav Carus* (1789–1869, bedeutend auch als Maler und Philosoph), *Georges de Cuvier* (1769–1832) und *Alexander von Middendorff* (1815–1894) genannt. Der Nachlass enthält ferner u. a. einige unveröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten Baers. Erst 2001 wurden *Materialien zur Kenntniss des unvergänglichen Boden-Ei-*



Postkarte von Max Liebermann an Gustav Bock, Berlin, 3. Aug. 1915 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 167-95).

ses in Sibirien: unveröffentlichtes Typoskript von 1843 und erste Dauerfrostbodenkunde aus dem Nachlass herausgegeben und von der Fachwelt als „wissenschaftliche Sensation“ begrüßt. Das Thema hat heute durch den Klimawandel eine unerwartete Aktualität gewonnen.

Wir wenden uns der Musikgeschichte zu. *Robert Schumann* (1810–1856) schreibt am 14. März 1841 an *Johann Christian Lobe* (1797–1881), Komponist, Flötist und Bratschist in der Weimarer Hofkapelle. Zunächst geht es um Beiträge *Lobes* für eine von *Schumann* herausgegebene Zeitschrift; dann fährt *Schumann* fort: „Wären Sie Montag den 29sten hier, so könnten Sie eine Symphonie von mir hören – mein ganzes Glück in der letzten Zeit (neben der Frau natürlich). Sie heißt „Frühlingssymphonie“ und die Hörner und Flöten haben viel darin zu thun.“ Die Uraufführung der 1. Sinfonie fand am 31. März im Leipziger Gewandhaus unter der Stabführung von *Felix Mendelssohn Bartholdy* statt. Die Universitätsbibliothek Gießen verdankt diesen wertvollen Brief einem ihrer bedeutendsten Mäzene: *Gustav Bock* (1857–1938), Spross einer alteingesessenen jüdischen Gießener Familie und Bruder des Schriftstellers *Alfred Bock*. Er lebte bis 1918 in Berlin, wo er u. a. als Kunstsammler und Mäzen wirkte. Nachdem er schon seine Kunstsammlung der Stadt Gießen gestiftet hatte, schenkte er 1919 seine Autographensammlung der Universitätsbibliothek (heute Hs NF 167). Berühmte Persönlichkeiten der Musikgeschichte sind darin besonders stark vertreten; offenbar spiegelt sich hier die Aufgeschlossenheit für Musik in *Bocks* Elternhaus wider. So begegnen u. a. *Anton Bruckner*, *Edvard Grieg*, *Franz Liszt*, *Gustav Mahler*, *Mathilde Wesendonck* und *Hugo Wolf*. Dazu kommen u. a. die Künstler *Lovis Corinth*, *Melchior Lechter*, *Max Slevogt*, *Franz von Stuck*, die Dichter und Schriftsteller *Theodor Fontane*, *Hermann Hesse*, *Wilhelm Raabe*, *Marie von Ebner-Eschenbach* und als kleines Glanzlicht ein Billet von *Goethe*, ferner *Friedrich der Große* und der Erfinder *Thomas A. Edison*. Allerdings handelt es sich bei vielen dieser Sammelstücke nur um Kurzmitteilungen, Visitenkarten mit handschriftlichen Zusätzen oder Autogramme. Viele Schreiben sind an *Bock* selbst gerichtet, sind ihm also aufgrund seiner gesellschaftlichen Beziehungen sozusagen von selbst zugefallen. In diese Kategorie gehören drei Autographen des

Prof. Dr. W. Nernst
Göttingen. 2/11. 95.

Sehr geehrte Frau Professor!

Da ich gemäß mit der Versicherung meine
meinen Inspektionsrollen besichtigt sind, mag
ich von dem Auftrag meine Körper und die ich
genau prüfen. Dasselbe liegt meine Abminderung
muss auf die Dogmatik und geprüfend; ich habe
selber bei dieser Gelegenheit ein mal einen Brief
nicht nur sondern auch Besichtigungen geführt in. Wenn diese
mit Befriedigung geschehen.

Dass Sie es mit seiner persönlichkeit
meine sehr gute Organisation machen möchten, sind
Ihren Ziele befähigen können, da, wie ich, mit
Dank in Ihrem Dankes geschehen hat.

Ich verbleibe

W. Nernst.

Brief von Walther
Nernst an Alexan-
der Naumann,
Göttingen, 1895
(Universitätsbiblio-
thek Gießen; Hs
NF 522-36).

gut orientiert und herabzu sind), so dass du keine besondere Veranlassung hatte, mich mit der Abtheilung meines Besuchs zu beilegen. Doch wenn zu Sache.

Von dem drei zuerst von Ihnen Genannten glaube ich, dass Sie Drude und Hallwachs kaum bekommen werden. Drude, den ich Ihnen sonst als ausgezeichneten fleißigen Arbeiter sehr empfehlen könnte, wird, wie ich glaube, in Leipzig ein Weiterkommen finden. Sollte ich mich in dieser Vermuthung täuschen, so greifen Sie zu. Hallwachs, der nun sehr wenig gearbeitet hat, und den ich in wissenschaftlicher Beziehung hinter Wien und Paderborn setzen möchte, ist mit hohem Gehalt in Dresden angestellt, und er hat angefangen, oder wird anfangen ein neues Institut, das Ca 500 000 Mk. Kosten soll, zu bauen. Als Neze kommt er wohl bei Ihnen in Betracht,

Brief von Wilhelm Konrad Röntgen an Alexander Naumann, Würzburg, 6. Febr. 1899 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 522-39).

Malers *Max Liebermann* (1847–1935), der *Bock* 1908 portraitierte. Auf einer dekorativen Postkarte mit einer graphischen Ansicht seiner Villa in Wannsee schreibt er am 3. 8. 1915: „Sehr geehrter Herr, ich danke Ihnen verbindlichst für Ihre freundlichen Mittheilungen aber leider kann ich Ihrem Wunsche nicht nachkommen. Nach Jahren eine Zeichnung wieder vornehmen, hieße sie nur verderben. Und was die Ähnlichkeit betrifft, so soll schon Rembrandt deswegen mit seinen Modellen oft in Streit gerathen sein. Mit freundlichem Gruß Ihr sehr ergebener Max Liebermann.“ Zu den wichtigsten Figuren der Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts gehört *Albrecht Ritschl* (1822–1889), der durch seine Schüler auch die Gießener Theologische Fakultät im späten 19. Jahrhundert prägte. Von ihm werden in Gießen mehrere Vorlesungsnachschriften aufbewahrt (Nachlass Eck und Hs NF 142), die in den letzten Jahren wiederholt das Interesse von Wissenschaftshistorikern gefunden haben. Da damals Vorlesungen in weit höherem Maß als heute von den Studenten wörtlich mitgeschrieben wurden, kommt solchen Manuskripten fast der Rang von Originalveröffentlichungen des betreffenden Dozenten zu.

Auch von zwei der bedeutendsten Mathematiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts liegen Vorlesungsnachschriften vor. *David Hilbert* (1862–1943), seit 1895 Professor in Göttingen, zählt zu den größten Mathematikern überhaupt. Er stand im Briefwechsel mit *Friedrich Engel* (1861–1941), der seit 1913 Professor für Mathematik in Gießen war und dessen Nachlass an das Mathematische Seminar Gießen gelangte. Bei der Katalogisierung des Nachlasses in den Jahren 2000 bis 2005 kamen 28 Briefe von *Hilbert* an *Engel* aus der Zeit von 1886 bis 1913 zum Vorschein. Im Wintersemester 1898/99 las *Hilbert* über die „Elemente der Euklidischen Geometrie“; eine Nachschrift davon ist ebenfalls mit dem Nachlass Engel an die Universität Gießen gelangt (Hs NF 705). Kaum weniger bedeutend als *Hilbert* war *Karl Theodor Wilhelm Weierstraß* (1815–1897), seit 1856 Professor an der Universität Berlin, nach dem zahlreiche mathematische Lehrsätze und Prinzipien benannt sind. Zwei Gießener Mathematik-Professoren waren seine Schüler, und durch sie kamen Mitschriften mehrerer seiner Vorlesungen in die Gießener Handschriftensammlung: *Eugen Netto* (1846–1919), der seit 1888 Professor in Gießen war (Hss NF 706 bis

711), und *Moritz Pasch* (1843–1913), seit 1870 in Gießen tätig (Nachlass Pasch 19 und 21).

Zu den interessantesten Inhalten von Gelehrtenbriefen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gehören vertrauliche Meinungsäußerungen über Kollegen, die für die Besetzung von Professuren im Gespräch waren. Über den Physiker *Paul Drude* (1863–1906) haben sich derartige Mitteilungen von zwei späteren Nobelpreisträgern an den Gießener Chemiker *Alexander Naumann* (1837–1922) erhalten. *Walther Nernst* (1864–1941) schreibt 1895 aus Göttingen: „Drude leistet meiner Meinung nach auch als Dozent Ausgezeichnetes; ich habe selber bei ihm gelegentlich einmal während eines Semesters Vorlesungen gehört und kann daher aus Erfahrung spre-

Lieber Wolfgang,
 Ich brauche noch ein bisschen
 Geld mit ein wenig, das ich aus
 Gießener von meinem Mutter herbeifert,
 sind das die die sind als die Krankheit,
 die die im Gefolge zu kommen ist.
 Göttingen haben wir nicht mehr!
 In aller Freundschaft
 freylyge sein
 Theodor W. Adorno

Frankfurt a.
 22. März 1952

Briefkarte von Theodor W. Adorno an Wolfgang Pfeiffer-Belli, Frankfurt a. M., 22. März 1952 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs NF 509-88).



Darmstadt, Schloss
Telephon: 212, 214

15. August, 1932.

Für die mir zu meinem fünfundsanzigjährigen Doktor -
Jubiläum am 2. August dargebrachten Glückwünsche spreche ich
der Universität Giessen meinen herzlichsten Dank aus.

Meine Ehrenpromotion ist mir immer als eine ganz beson -
dere Auszeichnung erschienen, über die ich heute noch meine
lebhafteste Freude empfinde.

Ernst Ludwig.

Brief von Ernst Ludwig, ehem. Großherzog von Hessen, an (die Universität Gießen), Darmstadt, 15. Aug. 1932 (Universitätsbibliothek Gießen; Nachlass Behaghel VIII).

chen. Daß Sie mit seiner Persönlichkeit eine sehr gute Acquisition machen würden, wird Ihnen Jeder bestätigen können, der, wie ich, mit Drude in stetem Verkehr gestanden hat.“ Und *Wilhelm Conrad Röntgen* (1845–1923) schreibt am 6. Februar 1899 aus Würzburg: „Von den drei zuerst von Ihnen Genannten glaube ich, daß Sie Drude und Hallwachs kaum bekommen werden. Drude, den ich Ihnen sonst als ungemein fleissigen Arbeiter sehr empfehlen könnte, wird, wie ich glaube, in Leipzig ein Weiterkommen finden. Sollte ich mich in dieser Vermutung täuschen, so greifen Sie zu.“ Ein Jahr später wurde *Drude* Professor in Gießen; nachdem er mehrere Rufe abgelehnt hatte, ging er 1905 nach Berlin. Die beiden zitierten Schreiben gehören zu einer äußerst wertvollen Sammlung von Briefen an *Naumann*, die zwei Gießener Bürgerinnen, Enkelinnen von *Naumann*, anlässlich des 375jährigen Jubiläums 1982 der Universität schenkten.

Ein weiteres Gutachten eines Nobelpreisträgers über einen Gießener Physiker konnte die Universitätsbibliothek Gießen im Jahr 2001 im Antiquariatshandel erwerben: ein handschriftliches Konzept des elsässischen Physikers *Alfred Kastler* (1902–1984) „Gutachten über die Arbeiten von Professor W. Hanle in der Atomphysik“ (NF 647). Das Gutachten wurde um 1970 anlässlich einer geplanten Ehrung für den Gießener Physiker *Wilhelm Hanle* (1901–1993) geschrieben und beginnt so: „Im Jahre 1923, als W. Hanle noch junger Assistent von James Franck in Göttingen war, machte er ein Experiment, das unter den Atomphysikern weltbekannt wurde als das „HANLE-Experiment“. Er untersuchte den Einfluss eines schwachen Magnetfelds auf die Polarisation der Resonanzfluoreszenz der einatomigen Dämpfe (Quecksilberdampf, Natriumdampf u.s.w.).“ *Kastler* beschreibt dann das Experiment genau und schildert sodann, wie es im letzten Jahrzehnt „eine Auferstehung erlebt“ habe. Er schließt: „Diese grosse Bedeutung die das Hanle-Experiment für die Entwicklung der modernen Atomphysik erlangt hat würde genügen um eine Ehrung des Autors zu begründen. [...] Ich werde mich über die Professor Hanle zugedachte Ehrung ganz besonders freuen.“ Möglicherweise ging es um die *Röntgen*-Plakette der Stadt Remscheid, mit der *Hanle* 1975 ausgezeichnet wurde.

Welch gewichtige Dokumente im Nachlass einer an sich wenig bedeutenden Persönlichkeit stecken können, zeigt sich an dem Frankfurter Germanisten *Wolfgang Pfeiffer-Belli* (1900–1980), der sein Leben – seit 1944 in Laubach (Kreis Gießen) – als Privatgelehrter verbrachte. In seinem Nachlass fanden sich mehrere Briefe und Drucksachen seines Schulfreundes *Theodor Wiesengrund*, der als *Theodor W. Adorno* (1903–1969) weltberühmt wurde. Am 26. November 1949 antwortet *Adorno* auf *Pfeiffer-Bellis* Ankündigung eines Besuchs in Frankfurt, indem er den „unbeschreibliche[n] Trubel, in dem ich hier stecke – ich vertrete die Horkheimer-sche Professur für Sozialphilosophie“ schildert: „Montag ganz blockiert (Vorlesung im Hörsaal H von 3–4, von 4–6 Sprechstunde, die praktisch auf Einzelunterricht der Studenten hinausläuft, von 6–8 Hauptseminar über die Kantische Transzendente Dialektik; danach tot -); ebenso Dienstag 3–4 Kolleg im Senckenberg (4–5 Übung [...]), danach wo eingeladen und am Abend zur Besprechung mit den amerikanischen Kollegen (Hallstein-Vortrag). [...] Donnerstag ginge es zur Not [...], doch habe ich am Abend eine sehr wichtige Verlagsbesprechung, die ich nicht absagen kann. Und der Freitag ist blockiert durch eine Konferenz wegen meiner Rückerstattungsdinge.“ (Hs NF 508–70). Die Passage ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil all diese Lehrveranstaltungen Adornos im gedruckten Vorlesungsverzeichnis fehlen. Ein kurzes Handschreiben von *Adorno* ist 22. März 1952 datiert; es steht auf der Rückseite einer gedruckten Danksagung für Kondolenz zum Tod von *Adornos Mutter*.

Wir beenden unseren Rundgang mit dem Mann, dem die UB Gießen seit 1983 ihre Adresse verdankt: *Otto Behaghel* (1854–1936). Der Nachlass des berühmten Germanisten in der UB ist freilich nur ein bescheidener Rest, da seine Tochter nach 1945 viel Wertvolles veräußerte. Geblieben ist u. a. eine kleine Autographensammlung. Sie enthält fünf kurze Dokumente des letzten hessischen Großherzogs *Ernst Ludwig* (1868–1937), mit dem sich die Blütezeit des Jugendstils in Darmstadt verbindet. Das jüngste dieser Autographen vom 15. August 1932 lautet: „Für die mir zu meinem fünfundzwanzigjährigen Doktor-Jubiläum am 2. August dargebrachten Glückwünsche spreche ich der Universität Giessen meinen herzlichsten Dank aus.“

Meine Ehrenpromotion ist mir immer als eine ganz besondere Auszeichnung erschienen, über die ich heute noch meine lebhafteste Freude empfinde. Ernst Ludwig.“

Für mündliche Auskünfte (1996) zu Hs 65 danke ich Prof. D. Reeve, Cambridge.

Die Wiedergabe des Autographs von Adorno erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Bader, Bernd: Die Handschriften und historischen Buchbestände in der Universitätsbibliothek Gießen, in: Gießener Universitätsblätter 38 (2005), S. 55–67.

Baer, Karl Ernst von: Materialien zur Kenntniss des unvergänglichen Boden-Eises in Sibirien: unveröffentlichtes Typoskript von 1843 und erste Dauerfrostbodenkunde. Eingel. von Erki Tammiksaar, hrsg. von Lorenz King. Giessen 2001 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen 51) [das Zitat aus dem Vorwort von L. King].

Bucer, Martin: Deutsche Schriften. Bd. 9,1. Gütersloh 1995, S. 79 f.

Haupt, Herman: Voltaire in Frankfurt 1753. Chemnitz u. Leipzig 1909.

Luther, Martin: Werke (Weimarer Ausgabe). Briefwechsel. Bd. 9. Weimar 1941, S. 19–35 [Edition des Gutachtens]; S. 20 Anm. 2 [Beschreibung der Hs 651]; Bd. 14. Weimar 1970, S. 44 f. [Kurzbeschreibung der Gießener Lutherhandschriften].

Schüling, Hermann: Die Lutherhandschriften der Universitätsbibliothek Gießen (Katalog, mit Edition unbekannter Texte). Gießen 1968 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 12).

Storost, Jürgen: Der Beitrag Lorenz Diefenbachs zur Entwicklung der romanischen Sprachwissenschaft, in: Beiträge zur Romanischen Philologie 25 (1986), S. 287–304.

Walter Benjamin in Gießen

Die Benjamin-Sammlung in der Universitätsbibliothek

Peter Reuter

Walter Benjamin, längst als einer der bedeutendsten Denker des 20. Jahrhunderts anerkannt, ist mindestens einmal in Gießen gewesen – am 12. März 1923 auf einer Sitzung des sogenannten „Frankfurter Kreises“, einer religiös-sozialistischen, dabei dezidiert nicht-marxistischen Gruppierung, der u. a. der jüdische Religionsphilosoph *Martin Buber*, der Frankfurter Publizist *Alfons Paquet* und der Gießener Anglist *Theodor Spira* angehörten. Zuvor schon hatte Benjamin über seinen Freund *Florens Christian Rang*, der ebenfalls zum „Frankfurter Kreis“ gehörte, die Möglichkeit erkundet, an der Ludoviciana akademisch Fuß zu fassen, was er allerdings schon frühzeitig wieder abbrach (Brief an Rang Anfang November 1922). Doch davon soll im Folgenden nicht die Rede sein. Sondern davon, dass sich seit den 60er Jahren ein nicht unbedeutender, aber immer noch nicht gebührend erschlossener und bekannter Teil der literarischen Hinterlassenschaft Benjamins an der Justus-Liebig-Universität befindet. In der Universitätsbibliothek, wo er seit einigen Jahren deponiert ist, stellt er eines der herausragenden Stücke der Nachlasssammlung dar.

Die Gießener Sammlung geht auf die antiquarischen Ankäufe zweier Konvolute in den Jahren 1965 und 1969 zurück, in beiden Fällen war der Gießener Germanist *Clemens Heselhaus* (1912–2000) die treibende Kraft. Die beiden Teile bilden keine organische Einheit und stellen unter inhaltlichen Gesichtspunkten eine eher zufällige Sammlung dar – was angesichts der unterschiedlichen Provenienz und der



Walter Benjamin, wahrscheinlich in den späten 30er Jahren (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

komplizierten Geschichte des Benjaminschen Nachlasses nicht verwundern kann. Trotz dieser Einschränkungen ist allein schon der Umfang der Gießener Sammlung bemerkenswert. In dieser Hinsicht steht sie nur hinter den (allerdings weitaus umfangreicheren) Sammlungen in Berlin (Walter Benjamin Archiv an der Akademie der Künste, wo sich die sogenannten Berliner, Frankfurter und Pariser Nachlass-teile befinden) und Jerusalem (Jewish National and University Library, Sammlung Gershom Scholem) und neben dem immer noch im Moskauer „Sonderarchiv“ befindlichen Nachlasssplitter. Dennoch ist die Gießener Sammlung als solche nie in ihrer Gesamtheit und Bedeutung wahrgenommen worden – was aber nicht bedeutet, dass sie der Forschung gänzlich unbekannt gewesen ist.

Die Briefe Walter Benjamins an Ernst Schoen: Dokumente einer lebenslangen Freundschaft

Bei der Gießener Sammlung handelt es sich zum einen um ein Konvolut von 28 Briefen und 5 Postkarten, die Walter Benjamin zwischen dem 30. August 1913 und dem 2. Februar 1920 an Ernst Schoen geschrieben hat. Die Sammlung enthält außerdem drei Briefe von Benjamins Ehefrau Dora Sophie (geb. Kellner, geschiedene Pollak; 1890–1964) an Ernst Schoen, geschrieben zwischen dem 2. März und dem 4. Dezember 1918. Erworben wurde diese Sammlung durch das Germanistische Seminar der Justus-Liebig-Universität auf einer Auktion der Firma J. A. Stargardt am 13. und 14. November 1969 in Marburg. Der Kaufpreis von 4.620 DM ist, gemessen am heutigen Preisniveau, als sehr niedrig anzusehen. Die Briefe stammen aus dem Nachlass Schoens; dessen Witwe, *Johanna Gräfin Rogendorf von Mollenburg* (wie sie sich in den späten Jahren nach ihrer mütterlichen Herkunft nannte), hatte sich seit den 60er Jahren darum bemüht, den Nachlass ihres Mannes ganz oder in Teilen zu veräußern.

Die Gießener Sammlung umfasst bis auf vier Ausnahmen sämtliche erhaltenen Briefe Benjamins an Ernst Schoen (es fehlen lediglich die Briefe vom 20. Juli 1916, 4. April 1930, 27. Juli 1932 und 6. August 1939). Der Forschung waren sie bereits vor der Veräußerung bekannt, da Schoens Witwe sie für die erste Edition der Briefe Benjamins (1966) zur Verfügung stellte (womit sie einem Wunsch ihres Mannes entsprach). Eine vollständige und philologisch maßgebliche Edition liegt im Rahmen der mittlerweile abgeschlossenen Ausgabe der *Gesammelten Briefe* vor (in den beiden ersten Bänden von 1995 und 1996).

Benjamins Freundschaft mit Ernst Schoen gehört zu seinen längsten und dauerhaftesten. Begonnen hat sie bereits in der Schulzeit, in der Studentenzeit wurde sie intensiviert, was u. a. auf gemeinsame reformpädagogische und kulturkritische Interessen, aber auch auf den teilweise gemeinsamen Freundeskreis zurückzuführen ist. Neben wenigen anderen, engen Freunden blieb Ernst Schoen bis zu Benjamins Freitod ein wichtiger Ansprechpartner, auch wenn der Kontakt phasenweise, zumal in der Emigration, seltener und weniger intensiv war.



*Ernst Schoen. Porträt von Sasha Stone,
Mitte der 20er Jahre.*

Die Briefe – deren Gegenstücke nicht erhalten sind – sind Dokumente eines intensiven geistigen Austauschs und zugleich wichtige biographische Quellen. Benjamin erläutert seine literarischen und wissenschaftlichen Pläne und schickt Proben von beiden, so ein Gedicht (10. September 1917) und zwei kleinere Abhandlungen über Stifter (17. Juni 1918), er berichtet über den Beginn der Kinderbuchsammlung (31. Juli 1918) und immer wieder ausführlich über Lektüreeindrücke und Buchkäufe. Im Brief vom Mai 1918 beschreibt er sein Dissertationsvorhaben näher („ich habe mir von meinem Ordinarius der es höchst bereitwillig tat das Thema meiner Dissertation genehmigen lassen; etwa: Die philosophischen Grundlagen der romantischen Kunstkritik“), berichtet von seinen Kant-Studien („Überall ist dieser größte Gegner

Kant. Jetzt bin ich in seine Ethik verbissen – es ist unglaublich wie man diesem *Despoten* auf die Spur kommen muß...“) und übt ausführlich Kritik an dem Schriftsteller Rudolf Borchardt („vielleicht heute der einzig noch würdige Gegenstand *zerschmetternder* Polemik“). Schließlich bittet er Schoen um „den großen Dienst den die Aufbewahrung meiner Manuscripte mir bedeutet“. Schoen scheint diese Bitte sehr ernst genommen zu haben, denn die Briefe sind in einem sehr guten Erhaltungszustand und offenbar stets sehr sorgfältig verwahrt gewesen.

Zur Person: Ernst Schoen

Der Komponist, Schriftsteller, Journalist und Rundfunkpionier Ernst Fritz Erich Schoen wurde am 14. April 1894 in Berlin geboren. Durch Vermittlung von *Ferruccio Busoni*, bei dem er Klavierstunden nahm und mit dessen Sohn Benvenuto er seit Schulzeiten befreundet war, wurde Schoen 1911 der erste Kompositionsschüler von *Edgar Varèse*, mit dem er lebenslang befreundet blieb. Schoen studierte 1911 bis 1914 Philosophie, Kunstgeschichte und Geschichte in Berlin, Marburg (ab 1912) und Bern (ab 1913). Im Ersten Weltkrieg wurde er zum Landsturm eingezogen und arbeitete als Dreisprachendolmetscher in Kriegsgefangenenlagern in Brandenburg und Heidelberg. Nach Kriegsende war er in Berlin u. a. Hilfsredakteur bei der Wirtschaftszeitung *Plutus*, im Jahr 1922 Pressereferent beim Reichskommissar für die Kohleverteiler, einer Behörde des Reichswirtschaftsministeriums, und ab 1922 (Hilfs)Redakteur bei der Nachrichtenagentur *Wolffs Telegraphisches Bureau*. Schoen war daneben ab 1922 Schriftführer der deutschen Sektion der *International Society for Contemporary Music*, der *Internationalen Gesellschaft für Neue Musik*, in der neben *Busoni* und *Varèse* u.a. auch *Paul Hindemith* und *Ernst Krenek* Mitglieder waren. Seit dem 1. Juni 1924 war Schoen am Südwestdeutschen Rundfunk in Frankfurt beschäftigt, zunächst als Erster künstlerischer Assistent (auch Programmreferent genannt) und ab Mai 1929 als künstlerischer Programmleiter. In dieser Funktion setzte er sich nicht nur engagiert für die Neue Musik ein (u. a. lud er *Anton Webern* als Dirigent ein), sondern auch für neue Formen der Zusammen-

arbeit zwischen Hörfunk und Musiktheater und für das damals neue Medium des Hörspiels. Neben Benjamin gewann Schoen u. a. auch *Bertolt Brecht*, *Theodor W. Adorno* und *Hanns Eisler* für eine Mitarbeit beim Sender. Neben vielen kleineren, häufig programmatischen Beiträgen verfasste Schoen zwei sog. Rundfunkkantaten (*Die kleine Tagesserenade*, 1930, und *Der Tag des Herrn Karl*, 1932). Im Mai 1933 ist Schoen nach England emigriert, nachdem er zweimal „unter der anonymen Anschuldigung, jüdische und kommunistische Schauspieler bei Hörspielen bevorzugt zu haben“ (Brief an Benjamin vom 26. Juni 1933; Walter Benjamin Archiv, Berlin) verhaftet worden war. In der Emigration, aber auch nach der Remigration ist es Schoen nicht gelungen (bzw. verwehrt worden), an die früheren Erfolge in seiner Zeit beim Rundfunk anzuknüpfen. In London gründete er 1936 „The Opera Group“ zur Pflege der Kammer- und Spieloper. Ab 1940 war Schoen als Übersetzer in der deutschsprachigen Abteilung der BBC tätig, daneben stark im jüdischen Emigrantenkomitee engagiert. Er kehrte 1952 nach Deutschland zurück und lebte bis zu seinem Tod am 10. Dezember 1960 in Berlin. Dort war er als Übersetzer, Archivar und Lektor tätig, so 1953 bis 1957 als Archivleiter beim Deutschen Theater in Ost-Berlin und 1957 bis 1959 als Theaterwissenschaftlicher Lektor und Übersetzer beim Henschel-Verlag.

Zusammenarbeit beim Rundfunk

„Schoen ist künstlerischer Leiter des frankfurter Rundfunks und ein wichtiger Mann geworden“, schrieb Benjamin am 6. Juni 1929 an *Gershom Scholem*. Die Bedeutung Schoens für die (Programm-)Entwicklung des Rundfunks in Deutschland ist durch rundfunkhistorische Untersuchungen mittlerweile längst belegt. Durch Vermittlung Schoens hat Benjamin ab 1927, vor allem aber in den Jahren 1929 bis 1932, rund 80 Beiträge für den Rundfunk geschrieben (und häufig auch selbst vorgetragen), zumeist für den Frankfurter Sender, aber auch für das Berliner Pendant, die Funk-Stunde AG. Dazu zählen zahlreiche literarische Rundfunkvorträge, außerdem Hörspiele und sog. Hörmodelle. Nach *Adornos* Zeugnis waren diese Arbeiten für

Benjamins Existenzsicherung von großer Bedeutung, im Rückblick schrieb er über Schoens Rolle: „Ich weiß auch, dass ihm – fast möchte ich sagen, ihm allein – die paar materiell menschenwürdigen Jahre zu verdanken sind, etwa zwischen 1928 und 1933, die Walter Benjamin beschieden waren“ (an Schoens Witwe vom 4. Januar 1961; Nachlass Ernst Schoen, Bundesarchiv Koblenz). Obwohl sich Benjamin gelegentlich etwas abfällig über den künstlerischen Rang seiner Rundfunkarbeiten geäußert hat, gelten sie heute zurecht als eine wichtige Komponente seines Werks und werden als eigenständige ästhetische Werkgruppe gewürdigt. Schoens Rolle hat sich dabei keineswegs nur auf die Auftragsvermittlung beschränkt. Vielmehr kann von einer produktiven, sich gegenseitig befruchtenden Zusammenarbeit ausgegangen werden, die sich nicht nur in dem gemeinsam verfassten (Jugend)Hörspiel *Das kalte Herz* aus dem Jahr 1932 (nach Wilhelm Hauff; Schoen komponierte auch die Musik dazu) dokumentiert, sondern auch in Benjamins medientheoretischen Überlegungen und Konzeptionen niedergeschlagen hat. Benjamin hat davon in dem umfangreichen „Gespräch mit Ernst Schoen“, das in der Sondernummer der *Literarischen Welt* anlässlich des Rundfunktags im August 1929 erschienen ist, ausführlich berichtet.

Die Briefe von Dora Sophie Benjamin an Ernst Schoen

Die drei ebenfalls in der Sammlung enthaltenen Briefe Dora Sophie Benjamins an Ernst Schoen sind noch ungedruckt. Die pointierten, temperamentvoll und passagenweise auch emotional geschriebenen Briefe sind kleine Mosaiksteine für die noch nicht geschriebene Biographie einer in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerten Frau. Dora Sophie Benjamin schrieb zahlreiche Beiträge für die Berliner Funkstunde, außerdem den Fortsetzungsroman *Gas gegen Gas*, der 1930 in der Südwestdeutschen Rundfunkzeitung erschien, übersetzte Kriminalgeschichten, z.B. von G. K. Chesterton, und übernahm 1927 die Schriftleitung der Modezeitschrift *Die praktische Berlinerin*. Die Briefe lassen auch ein wenig von der Nähe ahnen, die Dora zu Ernst Schoen empfand. Daneben sind sie wertvolle Ergänzungen für die Kenntnis der Lebensumstände Walter Benjamins in den Berner Jahren.



Dora Sophie Kellner, spätere Benjamin, um 1909.

Schoens Bekanntschaft mit *Busoni* mag für Dora den Ausschlag gegeben haben, sich an ihn mit der Frage bzw. Bitte zu wenden, ob er ihr Busoni als Klavierlehrer empfehlen oder gar vermitteln könne (Brief vom 2. März 1918). Schoens Antwort ist nicht bekannt; im hier wiedergegebenen Brief vom 17. Oktober 1918 ist Dora, vermutlich unter dem Eindruck eines in Bern gehörten Konzerts mit Busoni, von ihrem Plan abgerückt, spart nicht mit Kritik an Busoni und spricht sogar von seiner „Mittelmäßigkeit als Mensch“, wobei aber der homo musicus gemeint ist. Erneut bittet sie Schoen um einen Ratschlag für ihre musikalische Entwicklung, nunmehr denkt

sie offenbar an ein klavierpädagogisch fundiertes Selbststudium. Schoens Antwort ist wieder nicht überliefert, hat aber viel Gesprächsstoff im Hause Benjamin abgegeben und offenbar auch dazu geführt, dass Dora ihr Urteil über Busoni revidierte, jedenfalls schreibt sie im letzten in Gießen vorhandenen Brief vom 4. Dezember 1918: „Für meinen Sinn ist das Klavier kein Instrument und wer es dazu machen wollte (Schumann – Brahms – Grieg) mir seit meiner frühen Jugend verächtlich. Darum glaube ich dass man auf dem Klavier nur wenigen die es verstehen Musik geben kann. Ich achtete Busoni so hoch weil mir schien dass er in diesem Sinn spiele – doch ist es mir erst beim Nachdenken über Ihren Brief klar geworden.“

Berliner Kindheit, Brecht-Kommentare, Lichtenberg – Die Benjamin-Sammlung Martin Domkes

Bereits 1965 war es *Clemens Heselhaus* gelungen, in dem kanadischen Antiquariat Mansfield Book Mart – H.E. Heinemann – in Montreal für das Germanistische Seminar der Universität Gießen ein Konvolut von Manuskripten, Typoskripten, Druckwerken, Sonderdrucken und Zeitungsausschnitten von und (im geringen Teil über) Benjamin zu erwerben. Heselhaus nahm von Februar bis April 1965 eine Gastprofessur an der McGill-University in Montreal wahr, was für die nähere Kenntnis des Angebots und schließlich den Kauf ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Der zur späteren Lieferung gehörende Zettel (oder Lieferschein) ist nicht sehr genau, z. B. fehlen die *Kommentare zu Gedichten von Brecht*. Das Inventarbuch des Germanistischen Seminars vermerkt einen Kaufpreis von 5.250 DM, ein aus heutiger Sicht sicherlich günstiger Preis. Dieser zweite Teil der Gießener Benjamin-Sammlung ist inhaltlich ungleich vielschichtiger als der erste, wirft aber auch mehr Fragen auf, insbesondere was seine Vorgeschichte und Herkunft betrifft. Die äußere Klammer dieser in sich sehr heterogenen Sammlung ist in der Provenienz zu sehen: Die Sammlung stammt aus dem Besitz von Martin Domke (Brief von Heselhaus an Adorno vom 30. Juli 1965; Universitätsarchiv Gießen).

Bonn, Margili Straße 22

17. Oktober 1918.

Lieber Herr Schoen

Seit langer Zeit wünsche ich Ihnen zu schreiben
und für Ihre freundliche Anwesenheit Busoni
betreffend zu danken; leider ist es bis jetzt
beim Wünschen geblieben. Ich habe mich
auf traurige Weise von der Wahrheit Ihres
Urteils überzeugen müssen, an welcher ich
zwar nie gezweifelt hatte die aber viel-
leicht nicht das Bild welches ich jenseit
von Busoni tug berührte: von seiner
Mittelmässigkeit als Mensch. Ergreifen
von seiner Kunst und noch mehr von
seiner Entsagung, nachdem viele Jahre
lang ich hören musste wie so mancher
seine kleine „Persönlichkeit“ in die
Werke Beethovens hineinlegte glaubte
ich vielleicht in dem alternden Manne
etwas zu verstehen was der Ursprung

Brief von Dora Sophie Benjamin an Ernst Schoen vom 17. Oktober 1918, erste Seite (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

Zur Person: Martin Domke

Martin Domke wurde am 11. September 1892 in Berlin geboren. Er studierte von 1911 bis 1914 Rechtswissenschaften in Berlin, 1915 wurde er in Greifswald zum Dr. jur. promoviert. Nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg begann seine berufliche Laufbahn als Assessor in Berlin (1920) und als Berater bei der Union-Baugesellschaft (1921/22). Seit 1923 arbeitete Domke als Rechtsanwalt in Berlin, wo er eine eigene Rechtsanwaltskanzlei führte, zeitweise durch einen Sozius unterstützt. Im April 1933 emigrierte Domke mit seiner Familie, nämlich seiner (ersten) Frau Lucie Helene Loebinger (die unter den Pseudonymen Lucie Martin und Gabriele Eckehard auch als Schriftstellerin und Sammlerin deutschsprachiger



Martin Domke, Mitte der 60er Jahre.

Barockliteratur in Erscheinung trat; Benjamin hat ihr Werk *Das deutsche Buch im Zeitalter des Barock* am 6. Juni 1930 in der *Literarischen Welt* lobend rezensiert) und seinem Sohn Georg (geb. 1921) nach Paris. Dort war er vor allem als Berater französischer Anwälte in internationalen Rechtsfragen tätig. Nach kurzzeitiger Internierung und freiwilliger Mitgliedschaft in der französischen Armee emigrierte Domke mit seiner Familie im Juni 1941 nach New York. In den USA hat Domke beruflich offenbar schnell Fuß gefasst. Von 1943 bis 1945 war er Forschungsdirektor (in dieser Zeit verfasste er das Buch *Trading with the enemy in World War II*, das seinen Ruf in den USA begründete), von 1945 bis zu seinem Ruhestand 1967 Vizepräsident der American Arbitration Society und Chefredakteur des *Arbitration Journal*, ab 1950 Professor an der Columbia University in New York. Domke ist auf dem Gebiet des internationalen Handels- und insbesondere des Schiedsrechts bekannt geworden. Er war u. a. Berater für die US-Regierung und UN-Agenturen und Vorsitzender der Kommission zur Schlichtung internationaler Handelsrechtsfälle der International Law Association in London (1958). Domke wurde mit zahlreichen Preisen und Auszeichnungen geehrt, u.a. mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der BRD (1967). Er starb im November 1980 in New York.

Neben seinen juristischen Interessen, die sich in zahlreichen Fachpublikationen in deutscher, englischer und französischer Sprache niedergeschlagen, hatte Domke auch starke literarische und bibliophile Neigungen. *Brecht*, den er in den 20er Jahren in Berlin kennenlernte und zu dessen Kreis er gezählt wird, hat er nicht nur wiederholt und noch im Pariser Exil erfolgreich in juristischen Fragen vertreten, sondern auch literarisch beraten, so beim *Cäsar*-Roman.

Die Bekanntschaft Benjamins mit Domke geht auf die Studentenzeit zurück, offenbar ist Domke zeitweise Benjamins Vertreter als Vorsitzender der Freien Studentenschaft gewesen (1911 bis 1914). Der Briefwechsel zwischen Benjamin und Domke ist bis auf sehr wenige Ausnahmen nicht überliefert, der Kontakt ist aber über die Weimarer Republik und auch im Exil stets erhalten geblieben, wie aus anderen Quellen, z. B. einem Brief *Siegfried Kracauers* an Benjamin (vom 24. Feb-

Walter Benjamin CollectionI. Unpublished Typescripts

1. Besprechung von Dolf Sternberger: Panorama oder Ansichten vom 19. Jahrhundert. 1938. 7 pages.
2. Lichtenberg. Ein Querschnitt. This is a radio play, 41 pages, never performed.
3. Was die Deutschen lasen, während ihre Klassiker schrieben. This is again a radio play, 47 pages, never performed.

II. Manuscripts

1. About 150 small cards with extremely small handwriting. Notes towards a book on Lichtenberg, about 200 printed pages.
2. 11 pages of hand-written notes.

III. Published Typescripts

1. Berliner Kindheit um 1900. The chapters appear in a different arrangement than in Gesammelte Werke. Text often different. Lots of handwritten corrections.

IV. Books

1. Deutsche Menschen
2. Ursprung des deutschen Trauerspiels (Habilitationsschrift)
3. Der Begriff der Kunstkritik in der deutschen Romantik (his Ph.D. thesis)
4. Einbahnstrasse
5. Walter Benjamin zum Gedächtnis.

Of these books Nr. 2,3,4, appear in Gesammelte Werke, one Nr. 1 has not been republished. Nr. 5 is hectographed, Paris, 1942, 122 pages. Contains three essays not available elsewhere.

Periodicals and Offprints from Periodicals and Journals

Copies of Neue Rundschau, Akzente, Der Monat, Zeitschrift für Sozialforschung, Literarische Welt, Frankfurter etc. containing about 100 items by and about Walter Benjamin. Too numerous to list here.

Armin Arnold

*Verzeichnis der
Sammlung Domkes
aus dem Antiquariat
Mansfield in Mon-
treal, 1965 (Uni-
versitätsbibliothek
Gießen, Sammlung
Walter Benjamin).*

ruar 1935) oder aus dem Briefwechsel Domkes mit *Brecht* (Briefe Domkes vom 5. November 1937 und vom 31. August 1938; Bertolt Brecht Archiv, Berlin) hervorgeht. Wahrscheinlich hat Domke im Pariser Exil Benjamin auch einmal anwaltlich beraten oder vertreten (Brief Benjamins an Gretel Karplus, spätere Adorno, vom 15. Januar 1934). Im Rückblick hat Domke später *Adorno* berichtet, er habe die „kulturphilosophischen Ausführungen“ Benjamins „endlos mit ihm diskutiert“ (Brief an Adorno vom 1. August 1951; Theodor W. Adorno Archiv, Berlin).

Domke und der Nachlass Walter Benjamins

Eine wichtige Rolle kam Domke bei der Überlieferung des Benjaminschen Nachlasses zu. Dessen komplizierte und möglicherweise immer noch nicht abgeschlossene Geschichte sei zum besseren Verständnis des Folgenden hier kurz skizziert. Als Benjamin im März 1933 Berlin verließ, musste er u. a. einen erheblichen Teil seiner Manuskripte und sonstigen Unterlagen in der Wohnung in der Prinzregentenstraße zurücklassen; diese Materialien gelten heute als verschollen. Bei seiner zweiten Flucht im Juni 1940 aus seiner letzten Pariser Wohnung in der rue Dombasle war Benjamin vorbereitet, denn er hatte eine Dreiteilung seiner Unterlagen vorgenommen. *Ein* Teil, zu dem wahrscheinlich auch die umfangreiche Bibliothek gehörte, verblieb in der Wohnung. Er wurde später von der Gestapo beschlagnahmt und vermutlich in das Archiv des Reichssicherheitshauptamtes nach Berlin und später in ein Sonderlager in Schlesien verbracht. Im Frühjahr oder Sommer 1945 wurden diese Bestände von der Roten Armee nach Moskau in das sog. Sonderarchiv im Zentralen Staatsarchiv, dessen Existenz erst 1990 bekannt wurde, abtransportiert. Im Jahr 1957 gelangte der weitaus größte Teil dieses Bestandes im Zuge der Aktenrückführung an das Deutsche Zentralarchiv in Potsdam, von dort 1972 an die Akademie der Künste in (Ost)Berlin. Dieser „Berliner“ genannte Nachlassteil gehört heute zum Bestand des Walter Benjamin Archivs an der Akademie der Künste in Berlin. Ein kleinerer Teil ist jedoch, wie erst vor wenigen Jahren bekannt wurde, im Sonderarchiv in Moskau verblieben (sog. „Moskauer“ Nachlassteil). Einen *zweiten* Teil seiner Unterlagen

übergab Benjamin vor seiner Flucht an *Georges Bataille*, der ihn zwischen anderen Manuskripten in der Pariser Bibliothèque Nationale versteckte (Bataille, der später als Philosoph und Schriftsteller berühmt wurde, war seinerzeit dort als Bibliothekar tätig). Nach Kriegsende übergab Bataille diese Unterlagen an den Schriftsteller *Pierre Missac*, den Benjamin im Pariser Exil kennengelernt hatte, und über einige Umwege gelangte dieser Nachlassteil 1947 nach New York zu *Adorno*, den Benjamin als Nachlassverwalter bestimmt hatte. Er gehört heute neben anderen zum sog. „Frankfurter“ Nachlassteil, der im Benjamin Archiv in Berlin verwahrt wird. Allerdings hatte Bataille offenbar übersehen, dass ein Teil der Benjaminschen Unterlagen in der Bibliothèque Nationale verblieben war; er wurde erst 1981 entdeckt. Zu diesem sog. „Pariser“ Nachlassteil (der mittlerweile auch in das Berliner Benjamin Archiv überführt wurde) gehört u.a. die „Fassung letzter Hand“ der *Berliner Kindheit um neunzehnhundert*. Einen dritten Teil schließlich führte Benjamin bei seiner Flucht mit sich – es ist der Teil, um den sich eine Reihe von Legenden und Mythen gebildet hat. Sicher ist, dass er auf der Flucht einen größeren Teil in Lourdes gelassen hat, in der Obhut seiner Schwester *Dora*, bevor er im August 1940 nach Marseille weiter flüchtete. Einen Teil davon hat Martin Domke bei seiner Emigration im Juni 1941 in die USA mitgenommen und im August dann in New York an *Adorno* übergeben. Über andere Personen hat Adorno weitere Teile aus Benjamins Nachlass erhalten, so etwa von *Hannah Arendt*. In einem Brief an Scholem vom 19. Februar 1942 berichtet *Adorno* von „two suit cases with manuscripts and books of Walter“. Auch diese bei Adorno deponierten Stücke gehören zum sog. „Frankfurter“ Nachlassteil, der seit 2004 im Benjamin Archiv in Berlin aufbewahrt wird. Der Inhalt der Aktentasche, die Benjamin zuletzt in Port Bou bei sich geführt haben soll, und der besonders Anlass zur Legendenbildung gegeben hat, gilt als verloren.

Bei den in Gießen deponierten Stücken aus dem Besitz von Martin Domke handelt es sich nicht um einen Teil aus jener im Sommer 1941 von Lourdes nach New York verbrachten Sammlung aus der Obhut von *Dora Benjamin*, sondern um eine separate, eigene Sammlung Domkes. *Rolf Tiedemann*, der Herausgeber der *Gesammelten Schriften*, nimmt an, dass die wesentlichen Stücke bereits 1933, nach Abschluss der

Lichtenberg-Arbeiten, von Benjamin an Domke übergeben worden sind. In der Tat ist es eher unwahrscheinlich, dass Benjamin auf seiner Flucht im Reisegepäck etwa die Arbeiten zur Lichtenberg-Bibliographie mit sich führte, und von den Typoskripten, die in der Gießener Sammlung vorhanden sind, hat es Durch- oder Abschriften oder zumindest eng verwandte Fassungen auch an anderen Stellen gegeben. Dass die Sammlung auch später entstandene Arbeiten enthält, etwa die wahrscheinlich 1938 geschriebenen *Kommentare zu Gedichten von Brecht*, steht zu Tiedemanns Annahme nicht im Widerspruch. Aufschlussreich sind Domkes Ausführungen in dem bereits zitierten Brief an Adorno vom 1. August 1951, in dem er auf ein nicht erhaltenes Schreiben von Adorno reagiert: „Für Ihre Zeilen vom 18.3. und die sehr freundliche Übersendung von Benjamin's ‚Berliner Kindheit um 1900‘ habe ich Ihnen noch zu danken. Ich beschaffte mir auch Ihren höchst interessanten Aufsatz in der Neuen Rundschau. [...] Ich fand unter dem Wenigen hier etwas, das Ihnen zur Verfügung steht, wenn es nicht auch in den Papieren ist, die ich 1941 von Marseille überbrachte: Zur Kritik der Gewalt, aus dem Archiv 48. Band, p. 809 (1921); eine Besprechung von Sternberger's Panorama, und ein Skript-Durchschlag ‚Kommentare zu Gedichten von Brecht.‘ Schade, dass es so wenig ist, was ich hier habe.“ Alle von Domke erwähnten Werke Benjamins und auch das aufgeführte Heft der *Neuen Rundschau* (Bd. 61, 1950, Heft 4) sind in der Gießener Sammlung vorhanden. Domke hat die von Adorno für die erste Benjamin-Ausgabe (*Schriften*, 1955) gewünschten Stücke dann auch leihweise zur Verfügung gestellt (Brief vom 29. November 1951; Theodor W. Adorno Archiv, Berlin). Auch später noch, anlässlich der Anfrage Adornos für die geplante erste Briefausgabe Benjamins, hat sich Domke interessiert und kooperativ gezeigt, konnte allerdings nichts beisteuern. Auf Adornos Brief vom 2. März 1960 antwortete er am 3. April: „Die beiden Benjamin-Bände sind mir natürlich wohl bekannt. Ich freue mich, von der Briefausgabe zu hören. Leider kann ich nicht behilflich sein. Ich habe keinen einzigen Brief von Benjamin hier. Die Briefe, die er mir seinerzeit aus Ibiza schrieb, sind schon in den 30er Jahren in Berlin verloren gegangen, nachdem ich Deutschland 1933 verlassen hatte.“ (Theodor W. Adorno Archiv, Berlin). Auffällig bleibt allerdings, dass Domke sich 1951 offenbar

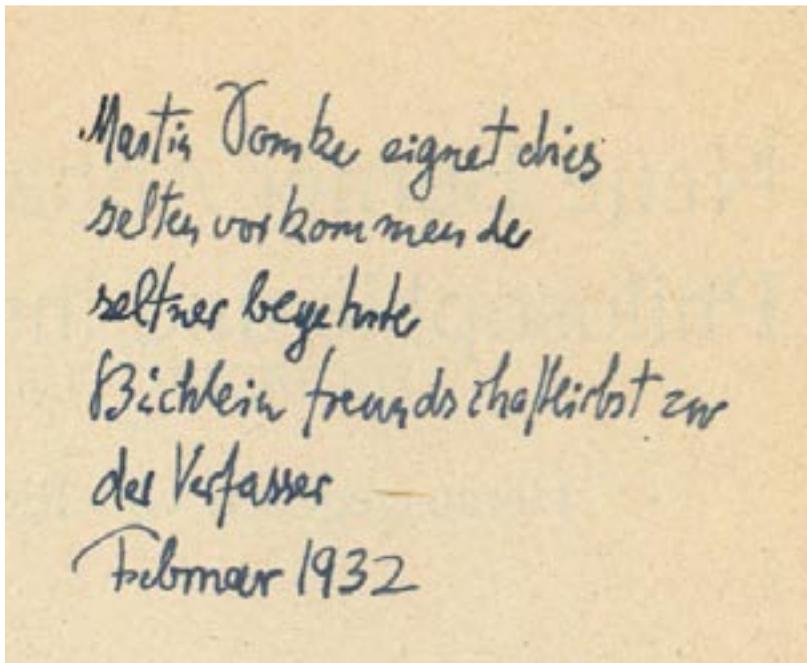
nicht an das Typoskript der *Berliner Kindheit* erinnern kann, das ebenfalls in der Gießener Sammlung vorhanden ist – obwohl er sich gerade für die Zusendung der von Adorno besorgten Ausgabe ausdrücklich bedankt (es handelt sich um die erste, 1950 erschienene Buchausgabe, die Adorno rekonstruiert hatte).

Über die Motive, aus denen Domke 1965 seine Benjamin-Sammlung veräußerte, kann nur spekuliert werden. Bekannt ist jedenfalls, dass er auch andere, wertvolle Sammlungsobjekte verkaufte, vor allem das Tagebuch, das *Lichtenberg* auf seiner zweiten England-Reise vom 25. September 1774 bis Mitte April 1775 geführt hatte. Domke hatte das Tagebuch 1927 erworben und als „kostbarstes Stück“ seiner Lichtenberg-Sammlung bezeichnet. Im Pariser Exil – es war ihm gelungen, seine gesamte Lichtenberg-Bibliothek mitzunehmen – hatte er bereits an einen Verkauf an die Göttinger Bibliothek gedacht (Brief an Deneke vom 18. September 1938). Das Tagebuch, das lange als verschollen galt, wurde schließlich 1960 in Domkes Auftrag auf einer Auktion bei J. A. Stargardt in Marburg verkauft (seitdem im Besitz der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen). Offenbar hatte Domke Teile seiner Benjamin-Sammlung, zumindest die Lichtenberg-Bibliographie, schon vorher auf dem Antiquariatsmarkt (in Utrecht und vielleicht auch in Luxemburg) angeboten.

Druckwerke

Zu den gedruckten Werken in der Benjamin-Sammlung Domkes gehören zum einen vier zu Lebzeiten Benjamins erschienene Bücher: die Verlagsausgabe der Dissertation *Der Begriff der Kunstkritik in der deutschen Romantik* (Bern: Francke, 1920), außerdem *Ursprung des deutschen Trauerspiels* (Berlin: Rowohlt, 1928), der Band *Einbahnstraße* (Berlin: Rowohlt, 1928) sowie das unter dem Pseudonym Detlef Holz in der Schweiz veröffentlichte Buch *Deutsche Menschen* (in der zweiten Auflage Luzern: Vita Nova, 1937). Die Dissertation ist mit einer handschriftlichen Widmung Benjamins an Martin Domke versehen. Die *Einbahnstraße* enthält einen handschriftlichen, mit Blei geschriebenen Besitzvermerk „Dr. Benjamin“, außer-

dem eine Portraitaufnahme von Walter Benjamin, die an die bekannten Portraits von *Gisèle Freund* aus den 30er Jahren erinnert. Neben den gedruckten Büchern umfasst das Konvolut vier Sonderdrucke von Aufsätzen Benjamins (*Zur Kritik der Gewalt*, aus: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 47, 1921, S. 809–832; *Zum gegenwärtigen gesellschaftlichen Standort des französischen Schriftstellers*, aus: *Zeitschrift für Sozialforschung* 3, 1934, S. 54–73; *L'oeuvre d'art à l'époque de sa reproduction mécanisée*, aus: *Zeitschrift für Sozialforschung* 5, 1936, S. 2–30; *Über einige Motive bei Baudelaire*, aus: *Zeitschrift für Sozialforschung* 7, 1939, S. 50–91). Während diese Druckwerke sich zumeist in einem guten, mindestens aber zufriedenstellenden Zustand befinden (lediglich der Originalumschlag der *Einbahnstraße* mit den Fotomontagen von Sasha Stone ist teilweise schadhaft), ist der Erhaltungszustand einer umfangreichen Sammlung an Zeitungsausschnitten zum großen



Widmung in Benjamins Dissertation (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

Teil leider sehr schlecht, teilweise sogar ruinös. In dieser mehr als 100 Stücke umfassenden Sammlung befinden sich Ausschnitte vieler (teils unter seinem Namen, teils anonym publizierten) Beiträge von Benjamin in der *Frankfurter Zeitung* und der *Literarischen Welt*, darunter die später unter dem Titel *Deutsche Menschen* veröffentlichten Briefe (*Frankfurter Zeitung* ab dem 31. März 1931) oder die große Beilage *Hundert Jahre Schrifttum um Goethe* (*Frankfurter Zeitung* vom 20. März 1932; ohne Verfasserangabe). Viele Ausschnitte weisen handschriftliche Quellen- und Datumsangaben auf, andere sind gestempelt, wobei es sich möglicherweise um Archiv- oder Belegexemplare bzw. um Korrekturabzüge handelt. Die Sammlung enthält auch einige in den 50er und 60er Jahren veröffentlichte Artikel bzw. Aufsätze über Benjamin, die jüngste Publikation ist *Peter Szondis* Beitrag *Die Städtebilder Walter Benjamins* (in: *Der Monat*, Nr. 166, Juli 1962, S. 55–62). Schließlich umfasst dieser Teil des Konvoluts noch Bücher und Zeitschriften mit Beiträgen Benjamins, die postum erschienen sind, so der sehr seltene, hektographierte Band *Walter Benjamin zum Gedächtnis* ([New York] Institut für Sozialforschung 1942, 122 Seiten, mit einem Portraitphoto von Walter Benjamin auf dem Vorblatt), herausgegeben von *Max Horkheimer* und *Theodor W. Adorno*, mit dem Erstdruck von Benjamins Thesen *Über den Begriff der Geschichte*. Daneben findet sich noch das oben bereits erwähnte Exemplar von *Die Neue Rundschau* (Bd. 61, 1950, Heft 4), mit dem zweiten Abdruck der geschichtsphilosophischen Thesen (S. 560–570; im Anschluss Adornos Aufsatz *Charakteristik Walter Benjamins*, S. 571–584). Und schließlich noch die Nummer 2/1954 von *Akzente: Zeitschrift für Dichtung*, worin sich zwei Erstdrucke aus Benjamins Nachlass zu Brecht befinden (*Zu „Taoteking“*, S. 149–153; *Was ist das epische Theater ?*, S. 163–170.).

Typoskripte

Neben den Druckwerken enthält der zweite Teil der Gießener Sammlung fünf Typoskripte mit z.T. eigenhändigen Korrekturen Benjamins. Das bedeutendste Stück ist der Typoskript-Durchschlag (84 ungezählte Blätter, in kartoniertem Umschlag,

geloht und mit einer Schnur zusammengebunden) einer frühen, vollständigen Fassung der *Berliner Kindheit um neunzehnhundert* mit vielen maschinen-, vor allem aber handschriftlichen Korrekturen Benjamins. Bei der „Gießener Fassung“ (2000 erstmals publiziert) handelt es sich höchstwahrscheinlich um die früheste vollständige, um die Jahreswende 1932/33 entstandene Version, die Benjamin auch verschiedenen deutschen Verlegern (so im Frühjahr 1933 etwa dem Gustav Kiepenheuer Verlag) angeboten hat; von den Verlagsexemplaren ist jedoch kein einziges überliefert. Die Gießener Fassung tritt heute neben die wahrscheinlich 1938 fertiggestellte Fassung „letzter Hand“, die 1981 in der Pariser Bibliothèque Nationale gefunden worden ist. Von der Fassung letzter Hand unterscheidet sich die Gießener Fassung erheblich, sowohl hinsichtlich der Auswahl und Reihenfolge der Stücke als auch der Sprachgestalt.

Außerdem enthält dieser Teil der Sammlung das Typoskript des Hörspiels *Was die Deutschen lasen, während ihre Klassiker schrieben* (50 ungezählte Blätter, Durchschlagpapier), das keine handschriftlichen Korrekturen aufweist und nach erster Prüfung textidentisch ist mit einem im Berliner Benjamin Archiv (Signatur Ts 1958–2007) aufbewahrten Exemplar. Das Hörspiel wurde am 16. Februar 1932 in der Funkstunde Berlin gesendet und noch zu Benjamins Lebzeiten, wenn auch gekürzt, veröffentlicht (in: Rufer und Hörer, 2, 1932, S. 274–283). Das Hörspiel *Lichtenberg. Ein Querschnitt* (41 gezählte und 2 ungezählte Blätter mit handschriftlichen Korrekturen; kein Durchschlag) ist wahrscheinlich 1933 als Auftragsarbeit für den Berliner Rundfunk entstanden (Brief an Scholem vom 22. April 1932), wurde aber nicht mehr gesendet. Das Gießener Exemplar weist einige handschriftliche Korrekturen auf, offenbar von Benjamins Hand, die in der Fassung im Benjamin Archiv (Ts 2008–2050) und der darauf basierenden Druckversion in den *Gesammelten Schriften* nicht verzeichnet sind und bei einer kritischen Neuausgabe des Textes berücksichtigt werden sollten. Dazu gehören stilistische, aber auch inhaltliche Änderungen, z. B. statt „die Herren Iffland und Kopf“ die Änderung in „die Herren Iffland und Kotzebue“.

Bei dem Original-Typoskript (sieben ungezählte Blätter, kein Durchschlag) der Rezension von Dolf Sternbergers Buch *Panorama oder Ansichten des 19. Jahrhun-*

Die Kummerehlen

In einem alten Kinderverse kommt die Kuhme Rehlen vor.
 Gott Will mir ^{was?} "Kuhme" nichts sagte, wurde dies Geschöpf für
 mich zu einem Geist: der Kummerschlag. Das Kilmverstehen verstellte
 mir die Welt. Jedoch auf gute Art; es wies die Wege, die in
 ihr Inneres führten. Bis jeder Anstoß war ^{im} Recht. So wollte
 der Zufall, daß in meinem Beisein einmal von Kupferstichen war
 gesprochen worden. Am Tag darauf steckte ich unterm Stuhl den
 Kopf hervor: das war ein "Kopf-ver-^{stich}". Wenn ich dabei mich
 und das Wort entstellte, tat ich nur, was ich tun mußte, um im
 Leben Fuß zu fassen. Heutzutage lernte ich so, in die Worte, die
 eigentlich ^{Wörter} ~~Wörter~~ waren, ^{nicht zu kommen} ~~ähnlichkeiten~~. Die Gabe, Ähnlichkeiten
 zu erkennen, ist ja nichts als ein schwaches Überbleibsel des
 alten Zwangs, ähnlich zu werden und sich zu verhalten. Den aber
 übten Worte auf mich aus. Nicht solche, die mich Mustern der
 Gestalt sondern Wohnungen, Möbeln, Kleidern ähnlich machten.
 Nur ^{meinem eigenen Dilemma} ~~nicht~~ ~~ähnlichkeit~~. Und darum wurde ich so ratlos, wenn man
 Ähnlichkeit mit mir selbst von mir verlangte. Das war beim
 Photographen. Wohin ich blickte, sah ich mich umstellt von
 Leinwandschirmen, Polstern, Sockeln, die nach meinem Bilde gier-
 ten wie die Schatten des Hades nach dem Blut des Opfertiers.
 Am Ende brachte man mich einem roh gepinseltem Prospekt der Al-
 pen dar, und meine Rechte, die ein Gensbarthütlein erheben muß-
 te, legte auf die Wolken und Firnen der Bespannung ihren Schat-
 ten. Doch das gekülte Lächeln um den Mund des kleinen Aelplers
 ist nicht so ^{begehrter} ~~geschätzter~~ wie der Blick, der aus dem Kinderant-
 litz, das im Schatten der Zimmerpalme liegt, sich in mich senkt.
 Sie stammt aus einem jener Ateliers, welche mit ihren Schenkeln

Aus: Berliner Kindheit um neun-
 zehnhundert, Gießener Fassung
 (Universitätsbibliothek Gießen,
 Sammlung Walter Benjamin).

derts (Hamburg 1938), für die *Zeitschrift für Sozialforschung* vorgesehen, aber dort nicht (mehr) publiziert, handelt es sich offenbar um eine frühe Version, denn die beiden im Benjamin Archiv vorhandenen Fassungen (Ts 1593–1599 sowie die Kopie der Fassung aus der Sammlung Scholem) weisen im Unterschied zur Gießener handschriftliche Änderungen auf, darunter die Korrektur eines offenkundigen grammatikalischen Fehlers im dritten Absatz. Die *Kommentare zu Gedichten von Brecht* (31 meist ungezählte Blätter mit wenigen handschriftlichen Korrekturen) schließlich entsprechen weitestgehend dem im Benjamin Archiv vorhandenen (Ts 767) und für die Druckausgabe in den *Gesammelten Schriften* herangezogenen Exemplar, sind aber umfangreicher als dieses (sie enthalten zusätzlich die *Legende von der Entstehung des Buches Taoteking auf dem Weg des Laotse in die Emigration* sowie den zugehörigen Kommentar). Eine im Adorno Archiv in Berlin befindliche Fassung wiederum ist mit der Gießener nach erster Prüfung textidentisch, weist aber im Seiten- bzw. Zeilenumbruch Abweichungen auf (der Text zur *Hauspostille* ist in der Gießener Fassung und in der im Benjamin Archiv 19zeilig, in der im Adorno Archiv dagegen 20zeilig). Die Druckausgabe in den *Gesammelten Schriften* basiert im Fall des Laotse-Gedichtes auf dem Druck in der *Schweizer Zeitung am Sonntag* (Basel) vom 23. April 1939, die mindestens eine Abweichung zum Gießener Typoskript (und dem im Adorno Archiv) aufweist.

Manuskripte

An Manuskripten enthält die Gießener Sammlung zum einen Vorarbeiten zum *Lichtenberg*-Hörspiel (acht Einzel- und sieben Doppelblätter, teils ein-, teils zweiseitig beschrieben), die zum größten Teil im Nachtragsband der *Gesammelten Schriften* publiziert worden sind (dort als „Paralipomena“ bezeichnet). Auf der ersten Seite verso sind zudem Notizen zum Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 notiert, neben einer „Der Wahlvogel“ titulierten skizzenhaften Zeichnung – der Zusammenhang ist in einem instruktiven Beitrag von *Günter Oesterle* und *Harald Tausch* in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 10. Januar 2001 erforscht worden.

Zur "HAUSPOSTILLE"

Es versteht sich, dass der Titel "Hauspostille" ironisch ist. Ihr Wort kommt nicht vom Sinai noch von den Evangelien. Die Quelle ihrer Inspiration ist die bürgerliche Gesellschaft. Die Lehren, die ihr Betrachter aus ihr zieht, unterscheiden sich so weitgehend wie nur möglich von den Lehren, welche sie selbst verbreitet. Die "Hauspostille" hat es mit dem ~~ersteren~~ ^{ersteren} allein zu tun. Wenn Anarchie Trumpf ist, so denkt der Dichter, wenn in ihr das Gesetz des bürgerlichen Lebens beschlossen ist, dann soll sie wenigstens beim Namen genannt werden. Und die poetischen Formen, mit denen die Bourgeoisie ihre Existenz umspielt, sind ihm nicht zu gut, das Wesen ihrer Herrschaft unverstellt auszusprechen. Der Choral, mit dem die Gemeinde erbaut wird, das Volkslied, mit dem das Volk abg gespeist werden soll, die vaterländische Ballade, die den Soldaten zur Schlachtbank begleitet, das Liebeslied, das den billigsten Trost anpreist - sie alle bekommen hier einen neuen Inhalt, indem der verantwortungslose und asoziale Mensch von diesen Dingen (von Gott, Volk, Heimat und von der Braut) so spricht, wie man vor Verantwortungslosen und Asozialen von ihnen zu sprechen hat: ohne falsche und ohne echte Scham.

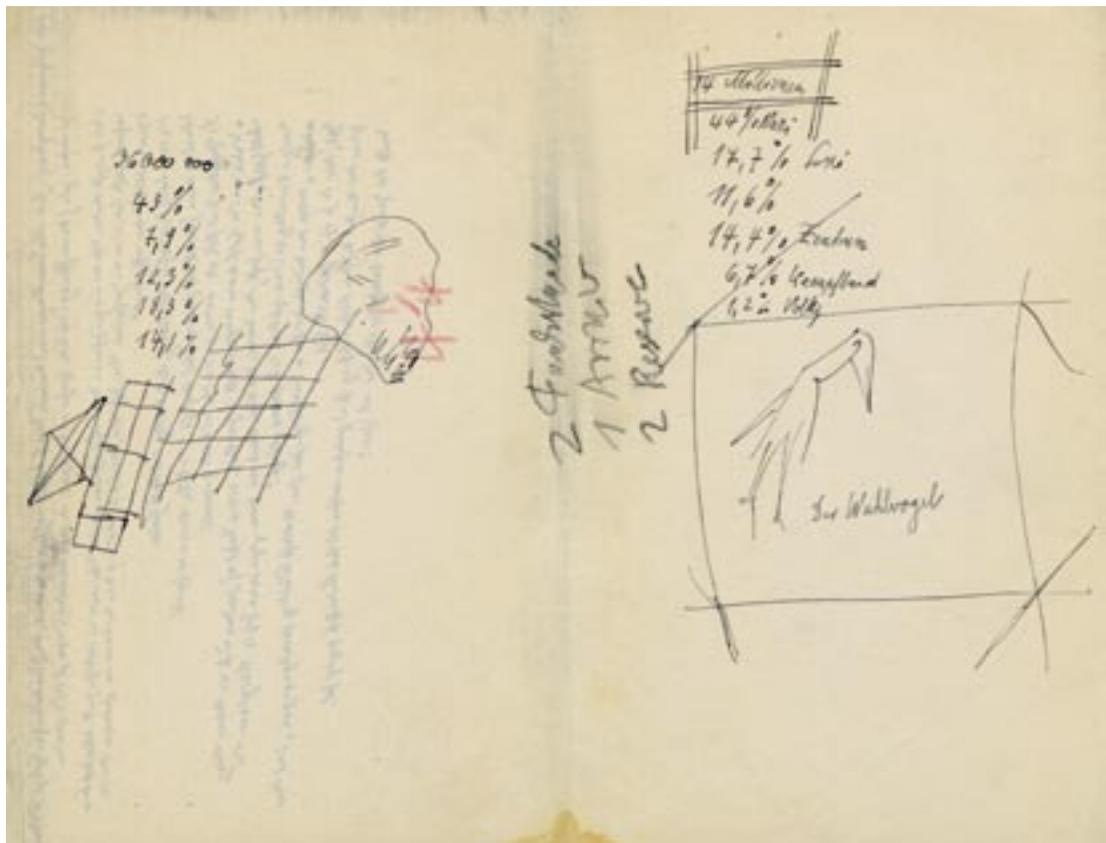
Aus: *Kommentare zu Gedichten von Brecht* (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

Eine „Synagoge aus Strohhalmen“

Schließlich enthält die Gießener Sammlung noch eine umfangreiche und bis heute unpublizierte Vorarbeit Benjamins zu einer Lichtenberg-Bibliographie. Darüber hat Benjamin an *Gershom Scholem* in einem Brief vom 3. Oktober 1931 berichtet: „Und, da wir beim Bibliographischen sind, zum Schluß noch eine erfreuliche, aber mit äußerster Diskretion zu behandelnde Tatsache: der größte deutsche Lichtenbergsammler hat mich, gegen ein monatliches Entgelt, mit der Durchführung einer von ihm begonnenen aber nicht abgeschlossenen Lichtenberg-Bibliographie betraut. Zweimal wöchentlich arbeite ich ein paar Stunden in seiner Bibliothek. Den von

mir angelegten Zettelkatalog müßtest Du sehen. Da ist denn wenigstens eine meiner jüdischen Passionen – leider die belangloseste – zu ihrem Recht gekommen, und, wie Du zugeben wirst, am würdigsten Gegenstände. Ich glaube, der Katalog wird ein Wunderwerk, das man unter den Juden öffentlich zeigen kann, etwa wie eine Synagoge aus Strohhalmen.“

Domke ist ein bedeutender Lichtenberg-Sammler und -Kenner gewesen. In einem Aufsatz für die österreichische Bibliophilen-Zeitschrift *Philobiblon* aus dem Jahr 1931 hat er seine Lichtenberg-Bibliothek vorgestellt. Demnach gehörten nicht nur



Der Wahlvogel. (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

zahlreiche Erstausgaben und Autographen, sondern auch „eine große Menge von Literatur über ihn und sein Werk, Übersetzungen in fremde Sprachen, von Lichtenberg herausgegebene Werke“ zu ihrem Bestand. Offenbar plante Domke die Erstellung einer Bibliographie spätestens Mitte der 20er Jahre. Im Briefwechsel mit dem Lichtenberg-Biographen *Otto Deneke* (1867–1950) ist davon häufig die Rede. So schreibt Domke bereits am 24. Dezember 1925 an Deneke: „Meine Arbeiten für die Lichtenberg-Bibliographie habe ich im ganzen beendet; die Zusammenstellung ist doch umfangreicher geworden als ich ursprünglich dachte.“ Im Juni 1927 berichtet er davon, dass die Lichtenberg-Bibliographie bereits im Verlag Horst Stobbe in München angezeigt sei (Brief vom 5. Juni 1927), an den Domke auch einen Druckkostenbeitrag in Höhe von 400 Reichsmark gezahlt hat; Denekes Vorschlag, die Bibliographie in den von ihm herausgegebenen *Göttingischen Nebenstunden* zu veröffentlichen (Brief von Deneke vom 29. Dezember 1930), ist damit hinfällig. Die Fertigstellung verzögerte sich jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder. Neben der immensen beruflichen Arbeitsbelastung Domkes führten etwa die Forderung des Verlegers nach einem Schreibmaschinenmanuskript (28. Februar 1930), konzeptionelle Überlegungen und vor allem die Einarbeitung einer großen Zahl an „Seperata“ (Einzel- und Sonderdrucken u. Ä.), die Domke leihweise aus Göttingen erhielt, zu Verzögerungen. „Die Bibliographie ist in toto fertig“, berichtet Domke am 26. Januar 1931; zu diesem Zeitpunkt dürfte der Umfang etwa bei 80 Druckseiten gelegen haben (nach den Angaben in Denekes Brief vom 29. Dezember 1930). Im Laufe des Jahres 1931 berichtet Domke mehrfach vom Fortschritt der Bibliographie („Die Bibliographie geht rüstig und umfangreich weiter“, 28. September; „Die Bibliographie geht rüstig weiter“, 3. November 1931). Am 26. November 1931 schließlich schreibt Domke: „Im übrigen nimmt die Bibliographie einen solchen Umfang an, daß ich mir notwendigerweise Beschränkungen auferlegen muß, so sehr ich das bedauere. So werde ich wahrscheinlich alle Einzelpublikationen von Briefen, die in Zeitschriften usw. erschienen sind und bei Leitzmann-Schüddekopf wieder zum Abdruck gelangten, nicht bibliographisch nochmals verzeichnen, sondern in einer Vorbemerkung auf diesen Umstand hinweisen. Sonst, fürchte ich, geht allein die

stoffliche Anhäufung ins Ungemessene. Ich denke, daß es tatsächlich nur noch kurze Zeit währen wird, daß ich Ihnen die gesamten Karten, die ich jetzt von einheitlicher Hand für die Zwecke des Setzers sorgsam abschreiben lasse, vorlegen kann.“

Diese Bemerkung Domkes - es ist das letzte Mal im Briefwechsel mit *Deneke*, dass die Bibliographie thematisiert wurde -, ist aus mehreren Gründen aufschlussreich. Zunächst fällt auf, dass Benjamin nicht erwähnt wird, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits von Domke mit der Bibliographie beauftragt gewesen ist. Ob Benjamin der erwähnte Abschreiber gewesen ist, muß ebenso offen bleiben wie die Frage, ob Benjamins Bitte um Diskretion im Brief an Scholem vielleicht auf einen Wunsch oder eine Bedingung Domkes zurückging, Benjamin also als „Ghostwriter“ engagiert worden ist. Zwar ist Benjamins finanzielle Situation Ende 1931, soweit bekannt, vergleichsweise gut, jedenfalls nicht so prekär gewesen, dass er auf jedes Angebot hätte eingehen müssen – allerdings ist auch nicht bekannt, wie attraktiv Domkes Honorar gewesen ist. Wichtig ist daneben aber auch der Hinweis, dass die Bibliographie in Form einer „Kartei“ vorlag – und damit genau die Form der Lichtenberg-Bibliographie in der Gießener Sammlung aufweist. Nicht uninteressant sind schließlich noch die methodischen Erläuterungen, die ein Pendant in der Lichtenberg-Kartei haben.

Die Arbeiten zur Bibliographie liegen in Form eines Karteikastens mit 340 Karteikarten im Format 7,4 x 10,5 cm vor; dabei handelt es sich um 256 rosarote, 22 orange, 34 weiße, 10 gelbe, 13 hellgraublau, 3 grüne und 1 graue Karte sowie einen gefalteten Notizzettel. Die Karten sind teilweise ein-, teilweise zweiseitig in Benjamins kleiner, etwa 2 bis 3mm großer Handschrift beschrieben. Die bibliographischen Angaben sind sehr ausführlich und genau, offenbar sind die Titelseiten von Büchern penibel abgeschrieben worden. Meist sind Inhaltsangaben bzw. kurze Exzerpte beigegeben, die z. T. auf den Kartenrückseiten weitergeführt werden. Häufig finden sich am unteren Rand Bleistiftvermerke, zumindest zum Teil von anderer Hand. Auf den rosaroten Karten wird die Literatur über Lichtenberg verzeichnet, auf den orangen Karten Editionen von Briefen und Tagebüchern; manchmal stehen direkt dahinter rosarote Karten mit zugehörigen Rezensionen. Weiße Karten enthalten Angaben

über andere Lichtenberg-Werke, auch zeitgenössische. Der Verwendungszweck der gelben Karten ist unklar. Im hinteren Teil der Kartei finden sich auf weißen und hellgraublauen Karten Grundsätze für die Erarbeitung und Anlage der Bibliographie. Auf zwei grünen Karten werden fremdsprachige Ausgaben Lichtenbergs verzeichnet. Am Ende stehen auf einer hellblaugrauen Karte ein Antiquariatskatalog und auf mittelblauen Karten literarische Anthologien, in die Texte von Lichtenberg aufgenommen worden sind. Bemerkenswert sind noch im hinteren Teil ein Block verschiedenfarbiger Karten als Konzept- und Merktzettel Benjamins, vor allem mit Listen von durchzusehenden Zeitschriften und Büchern. Darunter befindet sich als einzige Nicht-Karteikarte ein Blanko-Leihschein der Preußischen Staatsbibliothek



Die Lichtenberg-Kartei (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

Gottfried Baumlein dem Kabinetminister Berlin 1782. Gutes Kopienbuch/Kopie
[1782] S.

Litkehlung S. 58

Verzicht der Stellung der Professoren von Guelternen, Festschreiben, dass es
in dem Ansehn - Gueltern und die Naturwissenschaften: „In diesem Fall haben sie
nicht umzuleben, sondern seine eigenen Freunde jagen in ihnen über, Lit-
kehlung, Johann Müller.“

Kritik gegen Herrn Prof. Litkehlung.

[in:] Deutsches Museum. Briefe Dord. Januar bis Januar 1781. Leipzig, in der Verlagshandlung
Buchhandlung. - Fritsch'sche. Mitt. oder Taschenbuch 1781. 4.

S. 213 - 251

Fürs Adonit Klerus in Litkehlung, der Staat über die Ansehn des 7 betreffend, wird
eingeklagt durch sie, Oberd. den 21. Dez. 1781 "dehliches Verbot von Hofen, An den
Kaiserin des deutschen Kaiserthums. Von Hofen, in wollen es also doch wegen mit
meiner Klerik gegen Herr Litkehlung: gut, so bleibt des andere nach" - dieses
entworfener die Fortsetzung eines Briefes mit Hofen, auf die sich der vorige Teil
bezieht. (Klerus Briefe bezieht).

Es ist dass Klerus bis mit dem
späteren Briefe zu verfahren sein!

Handwritten note on an orange background:

Handwritten note: Briefe Lichtenbergs Herausgegeben von Meissner
 # Arch (unreg.) Bl.

Fruchtbarkeit: über die Fruchtbarkeit der Maximilian-Jauche (1811) -
 Fruchtbarkeitsrechnung aus 27. Sept. 1815 in Frankfurt am Main geschrieben
 von Meissner. Handwritten note der Offizierin Leopoldin zu 2. d.
 Exemplare. Das Exemplar hat die Nummer...

Beispiele aus der Lichtenberg-Kartei (Universitätsbibliothek Gießen, Sammlung Walter Benjamin).

Handwritten note on a blue background:

Statistische Nachrichten von Hefles bis auf die neueste Zeit. Herausgegeben
 von August Koldeweg. Darmstadt, 1837. Verlag von Eduard Hall.
 I und ein Blatt und 330 S. und ein Blatt
 Lichtenberg L 231/232

Enthält ~~Handwritten~~ als Fruchtprobe LV von Lichtenberg, Müllers-
 Zettel von Meissner in Philadelphia. In den „Allgemeinen Nachrichten“ lässt er
 Handwritten, offenbar wegen seiner Bedeutung des unvollständigen mit den beiden Bemerkungen, die auf
 das Kopieren auf den Tisch gestellt werden und ~~Handwritten~~ die Beire in die Höhe
 „kehrten“ sollen“ find.

(Berlin). Die Ordnung der Kartei bietet sowohl Beispiele für eine sinnvolle (vermutlich wohl bewahrte und ursprüngliche) Reihenfolge als auch für eine nicht (mehr) sinnvolle (möglicherweise gestörte). Vor allem ist hinter den rosaroten Karten kein durchgehendes Prinzip erkennbar.

Auffällig ist, dass viele der verzeichneten Werke eher entlegene Quellen sind – als Beispiel mag das jüngste verzeichnete Buch von Gottfried Benn *Nach dem Nihilismus* (1932) dienen, in dem Lichtenberg lediglich in einem Halbsatz erwähnt wird. Besonders aufschlussreich sind die von Benjamin auf mehreren Karten hochformatig notierten 46 „Maximen für die Erfassung der Literatur über Lichtenberg“. Sie sind nicht nur ein Dokument für Benjamins überaus sorgfältigen, genauen und methodischen Arbeitsstil, sondern zeigen auch, dass er ständig Bezug auf Domkes Vorarbeiten nahm; so bedeutet die häufig auf den Karten zu findende Abkürzung „FD“ etwa: „fehlt in Domkes bibliographischen Aufnahmen“. Ohne die Vorarbeiten Domkes, die sich bisher nicht haben finden lassen, ist Benjamins Leistung nur schwer adäquat zu würdigen, und seine wahrscheinlich aus dem Jahr 1940 stammende Behauptung, er habe „im Auftrage“ eine „vollständige Bibliographie des Schrifttums von und über G. Chr. Lichtenberg, die nicht mehr im Druck erschienen ist“ verfasst, bleibt kaum nachvollziehbar (Walter Benjamin Archiv Ts 2368). Aus anderen Eintragungen geht außerdem hervor, dass Benjamin ganz offensichtlich nicht nur in Domkes Bibliothek gearbeitet hat, wie im Brief an Scholem vermerkt, denn die Listen der durchgesehenen Zeitschriften lassen auf die Nutzung einer großen öffentlichen Bibliothek, wahrscheinlich der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, schließen.

Erst eine intensive Beschäftigung mit der Lichtenberg-Kartei, deren Basis eine sorgfältige Transkription sein müsste, wird herausstellen können, ob und ggf. worin genau die Bedeutung der Lichtenberg-Kartei liegt, in Hinblick sowohl auf die Lichtenberg-Forschung wie auf die Benjamin-Forschung. Dass Benjamins Arbeit an der Lichtenberg-Bibliographie Spuren in seinem Werk hinterlassen hat, ist naheliegend, obwohl Benjamin sich schon früher (um 1924) intensiver mit Lichtenberg beschäftigt hatte. Zu nennen wären hier das *Lichtenberg-Hörspiel*, etwa zeitgleich zur Bibliographie entstanden, und sein Buch *Deutsche Menschen*, in dem Lichtenbergs Brief an Ame-

lung von Anfang 1783 einen herausragenden Platz einnimmt. Domke hat von diesem, erst 1903 erstmals publizierten Brief 1929 eine bibliophile Sonderausgabe in geringer Auflage (60 Stück) herausgebracht und ein kurzes Nachwort beigesteuert; immerhin ist es denkbar, dass Benjamin dadurch (erneut) auf diesen Brief aufmerksam wurde. Diese Ausgabe ist übrigens, anders als zwei weitere von Domke veranstaltete Sonderdrucke von Lichtenbergiana, in der Lichtenberg-Kartei nicht verzeichnet.

Zur Publikationsgeschichte

Die Frage, warum die Gießener Sammlung lange Zeit nicht oder doch nur eingeschränkt wahrgenommen und erschlossen wurde, ist zum nicht geringen Teil auf gescheiterte oder jedenfalls nicht ausgeführte Publikationsvorhaben von *Clemens Heselhaus* zurückzuführen. Heselhaus hat im Sommersemester 1962 ein Oberseminar („privatissime et gratis“) über *Walter Benjamins Literaturkritik* angeboten, eines der frühesten Zeugnisse für eine akademische Rezeption Benjamins überhaupt. Auf Benjamin ist Heselhaus möglicherweise schon viel früher aufmerksam geworden, etwa als er 1938/39 an der Pariser Sorbonne studierte und als Publizist tätig gewesen ist. Genauer ist darüber aber genauso wenig bekannt wie über das Schicksal seiner geplanten Publikationen über die Gießener Benjaminiana. Unverständlich und kaum nachvollziehbar bleibt, dass die Zusammenarbeit mit den Herausgebern und Mitarbeitern der *Gesammelten Schriften* Benjamins beim Frankfurter Theodor W. Adorno Archiv stark zu wünschen übrig ließ. Für die neue Gesamtausgabe der Werke Benjamins, die ab 2008 im Suhrkamp Verlag erscheinen soll, steht die Gießener Sammlung jedenfalls uneingeschränkt zur Verfügung.

Für Anregungen, Hinweise und Gespräche danke ich Prof. Dr. Günter Oesterle, Gießen; Prof. Dr. Ulrich Joost, Darmstadt/Lichtenberg-Forschungsstelle (dem ich auch für die Einsicht in den Briefwechsel zwischen Otto Deneke und Martin Dom-

ke herzlich danke); und vor allem Dr. Erdmut Wizisla und den Mitarbeiter/innen des Walter Benjamin Archiv an der Akademie der Künste, Berlin.

Die Wiedergabe der Manuskripte und Typoskripte Benjamins erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, die Wiedergabe des Briefes von Dora Sophie Benjamin mit freundlicher Genehmigung von Mona Benjamin, London.

Das Portrait Martin Domkes ist mit freundlicher Genehmigung entnommen aus: International arbitration. Liber amicorum for Martin Domke. Ed. by Pieter Sanders. The Hague: Martinus Nijhoff, 1967.

Die Portraits von Dora Sophie Benjamin und Ernst Schoen sind dankenswerterweise vom WerkbundArchiv Berlin (Bestand Walter Benjamin) zur Verfügung gestellt worden.

LITERATUR

Benjamin, Walter: Gesammelte Schriften. Unter Mitwirkung von Theodor W. Adorno und Gershom Scholem hrsg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schwepenhäuser. 7 Bde. Frankfurt/Main 1972–1989.

- *Gesammelte Briefe. Hrsg. vom Theodor W. Adorno Archiv. Hrsg. von Christoph Gösde und Henri Lonitz. 6 Bde. Frankfurt/Main 1995–2000.*

- *Briefe an Siegfried Kracauer. Mit vier Briefen von Siegfried Kracauer an Walter Benjamin. Hrsg. vom Theodor W. Adorno Archiv. Marbach a.N. 1987.*

- *Berliner Kindheit um neunzehnhundert. Gießener Fassung. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Rolf Tiedemann. Frankfurt/Main 2000.*

Adorno, Theodor W.: Über Walter Benjamin. Frankfurt/Main 1970.

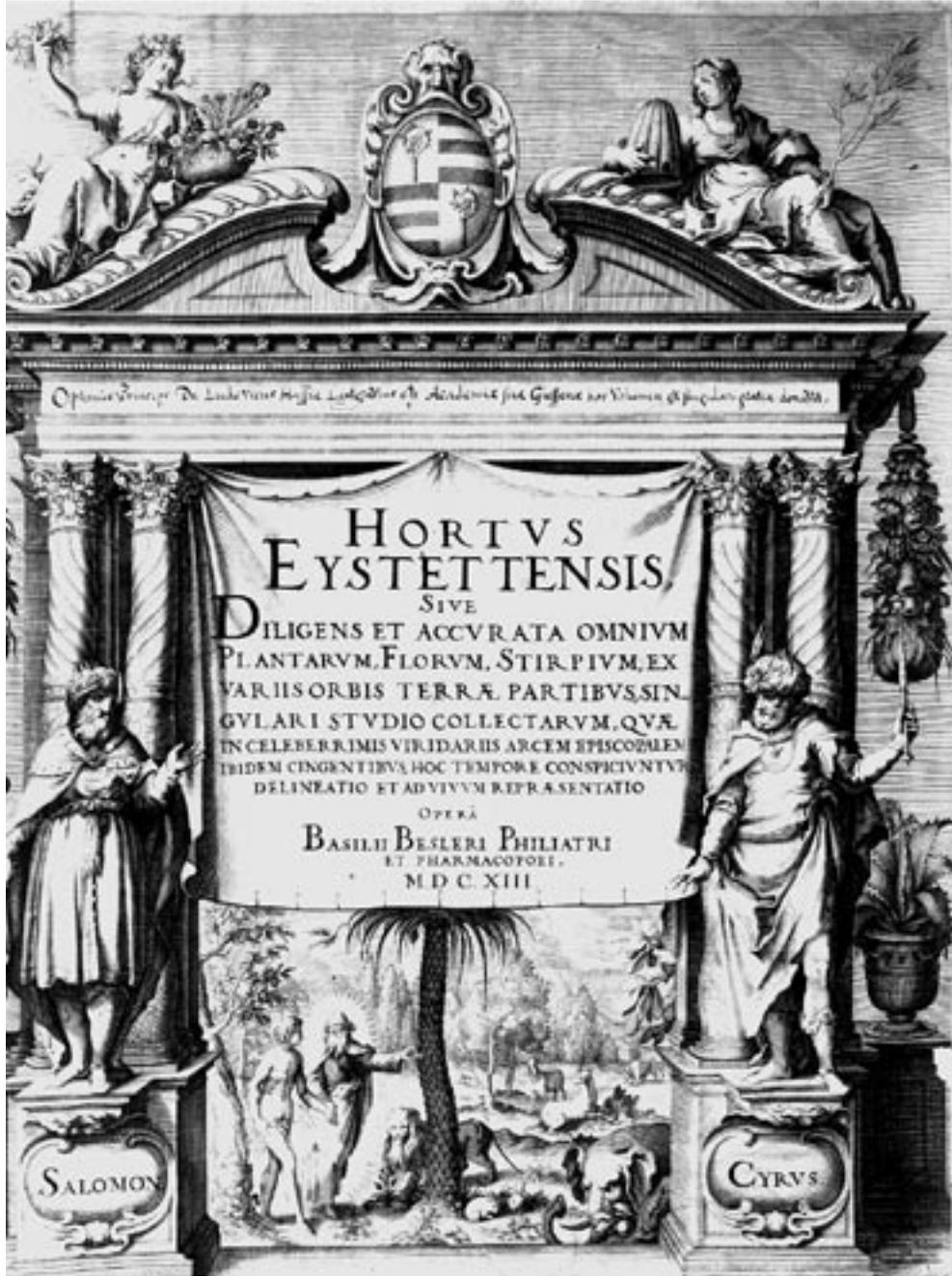
Benjamin-Handbuch: Leben, Werk, Wirkung. Hrsg. von Burkhardt Lindner. Stuttgart [u.a.] 2006.

- Brodersen, Momme*: Spinne im eigenen Netz: Walter Benjamin; Leben und Werk. Bühl-Moos 1990.
- Diller, Ansgar*: Der Frankfurter Rundfunk 1923–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus. Diss. Frankfurt/Main 1975.
- [*Domke, Martin*]: Lichtenberg über den Tod seines Mädchens. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Martin Domke. Wien 1929 (Handpressendruck in 60 Exemplaren der Officina Vindebonensis, 4 ungez. Blätter).
- Ders.*: Meine Lichtenberg-Sammlung, in: *Philobiblon* 4 (1931), S. 325–328.
- Fuld, Werner*: Walter Benjamin: zwischen den Stühlen; eine Biographie. München/Wien 1979.
- Oesterle, Günter/Tausch, Harald*: Vögel sind die Beobachter der Wahlen: kein sterbender Reichsadler; zum Gießener Nachlaßkonvolut Walter Benjamins, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10. Januar 2001.
- Schiller-Lerg, Sabine*: Ernst Schoen (1894–1960): ein Freund überlebt; erste biographische Einblicke in seinen Nachlaß, in: *global benjamin: Internationaler Walter-Benjamin-Kongreß* 1992. Hrsg. von Klaus Garber und Ludger Rehm. München 1999, S. 982–1013.
- Scholem, Gershom*: Walter Benjamin – die Geschichte einer Freundschaft. Frankfurt/Main 1975.
- Walter Benjamin 1892 – 1940*: eine Ausstellung des Theodor W. Adorno Archivs Frankfurt am Main in Verbindung mit dem deutschen Literaturarchiv Marbach am Neckar. Marbach 1990 (*Marbacher Magazin* 55).
- Walter Benjamins Archive*: Bilder, Texte und Zeichen. Hrsg. vom Walter Benjamin Archiv. Frankfurt/Main 2006.
- Wizisla, Erdmut*: „Verzettelte Schreiberei“: Walter Benjamins Archiv, in: *Sinn und Form*, Heft 2 (2006), S. 265–273.
- Ders.*: Irrfahrt einer Hinterlassenschaft: die Moskauer Nachlassteile Walter Benjamins (im Erscheinen).

Sponsoren, Mäzene, Stifter in der Geschichte der Universitätsbibliothek

Bernhard Friedmann

Die Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen beginnt 1612, also fünf Jahre nach Eröffnung der Universität. Damals ließ Landgraf *Ludwig V.* etwa 1.000 Werke in 1.200 Bänden für ca. 1.600 Gulden aus Straßburg kommen. Die zeitliche Verzögerung erklärt sich auch dadurch, dass man in Gießen nicht die Bücherschätze aufgelöster Institutionen übernehmen konnte, anders als etwa im benachbarten Marburg, wo *Philipp der Großmütige* bei Gründung der Universität 1527 auf die Bestände der säkularisierten hessischen Klöster zurückgegriffen hatte. Dem Beginn folgte in Gießen allerdings kein kontinuierlicher weiterer Aufbau. Der Vermehrungs-
etat der Universitätsbibliothek belief sich auf jährlich 50 Gulden. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieser mehr als bescheidene Betrag angesichts schwieriger Zeiten und bei der stets klammen hessen-darmstädtischen Staatskasse regelmäßig geflossen ist. Die Rechnungen der Universität weisen nur selten den Ankauf von Büchern für die Universitätsbibliothek aus. Geschenke und Vermächtnisse waren daher neben dem Erwerb von Nachlässen bis ins 18. Jahrhundert und darüber hinaus wie an anderen Bibliotheken der eigentliche Motor der Bestandsvermehrung. Noch im 19. Jahrhundert brachte der damalige Bibliothekar der Universität Gießen, *Johann Valentin Adrian*, die Situation auf die Formel „da keine deutsche Universität eine so schlechte Bibliothek wie die unsrige aufzuweisen hat, so sind außerordentliche Zuschüsse und Ankäufe unser einziges Heil ...“. Tatsächlich wuchs die Bibliothek auf der einen Seite sehr langsam durch das schmale reguläre „Budget“ und die im Alltag fließenden kleineren Gaben,



Basilius Besler:
 Hortus Eystettensis.
 Nürnberg 1613.
 – Titelseite mit
 Widmungsvermerk
 Ludwigs V. (Uni-
 versitätsbibliothek
 Gießen; Rara 423).

auf der anderen Seite sprunghaft und schwer vorhersehbar durch große Schenkungen, Erbfälle oder schlichte administrative Überstellung fremder Bestände. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erreichte sie so einen Umfang von ca. 15.000 bis 16.000 Bänden, damals die durchschnittliche Größe einer solchen Einrichtung.

„...ohne Beschwerung des *fisci academici*...“

Bereits im ersten erhaltenen Katalog der Universitätsbibliothek aus dem Jahr 1624 ist den Schenkungen ein eigener, umfangreicher Abschnitt gewidmet. Ausführlich wird hier eingangs die grundlegende Bücherstiftung durch *Ludwig V.* gepriesen. Ebenfalls erwähnt sind einige weitere Zuwendungen des Landgrafen, unter denen die Ausgabe des Pflanzenbuchs *Hortus Eystettensis* von *Basilius Besler* aus dem Jahre 1613 herausragt. Das mit der Widmung „Optimus Princeps D[omi]n[us] Ludovicus Hassiae Landgravius etc. Academie suae Giessenae hoc Volumen ex singulari gratia donavit“ versehene Exemplar hat sich bis heute in den Beständen der Universitätsbibliothek erhalten. Im Anschluss an *Ludwigs* Gaben führt der Katalog von 1624 zwei weitere Schenkungen aus fürstlicher Hand auf. Neben *Eleonora*, der verwitweten Mutter *Ludwigs V.*, tritt uns hier Herzog *Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel* entgegen. Er schickte das dreibändige Folio-Werk *Ausführlicher wahrhafter historischer Bericht, die fürstliche Land und Erbstadt Braunschweig ... betreffend*, nutzte also die Gelegenheit, landeskundliche Informationen über sein Territorium zu verbreiten. Im Anschluss an die genannten adligen Geber führt der Katalog 22 weitere Schenker auf. Für die meisten von ihnen lassen sich Beziehungen zur Universität nachweisen, wobei die Professoren die mit Abstand größte Gruppe bilden, ein Sachverhalt, der auch über die Frühphase der Universität hinaus kennzeichnend bleiben sollte. Daneben finden sich aber auch Studenten und der für die Finanzverwaltung der Hohen Schule zuständige *Oeconomus*.

Ein besonderes Buch zur Verzeichnung der Schenkungen wurde erstmals 1652 angelegt. Von 1653 bis 1697 gingen demnach von 117 Gebern zusammen 40 Reichs-

M. Salomon Codomannus donavit
Biblia Latina Anno 1701 edita in 8^o

Nicolaus Rothius Academia dedicavit
et donavit.
Cantiones quaedam seu Mysteria in fol. 6. pict.

Balthasar Rüggen sal. precipitavit

1. Lycopodium topographia seu Synopsidibus Wilmelani
Solignifan Lygodium in folio galindam 1609.

2. Representatio seu Lycopodium nigrum seu peltatum
galindam in Lycopodium galindam. folio.

Octavianus de strada donavit

De Vita Imperatorum et Caesarum Rom. cum ipsorum
Imaginibus ari. nullo. folio.

D. Joh. Kitzelius donavit

Librum in folio Onus Ecclesie dictum Anno
1524 imprecium.

D. Theodorius Danidius donavit

Silium Italicum cum commentariis
Quintum Curtium et Boethium ad in nomen
de consolatione Philosophiae. Bunt.

D. Ludovicus Jungermannus donavit
Notas Romanorum Veterum quibus libera verbum
sunt Tullij Tyronis Ciceronis Liberti in folio.

M. Wigant Ruffel donavit
Opera Grinethiani et Prisciani in folio.

Tom. Confessoris sancti Joannis Baptistae de magis,
in folio. inveniuntur.
Quaestiones Theophrasti Acta prima Editionis, folio.

P. Joh. Fabricius Winger donavit
Operationes Lutheri in Psalmos et tractatus
aliquot Nicol. Winkelspugli in folio.

D. Petri Hermannii Nigidii Vidua donavit
Qui hujus in 7. Janninae D. Luffens hujus in 7.
hant unum und ad huc scriptum et Philippi
in 7. Janninae Luffens hujus in 7. Janninae
hujus in 7. Janninae Nigidii hujus in 7. Janninae
hujus in 7. Janninae hujus in 7. Janninae.

Daniel Stamm Praetor et Aconomus
Academica, donavit

Consilia Nic. Reusneri compacta Tomo uno.

Aus dem Verzeichnis geschenkter Bücher im ersten erhaltenen Katalog von 1624 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 28a, fol. 32v – 33r).

taler, 12 Gulden und 536 Bücher ein. Auch Studenten und Absolventen fühlten sich verpflichtet, ein Buch zu spenden. Gelegentlich konnten sie das schon versprochene Werk dann aber nicht bezahlen. In einem Fall beglich man die Rechnung „aus den Kandidaten-Geldern“ mit dem Vermerk „[...] und weiss man diesfalls die Liberalität nicht zu rühmen.“

Der Bibliothekar *Johann Reinhard Hedinger* zielte auf den Ehrgeiz der Schenkenden, als er ein ungewöhnlich prachtvoll verziertes Buch anlegen ließ, in dem diejenigen, die „...ohne Beschwerung des fisci academici...“ die Bibliothek vermehrten, verewigt werden sollten. In roten Samt gebunden und mit silbernen Beschlägen versehen, ist es noch erhalten. Darin sind 29 Schenker manchmal fürstlichen Standes verzeichnet, so etwa im Jahre 1706 die beiden hessischen Prinzen, *Carl Wilhelm* und *Franz Ernst*. Das Buch hält als Zugang bis 1770 insgesamt 102 Gulden, 24 Münzen und 57 Werke fest.

„...und meiner darbei gedacht werden soll...“

Jede größere Spende hat ihren besonderen biographischen und sozialen Hintergrund. Die Motive ändern sich zum Teil im Laufe der Jahrhunderte, doch die grundlegenden Elemente dürften wohl immer die gleichen bleiben. Eine wesentliche Triebfeder stellte bereits der nach der Gründung durch den Landgrafen erste bedeutende Mäzen, der 1636 in Speyer verstorbene Dr. *Johann Ulrich Streiter*, in seinem Testament in aller Deutlichkeit heraus: Man sollte nämlich bei der Nutzung der Bücher an ihn denken. Neben dem Wunsch nach Beachtung über den Tod hinaus dürften auch das Gefühl gesellschaftlicher Verantwortung und das Bewusstsein, einer herausgehobenen Schicht anzugehören, wichtige Motive abgegeben haben. Dafür wird gegebenenfalls sogar in Kauf genommen, die Erben zu enttäuschen, was zu vielerlei juristischen Komplikationen führen kann. Schon die bereits erwähnte Zuwendung von *Johann Ulrich Streiter* war mit langwierigen Querelen verbunden. In einem Schreiben Landgraf *Georgs* an Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer vom 30. Juli 1639 heißt es, die Schenkung sei „durch die annoch continuierenden beschwerlichen

*Unter dem Bibliothekar
Johann Reinhard He-
dinger (tätig 1696–
1699) zur Verzeichnung
von Geschenken ange-
legtes Buch (Universi-
tätsbibliothek Gießen;
Hs 28d).*





Eintragung der hessischen Prinzen Carl Wilhelm und Franz Ernst im Geschenkbuch, d. 1. Septembri Anno 1706 (Universitätsbibliothek Gießen; Hs 28d).

Kriegsläufe“ – wir befinden uns im Dreißigjährigen Krieg – aber auch deswegen, „weil Dr. Streiter’s ganze Verlassenschaft wegen des churbairischen General-Commissarii Joh. Ulrich von Bourris, als welcher bei der Erbschaft mit interessirt sein soll, bis auf diese Zeit verpitschirt verblieben“, nicht in Gießen eingetroffen. Die Angelegenheit zog sich bis 1653 hin, immerhin mit gutem Ausgang für die Bibliothek.

Im Falle des Legats von *Johann Friedrich Kayser*, eines Juristen, unterdrückten die Erben den Testamentsentwurf. *Kayser* war nicht genügend Zeit geblieben, ihm die rechtsgültige Form zu geben. Fünf Jahre später wurde der Entwurf nach dem Tode



*Johann Heinrich May d. J. (1688–1732)
(Bildarchiv der Universitätsbibliothek und
des Universitätsarchivs Gießen; HR A 66 a).*

eines der Erben entdeckt. Die Universität erhob Klage, der Prozess dauerte bis 1765. 1766 wurde der erneut ausgebrochene Rechtsstreit durch einen Vergleich beigelegt. Da die Bücher inzwischen zum größten Teil veräußert worden waren, wandelte man die ursprüngliche Bücherstiftung in eine Kapitalstiftung um.

Johann Heinrich May d. J.

In den beiden ersten Jahrhunderten der Existenz der Universität formten schon aus heutiger Sicht verhältnismäßig kleine Zuwendungen nachhaltig den Gesamtbestand,

der ja erst nach wenigen tausend Stücken zählte. Eine markante Erwerbung war 1732 die Bibliothek des Professors *Johann Heinrich May d. J.*, der in diesem Jahr kinderlos starb. *May* hatte durch Protektion seines Vaters die Professur der Gräzistik und Orientalistik erlangt. Zeitlebens versuchte er, seine außerordentliche Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Das trug möglicherweise zu seinem relativ frühen Tod bei, denn er arbeitete häufig die Nächte hindurch. Neben einer Münzsammlung vermachte er der Universität seine etwa 3.300 Bände zählende „vortreffliche philologische Bibliothek“. *Mays* Vermächtnis bedeutete allerdings nicht nur eine ansehnliche Vermehrung des Literaturbestandes der Universität, sondern brachte auch erhebliche administrative Probleme mit sich, da es der Erblasser an allerlei besondere Bedingungen knüpfte. *May* hatte in seinem Testament bestimmt, die Bücher sollten, besonders gekennzeichnet, in einer separaten „räumliche[n] Cammer“ außerhalb der eigentlichen Universitätsbibliothek im theologischen Hörsaal aufgestellt werden, den man dazu hätte unterteilen müssen. Ferner sollte die Bibliothek vollständig, das heißt auch unter Einschluss der Dubletten, auf die Universität übergehen und solcher Gestalt der Nachwelt erhalten bleiben. Außerdem war ein eigener Bibliothekar zu bestellen. *Christoph Friedrich Ayrmann*, der spätere Universitätsbibliothekar, erhielt das Amt. Er musste „[...] schwöhren, auch keinem Studioso ein Buch in das Haus folgen zu lassen, wohl aber nach ausgestelltem Revers, auf wenig Tage einem Professori, jedoch kein geschriebenes, sondern gedrucktes, (sinthemen die geschriebene nicht aus der Stelle kommen sollen), verabfolgen lassen.“ Die Bibliothek zählte neben den Drucken 41 hebräische, arabische, griechische und lateinische Handschriften, die sich u. a. den 1713 beginnenden Kontakten *Mays* mit dem Frankfurter Handschriftensammler und Juristen *Conrad Zacharias Uffenbach* verdankten. Die Zeit ging letztlich über die allzu detaillierten Bestimmungen von *Mays* Testaments hinweg. 1756, also 24 Jahre nach dem Tode des Erblassers, fand man eine tragfähige Lösung: Als die Bibliothek des Juristen *Christian Ludwig Koch* „titulo onoroso“, d. h. gegen finanzielle Vergütung, dazugekommen war, wurden beide Sammlungen zusammen mit der eigentlichen UB im Erdgeschoß des Kollegiengebäudes aufgestellt, wobei jedoch alle drei Bibliotheken separat blieben.



Das 1798 von Senckenberg erworbene Haus am Neuen Schloss, vormals im Besitz der Riedesel zu Eisenbach.

Renatus Carl von Senckenberg

Im Jahr 1800 wurde der Bücherbestand der Universität mit einem Schlag glatt verdoppelt. In diesem Jahr fiel ihr das Vermächtnis des *Renatus Carl Freiherrn von Senckenberg* zu, das etwa 16.000 Bände vorwiegend juristischer und historischer Literatur, über 900 Handschriften und eine Urkundensammlung einschloss. Die Familie *Senckenberg* spielte seit Generationen eine bedeutende Rolle in der Freien Reichsstadt

Frankfurt. Der Vater von *Renatus Carl, Heinrich Christian Senckenberg*, kam 1738 als Professor der Rechte nach Gießen. Er war einer der größten Juristen seiner Zeit und wurde 1745 als Reichshofrat nach Wien berufen. Dem 1751 geborenen Sohn aus zweiter Ehe, *Renatus Carl*, schien eine reibungslose Karriere vorgezeichnet. Sie erlitt jedoch einen empfindlichen „Knick“ durch die Affäre um seinen Versuch, den drohenden Bayerischen Erbfolgekrieg zwischen Preußen und Österreich von 1778/79 durch ein Dokument zu verhindern, das den österreichischen Anspruch zu widerlegen schien. Es erwies sich aber als gefälscht, und *Senckenberg* war noch über seinen Tod hinaus umstritten. Vom Landgrafen dennoch zum Regierungsrat ernannt, blieb er in Gießen und baute die schon vom Vater angelegte Bibliothek unterdessen zu einer „der bedeutendsten der damaligen privaten Büchersammlungen“ aus.

Kurz nach Errichtung seines Testaments verstarb er am 18. Oktober 1800 an den Pocken. Er hinterließ der Universität auch sein gegenüber dem Neuen Schloss gelegenes, herrschaftliches Haus zur Unterbringung der Bibliothek. Die Zinsen eines Stiftungskapitals sollten weitere Anschaffungen und die Besoldung eines Bibliothekars ermöglichen, wozu jeweils der jüngste der Gießener Professoren der Jurisprudenz oder der Geschichte zu berufen war. Als ein in Stiftungsfragen erfahrener Jurist – er verwaltete die Hinterlassenschaften seines Frankfurter Onkels – traf er zahlreiche penible Bestimmungen für sein Vermächtnis, wovon besonders die räumliche und administrative Trennung von der Universitätsbibliothek „notorische Unordnung“ herbeiführte. Ein Katalog fehlte oder wurde nie aufgefunden.

Nacheinander wurden die Professoren *Grolmann* und *Marezoll* als Bibliothekare berufen. Ersterer gab das Amt 1819 auf, als er für Aufgaben im Staatsdienst nach Darmstadt berufen wurde, letzterer wechselte 1837 an die Universität Leipzig. Während ihrer Amtszeit steigerte sich die Unordnung zu vollständigem Chaos. Auch hier wurden die Weichen mit Ablauf der Zeit schließlich neu gestellt. Nach Einigung der Universität mit dem letzten Erben *Senckenbergs* überführte *Johann Valentin Adrian* 1837 die Bibliothek in die UB. Viele Bücher blieben aber verschollen, darunter eine Handschrift des *Paulus Diaconus* und des *Euklid*. Mit *Marezoll*, den die Universität für die Verluste verantwortlich machen wollte, gelang schließlich ein Vergleich: Er

zahlte 100 Taler in die Bibliothekskasse. Dass der offenkundige Schlendrian nicht schärfer geahndet wurde, lag daran, dass damals die Zustände in der Gießener UB und an anderen Universitäten kaum besser waren.

Gelehrtennachlässe des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts

Zwei Nachlässe Gießener Gelehrter der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stechen durch ihre verhältnismäßige Größe und weil auch hier das Verlangen der Stifter nach gesonderter Aufstellung kennzeichnend blieb hervor. Es sind dies die Bibliotheken von *Leopold Schmid*, Professor der katholischen Theologie an der kurzlebigen Katholisch-Theologischen Fakultät in Gießen und 1849 erwählter, jedoch vom Papst



Leopold Schmid (1808-1869) (Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen; HR B 19 b).

nicht bestätigter Bischof von Mainz, sowie die des Altphilologen *Clemm. Schmidt* hatte zu Lebzeiten die Absicht geäußert, seine Bibliothek der Universität zu vermachen. Nach seinem plötzlichen Tod durch Hirnschlag am 20. Dezember 1869 veranlasste sein Bruder, Major *Franz Schmid* aus Ulm, dass der Wunsch des Verstorbenen umgesetzt wurde. Allerdings waren mehr als 1.600 Bände der aus 1.867 Positionen bestehenden Büchersammlung nicht gebunden, so dass die Universitätsbibliothek hierfür ca. 600 Gulden zusätzliche Mittel beantragen musste.

Wilhelm Clemm litt an einem schweren Knochenleiden, das sein ganzes Leben überschatten sollte. Durch seine stupende Begabung wurde er 1874 ordentlicher Professor und Mitdirektor des Philologischen Seminars in Gießen. Am 21. Sept. 1883 erlag er einem Rückfall seiner Krankheit. Seine Bibliothek umfasste 1.678 Werke vorwiegend klassisch-philologischen Inhalts im Wert von damals 5.000 bis 6.000 Mark. Sie verdient hier auch deshalb besonders erwähnt zu werden, weil sie in den Jahren von 1907 bis 1918 durch Zustiftungen seines Bruders, des Mannheimer Industriellen *Adolf Clemm*, erweitert wurde.

Die Linie der Professorentestamente und –stiftungen setzte sich auch mit anderen bedeutsamen Gaben fort. So ging die sprachwissenschaftliche, über 1.000 Bände umfassende Teil der Bibliothek des 1897 verstorbenen Professors des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft *Peter von Bradke* in den Besitz der Universitätsbibliothek über. 1901 wurde vom Ministerium der handschriftliche Nachlass des Germanisten *Carl Weigand* angekauft, der neben Handexemplaren und wissenschaftlichen Manuskripten auch *Weigands* reichen Schriftwechsel mit über 200 Freunden und Fachgenossen einschloss. Die Erben des Sprachforschers *Lorenz Diefenbach* wandten der Bibliothek den größten Teil seines handschriftlichen Nachlasses sowie seinen ungewöhnlich umfassenden Briefwechsel zu.

Nach dem Ersten Weltkrieg fand diese Reihe noch eine lange Fortsetzung, für die hier nur einige Beispiele herausgegriffen werden können. Der Königsberger Anatom *Ludwig Stieda*, durch familiäre Verbindungen nach Oberhessen gelangt, vermachte der Bibliothek neben Manuskripten und Gelehrtenbriefen, einem Teilnachlass des *Karl Ernst von Baer*, der heute zu den wertvollsten Stücken der Handschriften-



*Wilhelm Clemm (1843–1883)
(Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen; HR A 226 a).*

abteilung zählt, rund 8.000 Werke zur baltischen Geschichte und Landeskunde, zur Ethnographie und Anthropologie sowie zahlreiche russische Bücher und Zeitschriften. Erwähnt werden sollte auch der Psychiater *Robert Sommer*, um den sich im eher nüchternen Gießen eine Fülle von Anekdoten rankte. Die Erforschung der Geschichte der eigenen Familie war ihm ein besonderes Anliegen, und so tätigte er gegen Ende seines Lebens zusammen mit seiner Frau *Emmy* eine Stiftung zur Unterstützung der Familienforschung.

In der Gründungsphase der Universitätsbibliothek hatte sich bereits beobachten lassen, dass Herzog *Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel* der Universitätsbibliothek Gießen ein Werk mit landeskundlichen Informationen über sein Territorium zugehen ließ. Derartige Geschenke politischer Instanzen als eine frühe Form der Public Relations sind auch für das 19. Jahrhundert dokumentiert. So wurde 1846 von *Friedrich Wilhelm IV. von Preußen* die Prachtausgabe der Werke *Friedrichs des Großen* übersandt. 1861 und 1862 überwies das österreichische Marine-Oberkommando das vielbändige Werk *Reise der Österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859 unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllerstorff-Urbair*. 1861 ließ der Schweizer Bundesrat der Bibliothek die Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede übergeben.

Das Großbürgertum als Mäzen

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert kamen zu den Zuwendungen aus Gelehrtenkreisen größere Schenkungen aus den Reihen des Großbürgertums hinzu. Sie sollten für eine Zeit das Feld beherrschen, hatten insgesamt aber eher episodischen Charakter. Sie waren mit der Epoche allgemeinen Wohlstands und eines starken gesellschaftlichen Konsenses vor dem Ersten Weltkrieg verbunden. Die Unterstützung dieser Schicht bestand vor allem darin, dass man größere Bibliotheken ankaufte, bei deren Erwerbung finanziell behilflich war oder reine Kapitalstiftungen tätigte. Das Streben der Besitzbürger, ein Gegengewicht zur bildungsbürgerlichen Präsenz

TAFELN AUS DER ERSTEN BIBLIOTHEK 1904

•UM•DIESE•BIBLIOTHEK•
HABEN•SICH•IN•BESONDERER•WEISE•VERDIENT•GEMACHT

•LANDGRAF•LUDWIG•V•1612•

•JOH•ULRICH•STREITER•1636• •PETER•V•BRADKE•1897•
•JOH•HEINR•MAY•1732• •EDUARD•OEHLER•1907•
•JOH•FRIEDR•KAYSER•1751• •ELISABETH•STEINBRÜCKE•1906•
•R•C•FRHR•V•SENCKENBERG•1800• •WILHELM•GAIL•1907•
•LEOPOLD•SCHMID•1869• •KARL•LEYDHECKER•1907•
•FRIEDRICH•CLEMM•1883• •SIGMUND•HEICHELHEIM•1904•
DIE•DEUTSCHEN•VERLAGSBUCHHANDLER•1907

•ADOLF•CLEMM•1907• •ADOLF•KLINGSPOR•1920•
•DIE•STADT•GIESSEN•1907• •FRITZ•VOIT•1933•
•DIE•STADT•MAINZ•1907• •KARL•ELBS•1933•
•HANS•STRAHL•1898• •WILHELM•MEIGEN•1934•
•CORNEL•W•FRHR•HEYL• •ROBERT•EMMY•SOMMER•1937•
•ZU•HERRNSHEIM•1913•
•ADOLF•KLINGSPOR•1918•
•LUDWIG•STIEDA•1918•
•HERMANN•SIEBECK•1919•
•WILHELM•GAIL•1920•

•CAROLUS•RENATUS•
•DE•SENCKENBERG•
•HANC•BIBLIOTHECAM•
•LARGISSIMA•DONATIONE•
•LOCUPLETAVIT•
•A•D•MDCCC•

Tafeln zur Ehrung von Stiftern aus dem 1944 zerstörten Bibliotheksgebäude; heute im Foyer der Universitätsbibliothek Gießen angebracht.

im kulturellen Leben zu schaffen, führte zu einem verhältnismäßig reichen Spendenregen zugunsten der Universitätsbibliothek. Im Zentralblatt für Bibliothekswesen wurde er eingehend dokumentiert.

Einen Kristisationspunkt für diese Gaben bildeten zwei markante Ereignisse, die die Gießener Universität und ihre Bibliothek ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit rückten. Das erste war 1904 die Einweihung des Bibliotheksneubaus an der Ecke Bismarckstraße / Keplerstraße. Im neuen Haus zeichnete eine besonders repräsentative Gestaltung das Treppenhaus des Benutzungs- und Verwaltungstrakts aus. Diesen Rahmen nutzte die Universitätsbibliothek zur Ehrung ihrer Stifter. In Verbindung mit einem Wandbrunnen wurde eine Gedenktafel für *Renatus Carl von Senckenberg* angebracht, dessen Vermächtnis gut ein Jahrhundert zuvor den Literaturbestand der Universität schlagartig verdoppelt hatte. Eine zweite Marmortafel führte mehrere besonders verdienstvolle Geber auf. Zur Aufnahme der notwendigen Ergänzungen bot sie allerdings schon bald nicht mehr genügend Platz, so dass hierfür ein weiterer Marmorstein notwendig wurde.

Gleichzeitig regte der Neubau die Spendentätigkeit an. Kommerzienrat *Siegmund Heichelheim*, Bankier, Ehrenpräsident der Industrie- und Handelskammer Gießen und frommer Jude aus uralter Familie, stiftete 10.000 Mark für Nachschlagewerke im Lesesaal. 1909 erweiterte er seine Gabe dann um ein Kapital von 4.000 Mark, dessen Zinsen zur Beschaffung weiterer Werke für die Lesesaalbibliothek dienen sollten. Zum Motiv großbürgerlichen Mäzenatentums und der traditionellen, im Glauben begründeten Verpflichtung begüterter Gemeindemitglieder zur Wohltätigkeit kommt bei ihm als Motivation der Kampf um gesellschaftliche Anerkennung hinzu. Gegen den in Oberhessen eingefleischten Antisemitismus war dies freilich ein Kampf gegen Windmühlenflügel.

1906 konnte die Gießener Universität den Zugang der Bibliothek des Begründers der deutschen Agrarwissenschaft, *Albrecht Daniel Thaer*, verzeichnen. Die Büchersammlung, die so bedeutende Werke enthält wie *d'Alemberts Reflexions sur la cause générale des Vents*, (Berlin 1767), *Justus von Liebig's Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie* (Braunschweig 1841), Klassiker



*Wilhelm Gail (1854–1925)
(Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs
Gießen; HR A 256 a)*

wie *J. G. Koppe Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht* (2 Bde. Berlin 1813) oder die grundlegende Arbeit von *J. N. Schwerz Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer* (Berlin 1816), stand ursprünglich in der Landwirtschaftsakademie Möglin in Brandenburg und wurde von *Thaers* Enkel nach Gießen verbracht. Nach seinem Tod übergab sie dessen Familie dem Landwirtschaftlichen Institut der Ludoviciana. Durch Auslagerung entging sie der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und wurde anschließend von Prof. Dr. *von Boguslawski* übernommen, der sie weiterführte und ergänzte. Aus Platzmangel hat sie das Institut für Pflanzenzüchtung, das im Universitätshauptgebäude untergebracht ist, 1995 an die UB abgegeben, wo sie heute im Sondermagazin steht.

Nach der Einweihung des Bibliotheksneubaus bildete dann in kurzem Abstand die 300-Jahrfeier der Universität das zweite öffentlichkeitswirksame Ereignis. Sie setzte 1907 eine rege Spendentätigkeit zugunsten der Bibliothek in Gang, wobei es sich zumeist um Kapitalstiftungen handelte, die zusammen den Betrag von 37.000 Mark überschritten. Die Städte Gießen und Mainz standen mit je 5.000 Mark obenan. Dabei bestimmte Gießen seine Mittel zur Beschaffung von Büchern aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften und der Gesellschaftswissenschaft.

Auf Anregung ihres Gießener Kollegen *Alfred Töpelmann* gestatteten über 30 Verleger aus Deutschland, aber auch aus Rom und Wien der Universitätsbibliothek eine Auswahl aus ihren Verlagskatalogen. Der Wert der so zusammengetragenen Bücherspende belief sich auf rund 60.000 Mark.

Mit *Wilhelm Gail* trat anlässlich des Universitätsjubiläums auch der führende Repräsentant der heimischen Tabakindustrie hervor, die seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts einen starken Aufschwung genommen hatte. Gießen bot für dieses Geschäftsfeld günstige Voraussetzungen, nämlich niedrige Tabaksteuern im Großherzogtum Hessen, Universität und Garnison als regelmäßige und sichere Abnehmer. Im Jahre 1903 zählte man 40, in mehreren Gründungswellen entstandene Betriebe, deren Anzahl durch Konkurse, Fusionen und Übernahmen bis 1939 allerdings wieder auf 14 Einheiten sank. Heute ist die Tabakindustrie im Gießener Raum nahezu bedeutungslos. *Wilhelm Gail* schenkte nun 1907 der Universitätsbibliothek die



Siegmund Heichelheim (1842-1920) (Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen; UB NA 34 R5 1).

von ihm angekaufte volkskundliche und belletristische Büchersammlung von *Adolf Strack*. Auch unterstützte er in dieser Zeit die von dem Althistoriker *Ernst Kornemann* aufgebaute Papyrussammlung des Oberhessischen Museums, die dann 1930 in die Universitätsbibliothek überführt wurde.

Aus Kreisen der Offenbacher und Frankfurter Fabrikanten trafen ebenfalls Spenden ein. Der Geheime Kommerzienrat *Eduard Oehler* aus Frankfurt, ein gebürtiger Schweizer, schenkte 5.000 Mark speziell für Anschaffungen auf dem Gebiete der Chemie. *Oehler* besaß große Industriebetriebe in Frankfurt und Offenbach a. M. Sein Vater hatte noch bei *Liebig* studiert und eine kleine chemische Fabrik in Offenbach gegründet, die der Sohn zu einem Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern ausbaute. Der enorme Erfolg des Teerfarbenwerkes *Oehler*, das später in die *Hoechst AG* einging, mag ihn als hessischen Unternehmer zu dieser Spende bewogen haben. Kommerzienrat *Ludo (Ludwig) Mayer*, ein Lederfabrikant und Mäzen des stark expandierenden Industriestandorts Offenbach, spendete 3.000 Mark für medizinische Werke.

Auch die erste Zustiftung des aus einer Gießener Familie stammenden Großindustriellen *Adolf Clemm* für die von seinem Bruder der Universität hinterlassene Bibliothek fällt in das Jubiläumsjahr. 1910 und 1913 engagierte *Clemm* sich dann mit insgesamt 7.000 Mark für die Anschaffung von Papyri. 1917 gab er wiederum 2.000 Mark zum Ausbau der *Clemmschen* Stiftungsbibliothek.

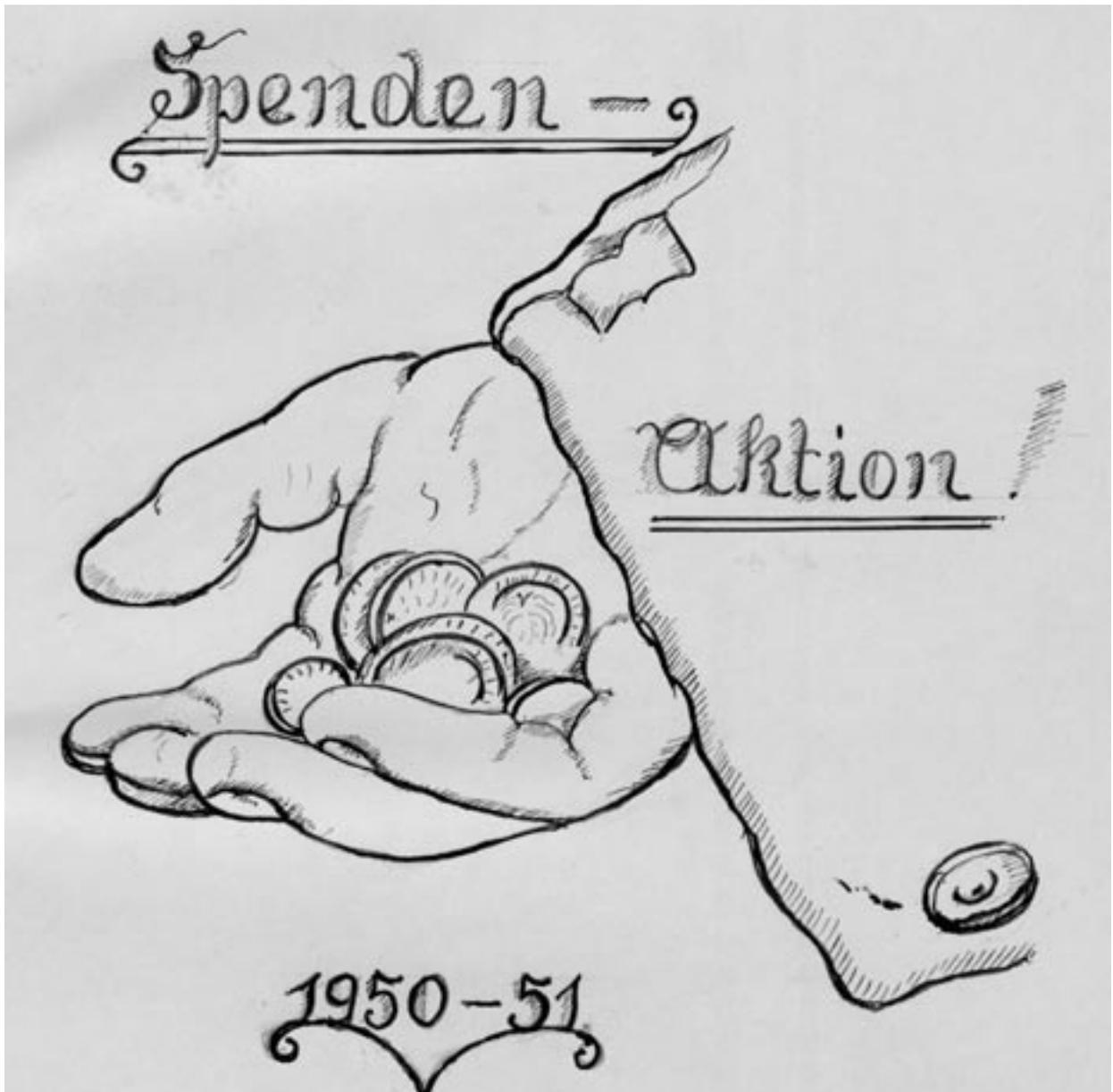
Eine besondere Facette wurde dem Bestand der UB 1907 durch Missionsschriften hinzugefügt. Der emeritierte Pfarrer *Karl Leydhecker* in Auerbach i. H. spendete in diesem Jahr und nochmals 1912 jeweils eine größere Summe zur Komplettierung der theologischen Literatur mit besonderem Schwerpunkt auf der inneren und äußeren Mission. Seine Zuwendung schuf in Gießen eine Tradition, die vor allem vom Bibliothekar *Hugo Hepding* gepflegt wurde. 1913 veröffentlichte dieser ein Verzeichnis, das auch alle anderen an der UB vorhandenen Missionsbücher umfasste. Unter ihnen befanden sich Werke aus dem reichen, von *Siegmund Heichelheim* 1912 gestifteten Nachlass des Pfarrers *Moser-Wohnbach* über Volkskunde und Aberglauben und durch Kauf oder die Zuwendungen von Verlagen und verschiedenen Missionsgesellschaften erworbene Literatur.

In der schwierigen Zeit nach dem Ersten Weltkrieg traten neben der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft erstmals amerikanische Einrichtungen wie die Germanistic Society oder die Rockefeller Foundation als Spender für die Gießener Universitätsbibliothek hervor. Die von den Bibliothekaren *Haupt* und *Hepding* aufgebaute Auslandshilfe erbrachte bis Februar 1921 34.000 Mark, die größtenteils von Hessen in Nordamerika stammten. Die Gießener Hochschulgesellschaft half in dieser Zeit durch Unterstützung beim Ankauf von Bibliotheken und später bei der Fortsetzung von Zeitschriften, als die Notgemeinschaft ihre Hilfe zurückfahren musste.

Wie bereits berichtet flossen daneben aber weiterhin die traditionellen Spenden aus Gelehrtenkreisen, und auch die Gaben aus Großbürgertum und Industrie versiegten nicht. 1920 trat hier nochmals *Wilhelm Gail* mit der Stiftung der Offiziersbibliothek des Gießener Traditionsregiments 116 hervor. Mit ihm zusammen hatte *Adolf Klingspor* diese Gabe ermöglicht, dessen Vater ebenfalls zum Kreis der heimischen Tabakfabrikanten gehört hatte. Zusammen mit seinem Bruder *Karl* vermochte es *Adolf Klingspor*, die 1892 von seinem Vater in Offenbach erworbene Schriftgießerei zu einem weltbekannten Unternehmen zu entwickeln. Ein gewisser beruflicher Bezug dürfte seine Spendentätigkeit zugunsten der Gießener Universitätsbibliothek motiviert haben. Diese hatte bereits 1918 mit der Übergabe der von ihm erworbenen Sammlung physikalischer und meteorologischer Bücher des Leiters der Lindenberger Sternwarte, Professor *Aßmann*, eingesetzt.

Die neuere Entwicklung

Infolge der weitgehenden Zerstörung der Bibliothek 1944 und der Reduzierung der Gießener Universität auf den Status einer Hochschule nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es zu einem Tiefpunkt der Entwicklung. In diese Situation fiel 1946 das Vermächtnis von Prof. *Karl Kalbfleisch*, der die von ihm auf privater Basis erworbenen Papyri Iandanae hinterließ. Es war dies die letzte Zuwendung für die Papyrusammlung. Zu deren Aufbau über das Deutsche Papyruskartell hatte neben der bereits erwähnten Spende von *Adolf Clemm* eine großzügige Gabe des Buchdruckers *Richard*



Aufruf für eine Spendenaktion zugunsten der Gießener Hochschulbibliothek 1950-1951 (Universitätsarchiv Gießen; Universitätsbibliothek Kasten Nr. 64).

Lange und des Fabrikanten *Ludwig Rinn* im Jahre 1928 wesentlich beigetragen.

Auf das eingeschränkte Fächerspektrum der Hochschule bis 1957 schnitt der Heuchelheimer Unternehmer *Ludwig Schunk* sein Vermächtnis zu, als er 1947 die damalige Medizinische Fakultät mit Mitteln für eine Bibliothek bedachte. Ursprünglich in der Rudolf-Buchheim-Straße untergebracht wurde sie 1975 räumlich und organisatorisch mit der in diesem Jahr im Chemikum eröffneten Zweigbibliothek der UB vereinigt. Die sich zum Schluss auf einen Betrag von 2.750 € im Jahr belaufende Zuwendung seitens der Ludwig-Schunk-Stiftung wurde bis 2005 gewährt. Die 2006 erfolgte Entscheidung der Stiftung, ihre Spendenpraxis gegenüber der Justus-Liebig-Universität neu zu ordnen und zukünftig Projektförderung zu betreiben, bedeutete auch den Abbruch eines jahrzehntelangen Engagements.

Von der Not der frühen 50er Jahre zeugt ein Dokument, mit dem die Bibliothek damals um Gaben werben wollte: Eine bittende Hand, in die ein paar Münzen regnen, reckt sich aus einem geflickten Jackenärmel dem Betrachter entgegen.

Unter den sich verbessernden Bedingungen der Wirtschaftswunderjahre entstand dann ein Neubau für die Bibliothek der 1957 wieder in den Rang einer Universität erhobenen Gießener Hochschule. Zur „Weihe des neuen Hauses“ 1959 erschien eine Festschrift, an deren Anfang sich eine zweiseitige Ehrentafel findet. Sie führt jene auf, die sich in den Notjahren seit 1945 und beim Neubau durch Büchergaben und sonstige Sachspenden sowie unentgeltliche Dienstleistungen besonders um die Bibliothek verdient gemacht hatten. Neben öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Hochschulen des In- und Auslands sowie internationalen Organisationen sind hier wieder Vertreter des Bildungsbürgertums und von in Gießen und Umgebung ansässigen oder vertretenen Firmen aufgelistet. Die Tradition des Mäzenatentums setzte sich damit fort, doch gerade das lokale besitzbürgerliche Sponsorentum gelangte über solche eher punktuellen Ansätze nicht mehr hinaus. Die Schicht, die es getragen hatte, verschwand durch ökonomische Konzentrationsprozesse und die Anonymisierung „des Kapitals“ weitgehend.

Dennoch konnte die Universitätsbibliothek auch weiterhin auf der Motivation des Schenkens basierende Zugänge verbuchen. Ein Vermächtnis in der Größenordnung

der Senckenbergischen Bibliothek stammt aus dem Jahr 1989. In diesem Jahr verstarb *Herbert Krüger*, ein bekannter Hamburger Staatsrechtler, der sehr vermögend war und in seiner Bibliothek auch einen erheblichen Anteil antiquarischer Bücher aufgenommen hatte. Wegen seiner Bedeutung ist diesem Vermächtnis ein eigener Beitrag gewidmet.

Martin Bethge, „der Meister des geschliffen geschriebenen und gesprochenen Worts“, wie ihn einer seiner Wetzlarer Freunde charakterisierte, vor und im Krieg Presseattaché in Südosteuropa und der Türkei, nach dem Krieg in der Nachrichtenredaktion der *Wetzlarer Neuen Zeitung* tätig, sammelte Reisebeschreibungen, Militaria und Literatur zur Zeitgeschichte, darunter gezielt auch kritische Werke zum Dritten Reich. Per Vertrag von 1986 vermachte er der UB ca. 6.000 Bde., wobei gesonderte Aufstellung unter eigener Signatur vereinbart wurde.

Die vorläufig letzte Gabe in einer beachtlichen Größenordnung ging im August 2000 an die UB. Die EDEN-Stiftung zur Förderung naturnaher Lebenshaltung und Gesundheitspflege übergab damals ihre rund 6.500 Bände umfassende Bibliothek historischer und neuerer Literatur aus den Bereichen Naturheilkunde, Ernährungsfragen sowie ökologischer Land- und Gartenbau. Sie finanzierte außerdem bis 2004 den Bezug von 15 einschlägigen Zeitschriften. Diese Unterstützung kam vor allem dem Fach Ökotrophologie zugute.

Damit ist ein vorläufiger Endpunkt in der 400jährigen Geschichte des Stiftens und Spendens für die Universitätsbibliothek Gießen erreicht. Aller Voraussicht nach wird die Kette der Gaben jedoch niemals abreißen. Es deutet sich vielleicht sogar unter dem Vorzeichen eines seit Jahrzehnten ungefährdet entwickelten Reichtums eine neue Kultur der Stiftungen an, die auch den Bibliotheken zugute kommen wird.

Die Wiedergabe der Abbildung des 1798 von R. C. v. Senckenberg erworbenen Hauses aus: Die Riedesel zu Eisenbach, Bd. 4, Anhang erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Rechtsanwalt Baron Henn-Wolfram Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Lauterbach.

LITERATUR

- Bader, Bernd*: Die Handschriften, Inkunabeln und Rara, in: Festschrift zur offiziellen Übergabe der neuen Universitätsbibliothek. Gießen am 23. Mai 1984, S. 195–209.
- Ebel, Karl*: Die Universitätsbibliothek Gießen, in: Gießener Hochschulblätter vom 7. Nov. 1924.
- Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen: mit Beitr. von Thorsten Dette [u. a.]. Gießen 1991 (Studia Giessensia 2).
- Haupt, Herman*: Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg (1751-1800): Festschrift der Grossherzoglichen Ludwigsuniversität zu Gießen. Gießen 1900.
- Heuser, Emil*: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen. Leipzig 1891 (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen 6).
- Moraw, Peter*: Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Gießen 1990.
- Nebel, Ernst Ludwig Wilhelm*: Kurze Uebersicht einer Geschichte der Universitaet Gießen, in: Justi, Karl Wilhelm (Hrsg.): Die Vorzeit. Marburg 1828, S. 116–192.
- Schawe, Josef*: Die Universitätsbibliothek seit 1885, in: Ludwigs-Universität, Justus Liebig-Hochschule 1607-1957: Festschrift zur 350-Jahrfeier. Giessen 1957, S. 397–432.
- Schawe, Josef (Hrsg.)*: Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959. Universitätsbibliothek Giessen. Giessen 1959.
- Schmidt, Erwin*: Johann Heinrich May der Jüngere und die Gießener Münzsammlung. Gießen 1964 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 6) (Aus: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 48 (1964), S. 93–119).
- Schüling, Hermann*: Universitätsbibliothek [Gießen], in: Fabian, Bernhard (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Teil 5, Hessen, A - L. Hrsg. von Berndt Dugall, bearb. von Sabine Wefers [u. a.]. Hildesheim [u. a.] 1992, S. 276–287.

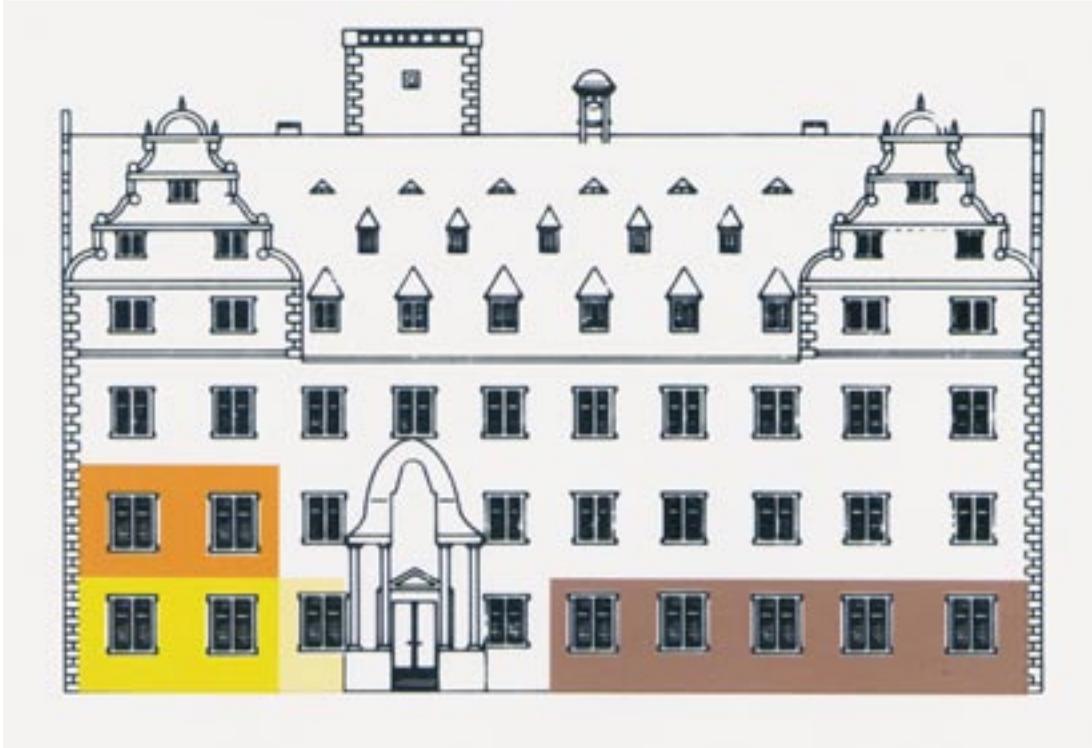
Vom „Untermieter“ im 17. Jahrhundert zum eigenen Haus in der Jugendstil-Ära

Irmgard Hort

Die Anfänge im 17 und 18. Jahrhundert

Die Baugeschichte der Universitätsbibliothek beginnt gleichzeitig mit der der Gießener Hochschule überhaupt. Offenbar schon während der von ihm am Prager Kaiserhof betriebenen Bemühungen um ein Universitätsprivileg hat Landgraf *Ludwig V.* von Hessen-Darmstadt Pläne für ein Kollegienhaus in Gießen ausarbeiten lassen. So konnte im August 1607, also bereits gut drei Monate nach Unterfertigung des begehrten Privilegs, am Brandplatz die Grundsteinlegung für das neue Universitätsgebäude erfolgen, das am 11. Februar 1611 eingeweiht wurde.

Es lässt sich in die Gruppe jener seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in Deutschland errichteten Kollegiengebäude einordnen, die alle für den Betrieb der jeweiligen Universität notwendigen Bereiche umfassten. Sogar Quartiere für einige Stipendiaten und den Pedell waren in Gießen vorgesehen. Die nur randständige Bedeutung der Wohnfunktion kommt dadurch zum Ausdruck, dass hierfür das Dachgeschoss bestimmt wurde. Die drei Hauptgeschosse nahmen vier Hörsäle und mit dem „Konsistorium“ einen Raum für die Selbstverwaltung der Universität auf. Zum ausgeführten Raumprogramm gehörte von Anfang an auch eine Bibliothek im ersten Stockwerk gegenüber dem Auditorium juridicum. Für die Ausstattung des 29 x 34 Fuß messenden Raums gab der fürstliche Baumeister Martin Kersten am 13. August 1611 Schreinerarbeiten für zwei Tische, vier Bänke und acht offene Bücherschränke in Auftrag.



Räume der Universitätsbibliothek zu verschiedenen Zeiten im Kollegiengebäude am Brandplatz.
 Orange: 1612–1628. Gelb: 1650–ca. 1763 (Ob der Raum der Bibliothek während der gesamten Periode auch die dritte, neben dem Eingang gelegene Fensterachse einbezog, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Deshalb ist dieser Bereich heller gekennzeichnet.). Braun: ca. 1763–1826.

1612 konnte die Bibliothek ihre Funktion aufnehmen, als *Ludwig V.* in Straßburg für eine Summe von wahrscheinlich 1.600 Gulden eine ca. 1.000 Werke umfassende Büchersammlung erwarb. Damit war ein Grundstock gelegt, nachhaltige finanzielle Vorkehrungen für einen kontinuierlichen Ausbau wurden aber nicht getroffen. Gemäß den damaligen Gepflogenheiten wuchs die Bibliothek bis zum 19. Jahrhundert vor allem durch Nachlässe, die ihr teils als Erbschaft zuzingen, teils für sie in Einzelaktionen angekauft wurden.

Tiefgreifende Auswirkungen auf die junge Gießener Hochschule hatte das 1623 ergehende Reichshofratsurteil im Marburger Erbstreit. Dieses verpflichtete *Moritz von Hessen-Kassel* zur Herausgabe seines gesamten Erbteils einschließlich der Marburger Universität an den Darmstädter Verwandten *Ludwig V.* In der Folge wurde die Gießener Hochschule 1624 suspendiert und 1625 nach Marburg verlegt.

Bei der Gründung der dortigen Universität im Jahr 1527 hatte man auf durch die Reformation freiwerdende Klostergebäude zurückgreifen können. Eine solche Option bestand 80 Jahre später in Gießen nicht, weil die Mauern dieser Stadt keine Klöster oder Stifte beherbergt hatten. Als 1528 die Franziskaner Marburg verließen, fanden in ihrem Haus, dem Barfüßerkloster, die Medizinische und (als Vorläuferin der Philosophischen) die Artistische Fakultät Unterkunft. 1533 erhielt im westlichen Obergeschoss des Südflügels auch die bis dahin im Marburger Schloss untergebrachte Bibliothek der Universität ihre Heimstatt. 1628 wurde der Bestand dieser Marburger Bibliothek in zwei Hälften geteilt, deren eine an Hessen-Darmstadt und deren andere an den Kasseler Landesteil fiel. Nach dieser Klärung der Verhältnisse zog die Gießener Bibliothek am 8. Juni 1628 nach Marburg in das ehemalige Barfüßerkloster um, wo sie mit den Darmstadt zugefallenen 325 Bänden vereinigt wurde. Die Ausstattung des Bibliotheksraums reichte dabei offenbar nicht aus, um den neuen Anforderungen zu genügen. Der von 1625 bis 1635 als Bibliothekar fungierende Professor *Johannes Steuber* bat Landgraf *Georg II.* um Repositorien, also Gestelle zur Aufstellung der Bücher, und Sitzgelegenheiten. Dabei hielt er bislang im Gießener Kollegiengebäude verbliebene Ausstattungsstücke für geeignet, dem Mangel abzuhelpfen.

Als am Ende des Dreißigjährigen Kriegs Marburg wieder an Hessen-Kassel fiel, gab Darmstadt seine Ansprüche auf die dortige Philipps-Universität endgültig auf und zog sich auf eine eigene Hohe Schule zurück, die 1650 in Gießen wiedereröffnet wurde. Aus Marburg siedelte auch die gesamte Bibliothek nach Gießen um, wo sie erneut im Kollegiengebäude Aufstellung fand. Diesmal allerdings nicht im ersten Stock, sondern im Nordostteil des Erdgeschosses. Auch jetzt nahm ein einziger Raum den gesamten Bücherbestand auf. Hierzu standen an allen Wänden Repositorien, während niedrigere Gestelle, die wie Tische in mehreren Reihen gestaffelt waren, die Mitte einnahm-

men. So der Zustand, den Prof. *Christoph Friedrich Ayrmann* 1735 vorfand, als er zu seinen übrigen Aufgaben noch das Amt des Universitätsbibliothekars übernahm. Wer sich angesichts der die Wände gleichsam verkleidenden Büchergestelle an die prachtvollen Saalbibliotheken der damaligen Barockzeit erinnert fühlt, gewinnt allerdings nicht das richtige Bild der Gießener Verhältnisse. Von „Spinnweben, Staub und Moder bei finsternen und durchlöcherten Fenstern“ berichtet *Ayrmann*, der über die hohen Büchergestelle klagt, dass „einige in der Luft geschwebt, welche an der Decke oder Balken gehangen gewesen wie die Schwalbennester.“

Beim Tod des Professors der Gräzistik und Orientalistik *Johann Heinrich Mai d. J.* hatte die Universität bereits 1732 dessen umfangreiche Bibliothek geerbt. Sie fand zunächst in einem gesonderten Raum im Kollegiengebäude Aufstellung. Nachdem auch Prof. *Christoph Ludwig Koch*, der von 1747 bis 1756 das Amt des Bibliothekars versah, seine 2.622 Bände umfassende Büchersammlung der Universität hinterlassen hatte, musste nach einer neuen, die Benutzungsbedürfnisse berücksichtigenden und zugleich administrativ handhabbaren Lösung gesucht werden. Auf Vorschlag von *Andreas Böhm*, der ab 1757 neben der Professur für Mathematik auch die Position des Bibliothekars bekleidete, führte die Universität ihren gesamten Bücherbestand im ehemaligen theologischen Auditorium im Erdgeschoss des Kollegiengebäudes zusammen. In Berücksichtigung der Wünsche der beiden Erblasser wurde aber auch hier auf eine getrennte Aufstellung der drei Sammlungen geachtet.

Auf dem Seltersberg

Schon bald nach der Einweihung des Kollegiengebäudes hatten sich wahrscheinlich durch Fehler im Unterbau Setzungserscheinungen gezeigt, denen man durch Verstärkungen zu begegnen suchte. Letztlich ließ sich der allmähliche Verfall aber nicht aufhalten und erzwang 1838 die Aufgabe des Gebäudes. Die Bibliothek hatte bereits 1826 eine neue Unterkunft in der ehemaligen Kaserne auf dem Seltersberg gefunden. Diese war 1818/19 errichtet, aber schon 1821 vom Militär geräumt worden. Die Soldaten wurden damals angeblich wegen tätlicher Auseinandersetzungen mit Studenten nach Worms verlegt.



Kasernengebäude auf dem Seltersberg. Nach dem Umbau für Zwecke der Universität gehörten das Treppenhaus in der Mitte und der westliche, in der Abbildung rechts gelegene Flügel zum Akademischen Hospital. Der östliche Teil beherbergte neben wissenschaftlichen Sammlungen auch die Universitätsbibliothek (Ansicht von Ernst Bieler; Privatbesitz, Ausschnitt).

Mit der Übernahme des Gebäudes einschließlich der beiden zugehörigen Wachlokalen griff die Universität erstmals über das Gebiet des alten Gießens hinaus. Dessen Begrenzung hatten die hohen, noch auf die Zeit *Philipps des Großmütigen* zurückgehenden Festungswälle gebildet, die zwischen 1805 und 1810 geschleift wurden.

Beim Umbau der Kaserne auf dem Seltersberg für Zwecke der Universität schloss man die Zugänge vom Treppenhaus in der Mitte des Gebäudes zum östlichen Teil. Der auf diese Weise abgetrennte Westflügel nahm das Akademische Hospital auf. Der Eingang zum Ostteil lag an der Schmalseite des Gebäudes, wo eine Treppe die

verschiedenen Stockwerke verband. Dieser Flügel bot der Bibliothek Unterkunft, zugleich fanden hier wissenschaftliche Sammlungen Aufstellung.

Pläne, aus denen sich Umfang, Lage und weitere Einzelheiten der Bibliotheksräume erkennen ließen, haben sich leider nicht erhalten. Anhand der überkommenen Nachrichten können aber wichtige Entwicklungstendenzen für die Zeit bis 1880 aufgezeigt werden.

Wie berichtet, hatte im Kollegiengebäude ein einziger Raum ausgereicht, um die Buchbestände aufzunehmen und dem Bibliothekar und seinen, ihm von Fall zu Fall beigegebenen Gehilfen Platz für ihre Arbeit zu bieten. Die Benutzer hatten während der allerdings nur wenige Stunden in der Woche umfassenden Öffnungszeiten Zutritt zu diesem Raum und fanden hier wohl auch Leseplätze.

Daneben verfügte die Universität ab dem Jahr 1800 über eine weitere Büchersammlung, die ihr der reiche Privatmann *Renatus Carl v. Senckenberg* vermacht hatte und die gemäß den testamentarischen Bestimmungen gesondert in seinem ebenfalls der Universität hinterlassenen Haus aufgestellt werden musste. Schon anlässlich der Umsiedlung auf den Seltersberg hatte der Universitätsbibliothekar, Prof. *Johann Ernst Christian Schmidt*, den damals allerdings erfolglosen Antrag gestellt, die Senckenbergische Bücherei mit der von ihm verwalteten Sammlung zu vereinigen. Erst 1837 erfolgte aufgrund eines mit dem letzten Erben des Stifters geschlossenen Vertrags die Zusammenführung dieser Sammlung mit der Universitätsbibliothek, über deren Eingang hinfort „Bibliotheca Academica et Senckenbergiana“ stand.

Die Vereinigung der beiden Büchersammlungen zeitigte als sofortiges Ergebnis Platzmangel. Schon im Januar 1838 berichtete der damalige Universitätsbibliothekar, Prof. *Johann Valentin Adrian*, dass ein Raum für Lesende und Exzerpierende, auf den eine 1837 ergangene Bibliotheksordnung Bezug genommen hatte, fehle. Noch im selben Jahr wurden im Budget Mittel zur Einrichtung eines besonderen Büros für den Bibliothekar vorgesehen. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass man begann, die verschiedenen Funktionsbereiche einer Bibliothek – Bücheraufbewahrung, Verwaltung und Nutzung - zu trennen und für sie gesonderte Räume einzufordern.

Eine wichtige Triebkraft dieser Entwicklung war die im 19. Jahrhundert massiv ansteigende Buchproduktion, die ein entsprechendes Wachstum der Bibliotheksbestände nach sich zog. Zur Aufnahme der stetig anwachsenden Büchermengen war die Einrichtung besonderer Magazinräume inzwischen unumgänglich.

Mit der Zunahme der Buchbestände erhöhte sich natürlich auch der Verwaltungsaufwand. Nahm ursprünglich ein Professor nebenamtlich die Funktion des Universitätsbibliothekars wahr, so sah die 1837 in Kraft tretende Ordnung die ebenfalls nebenamtlich an einen Professor zu vergebende Position eines zweiten Bibliothekars und ein oder zwei Bibliotheksdiener sowie zwei aus der Zahl der Studierenden zu wählende „Amanuensen“ vor. In einer Zeit, deren umfangreiche Druckproduktion in den klassischen Gelehrtenbibliotheken einzelner Professoren längst nicht mehr hinreichend repräsentiert werden konnte, stiegen zudem auch die Benutzungsanforderungen. Dies zeigt die Verlängerung der Öffnungszeiten. Diese hatte in Gießen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vier Stunden pro Woche betragen, 1837 wurde sie auf zwei Stunden jeden Vormittag erweitert, um zu Beginn der 70er Jahre auf fünf Stunden täglich zu steigen. Auch die während der Amtszeit *Adrians* eingerichtete Möglichkeit, aus der Darmstädter Hofbibliothek Bücher per Fernleihe nach Gießen zu bestellen, erweiterte das Tätigkeitsfeld der Bibliotheksmitarbeiter und erhöhte den Arbeitsanfall. Die erwähnte Herrichtung eines Büros muss in diesem Kontext gesehen werden.

1874 erfolgten wiederum bauliche Maßnahmen, die der Schaffung eines Büros im zweiten Stock und besserer Räumlichkeiten für die Benutzer dienten. In diesem Zusammenhang ist die Bezeichnung „Lese- und Journalzimmer“ überliefert, was den Stellenwert zum Ausdruck bringt, den Zeitschriften mittlerweile in Bibliotheken erreicht hatten. Nachdem 1665 das *Journal des Sçavans* in Paris und die *Philosophical Transactions* der Royal Society in London als erste Publikationen dieser Art erschienen waren, hatten Zeitschriften in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit schnell Akzeptanz als Kommunikationsmittel gefunden. Ab dem frühen 18. Jahrhundert erschienen dann zusätzlich Journale für ein breiteres Publikum. Während Bibliotheken der neuen Gattung, deren Produkte vielfach als ephemere angesehen

wurden, zunächst nur zögernd begegneten, entstanden zahlreiche Lesegesellschaften, deren Mitglieder sich zum Erwerb von Periodika zusammenschlossen. Im 19. Jahrhundert trat dann ein Wandel ein, und die Bibliotheken engagierten sich bei der Beschaffung und Bereitstellung von Zeitschriften, so auch in Gießen. Der damit verbundene Umbruch hatte hier auch Rückwirkungen auf bestehende Organisationsformen: 1876 wurden die 470 Zeitschriftenbände eines von den Professoren *Adolph Wernher* und *Eugen Seitz* gegründeten klinischen Lesevereins an die Universitätsbibliothek abgegeben.

Wieder am Brandplatz

In den 70er Jahren bestimmte zunehmend Raumnot die Situation in Gießen. Dazu trug neben dem Wachstum der Bestände die Tatsache bei, dass die Bibliothek wiederholt Zimmer an das im selben Gebäude befindliche Akademische Hospital abgeben musste. Hier bot sich ein Ausweg, als man für die Universität in der Ludwigstraße ein neues Hauptgebäude errichtete. Damit konnte das anstelle des abgerissenen Renaissancebaus 1838/39 am Brandplatz erbaute Kolleg einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Gebäude, dessen Erdgeschoss bis 1892 zur Hälfte dem Botanischen Institut zur Verfügung stand, wurde in seinen übrigen Teilen für die Bibliothek hergerichtet und von dieser 1880 bezogen. Aus dem Jahr 1892 erhaltene Pläne lassen erkennen, wie stark die Büchermagazine inzwischen dominierten. Sie nahmen nach dem Auszug der Botanik das gesamte Erdgeschoss, ca. ein Drittel des ersten Stocks und das vollständige zweite Obergeschoss ein. Der Verwaltung dienten im ersten Obergeschoss das Direktorzimmer mit der Akzession und die auf zwei kleinere Räume verteilte Registratur.

Die Nutzer gelangten über die Haupttreppe ins erste Obergeschoss und dort durch die „Abfertigung“, so die damalige Bezeichnung der Ausleihe, in die beiden Lesezimmer. Deren größeres bot den Nutzern unter der auf einem Podium sitzenden Auskunft 15 Plätze, während das kleinere ganz für die Zeitschriftenlektüre bestimmt war und ursprünglich zwei, später zehn Leser aufnehmen konnte.

Die übrigen vier Räume im ersten Obergeschoss wurden anfänglich für Magazin Zwecke verwandt. Der wachsende Mitarbeiterstamm zwang später aber dazu, zwei dieser Räume in Büros für wissenschaftliche Bibliotheksbeamte umzuwandeln. Damit entstand die unglückliche Situation, dass die Lesezimmer zwischen Räumen der Verwaltung eingebettet waren und als Durchgang für die Bibliotheksmitarbeiter dienen mussten.

Unter funktionalen Gesichtspunkten erscheint es aus heutiger Perspektive nachteilig, dass eine direkte Anbindung zwischen Magazin und „Abfertigung“ nicht existierte, im 19. Jahrhundert war dies aber der Normalfall. Immerhin ermöglichten es Wendeltreppen, von anderen Mitarbeiterzimmern aus in die Magazinräume im Erdgeschoss und zweiten Stock zu gelangen. Damit wurde dieser interne Verkehr vom Haupttreppenhaus ferngehalten.

Die technischen Neuerungen des 19. Jahrhunderts, die auch in Gießen zur Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur führten und das Erscheinungsbild der Stadt veränderten, hielten seit Ende der 80er Jahre in der Universitätsbibliothek Einzug. 1888/89 wurde eine Wasserleitung und 1894 ein elektrischer Klingelapparat eingeführt. 1898 erhielt die Bibliothek einen Fernsprechanschluss und im folgenden Jahr ein Haustelefon. Zur Beleuchtung der Geschäftsräume dienten zunächst Petroleumlampen, ab 1899 dann Gaslicht. Diese Ausstattung fand sich allerdings nicht im Magazin. Die Beleuchtung war hier besonders ungünstig, da man zur größtmöglichen Ausnutzung des Raums die Regale bis an die Decke geführt hatte, wobei die oberen Fächer über fahrbare Leitergestelle erreicht wurden. Um hier Bücher aufzufinden „war allezeit die Sturmlaterne das einzige Mittel.“ Anders als die Geschäftsräume und ab 1898 sogar das Treppenhaus konnte das Magazin auch nicht beheizt werden.

Um 1900 war der Bedarf an Räumen zur Buchbearbeitung weiter gestiegen. Im ersten Stock musste zusätzlich ein Magazinraum für Pack- und Buchbinderarbeiten umgerüstet werden. Auch das Dachgeschoss diente jetzt als Bücherspeicher, und auf der gegenüberliegenden Seite des Brandplatzes wurden im alten Ökonomsgebäude, das auch das Universitätsreitinstitut mit seinen Stallungen und dem Heuboden beherbergte, Räume zur Aufnahme großformatiger Bände zur Verfügung gestellt.

Angesichts dieser Raumnot musste nach einer neuen Lösung gesucht werden. Intensiv wurde ein Anbau an das Kollegiengebäude diskutiert. Auch die ehemalige Kaserne auf dem Seltersberg geriet nochmals in den Blick. Infolge der Klinikneubauten an der Frankfurter Straße würde sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Aufnahme von Kranken benötigt werden. Ein im Mai 1899 vom Direktor der Marburger Universitätsbibliothek, *Johannes Rödiger*, erarbeitetes Gutachten stellte aber klar, dass das Gebäude den Anforderungen an eine moderne Bibliothek nicht entsprach. Die in seiner unmittelbaren Nähe vorbeiführende Eisenbahnlinie brachte nicht nur Brandgefahr und eine den Bücherbeständen abträgliche Luftverschmutzung mit sich, auch der von ihr ausgehende Verkehrslärm musste als einer „Stätte stiller eindringender Gedankenarbeit“ unzutraglich erscheinen. Ferner hielt *Rödiger* es nicht für möglich, mit vertretbarem Aufwand im ehemaligen Kasernengebäude die notwendigen Büchermagazine zu schaffen.



Lage des Neubaus der Universitätsbibliothek 1901-1904. (Ausschnitt aus: Plan der Stadt Giessen bis auf die Neuzeit ergänzt vom Städtischen Bauamt; entnommen aus: Hermann Oesterwitz (Hrsg.): Wegweiser durch die Universitätsstadt Giessen und ihre Umgebung. Giessen 1907).

Auch für Gießen bestätigte sich damit die Erkenntnis, dass mittlerweile nur noch eigens für Bibliotheken errichtete Gehäuse eine adäquate Möglichkeit zur Unterbringung der stetig anwachsenden Büchermassen boten.

Neubau an der Bismarck- und Keplerstraße

Damit galt es, für den notwendigen Neubau ein geeignetes Grundstück zu finden. Um das bereits erwähnte, 1880 eingeweihte Hauptgebäude an der Ludwigstraße hatte sich inzwischen ein neuer städtebaulicher Entwicklungsschwerpunkt der Universität herauskristallisiert, entstanden doch in unmittelbarer Nähe Neubauten für das Physikalische und das Chemische Institut. Es bot sich nun an, die Universitätsbibliothek bei diesem Areal mit seiner Konzentration von teils im Hauptgebäude befindlichen, teils in besonderen Bauten untergebrachten geistes- und naturwissenschaftlichen Instituten zu errichten. Die allernächste Nähe zum genannten Gebäudeensemble war allerdings ausgeschlossen, da die Physiker durch die Eisenkonstruktion des Büchermagazins eine Beeinträchtigung ihrer magnetischen Messungen befürchteten.

1899 wurde ein an der Einmündung von Bismarck- und Keplerstraße in die Stephanstraße gelegenes Grundstück für den Bibliotheksneubau erworben. Seine spitzwinklig zulaufende Gestalt beeinflusste den Grundriss des Neubaus nachhaltig.

Das Raumprogramm erstellte *Herman Haupt*, der seit 1885 als erster ausgebildeter Berufsbibliothekar an der Spitze der Gießener Bibliothek stand. Bereits im Herbst 1895 hatte er auf einer im Auftrag der Regierung unternommenen Studienreise einschlägige Erfahrungen sammeln können. Die Pläne erarbeitete Bauinspektor *August Becker* von der Großherzoglichen Baubehörde für die Universitätsneubauten in Gießen. Bei ihm lag auch die weitere Leitung des Vorhabens, dessen erster Spatenstich im August 1901 erfolgte. Die Einweihung fand gut drei Jahre später am Nachmittag des 12. November 1904 in Anwesenheit von Großherzog *Ernst Ludwig* statt.

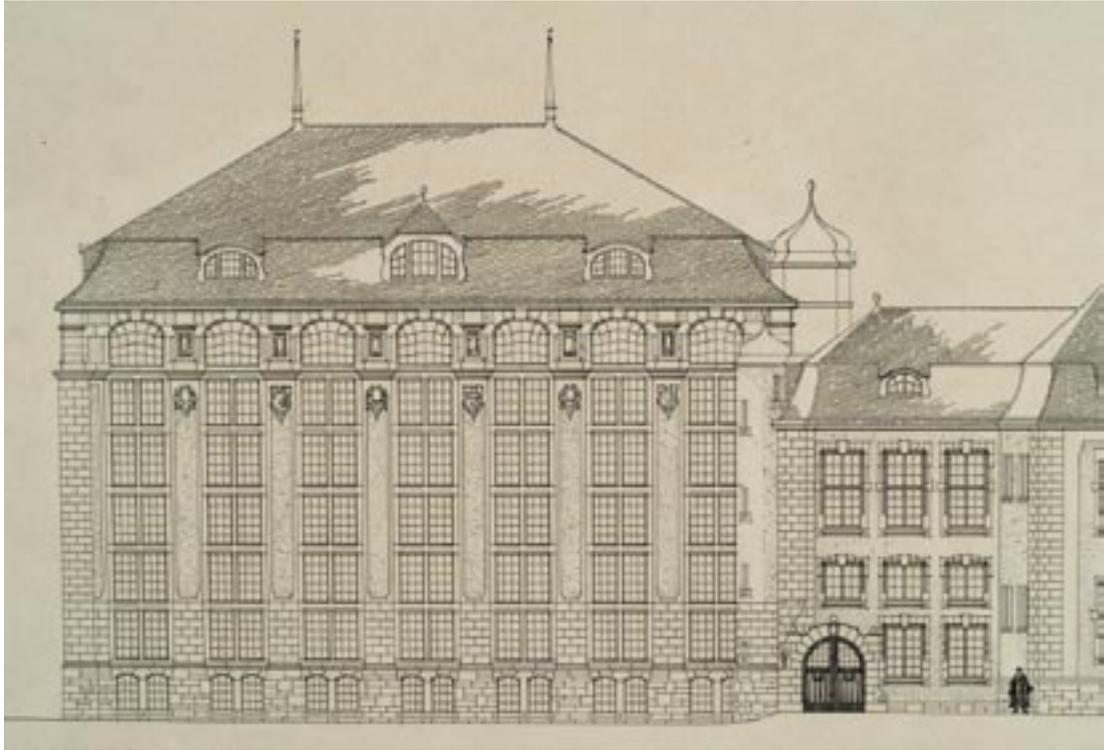
Als ein prägendes Element der Bibliotheksentwicklung im 19. Jahrhundert ist bereits der rasch steigende Raumbedarf für die Bücheraufbewahrung herausgestellt worden. Um die Jahrhundertwende führte dies bei Bibliotheksneubauten zunehmend



Universitätsbibliothek. Ansicht nach der Keplerstraße. – Photographie ca. 1906 (Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen; HR A 1159 b)

zur Herauslösung des Magazins aus der Gesamtanlage. Es wurde als eigenständiger Teil dem Verwaltungs- und Benutzungstrakt an die Seite gestellt. Diese bereits bei der Stadtbibliothek in Aachen (1895–1897) und den Universitätsbibliotheken in Marburg (1897–1900) und Freiburg (1897–1902) zu beobachtende Zweiteilung bestimmte auch die Konzeption des Gießener Gebäudes.

An der Spitze des Grundstücks entstanden mit Front zur Stephanstraße die beiden Geschosse des Verwaltungs- und Benutzungstrakts, dessen Grundriss sich dem dreieckigen Geländezuschnitt anpasste. Rückwärtig stellten zwei kurze Flügel, die



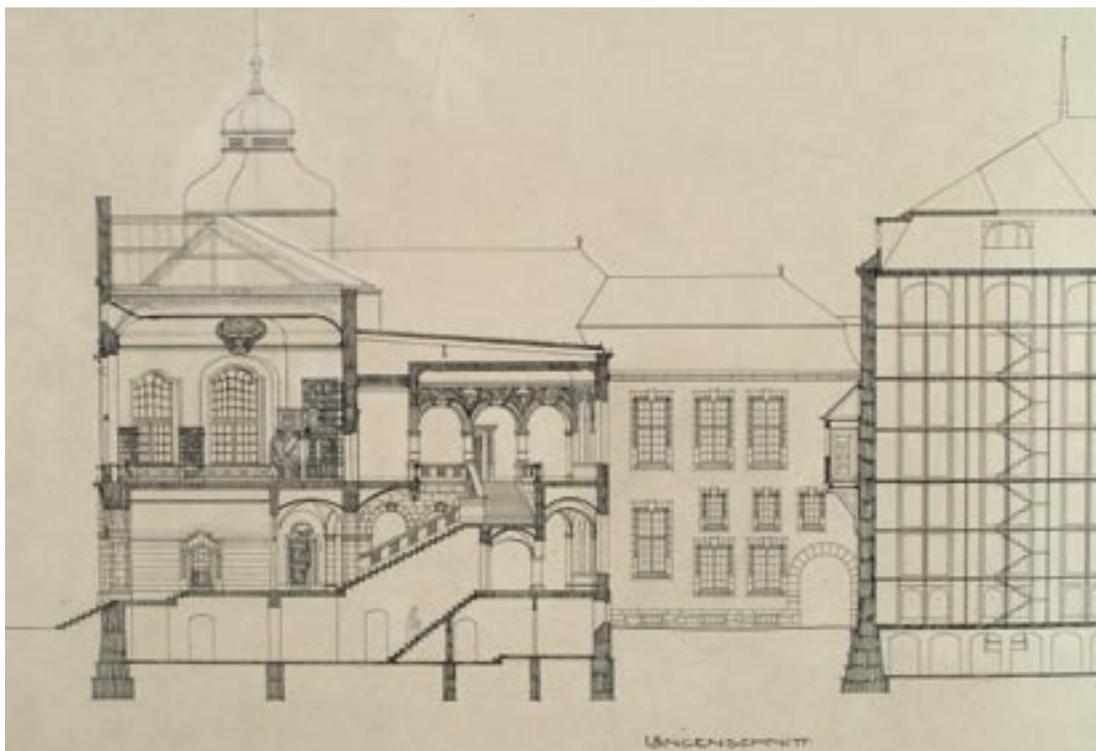
Beabsichtigter Neubau der Universitätsbibliothek. Seitenansicht des Magazins nach der Keplerstraße. - Federzeichnung auf Papier, datiert 31. 8. 1901 (HStAD P11 Nr. 12635/8, Ausschnitt).

seitlich einen Binnenhof umschlossen, die Verbindung zum Magazin her, das in Gießen feierlich als „Bücherhaus“ bezeichnet wurde. Sein siebengeschossiger, kompakter Bau schöpfte das vorhandene Areal keineswegs aus, der weite Abstand zu den gegenüberliegenden Straßenfluchten garantierte aber einen ausreichenden Lichteinfall in den Innenraum. Dieser war mit Regalen der Straßburger „Patent-Büchergestell-Fabrik“ *Robert Lipman* ausgestattet. Für deren System, das es ermöglichte, die Regalbretter bis auf einen Abstand von 1 cm zu verstellen, hatte sich auch die preußische Regierung beim Bau der Universitätsbibliothek im benachbarten Marburg entschieden.



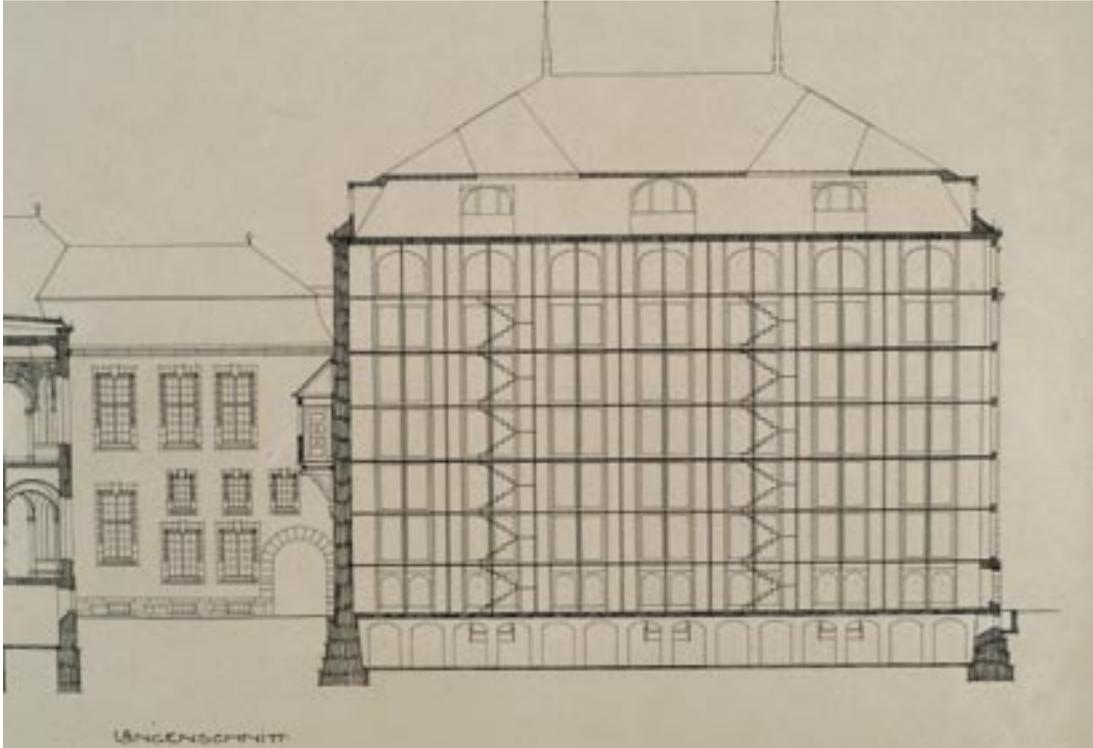
Beabsichtigter Neubau der Universitätsbibliothek. Seitenansicht des Verwaltungs- und Benutzungstrakts nach der Keplerstraße. - Federzeichnung auf Papier, datiert 31. 8. 1901 (HStAD P11 Nr. 12635/8, Ausschnitt)..

Bestimmend für die Raumanordnung im Verwaltungsbau war nach den Worten von *August Becker* „[...] in erster Linie der Hauptlesesaal, der, um zugleich das Hauptarchitektur-Motiv abzugeben, den Giebel zwischen den beiden sich gabelnden Straßen einnahm und, um eine größere Höhenentwicklung zuzulassen, im Obergeschoß liegen musste.“ Im gleichen Stockwerk wurden auch die übrigen häufig von Benutzern frequentierten Räume angeordnet, nämlich der Zeitschriftenlesesaal, die Ausleihe und das Katalogzimmer. Ein Novum für die damalige Zeit war es, dass eine direkte Verbindung zwischen Ausleihe und Büchermagazin bestand. Ist dies unter funktionalen Gesichtspunkten bestechend, so erscheint es andererseits



*Beabsichtigter Neubau der Universitätsbibliothek. Längenschnitt des Verwaltungs- und Benutzungstrakts.
- Federzeichnung auf Papier, datiert 31. 8. 1901 (HStAD P11 Nr. 12635/6, Ausschnitt).*

aus heutiger Perspektive unpraktisch, dass die Ausleihe innerhalb des Verwaltungs- und Nutzungsbaus so weit wie irgend möglich vom Haupteingang entfernt lag. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich dies vermutlich anders dargestellt. Der Publikumsbereich diente nicht zuletzt der Repräsentation, was sich in Gießen – wie auch andernorts - u. a. in einer prächtigen Gestaltung des Treppenhauses und des Flurs im ersten Obergeschoss zeigte. Den Nutzer hier entlang zu führen, musste unter diesem Gesichtspunkt zweckvoll erscheinen. Für die Leser standen im ersten Obergeschoss außer den erwähnten Räumlichkeiten noch eine Garderobe und eine Herrentoilette zur Verfügung, während der restliche Bereich vom Direktorzimmer,



Beabsichtigter Neubau der Universitätsbibliothek. Längenschnitt des Magazins. - Federzeichnung auf Papier, datiert 31. 8. 1901 (HStAD P11 Nr. 12635/6, Ausschnitt).

der Kanzlei und einem so genannten „Beamtenzimmer“ mit vier Arbeitsplätzen eingenommen wurde.

Das Erdgeschoss beherbergte zwei Säle zur Unterbringung von Handschriften, Urkunden, Inkunabeln und anderen wertvollen Drucken. Deren Entzifferung konnten Studierende in paläographischen Übungen erlernen, für deren Abhaltung ein eigenes Zimmer vorgesehen war. Zur Aufbewahrung der älteren Bestände des Universitätsarchivs diente ein besonderer Sammlungsraum. Ein Ausstellungsraum mit Schauschränken bot Gelegenheit, die Kostbarkeiten der Bibliothek zu präsentieren. Des Weiteren nahm das Erdgeschoss ein Dozentenzimmer und einen Raum für die

Zeitschriftenvorräte der Gießener gelehrten Gesellschaften auf, deren Tauschverkehr die Universitätsbibliothek abwickelte. Die Auslage der zum alljährlichen Versand bestimmten Universitätsschriften erfolgte in einem besonderen Zimmer. Der Annahme und Beförderung von Büchersendungen diente ein Packraum mit unmittelbarem Zugang von außen. Endlich gab es im Erdgeschoss noch Aborte und eine Damengarderobe.

Wie bereits betont, trat das kompakte Magazin bei der Gestaltung der Gießener Universitätsbibliothek deutlich hervor. Die sieben an beiden Längsseiten bandartig durch alle Geschosse geführten Fensterachsen, stellten die notwendige Beleuchtung des Regalraums sicher und trugen wesentlich dazu bei, dass sich die Funktion dieses Gebäudeteils auch nach außen mitteilte. Einem Übergewicht dieses rückwärtigen Flügels, dessen Dach den Verwaltungs- und Nutzungstrakt deutlich überragte, hatte der Architekt u. a. dadurch entgegengewirkt, dass er in den Vorderbau zwei mit Schieferhauben bekrönte Türme einfügte.

Bei der stilistischen Grundgestaltung der Universitätsbibliothek bediente man sich neubarocker Formen, daneben trat vor allem bei den im vorderen Teil verstärkt eingesetzten dekorativen Elementen die Formensprache des Jugendstils hervor. Zu den frühen Förderern dieser noch jungen Kunstrichtung gehörte Großherzog *Ernst Ludwig*, dessen Engagement 1899 mit der Berufung von sieben Künstlern nach Darmstadt seinen nachhaltigsten Ausdruck fand. Die hier in der Folgezeit entstehenden Bauten der Mathildenhöhe trugen wesentlich zur Ausbreitung des neuen Stils in Deutschland bei.

Mit dem Bildhauer *Ludwig Habich* gehörte eines der ersten Mitglieder der Darmstädter Künstlerkolonie zum Kreis der mit der Ausschmückung der Gießener Universitätsbibliothek Beauftragten. Von ihm stammt ein stilisierter Frauenkopf, der innen das große Mittelfenster des Lesesaals bekrönte. Die Plastik wurde als Genius der Wissenschaft gedeutet. Die zeitgenössische Presse wusste aber auch zu kolportieren, dass sie die Züge der jungen Gattin des Künstlers, einer geborenen *Freiin zu Löw-Steinfurth*, trage.

Die Lesesaalfenster selbst verzierten Glasmalereien, deren Einsatz im profanen Bereich im Jugendstil einen Höhepunkt erreichte. Wie für diese Kunstepoche insgesamt



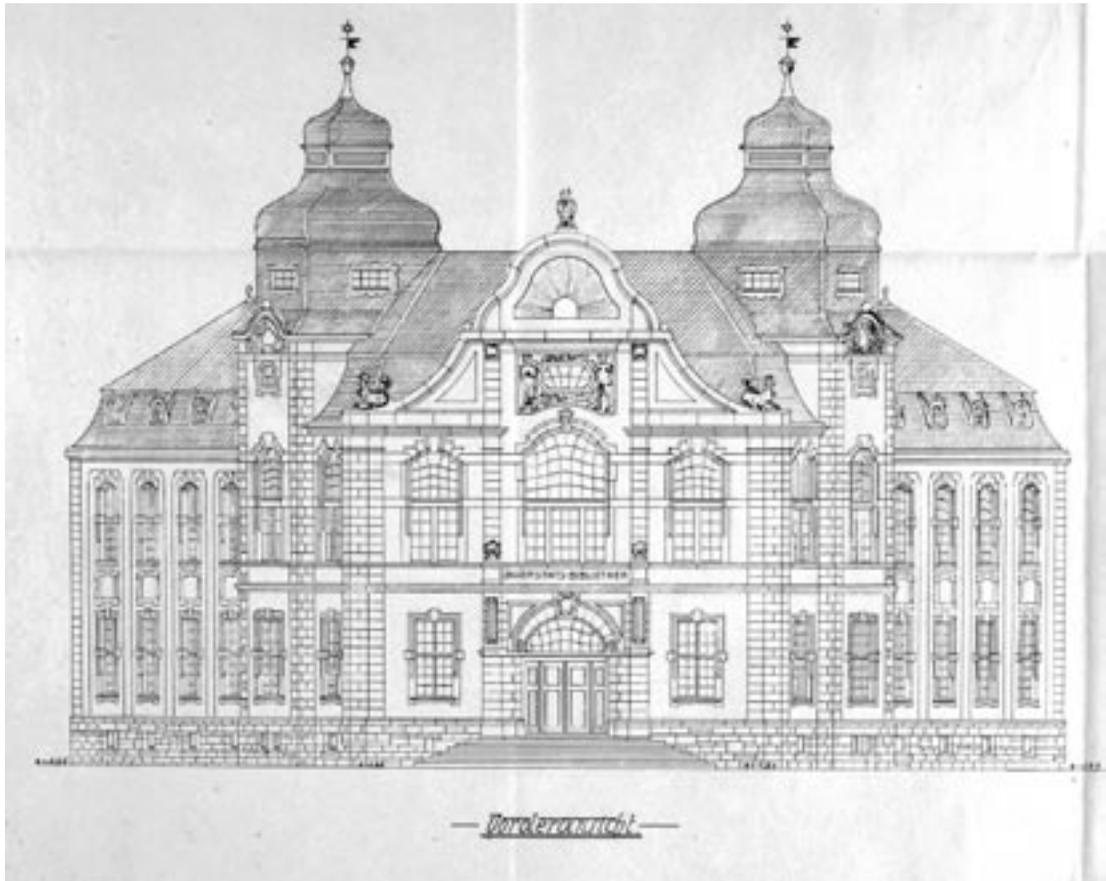
Entwurf für das Oberlicht des seitlich in den Turmbau integrierten Fensters des Lesesaals. - Mit Wasserfarbe teilkolorierte Bleistiftzeichnung auf braunem Pauspapier, datiert 1904 (HStAD P11 Nr. 15236).



Entwurf für das Oberlicht des großen Mittelfensters des Lesesaals. - Mit Wasserfarbe teilkolorierte Bleistiftzeichnung auf braunem Pauspapier, datiert 1904 (HStAD P11 Nr. 15236).

kennzeichnend, fanden in der Glasmalerei besonders häufig florale Motive Verwendung. Diese schmückten auch die vornehmlich in Blau- und Grüntönen gehaltenen Oberlichter der Lesesaalfenster in Gießen. Deren Entwurf stammte von *Bernhard Wenig*, der von 1901 bis 1906 als Lehrer an der Zeichenakademie in Hanau wirkte. Das Zentrum des Mittelfensters nahm eine stilisierte Sonne ein. Damit wurde ein Motiv der Außenfassade aufgegriffen. Ebenso wie die bildhauerische Ausschmückung des Treppenhauses hatte *Augusto Varnesi* deren plastische Gestaltung übernommen. Der seit 1896 in Frankfurt am Main ansässige italienische Künstler lehrte seit 1897 an der Technischen Hochschule in Darmstadt, wo er 1898 zum Professor ernannt wurde.

An der Hauptfassade in Gießen ist zunächst die deutliche Beschriftung „UNIVERSITAETS-BIBLIOTHEK“ auffallend, ein Merkmal, das sich an vielen Biblio-



Aufriss der Hauptfassade der Universitätsbibliothek. - Federzeichnung auf Pergamin, datiert 1931 (HStAD P11 Nr. 12637/11).

thecken des 19. Jahrhunderts beobachten lässt und das sich – wie auch der Gießener Bau dokumentiert – bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts hielt.

Die Funktion des Gebäudes veranschaulichten die zwei in Lektüre vertieften Gestalten, welche beidseits die Kartusche des Oberlichts des Lesesaals umrahmten. Die im oberen Giebfeld erstrahlende Sonne der Wissenschaft, ein Motiv, das uns

bereits beim Hauptfenster des Lesesaals begegnet ist, thematisierte das akademische Umfeld ebenso wie die Eule, die den Giebel bekrönte. Auf dessen beiden Ausläufern lagerte jeweils eine Sphinx, jenes Fabelwesen der antiken Mythologie, das die Menschen zum Lösen von Rätseln herausforderte.

Wie bei anderen Bibliotheksneubauten seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hatte man bereits bei der Planung in Gießen die Notwendigkeit erkannt, das Gebäude später für wachsende Anforderungen zu erweitern. Noch unbebautes städtisches Gelände im Süden des Bibliotheksgrundstücks schien Gewähr dafür zu bieten, das Magazin verlängern zu können, sollte seine Kapazität – wie prognostiziert – nach 25 bis 30 Jahren erschöpft sein. 1908 beschloss das zuständige Großherzogliche Ministerium des Innern aber, vom Erwerb des in Aussicht genommenen Areals abzusehen. Grundlage der Entscheidung war eine Stellungnahme von *August Becker*. Dieser führte aus: „Es wird sich fragen, ob eine noch weitere Vergrößerung des Bücherbestandes unter Zukauf von Gelände in Erwägung gezogen werden soll, da eine solche wohl auch eine Vermehrung der Beamtenräume bedingen würde, eine Vergrößerung des Vorderbaues aber nicht möglich scheint.“ Hier kommt zum Ausdruck, dass sich offenbar bereits zu diesem frühen Zeitpunkt andeutete, dass für die Verwaltung nicht genügend Raum zur Verfügung stand. Dieser Mangel wurde sicher dadurch mitbedingt, dass die steigenden Anforderungen an bibliothekarische Arbeit und die Herausbildung entsprechender Berufsgruppen („gehobener mittlerer Dienst“) sich zum Zeitpunkt der Bauplanung allenfalls in Ansätzen abzeichneten.

Abgesehen von der Unterschätzung des Raumbedarfs für die Verwaltung erfüllte der Neubau von 1904 aber alle bibliothekstechnischen Ansprüche der Zeit und wurde auf Jahre hinaus als vorbildlich betrachtet. Die gute Funktionalität des Gebäudes zeigt sich auch daran, dass in der Folgezeit keine größeren baulichen Veränderungen notwendig wurden. Wie ein Vorbote kommenden Unheils wirken auf den heutigen Betrachter allerdings die beiden Luftschutzräume, die spätestens für das Jahr 1931 im Kellergeschoss, das ansonsten die Heizungsanlage, eine Dunkelkammer und einen Raum für Buchbindearbeiten aufnahm, dokumentiert sind.

Im Dezember 1944 bombardierten alliierte Flugzeuge das bis dahin unzerstörte Gießen. Bei der dritten schweren Angriffswelle am 11. des Monats wurde auch die Universitätsbibliothek getroffen. Innerhalb kürzester Zeit stand das Büchermagazin in Flammen. Löschversuche mussten schon deshalb erfolglos bleiben, weil die städtischen Leitungen kaum noch Wasser führten, so fiel auch der Verwaltungs- und Benutzungstrakt weitgehend dem über drei Tage wütenden Brand zum Opfer. Während von seinem Obergeschoss nur noch die Außenmauern standen, blieben der Keller und drei Räume im Erdgeschoss erhalten. In der Nachkriegszeit schützte ein Notdach diese Reste des einst so prachtvollen Baus, in dessen Ruine trotz Feuchtigkeit und Kälte ein Behelfsbüchermagazin und die Buchbinderei untergebracht wurden. Die Verwaltung und die für die Öffentlichkeit bestimmten Räume fanden ab 1949 in einem Seminargebäude in der Ludwigstraße 19 hilfsweise Unterkunft.

Die Verwendung der Rekonstruktionszeichnung des Kollegiengebäudes aus: Hans-Georg Pfeifer: Das Collegium Ludovicianum, in: 375 Jahre Universität Gießen 1607–1982: Geschichte und Gegenwart. Gießen: Ferber 1982, S. 32-37, hier S. 35 erfolgt mit freundlicher Genehmigung.

Die Wiedergabe der Zeichnungen zum Bibliotheksgebäude von 1904 erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (HStAD).

QUELLEN UND LITERATUR

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt G 34 Nr. 4553, P11 Nr. 12635, P11 Nr. 12637, P11 Nr. 15236.

Universitätsarchiv Gießen Allg Nr. 1591.

Becker, August: Die neue Universitätsbibliothek in Gießen, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 25 (1906), S. 394–396 u. 407–410.

- Crass, Hanns Michael*: Bibliotheksbauten des 19. Jahrhunderts in Deutschland: kunsthistorische und architektonische Gesichtspunkte und Materialien. München 1976.
- Haupt, Herman*: Der Neubau der Universitätsbibliothek zu Gießen, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 22 (1905), S. 161–170.
- Gravert*: Der erste Bau der Universität in Gießen, in: Heimat im Bild, Nr. 2, 25. Januar 1940, S. 5–8.
- Nägelke, Hans-Dieter*: Hochschulbau im Kaiserreich: historische Architektur im Prozess bürgerlicher Konsensbildung. Kiel 2000.
- Die neue Universitätsbibliothek, in: Gießener Anzeiger, 12. November 1904.
- Die Philippsfeier der Landesuniversität und die Einweihungsfeier des Neubaus der Universitätsbibliothek, in: Gießener Anzeiger, 12. November 1904.
- Ramsbrock, Susanne*: 800.000 Bücher Raub der Flammen, in: Uni-Forum, Nr. 1, 17. Februar 2005, S. 12.
- Schawe, Josef (Hrsg.)*: Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959: Universitätsbibliothek Giessen. Giessen 1959.
- Schawe, Josef*: Die Universitätsbibliothek seit 1885, in: Ludwigs-Universität Justus Liebig-Hochschule 1607–1957: Festschrift zur 350 Jahrfeier. Giessen 1957, S. 397–432.

NS-Raubgut jüdischer Provenienz in der Universitätsbibliothek

Monika Suchan

Die Verfolgung tatsächlicher und vermeintlicher Gegner aus politischen, weltanschaulichen oder rassistischen Gründen ist das vielleicht bekannteste Signum der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Opfer wurden millionenfach inhaftiert, gefoltert und ermordet. Doch damit begnügten sich die Schergen des Regimes nicht. Denn das, was missliebige Intellektuelle, Kommunisten oder Juden an Besitz zurückließen, wurde durch staatliche, parteiamtliche oder behördliche Stellen „verwertet“. Es gab so gut wie nichts, was diesen Raubzügen entgangen ist und nicht verkauft, versteigert oder an beehrliche Nutznießer weitergegeben wurde. Bücher aus dem Besitz Verfolgter und Ermordeter waren in die eigens dafür ausgeklügelten Verfahrensweisen von Partei-, Finanz- und Polizeibehörden einbezogen. Auf diesen Wegen erhielten etwa Buchhändler und Antiquare die Privatbibliotheken deportierter jüdischer Bürger. Auch öffentliche Bibliotheken gehörten zu den Nutznießern, sei es als Kunden dieses gleichsam legalisierten Handels, sei es durch Direktlieferungen offizieller Stellen.

Die seit Ende des Krieges millionenfach entstandene Frage nach den rechtmäßigen Besitzern wurde in den 1990er Jahren mit einer neuartigen Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit gestellt. Initialwirkung entwickelte in diesem Zusammenhang eine Internationale Konferenz in Washington über das Vermögen von Opfern des Holocaust im Dezember 1998. Vertreter aus 44 Nationen haben darüber diskutiert, wie dem Unrecht zu begegnen sei, dass der jüdischen Bevölkerung unter der nationalso-

zialistischen Herrschaft Vermögenswerte und Kulturgüter entzogen, enteignet und geraubt worden sind. Festgehalten wurde, dass seinerzeit auch und gerade Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft, seien es Museen, Archive oder Bibliotheken, profitiert haben.

Die in Washington verabschiedeten „Principles with respect to Nazi-confiscated art“ sind im Kern moralischer Natur und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. Die Empfehlungen wurden im Juni 1999 über den damaligen Kulturstaatsminister an die zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer mit der Bitte um Beachtung und Umsetzung weitergeleitet. In Hessen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im August 1999 die nachgeordneten Stellen, u. a. auch die Universitäts- und Landesbibliotheken, per Erlass um Mitteilung über die bisher veranlassten Maßnahmen und Auskunft über den weiteren Handlungsbedarf gebeten.

Dies war an der Universitätsbibliothek Gießen erneut Anlass, sich mit der Frage nach möglichem NS-Raubguts intensiver zu beschäftigen. Bereits 1987 hatte man im Rahmen einer Ausstellung zur Geschichte der UB die Akten des Rektorats der Universität aus der NS-Zeit gründlich durchsucht, ohne dabei Hinweise auf NS-Raubgut jüdischer Provenienz zu finden. Auch eine weitere bis Mitte 2000 durchgeführte Suche blieb ergebnislos. In den wenigen erhaltenen Akten ließen sich keine entsprechenden Hinweise finden, und auch eine Auswertung der örtlichen Tagespresse ab 1933 ergab keine Informationen etwa über öffentliche Veräußerungen von Buchbeständen aus jüdischem Besitz, an denen die Bibliothek beteiligt gewesen wäre. Dennoch blieb es wahrscheinlich, dass sich unter den Büchern der UB auch solche befinden, die jüdischen Bürgern widerrechtlich weggenommen wurden oder die diese infolge der Bedrohung ihrer Existenz weit unter Wert veräußern mussten. Daher wurde, wie dies auch an vielen anderen Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft in Deutschland geschehen ist, weiter danach gefragt, woher der Buchbesitz des Hauses stammt, ob sich darunter auch NS-Raubgut befindet und wie bzw. wem dieses gegebenenfalls zurückzugeben ist. Die Methoden der Provenienzrecherche, die für das Unikat eines Gemäldes schon schwierig durchzuführen sind, galt es für

die Suche nach der Herkunft der Massenware Buch zu adaptieren, wobei auch bisher vernachlässigte Informationsquellen und -techniken herangezogen wurden.

Der Ansatz: eine jüdische theologische Bibliothek im Bestand der Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Gießen hat in ihrem Bestand ca. 110 Titel des 19. Jahrhunderts überwiegend in hebräischer Sprache, die zum großen Teil einen Besitzvermerk des letzten Rabbiners der Israelitischen Religionsgemeinde Gießens, Dr. *David Sander*, tragen. Dessen Witwe *Johanna* gehörte zu den letzten in Gießen und Umgebung noch verbliebenen Juden, die im September 1942 deportiert wurden. Zu diesem Zeitpunkt hatten jene bereits Jahre voller Repressalien hinter sich: Auf engstem Raum zusammengedrängt lebten sie in wenigen Häusern im Ghetto. Was ihnen bis zur Deportation an Besitz geblieben und nicht staatswillkürlichen Zugriffen zum Opfer gefallen war, blieb nun zurück und wurde den dafür entwickelten Verwertungsmechanismen zugeführt. Dazu zählte auch die theologische Fachliteratur des Rabbiners *Sander* sowie eine kleine Sammlung an schöngeistiger Literatur und Klassikern, die *Johanna Sander* aus dem Erbe ihres 1939 verstorbenen Ehemannes hatte bewahren können.

David Sander wurde am 13. September 1867 in Kurnik, Posen, geboren. Nach dem Studium der Philosophie, Philologie und Geschichte an der Universität Breslau und anschließender Promotion in Erlangen (1894) war Sander zunächst zweiter Stadtrabbiner und Religionslehrer in Karlsruhe (1895/96). Von 1896 bis zu seinem Tod war Sander Bezirksrabbiner von Oberhessen in Gießen, außerdem Mitglied und zeitweise (1913) Vorsitzender im Verein für jüdische Geschichte und Literatur in Gießen und Vorstandsmitglied im Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessens. *Sander* gehörte 1913 zu den Mitunterzeichnern der Richtlinien des liberalen Rabbinerverbandes. Für das *Jüdische Lexikon* (5 Bände, Berlin 1927–1930) hat er alle 52 Wochenabschnitte erläutert.

Mit den Fachbüchern des Rabbiners besitzt die Universitätsbibliothek Gießen offensichtlich Raubgut aus dem Eigentum von jüdischen Bürgern der Stadt, das aus



David Sander (1867-1939) (Stadtarchiv Gießen).

der Verfolgung durch das NS-Regime stammt. Das Wissen um die Rabbiner-Bücher ist in der Universitätsbibliothek selbst bis vor wenigen Jahren zwar nicht präsent, aber doch buchstäblich schwarz auf weiß vorhanden gewesen: Die Bände sind nicht nur im Katalog verzeichnet, sondern werden in einem Artikel eines einschlägigen Handbuchs vom Verfasser, einem ehemaligen Direktor des Hauses, als eigene kleine Sammlung namentlich genannt. Auch das Schicksal der Familie *Sander* und anderer Gießener Juden ist in der Lokalgeschichte sowie im historischen Bewusstsein der Stadt verankert. Trotz der bereits erwähnten, früheren Untersuchungen hatte jedoch niemand aus diesen Tatbeständen die nahe liegende Schlussfolgerung gezogen, dass die Universitätsbibliothek mit den Büchern des Rabbiners in den Besitz von NS-Raubgut gelangt sein könnte. Wie aber waren sie nach der Deportation ihrer Eigentümerin ins Haus gelangt? Stehen vielleicht noch mehr Bücher in den Regalen der Universitätsbibliothek, deren Erwerb mit dem Unrecht verknüpft ist, das das nationalsozialistische Regime seinen Opfern angetan hatte?

Für Antworten auf diese Fragen müssen zwei Forschungsfelder, nämlich die Untersuchung der Beteiligung von Verwaltungsbehörden an der nationalsozialistischen Judenverfolgung und die Provenienzrecherche in Bibliotheken, verbunden werden. Wenden wir uns zunächst der Rolle zu, die die Finanzbehörden bei der „Verwertung“ jüdischen Besitzes spielten.

Bürokratische Strukturen des Terrors

Die Finanzverwaltung des „Dritten Reiches“ war keine Schöpfung der Nationalsozialisten, sie wurzelte vielmehr in den Strukturen der Weimarer Verfassung. Diese hatte den Ländern des 1918 untergegangenen Wilhelminischen Reiches die Kompetenzen genommen, die Steuereinnahmen eigenverantwortlich zu verwalten. Kurz nach der sogenannten Machtergreifung Hitlers 1933 wurde auch die Befugnis zur Steuererhebung auf das Reich übertragen. Organisatorisch war die Reichsfinanzverwaltung seit 1919 auf drei einander hierarchisch zugeordneten Ebenen angesiedelt: Das Reichsfinanzministerium als Zentralbehörde bildete die Spitze, der die Lan-

desfinanzämter (seit 1937 als Oberfinanzpräsidien bezeichnet) sowie die Finanzämter der einzelnen Städte und Kreise als Mittelinstanzen nachgeordnet waren. Das Reichsfinanzministerium selbst blieb bis 1937 in drei Abteilungen gegliedert (Haushalt, Zoll, Steuern) und wurde danach um drei weitere vermehrt.

Aufgabe der dabei neu geschaffenen Hauptabteilung VI des Reichsfinanzministeriums war die Verwertung eingezogenen Besitzes. Die praktische Umsetzung oblag von 1933 bis 1942 dem Berliner Finanzamt Moabit-West, das formal eigentlich dem Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg zugeordnet war. Es kooperierte jeweils mit den lokalen Finanz- und Polizeibehörden sowie der Gestapo, die zu Einzelpersonen Ermittlungen anstellten und entsprechendes Material weiterleiteten. Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 brachte eine tief greifende Veränderung des bisherigen Verfahrens und damit eine grundlegende Umstrukturierung der Verwaltung: Das Prinzip der Einzelfallentscheidung wurde abgelöst durch eine pauschale Enteignung aller Verfolgten, die automatisch wirksam wurde. Weil die damit einsetzende Flut von Bearbeitungen jedoch auch die Kapazitäten des mittlerweile zu einer eigenen Dienststelle des Berliner Oberfinanzpräsidiums ausgebauten Finanzamtes Moabit-West überstieg, wurde die Verwertung enteigneten Besitzes 1942 an die Oberfinanzpräsidien delegiert.

Das Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen war in die zwei Oberfinanzpräsidien Kassel und Darmstadt (eigentlich "Hessen in Darmstadt") aufgeteilt; zum Bezirk Kassel gehörte die preußische Provinz Hessen-Nassau, zu Darmstadt die Gebiete des früheren Volksstaates Hessen, nämlich Rheinhessen, Starkenburg und Oberhessen. Gießen lag also im Oberfinanzbezirk Darmstadt. Den Landesfinanzämtern bzw. Oberfinanzpräsidien zugeordnet wurden die Hauptzollämter sowie die sogenannten Devisenstellen; diese kontrollierten in Zusammenarbeit mit dem Zoll sowie der Gestapo, kommunalen Behörden, Industrie- und Handelskammern und Banken den Zahlungsverkehr, seit Beginn der 1940er Jahre auch alle Finanztransaktionen sowie die Auswanderung der Juden.

Ein ganzes System von Gesetzen und Verordnungen regelte bürokratisch die Verfolgung aller „Reichsfeinde“ und legalisierte insofern deren Ausplünderung durch

die Finanzbehörden. Den Anfang machten bereits 1933 Gesetze, die die politische Opposition von KPD und SPD praktisch enteigneten. Gleichzeitig wurde die Ausbürgerung missliebiger Personen und der Einzug ihres Vermögens geregelt. Im Verlauf weniger Jahre nahm die Zahl der Verfolgten stark zu. Denn nicht mehr nur der Ausschaltung jeglicher politischen Opposition galt staatliches Handeln, sondern zunehmend der aktiven Umsetzung eines menschenverachtenden Antisemitismus.

Zu unterscheiden sind im Wesentlichen drei Wellen von Judenverfolgung und Vermögensentziehung. Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten brachten die zahlreichen Berufsverbote viele Juden, besonders Akademiker und Beamte, in wirtschaftliche Notlagen. Um die Emigration oder das Überleben zu sichern, verkauften die Betroffenen unter anderem ihre Privatsammlungen und Bibliotheken. Spätestens seit dem Novemberpogrom von 1938 wurden Juden massiv zur Emigration gedrängt; zugleich sollte verhindert werden, dass sie ihren Besitz mitnehmen oder in Sicherheit bringen konnten. Daher versuchten die Behörden, das aus der Weimarer Republik stammende Gesetz zum Schutz nationalen Kulturgutes auf jüdische Auswanderer anzuwenden. Fachlich waren die Behörden dabei offensichtlich überfordert, so dass eigens Kultursachverständige berufen wurden, um im Einzelfall Schätzungen vorzunehmen. Für bibliothekarisches Gut zog das Reichserziehungsministerium die Direktoren größerer Bibliotheken heran. Was nach diesen Jahren der Verfolgung den im Land noch lebenden Juden an Besitz übrig geblieben war, gelangte schließlich bei der sogenannten Endlösung der Judenfrage durch Deportation und Vernichtung der Menschen in den erbarmungslosen Verwertungskreislauf. Diese letzte Phase begann im Oktober 1941. Um den Juden jede Möglichkeit zur Flucht zu nehmen, wurde zeitgleich ein Auswanderungsverbot erlassen.

Deportation und Enteignung der jüdischen Bevölkerung

Wie eng Judenvernichtung und Besitzverwertung inhaltlich und organisatorisch miteinander verknüpft waren, zeigt explizit der Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen an den Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 4. November 1941: „Juden,

die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in eine Stadt in den Ostgebieten abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen.“ Während die „Abschiebung“ Sache der Gestapo war, oblag die „Verwertung und Verwaltung des eingezogenen Vermögens der Juden“ den Oberfinanzpräsidenten in Stellvertretung des Reichsfinanzministers; praktisch durchgeführt werden sollte sie von den Finanzämtern vor Ort bzw. eigens dafür einzurichtenden „Dienststellen“, den sogenannten Verwertungsstellen.

Der Schnellbrief legte darüber hinaus fest, in welcher Weise der Besitz der Juden im Einzelnen zu verwerten war: So wurde dem Bedarf der Reichsfinanzverwaltung an Mobiliar Priorität eingeräumt, d.h. alles, was die Finanzbehörden an Einrichtungsgegenständen unmittelbar gebrauchen konnten, sollten sie selbst übernehmen bzw. weiterleiten. Was davon übrig blieb, sollte durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) angekauft und weiterverteilt werden. Als Wertobjekte hervorgehoben sind neben Möbeln Kunstgegenstände, Briefmarkensammlungen, Gegenstände aus Edelmetall sowie Wertpapiere und Bankguthaben, außerdem Immobilien.

Der Verlauf des Deportationsverfahrens und die damit verknüpfte Verwertung des Besitzes der Opfer sei am Beispiel des Volksstaates Hessen bzw. der Provinz Oberhessen aufgezeigt. Die Transporte in die Vernichtungslager begannen im Oktober 1941 mit der Verschleppung der Frankfurter Juden, für Oberhessen waren vom Reichssicherheitshauptamt Transporte im September 1942 vorgesehen, die von der Gestapo Darmstadt durchgeführt wurden. Als Datengrundlage dienten Statistiken, die die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ - eine Zwangsorganisation unter der Kontrolle der Gestapo - durch ihre Bezirksstelle Hessen zusammenstellen musste. In Oberhessen betroffen waren von dieser „Aktion“ die nach den Nürnberger Gesetzen als Volljuden eingestuft Menschen aus den drei hessischen Provinzen, insgesamt mehr als 2.000 Personen, die von Darmstadt aus verschleppt werden sollten. Sie erhielten eine schriftliche Mitteilung über ihre bevorstehende „Umsiedlung“. Diese beinhaltete detaillierte Anweisungen, wie die „Vorbereitungen zur Abreise“

aussehen sollten, welche Gegenstände mitgenommen werden durften und wie alles zu verpacken war; beigefügt war eine 16seitige „Vermögenserklärung für den Oberfinanzpräsidenten Hessen“, die die Juden beim Verlassen ihrer Wohnungen dem Gestapo-Beamten mit sämtlichen Schlüsseln übergeben sollten; die Formulare erfassten alle materiellen Werte, vom einzelnen Wäschestück über Besteck oder Möbel bis zu Bankkonten und Aktien. Darüber hinaus erhielten die Juden per Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher eine „Verfügung“ des Finanzamtes über die bevorstehende Vermögenseinziehung, die die Rechtsgrundlagen darlegte und eine Quittierung für die Opfer vorsah.

Der Oberfinanzpräsident Hessen erließ während der Deportationen am 19. September 1942 ein detailliertes, insgesamt 17 Seiten umfassendes „Zweites Merkblatt für die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens der abgeschobenen Juden“. Es bestimmte ausdrücklich die Gestapo Darmstadt als federführendes Organ, das die Beschlagnahmung durchführte, während für die „Verwertung“, d.h. die finanztechnische Seite, die Finanzämter bzw. die eigens dafür eingerichteten Verwertungsstellen zuständig waren. Sie erhielten die von der Gestapo erstellten Deportationslisten mit dem Hinweis, dass in diesen Fällen das Vermögen dem Staat verfallen sei. In den Wohnungen trafen sich dann ein Angestellter der Hausverwaltung sowie ein Vertreter der Verwertungsstelle des Finanzamtes, der die Vermögenserklärung und den Inhalt der Wohnungen vor Ort verglich, ein Taxator, der die für einen Verkauf notwendigen Schätzungen vornahm, und schließlich ein Gebrauchtwarenhändler. Es wurde prinzipiell so verfahren, dass zunächst dasjenige ausgewählt wurde, was für den unmittelbaren Gebrauch der Reichsfinanzverwaltung geeignet erschien. Die verbleibenden Bestände sollten zugunsten des Reiches versteigert oder verkauft werden. Ausnahmen bildeten u. a. Kunstgegenstände, die direkt der Reichskammer der Bildenden Künste gemeldet werden mussten, sowie sogenanntes jüdisches Schrifttum, das gesondert einzuziehen war. Bankkonten und Wertpapiere wurden ebenfalls direkt, durch die Reichshauptkasse, eingezogen, ebenso sämtliche Immobilien.

Die Deportation der Juden aus Gießen

Die Deportation der Juden aus Gießen und Umgebung ist mittlerweile relativ gut aufgearbeitet. Die Klärung der Frage, was mit ihrem Besitz im Einzelnen passiert ist, fällt dagegen aufgrund der Quellenlage schwer. Aufschluss geben könnten die genannten Vermögenserklärungen, die allerdings zusammen mit den Generalakten des Finanzamts Gießen den Bombenangriffen auf die Stadt im Dezember 1944 zum Opfer gefallen sind. Daher ist weder die Tätigkeit dieser Behörde einschließlich der Verwertungsstelle dokumentiert, noch lässt sich genau klären, was mit dem Eigentum der Opfer passiert ist.

Die letzten Gießener Juden waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation seit geraumer Zeit in wenigen Häusern zusammengezogen. In diesen Ghettos von drei Häusern (Walltorstraße 42 und 48 sowie Landgrafenstraße 8) lebten ca. 130 Personen mit dem ihnen verbliebenen Besitz auf engstem Raum. Aus einigen Aussagen, die überwiegend im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsverfahren der Nachkriegszeit gemacht worden sind, lässt sich nur in Umrissen rekonstruieren, was im September 1942 mit dem Eigentum der Deportierten geschehen ist:

„Etwa 14 Tage vor dem auf Mitte September 1942 festgesetzten Abtransport der jüdischen Bürger erhielten diese durch ihren Obmann Isidor Rosenbaum Vermögensverzeichnis-Formulare. Am Morgen ihres Abtransportes mussten sie in einem Beutel dieses ausgefüllte Formular, und darin die Schlüssel ihrer Wohnungen und ihre Wertgegenstände, abgeben. Die Beamten der Gestapo und andere hierfür eingespannte Polizeikräfte der Kriminal- und Ordnungspolizei sammelten diese Dinge ein. Diese kamen dann zur Geheimen Staatspolizei nach Darmstadt und wurden von dort später auf die zuständigen Finanzämter verteilt.“

Offensichtlich wurden die Wohnungen versiegelt, und die Gestapo übergab die Schlüssel direkt an die Finanzämter, so auch an das Gießener. Dessen Mitarbeiter nahmen eine „Inventarisierung“ vor. Diese sah nach Aussage von Steuerinspektor *Heinrich Keller* so aus: „Etwa 14 Tage nach der Versiegelung [der Wohnungen] habe ich zusammen mit Regierungsrat Beuthner einen Rundgang gemacht und dort

die Wohnungen an Hand der Vermögensverzeichnisse besichtigt. Wir haben dabei insbesondere nach Wertsachen Ausschau gehalten, also Gold, Silber, Schmuck usw. Dann wurde das Haus wieder abgeschlossen und wieder neu versiegelt und zwar mit extra dafür angefertigten Papierstreifen und Stempel des Finanzamtes.“

Das Darmstädter Oberfinanzpräsidium behielt sich offensichtlich den ersten und damit den Zugriff auf Wertgegenstände im engeren Sinn vor. Diese Vorgehensweise beschreibt der Gießener Taxator *Louis Althoff* wie folgt: „Mir ist bekannt, dass die wertvolleren Stücke aus jüdischem Besitz nicht versteigert wurden, sondern nach verschiedenen Stellen verlagert wurden, und zwar wurden die Ölgemälde und Teppiche nach meiner Erinnerung nach Darmstadt geschafft, die Nähmaschinen für wirtschaftliche Zwecke nach dem Osten; Herrenzimmer wurden meist vom Finanzamt [Gießen] übernommen [...]. Die Gold- und Silbersachen aus jüdischem Besitz sind meines Wissens an die hiesigen Juweliere verteilt worden, entweder vor oder nach dem Einschmelzen.“

Die danach verbliebenen Gegenstände wurden von *Althoff* geschätzt und entweder selbst versteigert oder zum weiteren Verkauf an die NSV weitergegeben. Den erzielten Erlös erhielt das Finanzamt. Die weitere Verwertung erfolgte wiederum zwei Wochen später, offensichtlich nach einer neuerlichen Anweisung des Oberfinanzpräsidiums Darmstadt. Der beim Finanzamt Gießen damals zuständige Sachbearbeiter *Heinrich Lochmann* beschreibt das Vorgehen folgendermaßen:

„Ich war im Kriege einige Zeit als Sachbearbeiter für die Verwaltung der jüdischen Immobilien eingesetzt. Ich weiss daher auch über Möbel usw. Bescheid, die uns jedoch nicht viel Arbeit machten. Die Sache ging folgendermassen vor sich: Nach dem Abtransport der jüdischen Bürger in 1942 wurden die Wohnungen von der Polizei versiegelt. Einige Zeit darauf bekamen wir Aufstellung über die Möbel zugeschickt. Ob die verlassenen Wohnungen damals von uns besichtigt worden waren, weiss ich nicht mehr bis auf einen Fall, wo ich zusammen mit dem Oberregierungsrat eine Wohnung am Landgraf-Philipp-Platz besichtigt habe, die für Finanzbeamte übernommen werden sollte. Wie der frühere Inhaber dieser Wohnung hiess, weiss ich jedoch nicht mehr. Es sollen viele Leute darin gewesen sein und die Wohnung war

auch entsprechend vollgestellt. Nach der Zusendung der Verzeichnisse erhielten wir eine weitere Anweisung des Oberfinanzpräsidenten, die Möbel usw. an die NSV. zu verkaufen. Zur Abschätzung des Preises wurde der Taxator Althoff zugezogen und die Möbel wurden dann auch an die NSV. übergeben, womit unsere Tätigkeit in dieser Sache beendet war. Ich habe allerdings gehört, dass die Sachen später von der NSV. in der Karlsruhe [d.i. eine Gießener Gaststätte] eingelagert worden sind. Von Einlagerungen in der Ludwigsburg [d.i. eine Gießener Gaststätte], in der Volkshalle oder in der Wirtschaft Jungluth, weiss ich nichts. Ich weiss bestimmt, dass das Finanzamt Giessen keine Versteigerung jüdischer Einrichtungsgegenstände hat durchführen lassen.“

Diese Aussagen der beteiligten Beamten bezeugen ein gemäß den Anweisungen reguläres Verfahren. Offen lassen sie, was mit den Sachen tatsächlich geschehen ist. Der Bericht des Ehepaares *Christ*, das ebenfalls in einem der Ghettohäuser, in der Landgrafenstraße 8, lebte und als Nicht-Juden von der Verfolgung verschont blieb, verschärft das Problem des Verbleibs der Gegenstände. Frau *Christ* erzählt über die Deportation: „Als die Gestapo kam, wollten sie erst alles in den Zimmern kaputt-schlagen. Dann räumten sie alles aus, Bettzeug und alles, was in den Schränken war. Was übrig blieb, wurde angeblich fürs WHW [Winterhilfswerk] geholt. Ich merkte aber, als ich einmal die angelehnte Tür bemerkte und horchte, wie die Finanzamt-siegel abgemacht wurden und wie Stimmen sagten: ‘Das hol’ ich mir heute abend!’ Ich durfte mich nicht sehen lassen, sonst hätten die mich vielleicht auch noch mitgenommen. Beim Abholen gab’s wieder wie immer nur Brüllerei. Das war überhaupt typisch für die Gestapoleute, die brüllten immer. Als die Juden weg waren, lagen im Garten die Bücher von Rechtsanwalt Elsoffer und dem Rabbiner Sander. Dazwischen waren die Bettfedern verstreut. Daran hatten sich die Nazis vergriffen, die Bettdecken aufgeschlitzt.“

Demnach hätte die Gestapo entgegen den Anweisungen alle Habseligkeiten zunächst aus den Wohnungen entfernt; unklar erscheint, ob die Juden zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch anwesend waren, wie der Kontext nahe legt. Festzustehen scheint jedoch, dass zumindest ein Teil der Gegenstände weggeschafft worden ist

– sei es ‘regulär’ zugunsten des Finanzamtes, sei es ‘irregulär’ zur persönlichen Bereicherung einzelner Gestapo-Beamter. Zeitlich einzugrenzen wäre dies auf die ersten zwei Wochen nach der ersten Versiegelung der Wohnungen. Eine plausible Vermutung zum Verbleib von Büchern ist damit alles andere als einfach aufzustellen.

Die Verwertung von Büchern aus jüdischem Besitz

Geliefert wird lediglich ein weiterer Beleg für die Existenz eines nennenswerten Buchbestandes in den Ghettohäusern, und zwar nicht nur des Rabbiners *Sander*, sondern auch des Rechtsanwaltes *Elsoffer*. Die Witwe *Johanna Sander* hat im Zug des von ihr angestrebten Wiedergutmachungsverfahrens eine eidesstattliche Erklärung darüber abgegeben, welche Einrichtungsgegenstände von ihr in der Wohnung zurückgelassen worden sind. Das darüber von einem Gerichtsvollzieher angefertigte Verzeichnis enthält u. a. summarisch den Punkt: „Bibliothek a) theolog. Fach-Literatur lt. Schätzung der Uni Ffm v. 10.9.47 1.800.- b) schöngeistige Bibl. u. Klassiker ca. 250 Bände 1.000.-“. Das zitierte Gutachten der Universität Frankfurt liegt der Wiedergutmachungsakte nicht bei und konnte auch im Archiv der Universität bislang nicht ermittelt werden. Zweifelsohne dürften die in der Universitätsbibliothek Gießen vorhandenen Bände mit dem Besitzvermerk des Rabbiners aus dem Eigentum der Witwe stammen, das ihr bei der Deportation geraubt worden ist.

An dieser Stelle erscheint es geboten zu fragen, wie begehrt Bücher überhaupt bei den Nationalsozialisten waren. Welche Rolle spielten sie innerhalb der Verwertungsprozesse? Das Gebrauchs-, aber auch das wissenschaftliche Buch fand unter den zahlreichen Rundschreiben, die die verschiedenen Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden an ihre Mitglieder verschickten, um ihnen ein weiteres Mal ihre Existenzgrundlage zu schmälern und einen Teil ihres Hausrates abzunötigen, keine Erwähnung.

Tatsächlich wurden aber auch Bücher verwertet. Sie wurden jenen angeboten, deren Bedarf geschäftsbedingt am größten war, nämlich Buchhändlern und Anti-

quaren sowie Bibliotheken und Büchereien. Die Nachfrage stieg stetig, besonders in den letzten Kriegsjahren, da alle unter den zunehmenden Bombenschäden zu leiden hatten und schließlich sogar Papier kontingentiert werden musste. Daher ergänzten etwa Finanzämter, besonders die Oberfinanzdirektionen, aus eingezogenem Besitz von Juden eigene Dienstbibliotheken; auch Lazarette profitierten ebenso wie Leihbüchereien. Verlagsortimenter, Buchhändler und Antiquare kauften oder ersteigerten Bestände, die von den Verwertungsstellen an die NSV oder an Taxatoren weitergegeben worden waren. Schließlich lieferten die Finanz- bzw. Oberfinanzämter sogenannte jüdische Literatur an das Reichssicherheitshauptamt oder den Einsatzstab Reichsleiter *Rosenberg*, die Sammlungen „jüdischer Literatur“ aufbauten, um diese als Materialreservoir für pseudowissenschaftliche Rassetheorien zu nutzen. Wohin welche Bücher oder Bestände im Einzelnen gelangten, hing vom Ermessen der zuständigen Finanzbehörden vor Ort und den Kontakten von Behörden und Bibliotheken ab. Die Richtlinien des Reichsministeriums der Finanzen ließen mit ihren lediglich groben Kategorien genügend Freiräume.

Als Beispiel für die Verwertungspraxis in Gießen sei an das Schicksal der umfangreichen Bibliothek des Arztes Dr. *Franz Soetbeer* erinnert. *Soetbeer* war als Internist am St. Josefs-Krankenhaus tätig und bekleidete zugleich eine außerordentliche Professur an der Medizinischen Klinik der Universität. Er hatte unter den Nationalsozialisten als sogenannter Mischling I. Grades unter erheblichen Restriktionen zu leiden, die sich zu einem faktischen Berufsverbot entwickelten. Nachdem er 1943 von der Gestapo verhaftet worden war und unter ungeklärten Umständen Selbstmord begangen hatte, wurde sein Besitz eingezogen und durch das Finanzamt verwertet. Die kostbare Bibliothek mit einem Umfang von insgesamt etwa 4.000 Bänden wurde zunächst in einer Gießener Möbelhandlung gelagert; erst mehr als ein Jahr später, im Juli 1944, unterbreitete das Finanzamt dem Gauamt für Volksgesundheit in Bad Homburg ein Kaufangebot für die medizinische Fachliteratur, insgesamt 258 Bände; ob der Vertrag zustande kam, ist ungewiss. Etwa 900 Bände belletristischer Literatur erhielt die Goethe-Buchhandlung Schneider & Wagner in Gießen, um sie zu schätzen und zu verkaufen. Das Finanzamt Arnstadt, das reichsweit offenbar



Franz Soetbeer (1870–1943) (Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen; HR A 161 a).

als Sammelstelle für Bücher fungierte, übernahm 261 Bände Lexika und Klassiker-Ausgaben für die Bibliothek des Reichsfinanzministeriums; der Rest des Bestandes blieb in der Möbelhandlung und wurde vermutlich ebenso wie die von der Goethe-Buchhandlung übernommenen Bände durch die Bombenangriffe auf Gießen am 6. und 11. Dezember 1944 zerstört. Die Bibliothek *Soetbeers* gilt somit als vernichtet bzw. teilweise verschollen.

Die Rolle der Bibliotheken bei der Verwertung

Galt unser Blick bislang den ‘Lieferanten’ von NS-Raubgut, wenden wir uns jetzt dem ‘Empfänger’, der Bibliothek, zu, ist doch die Übernahme von Büchern aus dem Besitz von Verfolgten notwendigerweise eng geknüpft an bibliothekarische Erwerbungsverfahren im Allgemeinen und die Erwerbungspraxis des jeweiligen Hauses im besonderen. Dieses möglichst genau zu rekonstruieren ist umso wichtiger, als es den eigentlichen Schlüssel zum Auffinden der Bücher aus Raubgutbeständen darstellt. Denn die unrechtmäßig erworbenen Bände wurden meist nicht als geschlossener Bestand aufgestellt, sondern in die Systematik des Hauses integriert. Daher seien nun einige Bemerkungen zur damaligen bibliothekarischen Erwerbungspraxis erlaubt.

In der Regel wurden alle Bücherlieferungen in eigens dafür angelegten Verzeichnissen, den Zugangs- oder Akzessionsjournalen, aufgenommen. Ein einziges Journal umfasste entweder alle Erwerbungsarten oder es wurden jeweils für Kauf, Tausch und Geschenk gesonderte Verzeichnisse angelegt. Naturgemäß wurden in diesen Journalen ausschließlich jene Bände erfasst, die auch tatsächlich in den Bestand eingearbeitet worden sind, nicht aber unbearbeitete Lieferungen oder Dubletten.

Akzessionsjournale sind im Allgemeinen so aufgebaut, dass sie in der zeitlichen Abfolge der Einarbeitung die aufgenommenen Bände mit einer fortlaufenden Nummerierung und basalen Angaben über die Umstände des Erwerbs erfassen. In der Regel sind dies das Datum der Bearbeitung, grundlegende bibliographische Angaben (Titel des Buches, Verfasser, Erscheinungsort und -jahr), der Lieferant, ggf. Anga-

ben zur Zugangsart (Kauf über den Buchhandel, antiquarischer Kauf, fortlaufende Erwerbung als Zeitschrift oder Fortsetzung) sowie der Preis. Verwendet haben die Bearbeiter jeweils hausspezifische Abkürzungen, z. B. "RT" für Reichstausch, "D" oder "*" für Geschenk, "A" für antiquarischen Kauf, "JA" für Judenauktion.

Zu den Indikatoren, die auf eine Herkunft von Lieferungen aus Raubgut hindeuten können, zählen Lieferanten aus dem Kreislauf von Verfolgung und Raub, in erster Linie Polizeidienststellen, Gestapo, Bürgermeister- oder Landratsämter und Zoll. Auch bestimmte Bestände bzw. Titel sind per se raubgutverdächtig. In Frage kommen vor allem jene, die auf den mehrfach erweiterten "Listen des schädlichen und unerwünschten Schrifttums" verzeichnet sind, darüber hinaus Werke jüdischer Autoren oder Werke zur jüdischen Religion und Kultur sowie wertvolle Titel, die zu einem ungewöhnlich niedrigen Preis erworben worden sind. Schließlich ist das Datum der Einarbeitung ein wichtiger Indikator. Für die Lieferung von Raubgut kommt prinzipiell der gesamte Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft in Frage, darüber hinaus aber auch noch die ersten Jahre nach 1945, weil Zugänge aufgrund der Kriegsbedingungen vielfach erst später und unreflektiert eingearbeitet worden sind. Der Großteil an Raubgutlieferungen dürfte jedoch mit dem Beginn der letzten Phase der Judenverfolgung bzw. der Besetzung der europäischen Nachbarländer Anfang der 1940er Jahre erfolgt sein.

Grundsätzlich muss berücksichtigt werden, dass wahrscheinlich ein großer Teil des unrechtmäßig an Bibliotheken gelangten diese typischen Indikatoren nicht oder nur in einer Ausprägung aufweist. Die Lieferung von Raubgut unterscheidet sich oft nicht signifikant von herkömmlichen und damit unverdächtigen Wegen in den Bestand. Anders formuliert: Was von der Reichstauschstelle oder einem Antiquariat in dieser Zeit an eine Bibliothek geliefert worden ist, ist - sofern nicht weitere Verdachtsmomente vorliegen - nicht von regulären Zugängen zu unterscheiden.

Über die Akzessionsjournale hinaus sind weitere Dokumente des Erwerbungsprozesses heranzuziehen. Dazu gehören die Korrespondenz mit Lieferanten, also Antiquaren oder der Reichstauschstelle, und der Katalog als bibliothekarisches Instrument, der auch Hinweise auf die Herkunft der Titel enthalten kann. So wurde auf

den Katalogkarten manchmal die Erwerbungsart mit einem entsprechenden Kürzel für Tausch oder Geschenk vermerkt. Eingetragen wurde vielfach auch die Akzessionsnummer, die sich im Verlauf der weiteren Recherche mit den Angaben zur Einarbeitung aus dem Zugangsjournal kombinieren lässt.

Ein unerlässliches Suchinstrument ist schließlich mit dem Bestand selbst gegeben. Der einzelne Band enthält zu einem signifikanten Prozentsatz (25% bis 30 %) Eintragungen, Vermerke oder Stempel, die Aussagen über Herkunft und Zugang des Buches zulassen. Daher kann bei der Suche nach Raubgut auf die Durchsicht der Bücher selbst nicht verzichtet werden. Was dabei im Einzelnen zu beachten ist, sei im Folgenden genauer betrachtet.

Quellenlage und methodisches Vorgehen bei der Recherche

Besitz wird häufig kenntlich gemacht durch sogenannte Besitzvermerke. Sie finden sich im einzelnen Buch in Form von handschriftlichen Namenseintragungen, Initialen, Exlibris oder Stempeln. Jeder Besitzer hat am Objekt physische Spuren hinterlassen, die von der Benutzung Zeugnis ablegen. Wenn diese sogenannten Evidenzen in Gestalt von Annotationen, Marginalien oder Tekturen (wie Schwärzungen oder Überklebungen) vorliegen, geben sie unter Umständen Hinweise auf den Vorbesitzer. Besitzvermerke und Evidenzen lassen als kombinierte Merkmalsgruppen auf den Exemplartyp schließen, sie geben also Aufschluss darüber, welche Funktion das vorliegende Exemplar eines Buches für den Vorbesitzer hatte, sei es beispielsweise ein Widmungs- oder Aussonderungsexemplar. Dieses entscheidet über den intrinsischen Wert des Objektes.

Die zur Suche gehörende Durchsicht des Bestandes, d. h. jedes einzelnen in Frage kommenden Bandes, muss sich vor allem auf Besitzvermerke und Evidenzen konzentrieren. Bei der Einordnung der vorliegenden Merkmale sind jedoch verschiedene Regeln bzw. mögliche Probleme zu berücksichtigen. So muss ein Besitzvermerk nicht in jedem Fall den letzten bzw. den Besitzer bezeichnen, dem ein Buch geraubt worden ist. Denkbar erscheint beispielsweise, dass jemand ein Buch, das aus dem

Besitz eines deportierten jüdischen Bürgers stammt, in einem Antiquariat legal erworben und seinen Namen eingetragen hat, während das Verfolgungsoffer in dem Band keine erkennbaren Spuren zurückgelassen hatte. In der Regel verlässlichere Indikatoren sind die Besitzvermerke von Körperschaften. Handelt es sich um Organisationen, die per se Gegenstand nationalsozialistischer Verfolgung waren, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass Raubgut vorliegt. Widmungen schließlich können insofern wertvolle Hinweise auf die Provenienz des Objektes liefern, als sie vielfach Datierungen enthalten, die für die Ermittlung von Vorbesitzern von entscheidender Bedeutung sind.

Wie geht man nun bei der Suche am geschicktesten vor? Die Abfolge der einzelnen Rechenschritte ist abhängig von dem zu untersuchenden Bestand und den vorliegenden Quellen. Prinzipiell müssen die an das einzelne Exemplar gebundenen Spuren kombiniert werden mit den exemplarexternen Quellen, in der Regel den überlieferten Instrumenten der bibliothekarischen Erwerbungspraxis. Einzelne Merkmale ergeben als solche kein valides Verdachtsmoment, etwa der Besitzvermerk eines jüdischen Mitbürgers bzw. ein Namen mutmaßlich jüdischer Herkunft. Erst in Verbindung mit einem für Geschenke üblichen Eintrag für den betreffenden Band im Akzessionsjournal bildet er einen ersten soliden Hinweis.

Darüber hinaus muss potentieller Raubgut-Bestand ein- und abgegrenzt werden von regulären Zugängen. Dazu sollten vorliegende Akzessionsjournale auf Signaturen bzw. Titel durchgesehen werden, die entweder über „verdächtige“ Lieferanten ins Haus gekommen sind, die indiziert waren oder die sich sogar aufgrund mehrerer Eintragsmerkmale von anderen Zugängen unterscheiden. Insgesamt sollte jeder einzelne Schritt der Recherche dokumentiert werden. Dies vermeidet Doppelarbeit und ermöglicht grundsätzlich verlässlichere, weil nachvollziehbare Schlüsse.

Erfahrungsgemäß dürfte sich nur für einen kleineren Teil der untersuchten Bestände eine Provenienz aus Raubgutbeständen mit Sicherheit ermitteln lassen. Denn es gibt bzw. gab keine einheitlichen Standards bibliothekarischer Erwerbungspraxis. So war es durchaus üblich, Lieferungen einer bestimmten Anzahl von Bänden pauschal einzutragen und nicht jedes einzelne Exemplar zu verzeichnen. Dies scheint gerade mit

Blick auf potentielle Lieferungen aus Raubgut häufiger vorgekommen zu sein. Darüber hinaus ist die Quellenlage selbstverständlich nicht lückenlos. Die kriegsbedingten verheerenden Zerstörungen im Deutschen Reich haben auch vor den Bibliotheken nicht Halt gemacht und Bestände wie Verwaltungsschriftgut vernichtet.

Ein extremes Beispiel hierfür ist die Universitätsbibliothek Gießen. Bis auf wenige Ausnahmen sind die zeitgenössische Korrespondenz und fast alle Akten mit der Bibliothek im Dezember 1944 einem Bombenangriff auf die Stadt Gießen zum Opfer gefallen. Was sich an relevanten Informationen zusammentragen lässt, um den Weg der Bücher des Rabbiners und möglicher anderer Bände aus NS-Raubgut in die Universitätsbibliothek zu rekonstruieren, sei im Folgenden unter den Stichwörtern beteiligtes Personal, Bestand und Erwerbungspraxis sowie Kataloge skizziert.

Das für die nationalsozialistische Herrschaft typische Bestreben, vor allem Führungspositionen mit ideologisch konformen Gefolgsleuten zu besetzen, wurde in der Gießener Universitätsbibliothek bereits wenige Monate nach der sogenannten Macht ergreifung deutlich. Als der Direktor Prof. Dr. *Karl Ebel* zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand treten wollte, schlug die Universität als Nachfolger Prof. Dr. *Hugo Hepding* vor, der seit Jahrzehnten im Haus arbeitete und auf die Direktorenstelle bereits 1921 zugunsten des älteren Kollegen verzichtet hatte. Die NSDAP-Kreisleitung lehnte *Hepding* jedoch aufgrund seiner politischen Aktivitäten - er war seit 1919 aktives Mitglied der Demokratischen Partei und gehörte dem Republikanischen Lehrerbund sowie der Bekennenden Kirche an - als „politisch nicht tragbar“ ab. Nach monatelangen, im Einzelnen nicht vollständig rekonstruierbaren Auseinandersetzungen zwischen Universitätsleitung, Ministerium und Partei wurde am 1. Juli 1934 *Heinrich Clarius* an die Spitze der Universitätsbibliothek gesetzt. *Clarius* war weder Bibliothekar noch Wissenschaftler, wie es den zu Beginn des 20. Jahrhunderts üblichen Karrieren entsprochen hätte, sondern ein aufgrund eines Hörleidens aus dem Schuldienst ausgeschiedener Lehrer, der seit 1933 im Haus als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig war. Als einzige Qualifikationen für die Position galten seine Mitgliedschaft in der Partei und die damit verbundenen persönlichen Kontakte. Nichtsdestotrotz oder gerade deshalb fungierte *Hepding* weiterhin als Stellvertreter des Direktors.

Mit Blick auf den Erwerbungsweg sind für die Universitätsbibliothek Gießen wenige Lieferungen von staatlicher bzw. polizeilicher Seite nachgewiesen, die auf die Verfolgung missliebiger oder oppositioneller Einrichtungen zurückgehen. Die Gestapo brachte die Buchbestände des Gewerkschaftshauses, der Freimaurer sowie der Jesuiten in Wetzlar ins Haus. Was mit den Büchern im Einzelnen geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht lediglich, dass die Bibliothek der Freimaurer offensichtlich eigenmächtig von der Gestapo wieder kassiert worden ist. Gesichert scheint, dass die Bestände der Universitätsbibliothek auf in der NS-Zeit verbotene Literatur untersucht werden sollten, Näheres ist allerdings auch hier nicht bekannt. Inhaltliche Aussagen über die Erwerbungspraxis zu treffen erscheint so gut wie unmöglich, da die einschlägige Überlieferung ebenfalls dem Bombardement vom Dezember 1944 zum Opfer gefallen ist. Lediglich mittelbare Zeugnisse aus der Erwerbungspraxis bieten begrenzte Auswertungsmöglichkeiten: neben Akzessionsvermerken in den - noch vorhandenen - Beständen enthalten die zeitgenössischen Kataloge punktuell Hinweise auf den Weg, den einzelne Bücher ins Haus genommen haben. Sie gehören zu den wenigen Überresten, die so gut wie unbeschädigt aus den Trümmern der Universitätsbibliothek geborgen wurden: ein alphabetischer Katalog einschließlich der bis 1910 erschienenen Dissertationen; ein Sachkatalog; ein Dissertationenkatalog ab Erscheinungsjahr 1911; ein Katalog in Form einer gebundenen Kladde, der in fortlaufender Nummernfolge etwa 6.000 Titel enthält. Alle diese Kataloge waren für den internen Gebrauch, also ausschließlich für die Mitarbeiter bestimmt. Ein seit Mitte der 1930er Jahre den Benutzern zur Verfügung stehender Katalog ist als einziger durch die Bombenangriffe vom Dezember 1944 vernichtet worden.

Auch der erhaltene Bestand aus der Kriegszeit könnte aufgrund von Akzessionsvermerken in einzelnen Bänden Hinweise auf die Erwerbungspraxis des Hauses geben. Jedoch sind mehr als 90% der Giessener Bestände 1944 mit dem Gebäude der Universitätsbibliothek vernichtet worden, insgesamt etwa 530.000 Bände, 300.000 Dissertationen und kleine Schriften. Bei den unversehrten Resten handelt es sich um ca. 50.000 Bände, die aus dem Lesesaal oder dem Magazin verlagert worden waren; einige Vorräte an Gießener Dissertationen; in den Kriegsjahren erworbene ca. 6.000 Bände, die

sich noch im Geschäftsgang befanden und in der bereits erwähnten Kladde verzeichnet wurden. Hinzukamen etwa 8.000 bis 10.000 noch unbearbeitete Bände zum Teil unbekannter Herkunft, überwiegend Dubletten und Geschenke. Darunter befindet sich beispielsweise die ca. 4.500 Bände umfassende Bibliothek der Goethe- und Steinschule in Wetzlar, die der Universitätsbibliothek 1940 zugewiesen worden war. Inkunabeln, Handschriften, Urkunden sowie Papyri waren ebenfalls evakuiert worden und bis auf Wasserschäden an der Papyrus-Sammlung weitgehend unversehrt.

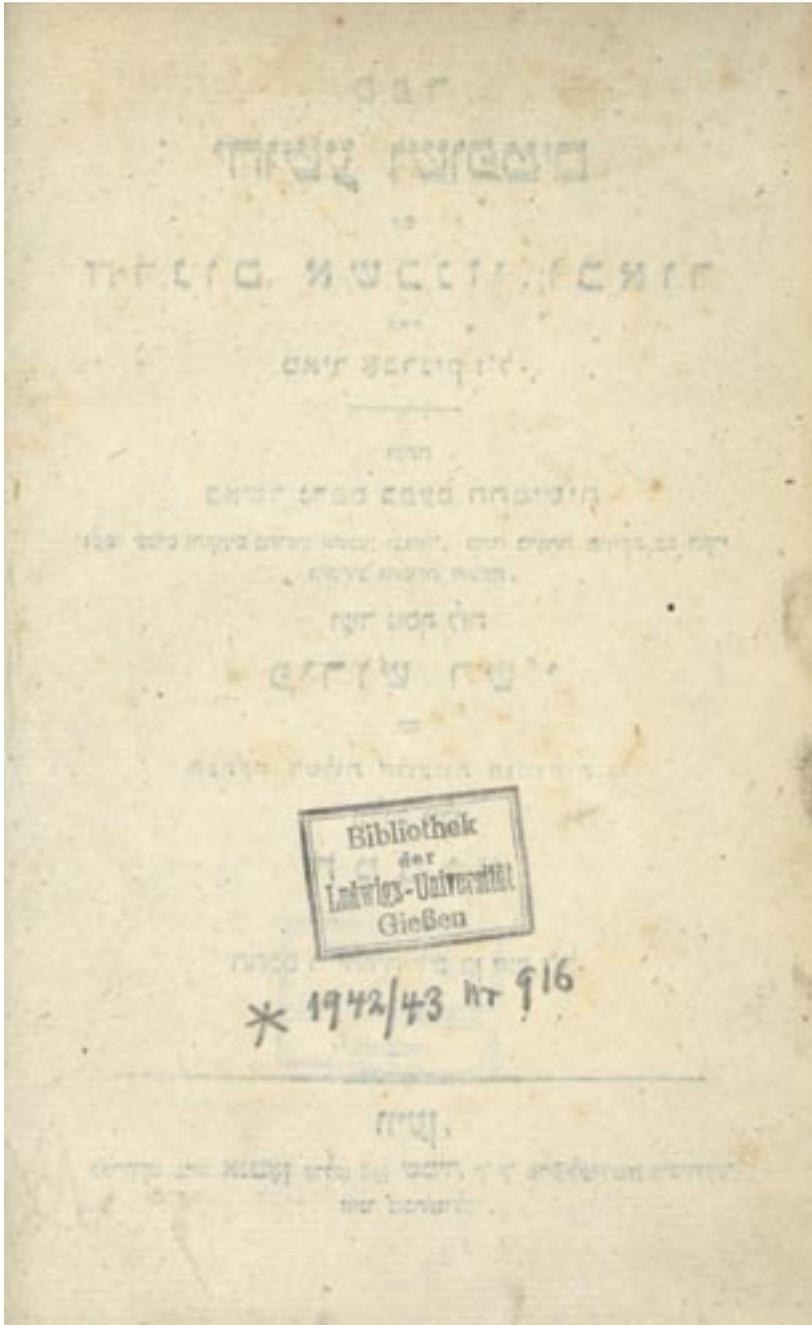
Die Einarbeitung der theologischen Bibliothek des David Sander

Die Bücher des Rabbiners *Sander* sind in den in der erwähnten Kladde verzeichneten sogenannten Nummern-Bestand eingearbeitet worden. Es fällt auf, dass sie im Großen und Ganzen dieselben Zugangsmerkmale aufweisen: In der Regel auf der Rückseite des Titelblatts findet sich der für die Erwerbungsart „Geschenk“ typischen Akzessionsvermerk „Sternchen“ in Kombination mit der Jahresangabe, also „* 1942/43“. Darüber hinaus ist in unmittelbarer Nähe des Akzessionsvermerkes eine weitere Nummer vergeben, die sich durch andere bibliothekarische Arbeitsinstrumente nicht auflösen lässt. Sie ist nicht identisch mit der für das Buch vergebenen Signatur, die ebenfalls in der Form „Nr. [Zahl]“ vorliegt. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Akzessionsnummer, die in der Reihenfolge des Einganges der Bücher vergeben worden ist und in Zugangsbüchern eingetragen wurde, die aber für den in Frage kommenden Zeitraum vernichtet worden sind. Diese Eintragungen stammen in allen sicher identifizierten oder mutmaßlichen Büchern des Rabbiners von derselben Hand.

Das Standortverzeichnis des Nummern-Bestandes in der Kladde repräsentiert eine über einen längeren Zeitraum gewachsene Arbeitsleistung verschiedener Mitarbeiter. Hier haben unterschiedliche Hände nacheinander Eintragungen vorgenommen. Offensichtlich sind die Bände von demjenigen verzeichnet worden, der das Buch gerade eingearbeitet hat. So ist die für die Akzessionsvermerke in den *Sander*-Büchern charakteristische Handschrift unschwer auch in der Kladde zu identifizieren.



Vordere Titelblattseite eines Kommentares zu den Büchern Josua und Richter des Alten Testaments mit der entsprechenden Transskription des Bearbeiters sowie dem Besitzvermerk „Dr. Sander“ (links oben) (Universitätsbibliothek Gießen; Nr. 504, Bd. 6/7).



*Rückseite der zweiten
Titelblattseite desselben
Bandes mit dem Inven-
tarisierungsstempel der
Universitätsbibliothek
sowie den Zugangsver-
merken, die das Buch
für die Jahre 1942/43
unter der fortlaufenden
Nr. 916 als „Geschenk“
ausweisen (Universi-
tätsbibliothek Gießen;
Nr. 504, Bd. 6/7).*

Die Eintragungen für jeden Band umfassen neben Signatur, Verfasser, Kurztitel, Ort und Jahr eine weitere Spalte, in der - in der Regel mit Bleistift - jeweils eine weitere Signatur vermerkt ist. Diese Spalte ist wiederum von einer einzigen Person bearbeitet worden, vielleicht sogar in einem anderen Arbeitszusammenhang, der nichts mit der Akzession zu tun hatte. Nach der Nr. 1253 wurde handschriftlich „Finis 25. März 1943“ eingetragen, bevor sich die nächsten fortlaufenden Nummern anschließen: wahrscheinlich handelt es sich hier um einen vorläufigen, für die Kriegsjahre gültigen Abschluss der Arbeit am Nummernbestand, zumal die danach aufgenommenen Titel auch Erscheinungsjahre der Nachkriegszeit aufweisen.

Stichproben mit den entsprechenden Katalogzetteln des alten alphabetischen Kataloges zeigen, dass diese von derselben Hand angefertigt wurden wie der jeweilige Akzessionsvermerk im Buch sowie die zugehörige Eintragung ins Standortverzeichnis. Für einige der Bücher *Sanders* ist neben dem Sternchen als Zeichen für die Zugangsart Geschenk eine weitere Eintragung gemacht worden, die wahrscheinlich den Schenker bezeichnet - in diesen Fällen einen „Reichsbd. Dtsch. Fam.“ Auch hier war derselbe Mitarbeiter tätig.

Wer kam für die Einarbeitung der ausnahmslos hebräischen bzw. theologischen Bücher aus dem Mitarbeiterkreis in Frage? Aufgrund ihrer einschlägigen Studienfächer fällt der Blick schnell auf Prof. Dr. *Hugo Hepding* sowie auf Prof. Dr. *Georg Koch* (1872-1957). Zwar gehörte *Koch* nur von 1900 bis 1934 dem Stammpersonal an, war jedoch während des Zweiten Weltkriegs freiwillig in der Universitätsbibliothek tätig. Ein Blick in die Personalakte lässt an der Identifikation der Hand, die die Einarbeitung vornahm, keinen Zweifel: Die Bücher *Sanders* wurden von *Georg Koch* in den Bestand eingearbeitet.

Für seine Person lassen sich keinerlei Verbindungen zum Nationalsozialismus herstellen. *Koch* stammte aus einem oberhessischen Pfarrhaus und wollte in die Fußstapfen des Vaters treten. Allerdings fühlte er sich offensichtlich den besonderen Herausforderungen dieses Berufs nicht gewachsen, so dass er als Lehrer tätig wurde, Geschichte studierte und mit der Promotion abschloss. Durch die Vermittlung eines Gießener Privatdozenten erhielt er 1900 ein Volontariat an der Universitätsbiblio-

Zettel für den Band
6/7 des AT-Kommen-
tars aus dem zeitge-
nössischen alphabeti-
schen Katalog; rechts
oben ist der „Rchsbd.

Dtsch. Fam.“ als
Schenker bezeichnet.

P. B. 1

Nr 504

V 12 180-

* Rchsbd
Dtsch. Fam.

[Hebr. u. ant.] [Testament]

Ketabē kodesch [= Die heiligen Schriften]

[mit Targumim Verschiedener u.] Perusch Raschi

[= Kommentar v. Salomo Jizchaki].

Wien 1839-42: v. Schmid u. Busch. 8^o

[Bd]	[9.] Könige.
	[10.] Jesaja.
	[12.] Hesekiel.
	[13.] Kl. Proph.
[6.-7.] Josua. Richter.	[14.] Psalmen.
[8.] Samuel.	[15.] Sprüche.

thek Gießen. Dort lernte er *Hugo Hepding* kennen, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verbinden sollte. *Hepding* führte ihn auch in den Arbeitskreis Volkskunde ein. *Kochs* Interesse und Engagement wurzelten zudem in der national-sozialen Bewegung um *Friedrich Naumann*, so dass neben der Volkskunde zunehmend auch die sozialen Verhältnisse sowie die Bildung der einfachen Leute sein weiterhin auch wissenschaftlich betriebenes Lebenswerk bestimmten.

Die Freundschaft *Kochs* zu *Hepding*, die weit über den gemeinsamen Arbeitsplatz hinausreichte, sowie *Hepdings* herausragende Bedeutung für die Universitätsbibliothek legen die Frage nahe, ob sich durch seine Person Verbindungen zu den Büchern *Sanders* herstellen lassen. Da *Hepding* als stellvertretender Direktor 1942 und 1943 die Geschäfte des Hauses maßgeblich mitgestaltete, erscheint es ausgeschlossen, dass er über die Lieferung der Bücher nicht informiert gewesen ist.

Aus den wenigen überlieferten Akten ergeben sich zwei Verbindungsglieder zur Universitätsbibliothek: In einer Sammelakte, die um das Kriegsende 1945 herum zusammengetragen worden sein muss, vielleicht aus irgendwelchen Resten der zerstörten Verwaltung, liegen drei Zettel mit handschriftlichen Notizen *Hepdings*, die auf offiziellem Papier eines „Reichsbundes Deutsche Familie“ geschrieben worden sind. Diese Organisation ist offensichtlich mit dem „Schenker“ einiger *Sander*-Bände identisch, wie es in der Kladder für die Lieferung der Jahre 1942 und 1943 von *Georg Koch* vermerkt worden ist.

Inhaltlich ergibt sich kein Zusammenhang zwischen den Notizen *Hepdings* und den Formularen der Organisation. Der Vordruck zeigt jedoch, dass in Gießen ein entsprechender Kreisverband existiert haben muss, der einen offiziellen Sitz, eine Bankverbindung etc. besaß.

Die ausgewiesene Anschrift enthält eine weitere direkte Beziehung zur Universitätsbibliothek. Dort war auch Direktor *Heinrich Clarius* mit seiner Privatwohnung gemeldet. Mehr noch, der Eintrag im Adressbuch der Stadt Gießen für den „Reichsbund Deutsche Familie“ bestätigt die gegebene Anschrift und weist *Clarius* - wiederum unter derselben Adresse - als Kreiswart aus. Im Adressbuch ist ein weiterer Mitarbeiter der Universitätsbibliothek, *Hugo Sann*, als Kassenwart angegeben.

Als monatlichen Treffpunkt der Organisation gibt das Verbandsverzeichnis das Restaurant „Zum Burghof“ an, das zu dieser Zeit wohl noch besser bekannt war als Bankhaus *Herz*. Das Gebäude hatte dem jüdischen Bankier *Moritz Herz* gehört, bis es von der Gestapo beschlagnahmt wurde, um es als Außenstelle der übergeordneten Darmstädter Dienststelle zu nutzen. Dessen Kellerräume erlangten bald nach der Übernahme aufgrund der dort vielfach durchgeführten Verhöre traurige lokale Berühmtheit.

Was also lässt sich über das Schicksal der Bücher des Dr. *David Sander* sagen, wenn man alle diese Indizien wie die Teile eines Puzzles zusammensetzt? Entgegen den Vorschriften hatten Gestapo-Leute die versiegelten Wohnungen der deportierten Gießener Juden erbrochen, randaliert und dabei u. a. die Bücher des Rabbiners sowie des Rechtsanwaltes *Elsoffer* im Garten verstreut. Von den NS-Leuten, die ihre Aktion als privaten Beutezug unternahmen, wurden sie also nicht für wertvoll erachtet; vielleicht steigerten die Bände, die als „jüdische Literatur“ vielfach propagandistisch verunglimpft worden sind, sogar die Aggressivität der Männer. Mindestens einer der beteiligten Gestapo-Leute dürfte kurz darauf *Heinrich Clarius*, dem Vorsitzenden des „Reichsbundes Deutsche Familie“, im Restaurant Burghof begegnet sein und ihm von den Bänden erzählt haben - sei es per Zufall, sei es aufgrund einer „Gesinnung“, die ihm gebot, derartige Schriften an geeigneter Stelle, wie sie eine wissenschaftliche Bibliothek darstellte, unter Verschluss zu bringen. Und *Clarius* hat bei dieser Gelegenheit buchstäblich zugegriffen, möglicherweise nachdem er Rücksprache mit den fachlich versierten Kollegen *Hepding* oder *Koch* gehalten hatte. In jedem Fall dürften die Rabbiner-Bücher im Zusammenhang mit der Nacht- und Nebel-Aktion der Gestapo-Leute in die Hände des Direktors der Universitätsbibliothek gelangt sein. Offiziell hielt er es offenbar für geboten, sie von Seiten „seiner“ Parteiorganisation und damit gleichsam legal der Bibliothek zu „schenken“.

Während die theologische Fachliteratur des Rabbiners bis heute hier verblieben ist, verliert sich die Spur der übrigen Bände sowie der Bücher des Rechtsanwaltes *Hugo Elsoffer* im Garten der Ghetto-Häuser in der Landgrafenstrasse.

Ausblick

Die Umsetzung der eingangs erwähnten Empfehlungen der Washingtoner Konferenz über das Holocaust-Vermögen ist erst mit der Rückgabe des NS-Raubgutes an die Eigentümer bzw. deren Erben erreicht. Zumindest symbolisch soll so das erlittene Unrecht wieder gutgemacht werden. Im Fall der Bibliothek des *David Sander* konnte dies bisher nicht geschehen, da die Suche nach den Erben sich als sehr diffizil erwiesen hat. Die erwähnten methodischen Schwierigkeiten und die ungenügende Quellenlage stellen zudem weitere Nachforschungen im Bestand der Universitätsbibliothek vor große Probleme. Durch das Los der Bibliothek des letzten Gießener Rabbiners ist aber in jedem Fall das Bewusstsein geweckt worden, dass sich im Schicksal dieser Bücher die Vergangenheit von Stadt und Universitätsbibliothek während der NS-Diktatur untrennbar verbunden haben.

Für die biografischen Informationen zu David Sander danke ich Herrn Dieter Steil, Geschäftsführer der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gießen-Wetzlar.

Die Wiedergabe des Portraitfotos von David Sander erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Gießen.

Auf die Auslistung der Quellen und Archivalien wird verzichtet.

LITERATUR

Friedenberger, M. [u. a.] (Hrsg.): Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus: Darstellung und Dokumente. Bremen 2002 (Veröffentlichungen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 1).

Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen: mit Beiträgen von Thorsten Dette [u. a.]. Gießen 1991 (Studia Gissensia 2).

Hamann, O.: Schatten der Geschichte: Geraubte Bücher aus nationalsozialistischer Zeit in deutschen Bibliotheken, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Biblio-

- graphie 51 (2004), S. 37–42.
- Heymann, H. F.*: Erinnerungen an Georg Koch, in: Hessische Blätter für Volkskunde, Teil 2, Bd. 51/52 (1961), S. 160–162.
- Heyne, K. [u. a.]*: Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933–1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 69 (1984), S. 1–315.
- Jüdischer Buchbesitz als Beutegut: Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek[Hannover] 2003 (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages 50).
- Kingreen, M.*: Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen: Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943–1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 85 (2000), S. 5–95.
- Knauß, E.*: Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933–1945. 4. Aufl. Wiesbaden 1987 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 3).
- Knaus, H.*: Hepding, Hugo, in: Gundel, H. G. [u. a.] (Hrsg.): Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, 1. Teil. Marburg 1982 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 35; Lebensbilder aus Hessen 2), S. 387–391.
- Kuller, C.*: Finanzverwaltung und Judenverfolgung: antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, in: zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2.
- Kuttner, S. [u. a.] (Hrsg.)*: Das bibliothekarische Gedächtnis: Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen. Marburg 2004 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 119).
- Meinl, S. und Zwillling, J.*: Legalisierter Raub: die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen. Frankfurt a. M. [u. a.] 2004 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts 10).
- Schüling, H.*: Art. 'Gießen 1. Universitätsbibliothek', in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 5, Hessen, A-L Hildesheim 1992. Hrsg. v. B. Dugall, S. 276–287.
- Vodosek, P. [u. a.] (Hrsg.)*: Bibliotheken während des Nationalsozialismus. 2 Teile. Wiesbaden 1989–1992 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16).

Ein Gast im Haus der Bücher

Das Universitätsarchiv und seine Bestände

Eva-Marie Felschow

Anders als die übrigen in diesem Band vorgestellten Sammlungen ist das Universitätsarchiv kein Bestandteil des Bibliothekssystems, sondern es wird seit 1986 als eine Abteilung der Zentralen Universitätsverwaltung geführt. Trotz dieser organisatorischen Trennung ist das Archiv weiterhin im Gebäude der Bibliothek untergebracht, um vorhandene Magazinflächen und den für Archiv- und Handschriftenbenutzer eingerichteten „Sonderlesesaal“ gemeinsam nutzen zu können. Auch mit Blick auf weitere mögliche Synergieeffekte ist diese Lösung sinnvoll. Das räumliche Miteinander der beiden Einrichtungen hat in Gießen zudem eine lange Tradition.

Nachdem die für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigten Aktenbestände zunächst ein kaum beachtetes Dasein gefristet hatten und für die Frühzeit keine Nachrichten über ihren Aufbewahrungsort vorliegen, wurde die Unterbringung des älteren Schriftguts erstmals im Zusammenhang mit der Planung des Neubaus der Universitätsbibliothek in der Keplerstraße am Ende des 19. Jahrhunderts diskutiert. Der damalige Bibliotheksleiter Prof. *Herman Haupt* gab in seinem Bericht an den Engeren Senat vom 9. August 1899 zu bedenken, ob nicht die älteren Akten in die Obhut der Universitätsbibliothek gegeben werden sollten, um diese künftig in feuersicheren Räumlichkeiten des neuen Bibliotheksgebäudes zu verwahren. Unterstützung fand er bei dem mit dieser Angelegenheit betrauten Senatsberichtersteller, dem Theologen *Gustav Krüger*, der mit Nachdruck auf die bisherige sehr unzulängliche Unterbringung hinwies und zugleich eine übersichtlichere Aufstellung der Akten-

Ludwig von Gottes gnaden Landtgrawe
zu Hessen, Braue zu Eichenlobgen:
+ Wüdig hochgelobte Liebe getreue, Wir haben mit
gnadigen gefallen verordnet, dasz ich unsern lieben
D. Justi Feuerborn, und D. Theodori Amelunge zu extra-
ordinari professorn zu Wunst gerichte, und der gna-
digen Justiz, die beide Wunden in continirlichen
hies lecturis & disputationibus, demnach dasz sie
vns obgleich die ordinarij professores, an demselben
sic extraordinarie gehalten, nicht selbst in dardit publice
leson und disputiren können, die zuegenüchliche Weniger
dann extra ordinari professorn in glichem Grad
haben instituiret, demnach dasz die ordinarij
Ines laub zuegenüchheit selber, aber auch aus dem
Vermögen mit besonderem Nutzen sein können,
dasz Wunig soll unsern Landtgrawen zu den besondern
Ansehen in dardit zuegenüchheit an demselben Wunden durch
sich selbst mit gnaden genügt Datum Darob:
pat. am 24. Martij Anno 1617.
Ludwig R.

Schreiben Landgraf Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt an die Universität Gießen, 24. März 1617 (Uni-
versitätsarchiv Gießen; Theol K 3, Personalakte Justus Feuerborn).



Blick in das Sondermagazin auf die Regale mit den Responsa-Bänden der Juristischen Fakultät.

bestände verlangte. Die Universität entsprach daraufhin dem Antrag *Haupts* durch eine Verfügung vom 12. August 1899. Vorerst sollten jedoch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verwaltung nur die vor dem Jahr 1820 datierten Schriftstücke in die Bibliothek verbracht werden, das übrige Material blieb im Rektorat. Der Umzug der Akten erfolgte zwei Jahre nach der Fertigstellung des Bibliotheksgebäudes. Damit etablierte sich erstmals ein Universitätsarchiv, das abgetrennt von Kanzlei und Sekretariat vorrangig wissenschaftlichen Zwecken dienen sollte; in ihm ist der Vorläufer des heutigen Archivs zu sehen.

Zwar war damit ein erster wichtiger Schritt getan, aber die geplante Sichtung, Ordnung und Verzeichnung der archivierten Aktenbestände – die eigentliche archivische Arbeit - kam von Anfang an nur sehr schleppend voran. Auch war die finanzielle und personelle Ausstattung alles andere als befriedigend. Die vom Großherzoglichen Ministerium des Innern bewilligten 1.950 Mark für die Einrichtung des Archivs benötigte man im Wesentlichen zur Anschaffung von Verpackungsmaterial, die in späteren Jahren beantragten Mittel wurden aus dem „Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke“ nur in sehr geringem Umfang genehmigt. Der im Jahr 1913 gestellte Antrag auf Bewilligung eines ständigen Etats in Höhe von 100 Mark blieb erfolglos und auf Besserung konnte man kaum hoffen, da sich die finanzielle Situation der Universität durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs bald drastisch verschlechterte.

Archivisch ausgebildetes Fachpersonal gab es nicht, stattdessen wurde die bibliothekarische Hilfskraft Dr. *Lehnert* mit den Verzeichnungsarbeiten im Archiv beauftragt. Als *Lehnert* 1913 krankheitshalber aus dem Bibliotheksdienst ausschied, gestaltete sich im personellen Bereich die Lage immer schwieriger. So fühlte sich *Lehnert* trotz seiner angegriffenen Gesundheit in den folgenden Jahren verpflichtet, seine Tätigkeit im Archiv fortzusetzen, da kein anderer geeigneter Mitarbeiter zur Verfügung stand. Es überrascht nicht, dass unter diesen Umständen das am dringendsten erforderliche Bestandsverzeichnis nicht erstellt werden konnte. Einige andere Aufgaben hat man dagegen, so gut es ging, in Angriff genommen, darunter einige größere Aktenübernahmen. Die Einbindung des Archivs in den Verwaltungsverbund der Universitätsbibliothek wurde am 15. März 1933 durch einen Erlass

des Hessischen Ministers für Kultus und Bildungswesen bekräftigt, in dem der Verbleib des Universitätsarchivs an seinem bisherigen Standort angeordnet wurde. Die Oberaufsicht übte die Bibliotheksdirektion aus, der gleichzeitig die Pflicht zur Erhaltung der Archivbestände oblag. Als die Universitätsbibliothek am 11. Dezember 1944 durch einen Bombenangriff völlig zerstört wurde und etwa 90 Prozent ihres Bestandes verlor, war auch das in ihren Räumen untergebrachte Archiv von der Katastrophe betroffen. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Bestandsverzeichnis fehlte, können die Verluste heute nur anhand der vorhandenen Überlieferungslücken grob geschätzt werden. Zu den verlorenen Unterlagen gehören vor allem ein Großteil der Personal- und Promotionsakten des 19. Jahrhunderts sowie Akten der Administrationskommission aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Glücklicherweise konnte durch rechtzeitige Auslagerung noch Schlimmeres verhütet werden. Die erhalten gebliebenen umfangreichen Bestände an älterem Schriftgut bilden eine wertvolle Grundlage zur Aufarbeitung der Gießener Universitätsgeschichte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann für das Universitätsarchiv – mangels geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten – eine lange Zeit der Wanderschaft. Auf die vorübergehende Unterkunft im Magazinturm des 1957 fertig gestellten neuen Bibliotheksgebäudes in der Bismarckstraße (heute Alte UB) folgte der Umzug in die Bismarckstraße 20 und wenig später ein weiterer in die Ludwigstraße 34. In der Zwischenzeit hatte man auch in Erwägung gezogen, das Archiv an ein hessisches Staatsarchiv abzugeben; dies wäre infolge der dadurch bedingten räumlichen Trennung von Archiv und Universität sicherlich die schlechteste Lösung gewesen. Trotz dieser insgesamt entmutigenden Situation gelang in diesen Jahren etwas sehr Wichtiges: ein erstes Verzeichnis der Archivbestände, das 1966 von dem pensionierten Bibliotheksoberrat Dr. Erwin Schmidt begonnen und 1969 gedruckt wurde. Es ist bis heute ein unentbehrliches Hilfsmittel. Dadurch und durch die ihm vorausgegangene Ordnung des Aktenmaterials wurde eine raschere Erledigung der seit den sechziger Jahren zunehmenden Anfragen möglich, so dass das Archiv für wissenschaftliche Zwecke in steigendem Maße nutzbar wurde.

Für andere Aufgaben jedoch fehlte den mit dem Archiv betrauten Bibliotheksmitarbeitern die Zeit und vor allem die entsprechende Ausbildung. So gab es nahezu keine

Paris le 19 août 1829.

Mon cher ami,

Je suis tellement occupé de mon concours que je ne puis sortir pour aller vous voir et que je prends le parti de vous écrire pour vous prier de vouloir bien me donner les formules de Berzelius pour les corps suivants: acide borique, chlorure, chlorure oxygéné, chromique, cyanure fluoroborique, hydrosulfurique, hydrochlorique, hydrocyanique, hydrofluorique, tous les acides du soufre, de l'azote, du phosphore et de l'arsenic; l'alcool, l'éther, le sucre, l'albumine, les oxides de plomb, de manganèse, mercure, l'antimoine, l'arsenic.

Je connais parfaitement les formules de M. Gay-Lussac, mais savoir est différent de aller de M. Berzelius.

Je vous demande pardon, mon cher Buff, de la peine que je vais vous donner, mais je connais trop votre obligeance pour oser que vous m'oubliez; j'attends de vous une lettre dans laquelle vous me direz ce que je vous demande.

J'ai vu hier matin M. Gay-Lussac qui m'a chargé de vous faire ses complimens.

En attendant le plaisir de vous voir je suis pour la vie votre dévoué compatriote et ami

J. Pelouze

Brief von Théophile Jules Pelouze an Heinrich Buff, Paris, 19. Aug. 1829 (Universitätsarchiv Gießen; Nachlaß Heinrich Buff, Karton 1, Mappe 1).

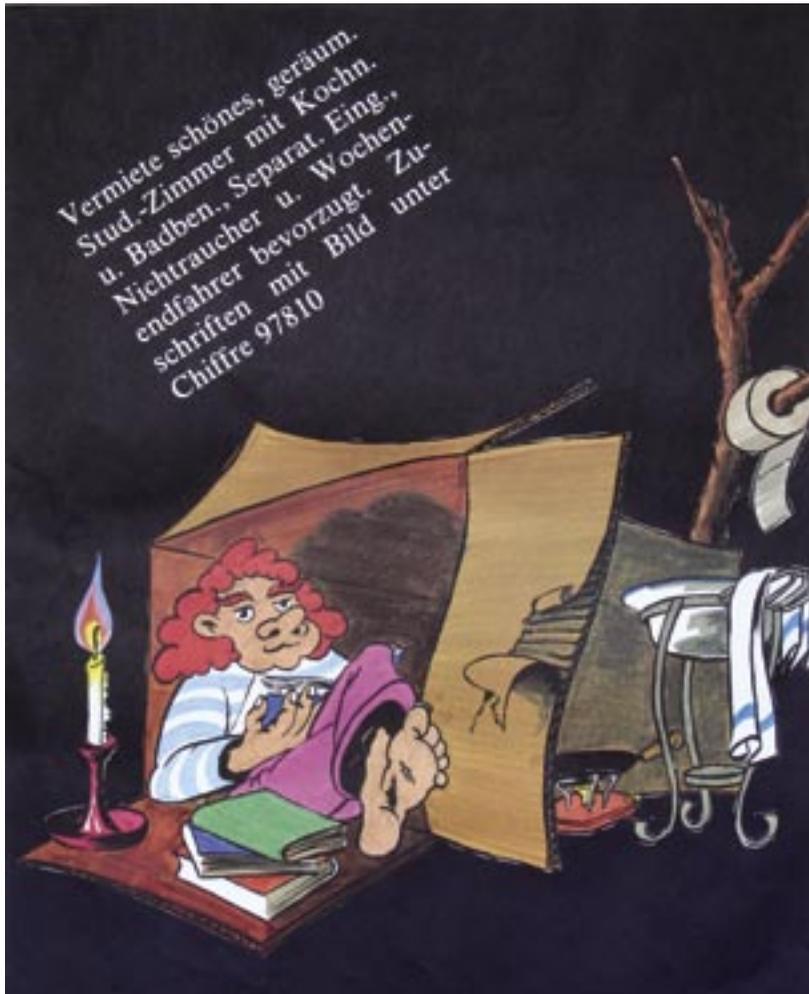
Kontakte zu den einzelnen Dienststellen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität und somit auch keinen Überblick über das in den dortigen Registraturen vorhandene archivwürdige Schriftgut, folglich wurden auch keine Kassationsentscheidungen und Aktenübernahmen vorgenommen. Das Universitätsarchiv war damit ein „totes Archiv“, d.h. es beschränkte sich auf die Verwahrung der vorhandenen Bestände. Die seit 1981 eingestellte Archivkraft des gehobenen Dienstes konnte an dieser unbefriedigenden Situation nichts Grundlegendes ändern, da sie sich zunächst vor allem dringenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu widmen hatte. Erst die Schaffung einer weiteren Stelle des höheren Archivdienstes im Jahr 1986 schuf die personellen Voraussetzungen dafür, aus dem bislang kaum wahrgenommenen Archiv eine moderne Dienstleistungseinrichtung zu machen, die in der Lage ist, flexibel auf die vielfältigen Anforderungen des Hochschulbetriebs zu reagieren. Dabei galt es zuerst den Bekanntheitsgrad des Archivs zu steigern und ein Bewusstsein für die Aufgaben des als Zentralarchiv für die gesamte Universität eingerichteten Universitätsarchivs zu wecken. Letzteres war vor allem wichtig, um künftig „wilde“ Aktenvernichtungsaktionen einzelner Dienststellen und damit irreparable Verluste an Schriftgut zu verhindern. Mit der personellen Aufstockung des Archivs ging die eingangs schon erwähnte Herauslösung des Archivs aus dem Bibliotheksverbund einher. Mit dieser Entscheidung trug man den unterschiedlichen Aufgabenfeldern von Archiv und Bibliothek Rechnung. Das Universitätsarchiv bildet heute innerhalb der Zentralen Universitätsverwaltung eine Abteilung im Dezernat B, das für „Recht, Zentrale Aufgaben, Sicherheit und Angelegenheiten der Studierenden“ zuständig ist. Durch die Einrichtung eines selbständigen Archivs, das mit zwei Archivfachkräften ausgestattet ist, übernahm die Universität Gießen eine Vorreiterfunktion in Hessen. Noch vor der Verabschiedung des Hessischen Archivgesetzes von 1989 war man in Gießen der Verpflichtung gegenüber dem eigenen Kulturerbe nachgekommen. Das Hessische Archivgesetz schuf dann im § 5 die rechtliche Grundlage dafür, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (unter welchen die Hochschulen subsumiert werden) die Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in einem eigenen Archiv verwahren können, sofern dieses fachlichen

Anforderungen genügt. Andernfalls sind diese Unterlagen dem jeweils zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Die Universität Gießen war lange Zeit die einzige hessische Hochschule, die ein öffentliches Archiv unterhielt. Erst vor kurzem haben sich die Universitäten Frankfurt und Marburg zu diesem Schritt entschlossen, die Technische Universität Darmstadt hat im Sommer 2006 eine Archivkraft des höheren Dienstes eingestellt und damit die fachlichen Standards zur Führung eines eigenen Archivs geschaffen. Für die fünf hessischen, seit den 1970er Jahren entstandenen Fachhochschulen wird erst die Zukunft zeigen müssen, wie sie der Verwahrung ihrer archivwürdigen Unterlagen gerecht werden wollen. Warum hat nun die Universität Gießen so vergleichsweise früh Wert auf ein eigenes Archiv gelegt oder anders gefragt, was kann eine Hochschule von einem Archiv erwarten und warum kann eine solche Investition sich auch in Zeiten zunehmenden Sparzwangs durchaus lohnen?

Zur Beantwortung dieser Frage sind die Aufgaben eines Universitätsarchivs in den Blick zu nehmen. Diese unterscheiden sich nicht von denjenigen eines klassischen Behördenarchivs, also eines Staatsarchivs oder kommunalen Archivs. Hier wie dort sind die Bewertung des Schriftguts sowie die Sicherung, Verwahrung, Erschließung und Zugänglichmachung der historisch aussagekräftigen und rechtswahrenden Unterlagen die Kernaufgaben. Ebenso wie die Staatsarchive hat auch ein Universitätsarchiv einen klar ausgewiesenen Zuständigkeitsbereich („Archivsprengel“), in dessen Rahmen es die alleinige Zuständigkeit für die aus dem laufenden Dienstbetrieb auszusondernden und ausgesonderten Materialien der Dienststellen der Universität und für die Dokumentation derselben besitzt. Der Sprengel des Universitätsarchivs erstreckt sich auf den gesamten Hochschulbereich mit allen seinen Verwaltungseinheiten, Instituten, Seminaren und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, angefangen vom Präsidialbüro bis hin zu einzelnen Lehrstühlen. Die Dienststellen haben für ihre Unterlagen eine Anbietungspflicht gegenüber dem Archiv und Aktenaussonderungen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Archivpersonal vorgenommen werden. In der Praxis ergeben sich dabei freilich mancherlei Probleme. Anders als die Kollegen in den Staatsarchiven haben es die Universitätsarchivare bei ihrer Tätigkeit nicht mit einer klaren Behördenstruktur, mit ordnungsgemäßer Registraturbetreu-

ung und einheitlichen Aktenplänen zu tun. Die Realität an einer Universität sieht anders aus, statt allgemeingültiger Aktenordnungen ist an den meisten deutschen Hochschulen eine ausgeprägte Vorliebe für individuelle Verwaltungsstrukturen anzutreffen. Gießen bildet hiervon keine Ausnahme. So ist die Verwendung eines Aktenplans an der Universität Gießen lediglich in der Zentralen Verwaltung anzutreffen, schon die Sekretärinnen der Dezernate legen ihre Unterlagen nach völlig eigenen Gesichtspunkten ab. In den Fachbereichen, den Instituten und an den einzelnen Lehrstühlen trifft man vielfältigste Ordnungsprinzipien an, es herrscht kreatives Chaos oder – krasser formuliert – nackte Willkür. Da formale Regeln nicht vorgegeben sind und Dienststellenleiter und Professoren die Ablage ihrer Altakten häufig als eine eher zu vernachlässigende Aufgabe ansehen, entstehen in den Registraturen keine wohlgeordneten Sachbearbeiterablagen, sondern bisweilen eher bunt gemischte Papierhaufen, meist aber mehr oder weniger übersichtliche Reihen von Stehordnern oder Schränken mit Hängemappen. Angesichts dieser Aktenführung ist es nicht erstaunlich, dass das Archiv vor Aktenaussonderungen, mit Ausnahme einer Dienststelle im Personaldezernat, bislang noch nie Aktenabgabeverzeichnisse erhalten hat. Das bedeutet für die beiden Mitarbeiter des Universitätsarchivs, dass die Aufgabe der Bewertung der zur Aussonderung anstehenden Akten nicht vom Schreibtisch aus anhand von Aktenabgabelisten erfolgen kann, sondern dass dies unbedingt vor Ort geschehen muss, um das archivwürdige Material herauszufiltern und um eine umfassende Überlieferungssicherung gewährleisten zu können. Dass dies mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist, liegt auf der Hand. Häufig ist die Durchsicht der ganzen Akte nötig, um eine korrekte Bewertungsentscheidung treffen zu können. Auch ist bei plötzlich erfolgenden Umzügen, Auflösungen von Lehrstühlen oder Todesfällen von Professoren oftmals das Ausräumen ganzer Dienstzimmer und damit

Skizzenblatt zur Abreise von Heinrich Buff nach Paris, 29. Sept. 1829 (Universitätsarchiv Gießen; Nachlaß Heinrich Buff, Karton 1, Mappe 4).



Wohnungssuche für Studierende (Universitätsarchiv Gießen; Plakatsammlung Nr. 174).

das rasche Handeln der Archivare erforderlich, wenn man keine Überlieferungsverluste in Kauf nehmen will. Listen über die übernommenen Unterlagen werden dann erst im Universitätsarchiv erstellt und der jeweiligen Dienststelle zur Information und Gegenzeichnung zugesandt.

Zusätzlich erschwert wird die Arbeit der Universitätsarchivare durch den Tatbestand, dass Aufbewahrungsrichtlinien für das Schriftgut an Hochschulen nicht existieren. Die seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Sommer 2001 initiierte Fragebogenaktion zur Archivierung von Akten im Hochschulbereich, die auf die Formulierung von Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut an den hessischen Hochschulen abzielte, hat die gravierenden Mängel auf diesem Gebiet gezeigt und hat einmal mehr verdeutlicht, wie schwierig das Abfassen solcher verbindlicher Fristen ist. Durch eine Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den hessischen Hochschulen vom 3. Dez. 2001 wurden im § 18 lediglich die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen von Hochschulprüfungen und zum Nachweis des Studiums allgemeingültig geregelt. Da es weder in den alten noch in den neuen Bundesländern einen übergreifenden Bewertungskatalog für das Schriftgut im Hochschulbereich gibt, ergriff die Fachgruppe 8 des Vereins deutscher Archivare, in der die Archivare an Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen organisiert sind, vor knapp zehn Jahren die Initiative und richtete in Zusammenarbeit mit Medizinhistorikern einen Arbeitskreis ein, der Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für die Krankenakten der Universitätskliniken erarbeitet hat. Damit liegen zumindest für einen kleinen Bereich des universitären Schriftguts Richtlinien vor. Bei der Bewertung der übrigen an einer Hochschule anfallenden Unterlagen bleiben die Universitätsarchivare jedoch weitgehend auf sich allein gestellt und bedürfen neben einem durch die Archivausbildung vermittelten theoretischen Grundgerüst eines hohen Maßes an Flexibilität und Unkonventionalität, um trotz der unorthodoxen Strukturen der Universitätsschriftgutverwaltung einen geordneten Archivaufbau und eine umfassende Überlieferungssicherung zu bewerkstelligen.

Neben diesen Kernaufgaben ist als weiteres unverzichtbares Tätigkeitsfeld der Universitätsarchivare das Zusammentragen von Dokumentationsmaterial zur Ergänzung des Universitätsschriftguts zu nennen. Hierher gehören das Anlegen von Sammlungen (z. B. Flugschriften- und Plakatsammlungen), das Archivieren von Bilddokumenten und das Einwerben sogenannter Professorenachlässe. Bei letzte-



Schloß Rauischholzhausen, Auffahrt mit Eingangsbereich (Universitätsarchiv Gießen; Sammlungen Nr. 38, Fotoalbum „Holzhausen nach 25 Jahren 1879-1904“).

ren handelt es sich meist nicht um einen Nachlass im klassischen Sinn, sondern eher um ein Gemisch aus Aktenbestand und Nachlass. Die Trennung zwischen dienstlicher und privater Tätigkeit verschwimmt gerade bei Professoren oft bis zum Unkenntlichen, wird von den Betroffenen oft selbst gar nicht wahrgenommen. Daher findet man erfahrungsgemäß in sogenannten Professorennachlässen neben privater Korrespondenz, Manuskripten und Gutachten häufig in das Eigentum der Universität gehörende Aktenbestände; die Palette kann hier von dienstlichem Schriftwechsel

über Institutsakten bis hin zu Personalunterlagen einstiger Institutsmitarbeiter reichen. Lehnen die Universitätsarchivare solches Material ab bzw. bemühen sich nicht darum, sind Überlieferungslücken die unausweichliche Folge. Aufgrund der Beschaffenheit von Professorennachlässen ist in Gießen zwischen der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv vor einigen Jahren die Vereinbarung getroffen worden, dass Nachlässe von Gießener Professoren künftig prinzipiell im Universitätsarchiv aufbewahrt werden (bereits vorhandene und verzeichnete Professorennachlässe wurden in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek belassen).

Durch die Erfüllung der skizzierten Aufgaben stellt das Universitätsarchiv sicher, dass das Handeln der Universität Gießen nachweisbar und nachvollziehbar ist und historische Forschung möglich wird. Mit dem wachsenden Bekanntheitsgrad des Archivs haben die Aktenübernahmen stetig zugenommen, mittlerweile umfassen die archivierten Bestände rund 1.800 Regalmeter (zum Vergleich: 1986 waren es ca. 350 Regalmeter). Dieses Material stellt das kollektive Gedächtnis der Universität Gießen über nunmehr 400 Jahre hinweg dar und ist das unverzichtbare Fundament für die Herausbildung einer „corporate identity“. Die frühesten Bestände des Universitätsarchivs sind sogar älter als die Universität selbst, ein Kuriosum, das nur an wenigen deutschen Hochschularchiven anzutreffen ist und das aus der Gründungsgeschichte der Gießener Hochschule resultiert. Die vom Archiv verwahrte wertvolle Urkundensammlung, die insgesamt 359 Stücke umfasst, reicht bis in das Jahr 1341 zurück. Die Mehrzahl davon gelangte nach der zwischen den Universitäten Marburg und Gießen vorgenommenen Vermögensteilung im Jahr 1650 gemeinsam mit den Einkünften und dem Grundbesitz säkularisierter hessischer Klöster in den Besitz der Gießener Hochschule. Die Sammlung enthält vor allem Urkunden des „Kugelhauses“ in Marburg und des Augustinerklosters in Alsfeld, vereinzelt auch Urkunden der Vogtei des Grünberger Antoniterhauses, deren Erträge zu den wichtigsten Einnahmequellen der frühneuzeitlichen Universität zählten. Das heutige Wappen der Gießener Hochschule, das blaue, silbergerandete, dreiarmlige Kreuz, verweist auf diese einstige wirtschaftliche Basis; es ist das Zeichen der Antoniter und wurde erstmals 1736 mit der Universität in Verbindung gebracht.

Die älteren Akten und Amtsbücher aus dem Zeitraum vor 1945 umfassen zum einen die Unterlagen der zentralen Universitätsverwaltung (Bestände „Allgemeines“ und „Präsidialabteilung“). Schwerpunkte dieses Materials bilden u. a. die Matrikel der Universität, die Vogteirechnungen, die Unterlagen zu Stiftungen und Stipendien, die verschiedene Universitätsangehörige betreffenden Akten (darunter u. a. Buchhändler und Buchdrucker) sowie ein Großteil der Überlieferung aus der Zeit des Nationalsozialismus. Zum anderen gehören zu diesem älteren Schriftgut die Aktenbestände der Fakultäten (Theologische, Juristische, Medizinische einschließlich der Veterinärmedizinischen und Philosophische Fakultät). Besonders hervorzuheben sind hier die Personalakten der Professoren, die Dekanatsbücher, das Material zu verschiedenen Instituten, Seminaren und wissenschaftlichen Anstalten, Prüfungs- und Promotionsunterlagen sowie bei der Juristischen Fakultät die für das 17. und 18. Jahrhundert vorliegenden Responsa-Bände (Fakultätsgutachten). Eine wichtige Ergänzung für den Bereich der Studierenden stellen die Matrikelakten des Studentensekretariats dar, die für den Zeitraum von ca. 1870 bis 1945 archiviert sind.

An diese älteren Unterlagen schließen sich die Aktenbestände aus der Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart an. Auch hier sind wiederum zunächst die Akten der Zentralen Universitätsverwaltung zu nennen. Neben dem bis 1970 archivierten Schriftgut der zentralen Registratur sind bereits eine Reihe von Aktenübernahmen von einzelnen Dezernaten und Dienststellen erfolgt, darunter u. a. von der Pressestelle, dem Dezernat C (Personalangelegenheiten) und dem Dezernat E (Liegenschaften, Bau und Technik). Zu letzterem gehört u. a. das Aktenmaterial der Abteilung E 2, das den Wiederaufbau der Universitätsgebäude nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentiert und Aufschluss über Planung, Realisierung und Ausstattung zahlreicher Universitätsbauten in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gibt. Auf der Fakultätsebene befinden sich die Unterlagen aller Fakultäten aus der Nachkriegszeit im Archiv sowie eine Reihe von Dekanatsakten der die Fakultäten seit 1970/71 ablösenden Fachbereiche. Einen wahren Aktenschub hatte hier die Neustrukturierung der Fachbereiche im Jahr 2000 und die damit verbundene Zusammenführung einzelner Dekanate früher selbständiger Fachbereiche zur Folge. Wie so oft waren

es bevorstehende Umzüge und das drohende Ausräumen von Dienstzimmern, die den Sekretärinnen das Archiv ins Gedächtnis riefen und die beiden Archivmitarbeiter in Aktion treten ließen. Unter den Fakultäts- bzw. Fachbereichsunterlagen bildet das Material des Dekanats Humanmedizin den mit weitem Abstand umfangreichsten Bestand. Folgt man der Archivtektonik weiter, gelangt man innerhalb der Fakultäten bzw. der Fachbereiche zu den Aktenbeständen einzelner Institute und Lehrstühle. Das Spektrum reicht hier von den Unterlagen zahlreicher human- und veterinärmedizinischer Institute und Kliniken über die Akten etwa des Instituts für Ernährungswissenschaft bis hin zu den umfangreichen Aktenabgaben der erst vor kurzem aufgelösten Institute der Geowissenschaften. Hinzu kommt das Aktenmaterial verschiedener zentraler Einrichtungen, zu denen u. a. die Universitätsbibliothek, das Hochschulrechenzentrum und das einstige Zentrum für Kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung gehören.

Ergänzt wird dieses Schriftgut der Dienststellen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die schon erwähnten Nachlässe und Sammlungen. Die meisten der im Universitätsarchiv verwahrten Nachlässe sind als Schenkung oder als Depositum übergeben worden, darunter z. B. die für die Aufarbeitung der jüngeren Gießener Universitätsgeschichte wertvolle Hinterlassenschaft des Historikers Herbert Ludat, der maßgeblich an der Wiedererrichtung der Philosophischen Fakultät nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligt war. Durch Ankauf ist vor einigen Jahren der Nachlass des Physikers Heinrich Buff (1805–1878) erworben worden, der den umfangreichen Briefwechsel Buffs mit bedeutenden Naturwissenschaftlern seiner Zeit umfasst, darunter u. a. 51 Briefe Justus Liebigs, 7 Briefe von Théophile Jules Pelouze und 67 Briefe von Friedrich Wöhler. Wie Liebig hatte auch Heinrich Buff einen Teil seiner Ausbildung in Paris absolviert, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts als „Mekka des Wissens“ gerade für angehende Naturwissenschaftler galt. Während von Liebigs Aufenthalt in Paris nur wenige Briefe Näheres berichten, hat Buff seine Eindrücke in Form von Tagebuchaufzeichnungen festgehalten. Dieses spannende Dokument ist in seinem Nachlass erhalten und harret noch der Bearbeitung. Ganz unterschiedliches Material wird in den genannten Sammlungen verwahrt. Neben den laufend

zu ergänzenden Sammlungsbeständen von Flugblättern, Zeitschriften und Plakaten gehört hierzu eine Reihe von Sammlungsgegenständen, die meist als Schenkung ins Archiv gelangten. Darunter befinden sich, um nur einiges aus der Vielfalt zu nennen, mehrere Kollegmitschriften des 19. Jahrhunderts, Studienunterlagen ehemaliger Gießener Studierender, thematisch geordnete Zeitungsausschnitte, die reich illustrierten Chronik-Bände des Kunstwissenschaftlichen Instituts und einzelne Medaillen und Münzen. Selbst die Totenmaske eines Gießener Professors ist hier vorhanden. Außerdem wird in diesem Sammlungsbestand noch einiges Bildmaterial aufbewahrt. Dabei handelt es sich meist um Fotoalben (wie z. B. zwei Alben zur Erbauung und Ausstattung von Schloss Rauischholzhausen), die wegen ihres Formats oder wegen ihres Erhaltungszustandes weiterhin im Sondermagazin gelagert werden, während die übrigen vom Archiv gesammelten Bilder vor einiger Zeit in das von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv gemeinsam verwaltete Bildarchiv aufgenommen worden sind (vgl. dazu den Beitrag in diesem Band). Unter den Sammlungsbeständen ist schließlich besonders auf das sogenannte „Liebig-Depositum“ hinzuweisen. Es umfasst mehr als 3.000 einzelne Dokumente zum Lebens- und Karriereweg des Chemikers Justus Liebig. Den Hauptbestandteil bilden Briefe von und an Justus Liebig sowie Briefe von mit Liebig befreundeten oder bekannten Personen; aber auch Fragmente von Manuskripten, Verträge und Zeitungsausschnitte gehören dazu. Diese Unterlagen sind Eigentum der Gießener Liebig-Gesellschaft und werden seit 1994 im Universitätsarchiv als Depositum verwahrt. Neben dem eigentlichen Nachlass Liebigs in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek stellt dieses durch gezieltes Sammeln entstandene Material den wohl größten Fundus für die Erforschung des berühmten Chemikers dar.

Die Kehrseite der umfangreichen Aktenübernahmen und erfreulich angewachsenen Bestände zeigt sich in nahezu erschöpften Magazinräumen, ein Zustand, der den beiden Archivmitarbeitern seit einiger Zeit zunehmend Sorgen bereitet. Da das Magazin, das dem Archiv in der neuen Universitätsbibliothek in der Otto-Behaghel-Straße zur Verfügung steht, bereits seit einigen Jahren voll ausgelastet ist, können neu übernommene Akten hier nur notdürftig zwischengelagert werden, bevor sie

94



FRIEDRAT



Ruxel



Limburg



95

Samstag, 27. Mai

Lehrausflug

nach

LIMBURG



Teilnehmer:

1. Bruckhart Herrero

2. A. Meisinger

3. Baymann

4. Zenny

5. Göttinger H. H. H. H.

6. Müller-Hof

7. Müller

8. St. Müller

9. H. Müller

10. F. Müller

11. Müller

12. Müller

13. Müller

14. Müller

15. Müller

16. Müller

17. Müller

18. Müller

19. Müller

20. Müller

21. Müller

22. Müller

23. Müller

24. Müller

25. Müller

26. Müller

27. Müller

28. Müller

29. Müller

30. Müller



Exkursion des Kunswissenschaftlichen Instituts nach Limburg, 27. Mai 1933 (Universitätsarchiv Gießen; Sammlungen Nr. 10/2, Chronik des Kunswissenschaftlichen Instituts Bd. 2).

gesichtet und in Übergabeverhandlungen mit Aktentitel und Laufzeit erfasst werden. Verpackt in Archivkartons müssen sie danach in ein Magazin außer Haus verbracht werden, das dem Universitätsarchiv im 7. Stockwerk des Magazinturms der Alten Universitätsbibliothek in der Bismarckstraße überlassen worden ist. Allerdings wird auch hier der Raum allmählich knapp und angesichts der anhaltenden Aktenneuzugänge ist absehbar, dass in Kürze der letzte Regalboden mit Archivalien belegt sein wird. Dringende Abhilfe ist hier notwendig, wenn das Universitätsarchiv auch in Zukunft seiner wichtigsten Aufgabe, der Sichtung und Übernahme archivwürdigen Schriftguts, nachkommen soll.

Die erwähnten Übergabeverhandlungen stellen gerade für die jüngeren Aktenübernahmen ein wichtiges erstes Findmittel dar, da ein „Zwei-Mann-Archiv“ bei den kontinuierlichen Zugängen an Akten mit deren tieferer Erschließung schwerlich Schritt halten kann. Archivmitarbeiter und Benutzer erhalten daher mit Hilfe dieser Listen einen Überblick auch über die erst vor kurzem archivierten Bestände. Sofern diese Akten nicht mehr den Schutzfristen des Hessischen Archivgesetzes unterliegen, sind auch sie bereits für die Benutzung zugänglich, ein Service, der der forschungsfreundlichen Haltung des Gießener Universitätsarchivs entspricht. Dazu gehört ebenso eine intensive und daher meist recht zeitaufwendige Beratung der Archivbesucher, bei denen es sich in der überwiegenden Zahl um wissenschaftliche Benutzer handelt, deren Ziel häufig die Anfertigung von Qualifikationsarbeiten zum Erwerb akademischer Abschlüsse ist. Je mehr das Universitätsarchiv selbst in die Forschung eingebunden ist, um so eher kann es fachkundige Anregungen zu wissenschafts- und universitätsgeschichtlichen Untersuchungen geben. Wie für andere Archive gilt gerade auch für Hochschularchive die auf dem Deutschen Archivtag 2002 geäußerte Feststellung, dass der beste Ansprechpartner im Archiv der selbst forschende Betreuer ist. Zudem ist ein an der Aufarbeitung der Universitätsgeschichte beteiligtes Archiv ein idealer Partner der Hochschulverwaltung für eine inhaltlich korrekte Öffentlichkeitsarbeit und für die Schärfung eines individuellen Imageprofiles; beides gewinnt in Zeiten härteren Wettbewerbs gerade für mittlere Hochschulen vom Zugschnitt Gießens immer mehr an Bedeutung. Durch das Erbringen vielfältiger Servi-

celeistungen – vom Einbeziehen in die alltäglichen Verwaltungsaufgaben bis hin zur wissenschaftlich fundierten Vorbereitung des im Jahr 2007 anstehenden 400-jährigen Jubiläums der Universität Gießen – ist das Archiv von beträchtlichem Nutzen für die Universität und führt damit vor Augen, wie sinnvoll die Entscheidung der Hochschulverwaltung von 1986 war.

QUELLEN UND LITERATUR

Zum Bericht von Herman Haupt von 1899 vgl. Universitätsarchiv Gießen, Allg. Nr. 856.

Das Hessische Archivgesetz von 1989 ist abgedruckt in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I, Nr. 21, 24. Okt. 1989, S. 270–274.

Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen von 2001 ist abgedruckt in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen I, Nr. 28, 13. Dez. 2001, S. 543–546

Brübach, Nils und Murk, Karl (Hrsg.): Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland: Beiträge eines Symposiums. Marburg 2003 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft 37).

Felschow, Eva-Marie: Das Universitätsarchiv Gießen, in: Gießener Universitätsblätter 21 (1988), S. 45–54.

Das visuelle Gedächtnis der Universität

Ernste und heitere Einblicke in das Bildarchiv

Annette Briesemeister und Barbara Zimmermann

Die in einigen der vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Sammlungen der Bibliothek konnten im Rahmen von Ausstellungen, Jubiläen oder anderen, vergleichbaren Ereignissen im Laufe der Jahre immer mal wieder einem breiteren Publikum vorgestellt werden. Weniger bekannt ist jedoch, was sich im Untergeschoss der Universitätsbibliothek (noch) in Kisten und Kästchen, Mappen und Alben verbirgt: eine gemeinsame Bildersammlung von Bibliothek und Universitätsarchiv. Es handelt sich hierbei um eine recht umfangreiche Kollektion von Fotos, Kupfer- und Stahlstichen, Lithographien, Postkarten, Zeitungsausschnitten, Schattenrissen, Scherenschnitten, Zeichnungen und Drucken. Auch Glasplattenegative und -dias aus den Anfangszeiten der Fotografie befinden sich darunter, denn Kunststoff als Trägermaterial für die fotografische Schicht kennt man erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts.

Unter den Fotografien befinden sich oftmals kleine Raritäten, z. B. sogenannte Visitbilder. Dabei handelt es sich um eine Form von Fotografien, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals kommerziell angeboten wurden. Vom Negativ wurden relativ kleinformatige Fotos in größeren Mengen hergestellt, die vom Auftraggeber gleich im Dutzend gekauft werden mussten. Dies bewirkte eine deutliche Preissenkung, so dass die Fotografie, bis dahin eine kostspielige Angelegenheit, für ein breiteres Publikum zugänglich wurde. Die Rückseite dieser auf festem Karton aufgezo-genen Visitbilder enthielt Angaben über das Fotoatelier und war oftmals grafisch



Prof. Otto Behagel (1854–1936), Germanist. - Vorder- und Rückseite eines Visitbildes (Universitätsbibliothek Gießen; HR A 302 ap).

ansprechend gestaltet. In der Gießener Bildersammlung existieren zwei größere Kollektionen von Visitbildern, beide enthalten Porträts. Eine stammt aus dem Nachlass von *Otto Behagel*, bei der anderen handelt es sich um ein Album, dessen Herkunft unbekannt ist.

Den größten Anteil an der Bildersammlung haben Darstellungen, die in Zusammenhang mit der Universität stehen wie Porträts von Universitätsangehörigen, Gebäudeaufnahmen, aber auch Fotos von Exkursionen, Fackelzügen, Rektoratsübergabe-



Das anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Universität errichtete Palmenhaus im Botanischen Garten vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg (Universitätsarchiv Gießen).

ben, Ehrenpromotionen und ähnlichen Ereignissen aus dem Leben der Hochschule. Besonders hervorzuheben sind die Fotografien der sogenannten Professorengalerie, einer Sammlung von Ölgemälden sämtlicher Professoren von der Gründung der Universität bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Viele dieser Professoren sind in Gießen auf dem Alten Friedhof bestattet. Von ihren Grabmälern sowie den Gräbern einiger anderer Wissenschaftler der Universität existieren ebenfalls Fotos.

Ergänzt wird dieses Material um Bilder privater Natur, z. B. Familienfotos, gesellige Runden bei Ausflügen, Feiern und Feste. Es finden sich jedoch auch Aufnahmen aus völlig anderen Themengebieten: Altäre verschiedener deutscher Kirchen, Personen des Zeitgeschehens aus Zeitschriften, Zeitungen, Büchern oder Kalendern,

Urkunden, Stadtpläne, Kupferstiche von Städten und Landschaften, um nur einige zu nennen. Die Bilder stammen hauptsächlich aus Institutsauflösungen, Nachlässen, Schenkungen oder Akten, einige wurden auch im Auftrag angefertigt, so etwa eine größere Sammlung Schwarz-Weiß-Fotos von Gebäuden der Universität. Daneben gibt es Bilder der Universitätspressestelle, von regionalen Zeitungen und Bildarchiven sowie umfangreiches Material unbekannter Herkunft.

Im Jahre 2002 begann das Projekt der systematischen Archivierung und Erfassung in einer Datenbank. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Vorhaben von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv, welches schon im Hinblick auf das 400jährige Jubiläum geplant und zum Teil aus Sondermitteln der Universität finanziert wurde. Eine Schätzung zu Projektbeginn ergab, dass ungefähr 8.350 Bilder



Stadtansicht Gießen 1821, Blickrichtung von Süd-Osten. - Federaquarell und Gouache, Künstler unbekannt (Universitätsbibliothek Gießen).

*Prof. Adolf Harnack (1851–1930), Theologe. -
Scherenschnitt (Universitätsbibliothek Gießen;
HR B 7 b).*



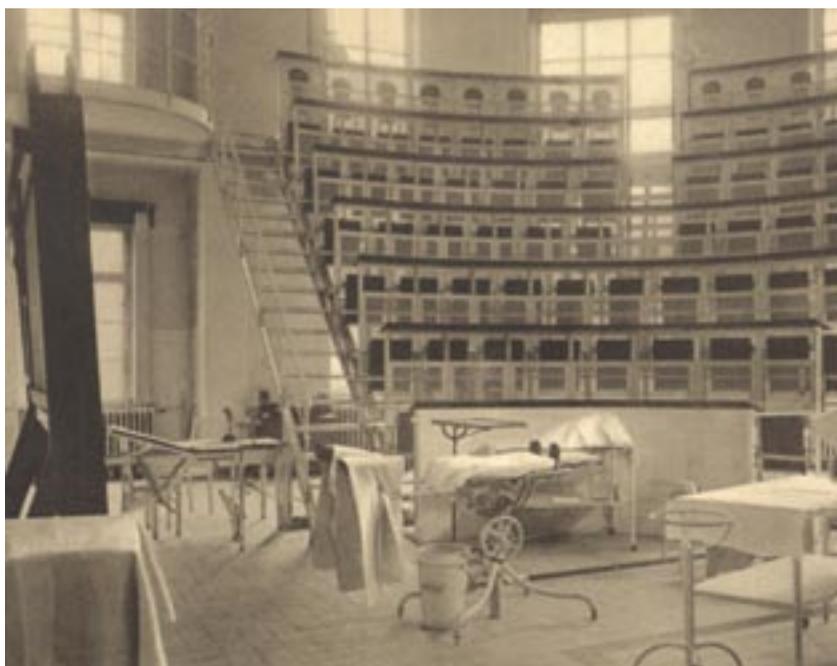
Prof. Dr. Adolf v. Harnack, Berlin

(Fotos, Stiche etc.) zu bearbeiten sein würden. Man kann jedoch jetzt schon sagen, dass die Anzahl höher ist. Leider ist die Sammlung in der Vergangenheit nur unzureichend dokumentiert worden, so dass heute viele Daten zu den Bildern, wie etwa Entstehungsort und -zeit, Fotograf bzw. Künstler und teilweise sogar der Name der abgebildeten Person nicht mehr feststellbar sind.

Naturgemäß liegt bei der Erfassung des gesamten Materials der Schwerpunkt zunächst auf den Bildern, die inhaltlich in Zusammenhang mit der Universität stehen. Hierbei wurde eine Einteilung in drei Kategorien vorgenommen: Wissenschaftlerporträts, Liegenschaften und Ereignisse. Beim Großteil dieser Bilder handelt es sich um Fotografien, vornehmlich in Schwarz-Weiß, allerdings befinden sich gerade unter den Porträts auch etliche Stiche und Zeichnungen.



Prof. Justus Feurborn (1587–1656), Theologe. - Handkolorierter Kupferstich von Melchior Haffner (Universitätsbibliothek Gießen; HR A 3 c).



Frauenklinik der Universität in der Klinikstraße Anfang des 20. Jahrhunderts, Ansicht der Eingangsseite und Hörsaal. - Postkarten (Universitätsarchiv Gießen; Sammlungen Nr. 35).

Im Rahmen des Projekts wird eine professionelle Aufbewahrung des Materials sichergestellt: Die Fotos, Drucke, Stiche und Zeichnungen lagern jetzt in säurefreiem Karton in einer speziellen Foto-Hängeregistratur, wobei die Nummerierung der einzelnen Mappen gleichzeitig als Signatur dient. Die Bilder zu einem Thema (z. B. zu einer Person) sind in jeweils einer Mappe zusammengefasst. Die Glasplatten sind in Pergaminhüllen stehend in stabilen Kisten untergebracht. Parallel zur Einordnung in die neuen Mappen wurden die Bilder auch gescannt. Die Daten der Filmnegative und Dias werden ebenfalls in die Datenbank eingegeben, wobei auf das Scannen verzichtet wird, da die Positivabzüge aus den Mappen größtenteils von diesen Negativen erstellt wurden.



Besuch des isländischen Staatspräsidenten am 30.8.1960: Asgeir Asgeirsson trägt sich in das Ehrenbuch der Universität ein, im Hintergrund Rektor Prof. Hans Kuron (Universitätsbibliothek Gießen; Kasten 12).

Zunächst wurden die Porträts erfasst, 4.278 Stück (Stand: Januar 2007). Die Bilder wurden – manchmal nach detektivischer Spürarbeit betreffend die Identität und biographische Angaben zur abgebildeten Person – mit einer Signatur versehen und in der Datenbank mit den Lebensdaten des Abgebildeten, seiner Stellung an bzw. seinem Bezug zur Universität Gießen, seinem Fachgebiet und den akademischen Titeln erfasst. Insgesamt sind zur Zeit ca. 1.500 Personennamen in der Datenbank enthalten.

Der nächste, noch nicht abgeschlossene Schritt ist die Erfassung der Bilder von Liegenschaften und Gebäuden. Hier muss die sehr umfangreiche Sammlung von Schwarz-Weiß-Fotos, die eingangs schon genannt wurde, noch einmal erwähnt wer-



Architektur an der Schwelle zum neuen Jahrtausend: das Interdisziplinäre Forschungszentrum für Umweltsicherung (Universitätsbibliothek Gießen).

den. Die Aufnahmen entstanden hauptsächlich in den Jahren 1980 bis 1983 und dokumentieren die Gebäudenutzung der Universität zu dieser Zeit ziemlich genau. Die Sammlung ist sehr gut erschlossen, was die Archivierung erleichtert.

Vom Universitätshauptgebäude und der Bibliothek gibt es außerdem zahlreiche historisch interessante, ältere Aufnahmen. Die Bilder vom Hauptgebäude zeigen die über Jahrzehnte wechselnde Vorplatzgestaltung sowie die baulichen Veränderungen als Folge der Kriegsschäden. Das Gebäude ist oftmals auch auf Abbildungen der angrenzenden Institutsgebäude sichtbar, die ursprünglich dem Chemischen und dem Physikalischen Institut dienten, im Laufe der Zeit jedoch von verschiedenen anderen Einrichtungen genutzt wurden.

Auch von dem im Zweiten Weltkrieg weitestgehend zerstörten Jugendstilgebäude der Bibliothek in der Bismarckstraße existiert eine große Anzahl Fotos. Aufnahmen der Nachkriegszeit zeigen, wie die Trümmer zunächst noch provisorisch weitergenutzt und dann, in den 50er Jahren, Stück für Stück abgetragen wurden, um Platz zu schaffen für einen Neubau, die heutige Alte Universitätsbibliothek.

In der im Entstehen begriffenen Datenbank kann auf verschiedene Weise recherchiert werden: Die umfassende Beschreibung der Bildinhalte, die Querverweise sowie die Aufnahme weiterer ermittelter Informationen ermöglichen Abfragen über verschiedene Register. Gesucht werden kann nach Personennamen, Lebensdaten, Geschlecht, Dienstgraden, akademischen oder sonstigen Titeln sowie Fachgebieten. Andere Suchkriterien sind Stichworte aus der Bildunterschrift, Orte, Institute, Ge-



Architektonische „Sünden“ der 70er Jahre auf dem Campus der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Universitätsarchiv Gießen).



Jahresfeier 1953 zum Gedenken an die Gründung der Universität, von links nach rechts: Prof. Scharrer, Prof. Keller, Rektor Prof. von Boguslawski, Prorektor Prof. Horn, Prof. Eigler, Prof. Ullrich (Universitätsbibliothek Gießen; Kasten 12).

bäude oder Straßennamen, sowie Herstellungstechniken, z. B. Radierung, Kupferstich oder Lithographie. Von der Beschreibung des Fotos gibt es einen Link zum hochauflösten Scan. Die Datenbank steht auch im Internet mit vereinfachten Suchmöglichkeiten zur Verfügung, soweit möglich werden hier Scans in bildschirmkompatibler Dateigröße bereitgestellt. Die Datenbank ist zu finden unter:

<http://digibib.ub.uni-giessen.de/cgi-bin/populo/bld.pl>

Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, wie z. B. Verwendbarkeit für den Offsetdruck, Ausdruck auf Fotopapier, aber auch der Möglichkeit, die so entstandenen Bilddateien per e-mail zu verschicken oder ins Internet zu stellen, werden



*Jahresfeier 1953, Auszug
von Rektor, Prorektor
und Dekanen aus der
Universitätsaula (Univer-
sitätsbibliothek Gießen;
Kasten 12)*

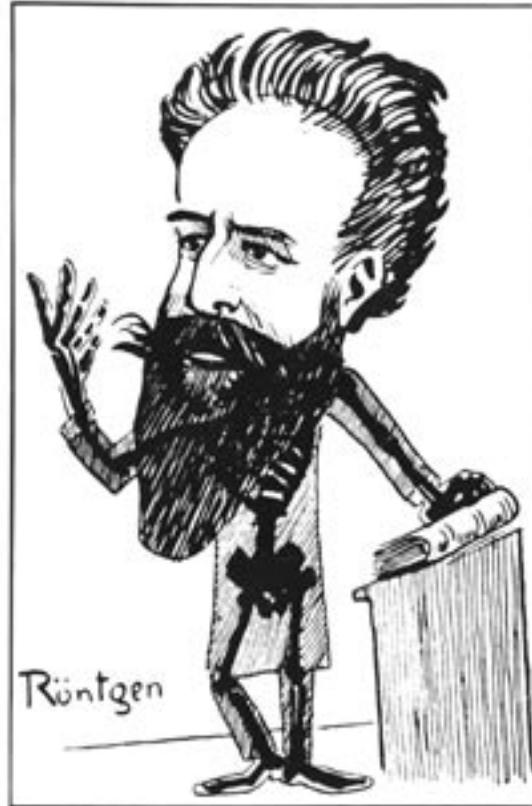


Tierzuchtübung für Studierende der Agrarwissenschaften und der Veterinärmedizin mit Prof. Leopold Krüger (vorne) auf dem Oberen Hardthof, 1952 (Universitätsarchiv Gießen).



Prof. Adam Olt (1866–1955), Veterinärmediziner (Universitätsbibliothek Gießen; HR A 122 c).

Neue Einsichten – Conrad Röntgen und die X-Strahlen. - Zeichner unbekannt (Universitätsbibliothek Gießen, HR A 16 d).



die Bilder in vereinheitlichter Postkartengröße mit einer relativ hohen Auflösung gescannt und als Bilddateien im sogenannten TIFF-Format gespeichert. Zugleich ist eine qualitative Überarbeitung möglich, da der Zustand vor allem älterer Fotos häufig schon nicht mehr der beste ist. Mit Hilfe eines professionellen Bildbearbeitungsprogrammes können Verschmutzungen und Kratzer, aber auch Verfärbungen und Schäden, die durch Zeit und unsachgemäße Lagerung und/oder Behandlung entstanden sind, ausgeglichen werden, ohne dabei den Charakter der Bilder zu verändern.

Zahlreiche Bilder sind im Laufe der Zeit bereits auf herkömmlichem Negativ- oder Diafilm reproduziert worden, auf diese Weise hat man auf viele Jahre gesicherte Kopien der Originale geschaffen. Immerhin geht man bei einem korrekt entwickelten Silbernitratfilm von einer Haltbarkeit von mindestens 70 bis 80 Jahren aus. Durch das Scannen erfahren die Bilder nun eine zusätzliche Sicherung auf dem heute viel gebräuchlicheren elektronischen Wege, wobei die Lebensdauer der jetzt verwendeten Speichermedien, CD-ROMs und DVDs, kürzer sein dürfte. Auch könnte die Verfügbarkeit einer geeigneten Software ein Problem werden. Es wird also zur Pflege des Archivs unerlässlich sein, das Material immer wieder gemäß den neuesten bekannten Methoden zu bearbeiten.

Ziel ist die Erfassung des kompletten Bestandes des Bildarchivs, so dass mittel- bis langfristig unter Beachtung des Urheberrechts und des Rechts am Bild die Nutzer auch Zugang zu diesem Material haben werden; Ergänzungen auch aus jüngerer Zeit wären sehr erwünscht.

Die Autorinnen und Autoren

Dr. Bernd Bader

Fachreferent und Leiter der Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Gießen.

Annette Briesemeister, M.A.

Mitarbeiterin am Bildarchiv der Universitätsbibliothek und des Universitätsarchivs Gießen.

Dr. Eva-Marie Felschow

Leiterin des Universitätsarchivs Gießen.

Dr. Bernhard Friedmann

Fachreferent an der Universitätsbibliothek Gießen und
Leiter der Zweigbibliothek im Philosophikum I.

Dr. Irmgard Hort

Fachreferentin und Leiterin der Zweigbibliothek im Chemikum, im Bibliothekssystem Gießen
für elektronische Ressourcen zuständig.

Dr. Lothar Kalok

Fachreferent und Leiter der Abteilung Informationsmanagement an der
Universitätsbibliothek Gießen.

Prof. Dr. Klaus Kröger

em. Professor für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Politikwissenschaft am
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Prof. Dr. Manfred Landfester

em. Professor für Griechische Philologie am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Silke Cecilie Moning, M. A.

Historikerin, derzeit Trainee.

Dr. Peter Reuter

Direktor der Universitätsbibliothek und Leiter des Bibliothekssystems der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Prof. Dr. Ulrich Seelbach

Hochschullehrer im Fach Germanistik an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld.

Dr. Monika Suchan

Historikerin, von 2003 bis 2005 Referendarin an der Universitätsbibliothek Gießen.

Barbara Zimmermann

Fotografin an der Universitätsbibliothek Gießen.

Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen

Zuletzt erschienen

51. Baer, Karl Ernst von: *Materialien zur Kenntniss des unvergänglichen Boden-Eises in Sibirien: unveröffentlichtes Typoskript von 1843 und erste Dauerfrostbodenkunde.*

Gießen, 2001 - 234 S. – ISBN 978-3-9808042-0-2.

52. Ott, Joachim: *Die Handschriften des ehemaligen Fraterherrenstifts St. Markus zu Butzbach: Teil 2. Die Handschriften aus der Signaturenfolge Hs 761 - Hs 1266, NF-Signaturen, Ink-Signaturen.*

Gießen, 2004 - 497 S. – ISBN 978-3-9808042-1-9.

53. Berrisch, Sigmar: *Adolf Strack: Ein Beitrag zur Volkskunde um 1900.*

Gießen, 2005 - 184 S. – ISBN 978-3-9808042-2-6.

54. Bagus, Anita: *Volkskultur in der bildungsbürgerlichen Welt: Zum Institutionalisierungsprozeß wissenschaftlicher Volkskunde im wilhelminischen Kaiserreich am Beispiel der Hessischen Vereinigung für Volkskunde.*

Gießen, 2005 - 446 S. – ISBN 978-3-9808042-3-3.

55. Kümper, Hiram: *Regimen von der Wehrverfassung: Ein Kriegsmemorandum aus der Giessener Handschrift 996, zugleich ein Beitrag zur städtischen Militärgeschichte des 15. Jahrhunderts.*

Gießen 2005 - 218 S. – ISBN 978-3-9808042-4-0.

56. Ehrismann, Otfrid: *Die zwei Benediktinerregeln aus der Universitätsbibliothek Gießen.*

Gießen 2006 - 208 S. – ISBN 978-3-9808042-5-7.

57. Bader, Bernd: *Mäzene – Künstler- Büchersammler: Exlibris der Universitätsbibliothek Gießen. Katalog zur Ausstellung.*

Gießen 2007 – 216 S. – ISBN 978-3-9808042-6-4.

Die Publikationen sind im Buchhandel erhältlich oder bei der

Universitätsbibliothek Gießen, 35386 Gießen

Tel.: 0641/99-14001, Fax: 0641/99-14009